



23. August 2021

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Kreistags** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, den 10. September 2021 um 09:00 Uhr**, in die Sporthalle Merenberg, In der Hembach, 35799 Merenberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III (VL-278/2021)
4. Neubildung der Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen (VL-277/2021)
5. Bildung einer Kommission für Frauenfragen hier: Wahl der Vertreterinnen und Stellvertreterinnen aus dem Kreistag sowie der von den Vereinen und Verbänden genannten sachkundigen Einwohnerinnen gem. § 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2 HGO (VL-276/2021)
6. Neuwahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg (VL-235/2021)
7. Neuwahl von Mitgliedern für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Beselich (VL-270/2021)
8. Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ (VL-279/2021)
9. Schließung eines Kooperationsvertrages zwischen Jugendhilfe, Schule, Schulsozialarbeit - Antrag der Fraktion B90 Die Grünen - (AT-7/2021)
10. Beteiligung an den Kosten zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Grundlage für eine Bewerbung zur LEADER Region Limburg-Weilburg in der EU-Förderperiode 2023 - 2027 (VL-269/2021)
11. Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-237/2021)
12. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses (VL-265/2021)

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Jahre 2021 bis 2023 | (VL-184/2021) |
| 14. | Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmethoden
- Antrag der Fraktion B90 Die Grünen - | (AT-19/2021) |
| 15. | Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle) | (VL-239/2021) |
| 16. | Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort | (VL-241/2021) |
| 17. | Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges Konzept) | (VL-233/2021) |
| 18. | Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013
- Antrag der Gruppierung DIE LINKE - | (AT-14/2021) |
| 19. | Änderung der Hauptsatzung
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD - | (AT-16/2021) |
| 20. | Schnellbusverbindungen zum ICE-Bahnhof
- Antrag der Fraktion B90 Die Grünen - | (AT-18/2021) |
| 21. | Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung | |
| | 21.1 Katastrophenschutz
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD - | (AT-28/2021) |
| | 21.2 Notfallpläne für den Katastrophenfall durch Hochwasser
- Antrag der Fraktion B90 Die Grünen - | (AT-21/2021) |
| | 21.3 Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen
- Antrag der Fraktion FW - | (AT-24/2021) |
| 22. | Aktionsprogramm Kommunale Jugend- und Sozialarbeit
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD - | (AT-27/2021) |
| 23. | Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag
- Antrag der Fraktion FW - | (AT-23/2021) |
| 24. | Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße
- Antrag der Fraktion FW - | (AT-29/2021) |
| 25. | Schutz gegen Cyberattacken
- Antrag der Fraktion FDP - | (AT-22/2021) |
| 26. | Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen
- Antrag der Fraktion FDP - | (AT-25/2021) |
| 27. | Erweiterung der Website des Landkreises Limburg-Weilburg
- Antrag der Fraktion AFD - | (AT-26/2021) |

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 28. | Kooperation zwischen Jugendamt und Schulsozialarbeit
- Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen - | (AF-13/2021) |
| 29. | Ausbildungsplätze zum/zur Altenpflegehelfer/in oder
Krankenpfleger/in Weilburg
- Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen - | (AF-12/2021) |
| 30. | Kosten des Impfzentrums
- Anfrage der Fraktion FDP - | (AF-10/2021) |
| 31. | Aufschlüsselung ausreisepflichtige Personen
- Anfrage der Fraktion AFD - | (AF-11/2021) |
| 32. | Zu verteilende bzw. noch vorhandene FFP2-Masken
- Anfrage der Gruppierung DIE LINKE - | (AF-9/2021) |

Wichtige Sitzungshinweise:

Bitte beachten Sie die Sitzungshinweise und geltenden Hygienemaßnahmen.

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/innen müssen sich für eine Sitzungsteilnahme bis spätestens 6. September 2021 unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat anmelden. Bitte beachten Sie hierzu, dass aus Platzgründen möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden kann. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

E-Mail: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Veyhelmann, Kreistagsvorsitzender

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 10. September 2021 in Merenberg

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Würz, Gerhard (FW)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Balmert, Lisa Marie (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bokler, Alicia (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deißenroth, Martina (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Deuster, Heinz-Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Drossard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Fluck, Rüdiger (FW)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hamm, Willi (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hartmann, Bärbel (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Kavai, Marie-Christine (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter

Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Scholz, Thomas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Spiegelberg-Kamens, Viktoria (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Steioff, Bernd (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Stillger, Markus (CDU)	Kreistagsabgeordneter
ten Elsen, Mary (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Trottmann, Peter (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Uhl, Michael (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Weil, Rüdiger (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Wendel, Christian (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Zabel, Norbert (CDU)	Kreistagsabgeordneter

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael (CDU)	Landrat
Sauer, Jörg (SPD)	Erster Kreisbeigeordneter
Bender, Friedhelm (SPD)	Kreisbeigeordneter
Claudi, Irmgard (CDU)	Kreisbeigeordnete
Erk, Wolfgang (SPD)	Kreisbeigeordneter
Franz-Scheuren, André (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreisbeigeordneter
Keller, Ruprecht (CDU)	Kreisbeigeordneter
Labib, Mikael (AfD)	Kreisbeigeordneter
Lippe, Wolfgang (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreisbeigeordneter
Marschall von Bieberstein, Ulrich (CDU)	Kreisbeigeordneter
Müller, Armin (FDP)	Kreisbeigeordneter
Reifenberg, Doris (SPD)	Kreisbeigeordnete
Sabel, Markus (FW)	Kreisbeigeordneter
Werner, Thomas (CDU)	Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Blum, Hannah (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Fries, Alexander (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Langer, Dieter (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Valeske, Klaus (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Fehr, Elke-Lore (CDU)	Kreisbeigeordnete

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
Herr Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten
Frau Ute Jungmann-Hauff, Sonderdienst Frauenbüro
Frau Marianne Zimmermann, Leiterin Sozialamt
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Herr Michael Crecelius, Tonanlage
Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr
Ende der Sitzung: 13:15 Uhr

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagenr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III	(VL-278/2021)
4.	Neubildung der Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen	(VL-277/2021)
5.	Bildung einer Kommission für Frauenfragen hier: Wahl der Vertreterinnen und Stellvertreterinnen aus dem Kreistag sowie der von den Vereinen und Verbänden genannten sachkundigen Einwohnerinnen gem. § 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2 HGO	(VL-276/2021)
6.	Neuwahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg	(VL-280/2021)
7.	Neuwahl von Mitgliedern für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Beselich	(VL-281/2021)
8.	Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“	(VL-279/2021)
9.	Bericht und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu „Schließung eines Kooperationsvertrages zwischen Jugendhilfe, Schule, Schulsozialarbeit“	(AT-7/2021)
10.	Beschlussfassung zu „Beteiligung an den Kosten zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Grundlage für eine Bewerbung zur LEADER Region Limburg-Weilburg in der EU-Förderperiode 2023 – 2027“	(VL-282/2021)
11.	Verweis der „Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg“	(VL-283/2021)
12.	Verweis der „Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses“	(VL-284/2021)
13.	Beschlussfassung über die „Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Jahre 2021 bis 2023“	(VL-285/2021)
14.	Bericht und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu „Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmethoden“	(AT-19/2021)
15.	Bericht und Beschlussfassung zu „Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle)“	(VL-239/2021)
16.	Bericht und Beschlussfassung zu „Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort“	(VL-241/2021)
17.	Bericht und Beschlussfassung zu „Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges Konzept)“	(VL-233/2021)

- | | | |
|------|---|--------------|
| 18. | Abgesetzt: „Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013“ | (AT-14/2021) |
| 19. | Abgesetzt: „Änderung der Hauptsatzung“ | (AT-16/2021) |
| 20. | Bericht und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu „Schnellbusverbindungen zum ICE-Bahnhof“ | (AT-18/2021) |
| 21. | Beschlussfassung zu den Anträgen zu „Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung“ | |
| 21.1 | Katastrophenschutz
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD - | (AT-28/2021) |
| 21.2 | Notfallpläne für den Katastrophenfall durch Hochwasser
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - | (AT-21/2021) |
| 21.3 | Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen
- Antrag der FW-Fraktion - | (AT-24/2021) |
| 22. | Beschlussfassung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD zu „Aktionsprogramm Kommunale Jugend- und Sozialarbeit“ | (AT-27/2021) |
| 23. | Verweis des Antrags der FW-Fraktion zu „Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag“ | (AT-23/2021) |
| 24. | Verweis des Antrags der FW-Fraktion zu „Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße“ | (AT-29/2021) |
| 25. | Verweis des Antrags der FDP-Fraktion zu „Schutz gegen Cyberattacken“ | (AT-22/2021) |
| 26. | Verweis des Antrags der FDP-Fraktion zu „Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen“ | (AT-25/2021) |
| 27. | Beschlussfassung zu „Erweiterung der Website des Landkreises Limburg-Weilburg“
- Antrag der AfD-Fraktion –
- gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD - | (AT-26/2021) |
| 28. | Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu „Kooperation zwischen Jugendamt und Schulsozialarbeit“ | (AF-13/2021) |
| 29. | Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu „Ausbildungsplätze zum/zur Altenpflegehelfer/in oder Krankenpfleger/in Weilburg“ | (AF-12/2021) |
| 30. | Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zu „Kosten des Impfzentrums“ | (AF-10/2021) |
| 31. | Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zu „Aufschlüsselung ausreisepflichtige Personen“ | (AF-11/2021) |
| 32. | Beantwortung der Anfrage der Gruppierung DIE LINKE zu „Zu verteilende bzw. noch vorhandene FFP2-Masken“ | (AF-9/2021) |

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Georg Horz zu seinem 65. Geburtstag, Herrn Tobias Kress zu seinem 40. Geburtstag sowie Herrn Jürgen Dumeier zu seinem heutigen 68. Geburtstag.

Herr Bernd Steioff meldet sich im Vorfeld mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zur Wort. Er kritisiert, dass der Antrag der Gruppierung DIE LINKE zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung (TOP 18) erneut verschoben werden soll und stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nicht von der heutigen Sitzung abzusetzen. Über diesen Antrag wird nach Vorstellung der Verfahrensvorschläge des Ältestenausschusses zur heutigen Sitzung abgestimmt.

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann informiert den Kreistag darüber, dass der noch ausstehende parlamentarische Abend Ende Mai – Mitte Juni 2022 stattfinden soll.

Anschließend erklärt er, dass den Mitgliedern der Gruppierung DIE LINKE sowie Herrn Fries, welche lediglich als „Zuhörer“ an den Ausschusssitzungen des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg teilnehmen können, die Ausschusseinladungen nachrichtlich zugesandt werden. Hieraus entstünden aber keine Ansprüche auf Sitzungsgelder oder Reisekostenersatz. Zudem schlägt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann vor, dass die Protokolle zu den Ausschusssitzungen ihnen informationshalber weiterhin zugeschickt werden sollten. Dies sollen aber die jeweiligen Ausschussvorsitzenden abschließend entscheiden.

Des Weiteren informiert Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann den Kreistag darüber, dass zwischenzeitlich alle Fraktionen ihre Mitglieder für die Besetzung des Akteneinsichtsausschusses benannt haben. Die konstituierende Sitzung sei für Dienstag, 5. Oktober 2021 um 18:00 Uhr geplant. Der Ort werde noch bekannt gegeben.

Für die anstehenden Wahlen, die auf der Tagesordnung stehen, macht Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann den Vorschlag, den zu bildenden Wahlvorstand für alle anstehenden Wahlen beizubehalten. Da niemand widerspricht, bittet er die Fraktionen bzw. Gruppierung um Benennung einer Person für den Wahlvorstand. Dieser setzt sich darauf aufbauend wie folgt zusammen:

CDU-Fraktion:	Andreas Hofmeister
SPD-Fraktion:	Christian Radkovsky
AfD-Fraktion:	Günter Eber
FW-Fraktion:	Mathias Radu
FDP-Fraktion:	Hans-Werner Bruchmeier
Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:	Kerstin Weyrich
Gruppierung DIE LINKE:	André Pabst

Die Schriftführung zu den Wahlen wird seitens der Verwaltung von Herrn Thorsten Leber wahrgenommen.

Die 4. Sitzung des Kreistages ist geplant für Freitag, 5. November 2021, um 9.00 Uhr. Hierfür wurde wieder die Sporthalle Merenberg reserviert. Falls das Pandemiegeschehen es zulässt, wird evtl. ein anderer Sitzungsort im Südkreis gewählt werden.

Zudem teilt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann mit, dass der Termin für die 1. Kreistagssitzung im neuen Jahr auf Freitag, 18. Februar 2022, festgelegt wurde. Die 1. Sitzung des Ältestenausschusses sowie des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses wird demnach am Montag, 14. Februar 2022 stattfinden. Die weiteren Termine müssen noch final abgestimmt werden.

Die Niederschrift der Sitzung vom 2. Juli 2021 wurde am 23. August 2021 verschickt. Es liegen bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung vom 2. Juli 2021 vor, sodass die Niederschrift hiermit genehmigt ist.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge: TOP 3 – 5, 7, 8 (Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III, Neubildung der Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen, Bildung einer Kommission für Frauenfragen, Neuwahl von Mitgliedern für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Beselich, Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus) werden gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung zu einem TOP „Wahlen“ verbunden und zusammen aufgerufen. Es erfolgt eine Aufteilung in a.) Verhältniswahlen und b.) Abstimmung einheitlicher Wahlvorschlag der 18 sachkundigen Bürgerinnen für die Frauenkommission. Unter a.) werden alle durchzuführenden Verhältniswahlen der genannten TOP's in einem schriftlichen und geheimen Wahlgang gewählt, sofern nicht über einen einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt werden könnte. Hierzu werden verschiedenfarbige Stimmzettel ausgegeben. Über b.) kann per einstimmigem Beschluss über die Annahme als einheitlicher Wahlvorschlag abgestimmt werden. TOP 6 (Neuwahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg) wird in 3 Teilen gewählt.

1. 6 Mitglieder + stv. Mitglieder des KT (Verhältniswahl). Diese Wahl wird in einem schriftlichen und geheimen Wahlgang durchgeführt.
2. 2 Mitglieder + stv. Mitglieder aus dem Personalrat des AWB auf dessen Vorschlag (Mehrheitswahl). Über diese Wahl bzw. die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlags soll per Akklamation abgestimmt werden.
3. 3 Mitglieder der im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrene Personen (Mehrheitswahl). Diese Wahl soll per Akklamation abgestimmt werden.

Zu TOP 9 (Schließung eines Kooperationsvertrages zwischen Jugendhilfe, Schule, Schulsozialarbeit – Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) berichtet Herr Manuel Böcher als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Jugend, Schule und Bau. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

Über TOP 10 (Beteiligung an den Kosten zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Grundlage für eine Bewerbung zur LEADER Region Limburg-Weilburg in der EU-Förderperiode 2023–2027) soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

TOP 11 (Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg) soll ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Jugend, Schule und Bau verwiesen werden.

TOP 12 (Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses) soll ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Revision und Controlling verwiesen werden

Über TOP 13 (Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Jahre 2021 bis 2023) soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

Zu TOP 14 (Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmethoden – Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) berichtet Herr Christian Radkovsky als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

TOP 15 – TOP 17 (Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle), Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort, Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges Konzept)) werden gemeinsam aufgerufen. Hierzu berichtet jeweils Herr Dr. Frank Schmidt zu den Ausschussberatungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport. Anschließend soll ohne Aussprache über jeden Tagesordnungspunkt getrennt abgestimmt werden.

TOP 18 und TOP 19 (Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung an den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013 – Antrag der Gruppierung DIE LINKE, Änderung der Hauptsatzung – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) sollen wegen weiteren Beratungsbedarfs von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt werden und im Geschäftsgang bleiben.

Zu TOP 20 (Schnellbusverbindungen zum ICE-Bahnhof –Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) berichtet Herr Peter Trottmann als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

TOP 21 (Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung – Anträge der Fraktionen CDU und SPD, B90 / Die GRÜNEN, FW) wird zunächst begründet. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

TOP 22 (Aktionsprogramm Kommunale Jugend- und Sozialarbeit – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird zunächst begründet. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

TOP 23 (Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend soll der Antrag ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen werden.

TOP 24 (Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend soll der Antrag ohne Aussprache zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr verwiesen werden.

TOP 25 (Schutz gegen Cyberattacken – Antrag der Fraktion FDP) wird zunächst begründet. Anschließend soll der Antrag ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen werden.

TOP 26 (Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen – Antrag der Fraktion FDP) wird zunächst begründet. Anschließend soll der Antrag ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen werden.

Zu TOP 27 (Erweiterung der Website des Landkreises Limburg-Weilburg – Antrag der Fraktion AfD) gibt es einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD. Der Antrag und der Änderungsantrag werden zunächst begründet. Anschließend soll nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt werden.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Zunächst ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zur Abstimmung über den eingangs gestellten Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Steioff auf:

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt über den eingangs vom Herrn Bernd Steioff gestellten Antrag ab, dass TOP 18 (Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013 – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) nicht von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:	20 Ja-Stimmen	42 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Als nächstes lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über die Verfahrensvorschläge des Ältestenausschusses zur heutigen Sitzung des Kreistags abstimmen:

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt über die o. a. Verfahrensvorschläge für den Ablauf der heutigen Sitzung ab.

Abstimmungsergebnis:	59 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag umfassend zu den aktuellen Entwicklungen und Zahlen in Bezug auf die Corona-Pandemie seit der letzten Berichterstattung im Juli. Dabei geht er insbesondere auf die Belegung der Krankenhäuser verbunden mit der wohl auch in Hessen kommenden Hospitalisierungsquote ein und erläutert, dass der Kreis 600 Luftfiltergeräte für Schulen und Kitas angeschafft habe.

Des Weiteren berichtet er, dass das Impfzentrum bekanntermaßen zum 30.09.2021 schließen werde, der öffentliche Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) zusammen mit den niedergelassenen Ärzten aber auch für die Zeit danach weiter Impfangebote bereithalte. Zudem erklärt er, dass trotz vieler verschiedener Angebote zur Impfung die Nachfrage momentan eher gering sei; es stände genug Impfstoff zur Verfügung. Die 3. Impfung laufe bereits und werde zuerst in den verschiedenen Einrichtungen im Landkreis vorgenommen. Im weiteren Verlauf geht Herr Landrat Michael Köberle noch genauer auf die Impfquoten ein.

Modernisierung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts – Auswirkungen

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass vom Bund hierzu verschiedene Gesetze beschlossen wurden (Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz), Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, 3. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)). Diese hätten z.T. gravierende Auswirkungen auf den Landkreis als Träger der Jugendhilfe, worüber bereits im Jugendhilfeausschuss ausführlich informiert wurde. Dadurch entstehe dem Landkreis u.a. auch ein erhöhter finanzieller Aufwand, der so bislang nicht eingeplant gewesen sei.

Fortbildungsprogramm 2021/2022 für Mitarbeiter*innen der Schulkinderbetreuung im Landkreis Limburg-Weilburg und Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass das Fortbildungsprogramm, welches noch im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie Einschränkungen erlitten habe, auch im Jahr 2021/2022 durchgeführt werde.

Zudem erklärt Herr Landrat Michael Köberle, dass Bund und Länder sich darauf geeinigt hätten, dass ab dem Jahr 2026 jedes neu eingeschulte Kind in den ersten 4 Schuljahren (Grundschule) Anspruch auf einen Ganztagsplatz habe. Auch dies werde sich auf den Landkreis auswirken, da etwa 30 Grundschulen im Landkreis hiervon betroffen seien.

Jahresbericht 2020 zur Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass er den Jahresbericht mit den detaillierten Zahlen dem Protokoll beifügen werde. Dieser ist der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Darüber hinaus informierte er allgemein über das Thema Flüchtlinge und Flüchtlingszahlen. Diese seien gestiegen, daher gebe es auch mehr Zuweisungen aus Gießen in den Landkreis Limburg-Weilburg. Die Gemeinschaftsunterkünfte müssten aufgrund dessen nach Möglichkeit aufrecht gehalten werden, ggf. müssten auch neue angemietet werden.

Zudem stehe man in engem Kontakt mit dem LWV. Hier werde es u.a. durch deutliche Fallzahlensteigerungen voraussichtlich zur einer Steigerung der LWV-Umlage kommen.

Katastrophenschutz

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass nach der Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bereits Gespräche mit dem Katastrophenschutz und den Hilfsorganisationen stattgefunden haben. Es seien u.a. verschiedene Prozesse dahingehend überprüft worden, ob diese noch den heutigen Erfordernissen entsprechen würden. Auch habe man durch Hilfsorganisationen, die im Ahrtal vor Ort waren, Erfahrungen gesammelt und ziehe nun Schlüsse, was man aus dieser Katastrophe gelernt habe und wie man damit umgehe. Dazu stehe man permanent in engem Kontakt mit Land und dem Katastrophenschutz sowie den Hilfsorganisationen.

Quartalsbericht / Controllingbericht zum 30.06.2021

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass man den Fraktionsvorsitzenden den Controllingbericht zum 30.06.2021 vorgelegt habe. Er erklärte hierzu, dass in Zukunft noch einige finanzielle Herausforderungen und Schwierigkeiten auf den Landkreis zukämen, auf die er bereits unter den o.g. Punkten zum Teil hingewiesen habe.

IT-Sicherheitsbeauftragter

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass man das Thema IT-Sicherheit in der Kreisverwaltung permanent im Auge behalte. Dafür habe man nun u.a. einen IT-Sicherheitsbeauftragten bestellt, um dahingehend noch besser aufgestellt zu sein.

Weitere KA-Beschlüsse seit der letzten KT-Sitzung am 2. Juli 2021

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag über weitere Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies waren im Einzelnen:

- Vergabe zum Projekt „Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes für die noch unterversorgten privaten Teilnehmer und Gewerbebetriebe im Landkreis Limburg-Weilburg“
- Beschluss, für den Breitbandausbau in den unterversorgten Außenbereichen der Gemeinden Hünfelden, Selters, Bad Camberg (Oberselters, Erbach und Würges), Brechen und Runkel eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen
- Bewilligungen und Auszahlungen der einzelnen Zuschüsse an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ
- Vergabe der Instandsetzung der Kerkerbachbrücke in Runkel-Eschenau im Zuge der K462
- Beschluss über einen Aufhebungsvertrag und 2. Änderungsvertrag betreffend die Einrichtung einer betreuenden Grundschule an der Leo-Sternberg-Schule Limburg und der Erich-Kästner-Schule Limburg
- Auszahlung eines Zuschusses für das Jahr 2021 für die Finanzierung des Regionalmanagements in der LEADER-Region Limburg-Weilburg
- Ausschreibung und Beschaffung von 600 mobilen Luftreinigern mit HEPA Filter Technik und 700 CO2-Meldern

Einrichtung Bürgerbüro

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass man aktuell prüfe, inwieweit es sinnvoll sei, ein Bürgerbüro für die Kreisverwaltung einzurichten, um den Bürgerinnen und Bürgern einen optimalen Service zu bieten. Dies könne ggf. im Neubau des alten Rathauses der Stadt Limburg untergebracht werden, welches dann vom Kreis angekauft werden müsste. Hier sei aber noch keine abschließende Entscheidung getroffen und es müssten noch verschiedene Dinge abgewogen werden.

Aufbaupatenschaft

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass der Kreisausschuss außerdem beschossen habe, so wie auch die Städte und Gemeinden, dass man die Flutopfer mit 1 € pro Bürgerin und Bürger des Landkreises Limburg-Weilburg unterstützen werde. Man habe bereits eine Spende in Höhe von 80.000 € für Soforthilfe an den Kreis Ahrweiler überwiesen, etwa 300.000 € ständen noch zur Verfügung. Zudem denke man über eine Aufbaupatenschaft nach, um die Menschen im Kreis Ahrweiler weiter zu unterstützen.

Soziale Wohnraumförderung

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass laut dem Geschäftsbericht der WI-Bank der Landkreis Limburg-Weilburg im hessenweiten Ranking der sozialen Wohnraumförderung auf Platz 1 liege. Im Jahr 2020 seien 91 Wohneinheiten im Landkreis behindertengerecht umgebaut worden. Auch bei der Förderung von selbst genutzten Wohneigentum belege der Landkreis Rang eins.

Anstieg der Bauanträge

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag, dass dieses Jahr die Anzahl der Bauanträge / -genehmigungen einen neuen Rekord erreichen werde. Man werde ein Plus von ca. 20 % gegenüber dem Jahr 2020 und 2019 erreichen, was rechnerisch einer Sachbearbeiter-Stelle entspreche.

Digitale Hessische Selbsthilfetage

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass derzeit 70 Selbsthilfegruppen im Landkreis existieren. Aufgrund der Corona-Pandemie könnten viele Veranstaltungen aber nicht mehr in Präsenz stattfinden. Dennoch würden die Selbsthilfetage in der Zeit vom 20.09.2021 bis 01.10.2021 unter dem Motto „Reden tut gut“ zumindest digital stattfinden.

Hochwasser / Starkregen

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag in Ergänzung zu den Ausführungen von Landrat Michael Köberle, dass man auch eine Analyse gemacht habe, welche Städte und Gemeinden im Landkreis betreffend solche Katastrophen wie Hochwasser oder Starkregenereignisse schon aktiv seien und z.B. entsprechende Hochwasser- oder Starkregenkonzepte aufweisen würden. Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer wies diesbezüglich nochmals explizit darauf hin, dass Starkregenkonzepte zu 100 % gefördert werden würden, wenn die Stadt bzw. Gemeinde eine Klimakommune sei und regte an, dass es sich für noch unentschlossene Kommunen auch vor dem Hintergrund solcher Naturkatastrophen lohnen würde, Klimakommune zu werden.

Regionale Markthalle

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass der Vorentwurf des Standortes und der erste Planentwurf für die regionale Markthalle fertig gestellt seien und man derzeit noch die entsprechenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung prüfe. Das Konzept werde dann auch dem Kreistag vorgestellt, bevor nochmals eine Endabstimmung mit den Beteiligten und der Landwirtschaft stattfinden werde. In den kommenden Monaten werde das Projekt dann zur Entscheidung über den Kreisausschuss in den Kreistag gegeben. Insbesondere wies Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer darauf hin, dass man dieses Konzept CO₂-neutral oder sogar CO₂-negativ gestalten wolle. Dies trage nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern führe auch zu einer geringeren finanziellen Belastung.

3. Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III (VL-278/2021)

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann ruft zum gemeinsamen Wahlgang für die Tagesordnungspunkte 3-5, 7 und 8 auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl für die Mitglieder des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III werden insgesamt 66 Stimmen abgegeben, es ist keine Stimme ungültig.

Auf den Wahlvorschlag D1 CDU entfallen 26 Stimmen,

auf den Wahlvorschlag D2 GRÜNE entfallen 8 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag D3 SPD entfallen 17 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag D4 AfD entfallen 3 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag D5 FDP entfallen 5 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag D6 DIE LINKE entfallen 0 Stimmen und
auf den Wahlvorschlag D7 FW entfallen 7 Stimmen.

Über die Wahl wurde eine gesonderte Wahl Niederschrift gefertigt. Das vorläufige Wahlergebnis wird dem Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises zum Weiteren übermittelt.

4. Neubildung der Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen (VL-277/2021)

Wie unter TOP 3 dargelegt ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zum gemeinsamen Wahlgang über die Punkte 3-5, 7 und 8 auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Für die Wahl der fünf Mitglieder für der Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

1. Wahlvorschlag Richard, Martin (Stv.: Dr. Hanisch, Johannes) Scholz, Thomas (Stv.: Kaiser, Horst) Dr. Hanisch, Johannes (Stv.: Cinar, Tarik) Kaiser, Horst (Stv.: Hamm, Willi)	CDU-Fraktion
2. Wahlvorschlag Dr. Schmidt, Frank (Stv.: Scheu-Menzer, Silvia) Weyrich, Kerstin (Stv.: Langer, Dieter) Scheu-Menzer, Silvia (Stv.: Eckert, Tobias)	SPD-Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
3. Wahlvorschlag Bleul, Valentin (Stv.: Lampe-Bullmann, Claudia)	FW-Fraktion
4. Wahlvorschlag Schardt-Sauer, Marion (Stv.: Kress, Tobias) Dr. Valeske, Klaus (Stv.: Hoppe, Kornelia)	FDP-Fraktion

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen werden insgesamt 66 Stimmen abgegeben, es ist keine Stimme ungültig.

Auf den Wahlvorschlag 1 CDU entfallen 28 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 2 SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN entfallen 25 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 3 FW entfallen 9 Stimmen und
auf den Wahlvorschlag 4 FDP entfallen 4 Stimmen.

Dies entspricht folgender Sitzverteilung:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze		Ergebnis	Grundsitze § 22 Abs. 3 S. 2 KWG	Restsitze § 22 Abs. 3 S. 3 KWG
CDU	28	5	66	2,1212	2	
SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	25	5	66	1,8939	1	1
FW	9	5	66	0,6818		1
FDP	4	5	66	0,3030		

Der Kreistag hat somit folgende fünf Mitglieder und stv. Mitglieder in die Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen gewählt:

Wahlvorschlag 1 CDU:

Herrn Martin Richard (Stv.: Herr Dr. Johannes Hanisch)

Herrn Thomas Scholz (Stv.: Herr Horst Kaiser)

Wahlvorschlag 2 SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Herrn Dr. Frank Schmidt (Stv.: Frau Silvia Scheu-Menzer)

Frau Kerstin Weyrich (Stv.: Herr Dieter Langer)

Wahlvorschlag 3 FW:

Herrn Valentin Bleul (Stv.: Frau Claudia Lampe-Bullmann)

Über die Wahl wurde eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

**5. Bildung einer Kommission für Frauenfragen (VL-276/2021)
hier: Wahl der Vertreterinnen und Stellvertreterinnen aus dem Kreistag sowie der
von den Vereinen und Verbänden genannten sachkundigen Einwohnerinnen gem.
§ 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2 HGO**

Wie unter TOP 3 dargelegt ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zum gemeinsamen Wahlgang über die Punkte 3-5, 7 und 8 auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Für die Wahl der drei Vertreterinnen und Stellvertreterinnen aus der Mitte des Kreistags für die Kommission für Frauenfragen werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

1. Wahlvorschlag Müller, Sandra (Stv.: Balmert, Lisa) Spiegelberg-Kamens, Viktoria (Stv.: Heep, Regina) Balmert, Lisa (Stv.: ten Elsen, Mary)	CDU-Fraktion SPD-Fraktion
2. Wahlvorschlag Blum, Hannah (Stv.: Föh-Harshman, Anke) Häuser-Eltgen, Sabine (Stv.: Lippe, Jutta)	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
3. Wahlvorschlag Hoppe, Kornelila (Stv.: Schardt-Sauer, Marion)	FDP-Fraktion

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl für die Mitglieder der Kommission für Frauenfragen werden insgesamt 66 Stimmen abgegeben, es sind zwei Stimmen ungültig.

Auf den Wahlvorschlag 1 CDU und SPD entfallen 45 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN entfallen 13 Stimmen und
auf den Wahlvorschlag 3 FDP entfallen 6 Stimmen.

Dies entspricht folgender Sitzverteilung:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze		Ergebnis	Grundsitze § 22 Abs. 3 S. 2 KWG	Restsitze § 22 Abs. 3 S. 3 KWG
CDU und SPD	45	3	64	2,1094	2	
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	13	3	641	0,6094		1
FDP	6	3	64	0,2813		

Der Kreistag hat somit folgende drei Mitglieder und stv. Mitglieder die Kommission für Frauenfragen gewählt:

Wahlvorschlag 1 CDU und SPD:

Frau Sandra Müller (Stv.: Frau Lisa Balmert)

Frau Viktoria Spiegelberg-Kamens (Stv.: Regina Heep)

Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Frau Hannah Blum (Stv.: Frau Anke Föh-Harshman)

Über die Wahl wurde eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

Nachdem Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Ergebnisse der unter TOP 3-5, 7 und 8 durchzuführenden Wahlen verlesen hat, ruft er zur Wahl der 18 von den am Geschäftsbereich der Kommission für Frauenfragen besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen auf. Diese Vorschläge sehen wie folgt aus:

Agentur für Arbeit Limburg

Mitglied: Iris Angrick, Am Sonnenhang 34, 54687 Arzfeld

Vertreterin: Kathrin Scheuer, Am Gesundbrunnen 23, 35649 Bischoffen

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Limburg-Weilburg AsF

Mitglied: Theda Ockenga, Adelheidstr. 4, 65611 Brechen

Vertreterin: Viktoria Spiegelberg-Kamens, Breslauer Straße 10, 65549 Limburg

Bezirkslandfrauenverein Weilburg

Mitglied: Ulrike Buchmann, Mühlweg, 35789 Weilmünster

Vertreterin: Christine Meuser, Hahnstr. 9, 35796 Weinbach

Bezirkslandfrauenverein Limburg

Mitglied: Inge Krebs, Unterstr. 4, 65597 Hünfelden

Vertreterin: Anette Heckelmann, Jahnstr. 14, 65597 Hünfelden

Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied: Viola Erk, Rotezäunestr. 8, 65520 Bad Camberg

Vertreterin: Viola Kaets, Domstr. 4, 65549 Limburg

CDU-Frauenunion

Mitglied: Christine Zips, Friedrich-Ebert-Str.4, 35781 Weilburg

Vertreterin: Natalia Riffel, Fredrick-Reilly-Straße 77, 65553 Limburg-Dietkirchen

Deutscher Hausfrauen-Bund

Mitglied: Jutta Dünnebacke, Oudenburger-Ring 21, 65553 Limburg-Dietkirchen

Vertreterin: KEINE

Donum Vitae

Mitglied: Regine Bach, Diezer Str. 38a, 65549 Limburg

Vertreterin: Christine von Münster, Grabenstraße 9, 65599 Dornburg

Evangelisches Dekanat Runkel

Mitglied: Doris Ruppelt, Rosenweg 6, 65550 Limburg-Linter

Vertreterin: Claudia Gierke-Heinrich, Ev. Dekanat Runkel, Frankfurterstr. 32, 65549 Limburg

Familienzentrum Müze e.V.

Mitglied: Christiane Liebendörfer, Martin-Luther-Str. 8, 65326 Aarbergen
Vertreterin: Sigrid Mündlein, Schieben Acker 3, 65623 Netzbach

Frauenhaus Limburg

Mitglied: Anette Geis, Kruppstr. 2, 35781 Weilburg
Vertreterin: Verena Müller, Limburgerstr. 122/2b, 65582 Diez

Frida e.V.

Mitglied: Sabine Bühler, Robert-Koch-Str. 29, 65520 Bad Camberg
Vertreterin: KEINE

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GAB

Mitglied: Sabrina Schneider, Maria-Hilf-Str. 1, 65551 Limburg
Vertreterin: Jutta Dormagen, Linnebachstr.8, 65594 Runkel

Jobcenter Limburg-Weilburg

Mitglied: Anne Fachinger, Schulstr. 12, 56414 Wallmerod
Vertreterin: KEINE

Verein für Integration und Suchthilfe e.V.

Mitglied: Judith Hautzel, Freier Platz 9, 65618 Selters
Vertreterin: Ute Rompel-Notthoff, Zum Mühlbachtal 6, 65627 Elbtal

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Kfd

Mitglied: Petra Reusch, Lattengasse 34, 65604 Elz
Vertreterin: Christine Mai, Hauptstr. 38, 56412 Nomborn

„Gegen unseren Willen“ e.V.

Mitglied: Barbara Koepper, Schulbergstr. 16, 65558 Burgschwalbach
Vertreterin: Helga Martin, Im Ahlen 1, 56414 Hundsangen

Pro Familia e.V.

Mitglied: Sandra Pappert-Rausch, Hollerbornstr. 82, 65197 Wiesbaden
Vertreterin: Sandra Völpel, Lahnstr. 4, 65553 Limburg-Dietkirchen

Da niemand widerspricht, wird über diese Wahl der 18 sachkundigen Einwohnerinnen für die Kommission für Frauenfragen per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung:

Der Kreistag wählt die o.g. 18 vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen in die Kommission für Frauenfragen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**6. Neuwahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs (VL-280/2021)
Limburg-Weilburg**

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann ruft zum Wahlgang für die Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Für die Wahl der sechs Mitglieder und stv. Mitglieder aus der Mitte des Kreistags für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

1. Wahlvorschlag Hölz, Burkhard (Stv.: Schneider, Elisabeth) Rompf, Peter (Stv.: Finger, Ulrich) Trottmann, Peter (Stv.: Angermaier, Frederik) Jung, Oliver (Stv.: Heep, Regina)	CDU-Fraktion SPD-Fraktion
2. Wahlvorschlag Weyrich, Kerstin (Stv.: Föh-Harshman, Anke) Föh-Harshman, Anke (Stv.: Dumeier, Jürgen) Deuster, Jürgen (Stv.: Langer, Dieter)	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
3. Wahlvorschlag Horz, Georg (Stv.: Bleul, Valentin)	FW-Fraktion
4. Wahlvorschlag Schardt-Sauer, Marion (Stv.: Bruchmeier, Hans-Werner)	FDP-Fraktion

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl für die sechs Mitglieder aus der Mitte des Kreistags für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg werden insgesamt 66 Stimmen abgegeben, es ist eine Stimme ungültig.

Auf den Wahlvorschlag 1 CDU und SPD entfallen 42 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN entfallen 9 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 3 FW entfallen 9 Stimmen und
auf den Wahlvorschlag 4 FDP entfallen 5 Stimmen.

Dies entspricht folgender Sitzverteilung:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze		Ergebnis	Grundsitze § 22 Abs. 3 S. 2 KWG	Restsitze § 22 Abs. 3 S. 3 KWG
CDU und SPD	42	6	65	3,8769	3	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	6	65	0,8308		1
FW	9	6	65	0,8308		1
FDP	5	6	65	0,4615		

Der Kreistag hat somit entsprechend der Betriebssatzung folgende sechs Mitglieder und stv. Mitglieder in die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg gewählt:

Wahlvorschlag 1 CDU und SPD:

Herrn Burkhard Hölz (Stv.: Frau Elisabeth Schneider),
Herrn Peter Rompf (Stv.: Herr Ulrich Finger),
Herrn Peter Trottmann (Stv.: Herr Frederik Angermaier),
Herrn Oliver Jung (Stv.: Frau Regina Heep)

Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Frau Kerstin Weyrich (Stv.: Frau Anke Föh-Harshman)

Wahlvorschlag 3 FW:

Herrn Georg Horz (Stv.: Herr Valentin Bleul)

Über die Wahl wurde eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

Nachdem Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Ergebnisse der Wahl verlesen hat, ruft er als nächstes zur Wahl der zwei vorgeschlagenen Mitglieder aus dem Personalrat für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg auf. Die Vorschläge sehen wie folgt aus:

1. Carmen Steger (Stv.: Frank Müller)
2. Peter Blotz (Stv.: Frank Müller)

Diese Wahl wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung:

Der Kreistag wählt die o.g. Mitglieder aus dem Personalrat in die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg.

Abstimmungsergebnis: 66 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zur Wahl der drei im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrenen Personen auf.

Hierzu wird entsprechend der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg von der Gemeinde Beselich folgender Wahlvorschlag unterbreitet:

1. Michael Franz (Stv.: Christoph Heep)

Zudem liegt noch ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und SPD vor:

1. Horst Kaiser (Stv.: Bernd Schmitt)
2. Reinhold Ketter (Stv.: Swen Bastian)

Auch diese Wahl wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung:

Der Kreistag wählt als im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrenen Personen die drei o.g. Personen in die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg.

Abstimmungsergebnis:	65 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

7. Neuwahl von Mitgliedern für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die (VL-281/2021) Kreisabfalldéponie Beselich

Wie unter TOP 3 dargelegt ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zum gemeinsamen Wahlgang über die Punkte 3-5, 7 und 8 auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Für die Wahl der vier Mitglieder und stv. Mitglieder für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldéponie Beselich werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

1. Wahlvorschlag Grän, Tobias Heep, Regina Nießler, Karl	CDU-Fraktion SPD-Fraktion
2. Wahlvorschlag Weyrich, Kerstin Föh-Harshman, Anke	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl für die Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldéponie Beselich werden insgesamt 66 Stimmen abgegeben, es ist eine Stimme ungültig.

Auf den Wahlvorschlag 1 CDU und SPD entfallen 52 Stimmen und auf den Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN entfallen 13 Stimmen.

Dies entspricht folgender Sitzverteilung:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze		Ergebnis	Grundsitze § 22 Abs. 3 S. 2 KWG	Restsitze § 22 Abs. 3 S. 3 KWG
CDU und SPD	52	4	65	3,2000	3	
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	13	4	65	0,8000		1

Der Kreistag hat somit folgende vier Mitglieder in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Beselich gewählt:

Wahlvorschlag 1 CDU und SPD:

- Herrn Tobias Grän
- Frau Regina Heep
- Herrn Karl Nießler

Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

- Frau Kerstin Weyrich

Über die Wahl wurde eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

8. Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ (VL-279/2021)

Wie unter TOP 3 dargelegt ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zum gemeinsamen Wahlgang über die Punkte 3-5, 7 und 8 auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Für die Wahl der zwei Mitglieder und stv. Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

1. Wahlvorschlag Koschel, Mario (Stv.: Hamm, Willi) Hamm, Willi (Stv.: Cinar, Tarik)	CDU-Fraktion
2. Wahlvorschlag Radkovsky, Christian (Stv.: Langer, Dieter)	SPD-Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl für die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ werden insgesamt 66 Stimmen abgegeben, es sind zwei Stimmen ungültig.

Auf den Wahlvorschlag 1 CDU entfallen 33 Stimmen und auf den Wahlvorschlag 2 SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN entfallen 31 Stimmen.

Dies entspricht folgender Sitzverteilung:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze		Ergebnis	Grundsitze § 22 Abs. 3 S. 2 KWG	Restsitze § 22 Abs. 3 S. 3 KWG
CDU	33	2	64	1,0313	1	
SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	31	2	64	0,9688		1

Der Kreistag hat somit folgende zwei Personen zu Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg gewählt:

Wahlvorschlag 1 CDU:

Herrn Mario Koschel (Stv.: Herr Willi Hamm)

Wahlvorschlag 2 SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Herrn Christian Radkovsky (Stv.: Herr Dieter Langer)

Über die Wahl wurde eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

9. Schließung eines Kooperationsvertrages zwischen Jugendhilfe, Schule, Schulsozialarbeit (AT-7/2021)

Herr Manuel Böcher berichtet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Jugend, Schule und Bau zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt.

Zur Aussprache äußern sich:

Herr Jürgen Dumeier (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Bernd Steioff (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Dr. Frank Schmidt (SPD-Fraktion) sowie

Herr Landrat Michael Köberle.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Schule und Bau und erklärt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für erledigt.

Abstimmungsergebnis:	50 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	5 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 10. Beteiligung an den Kosten zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (VL-282/2021) (LES) als Grundlage für eine Bewerbung zur LEADER Region Limburg-Weilburg in der EU-Förderperiode 2023 – 2027.**

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, sich an den Kosten zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, welche als Grundlage für eine Bewerbung zur LEADER Region Limburg-Weilburg in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 dient, zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 11. Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen (VL-283/2021) des Landkreises Limburg-Weilburg**

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den Punkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Jugend, Schule und Bau zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 12. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und (VL-284/2021) Entlastung des Kreisausschusses**

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den Punkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Revision und Controlling zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

- 13. Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg (VL-285/2021) für die Jahre 2021 bis 2023**

Abstimmung:

Der Kreistag beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMATA GmbH aus Bad Camberg mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Jahre 2021 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

14. Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmethoden (AT-19/2021)

Herr Christian Radkovsky berichtet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport, den Kreisausschuss nicht mit einer Prüfung laut dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu beauftragen und den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:	51 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

15. Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (VL-239/2021) (Drittelstelle)

Die Punkte 15-17 der Tagesordnung werden von Herrn Kreistagsvorsitzenden Joachim Veyhelmann gemeinsam aufgerufen. Hierzu berichtet jeweils Herr Dr. Frank Schmidt zu den Ausschussberatungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport und gibt deren Beschlussempfehlungen bekannt. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über jeden Punkt getrennt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport und beschließt die Verlängerung der Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich durch den Landkreis Limburg-Weilburg im Wege einer freiwilligen Leistung für die Jahre 2022 und 2023.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

16. Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort (VL-241/2021)

Wie unter TOP 15 dargestellt wird dieser Punkt gemeinsam mit TOP 15 und TOP 17 von Herrn Kreistagsvorsitzenden Joachim Veyhelmann aufgerufen. Hierzu berichtet jeweils Herr Dr. Frank Schmidt zu den Ausschussberatungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport und gibt deren Beschlussempfehlungen bekannt. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über jeden Punkt getrennt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport und beschließt die erneute Verlängerung des Projekts über finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort für die Jahre 2022 und 2023.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**17. Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für (VL-233/2021)
Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges
Konzept)**

Wie unter TOP 15 dargestellt wird dieser Punkt gemeinsam mit TOP 15 und TOP 16 von Herrn Kreistagsvorsitzenden Joachim Veyhelmann aufgerufen. Hierzu berichtet jeweils Herr Dr. Frank Schmidt zu den Ausschussberatungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport und gibt deren Beschlussempfehlungen bekannt. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über jeden Punkt getrennt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport und beschließt das in Zusammenarbeit mit der empirica ag – Forschung und Beratung, Kaiserstraße 29, 53113 Bonn neu erarbeitete schlüssige Konzept und die darin enthaltenen neuen Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**18. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg (AT-14/2021)
in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur
2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013**

Unter TOP 1 wurde beschlossen, dass der Punkt von der Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung abgesetzt wird, aber im Geschäftsgang bleibt und gegebenenfalls bei der nächsten Kreistagssitzung wieder aufgerufen wird.

19. Änderung der Hauptsatzung

(AT-16/2021)

Unter TOP 1 wurde beschlossen, dass der Punkt von der Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung abgesetzt wird, aber im Geschäftsgang bleibt und gegebenenfalls bei der nächsten Kreistagssitzung wieder aufgerufen wird.

20. Schnellbusverbindungen zum ICE-Bahnhof

(AT-18/2021)

Herr Peter Trottmann berichtet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr und beauftragt den Kreisausschuss, im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans für den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg Schnellbus-Verbindungen von den Bevölkerungsschwerpunkten im Kreis zum ICE-Bahnhof Limburg-Süd gesondert zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

21. Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung

**(AT-28/2021,
AT-21/2021,
AT-24/2021)**

Zu diesem Punkt liegen drei ähnliche Anträge der Fraktionen CDU und SPD (TOP 21.1), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (TOP 21.2) sowie FW (TOP 21.3) vor.

Herr Andreas Hofmeister begründet zunächst den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD, anschließend begründet Frau Kerstin Weyrich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Herr Valentin Bleul begründet den Antrag der FW- Fraktion.

Zur Aussprache äußern sich:

Herr Oliver Jung (SPD-Fraktion),

Herr Tobias Kress (FDP-Fraktion),

Herr André Pabst (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Bernd Steioff (Gruppierung DIE LINKE) und

Herr Landrat Michael Köberle.

Die Mitglieder des Kreistags einigen sich darauf, dass über alle drei Anträge zusammen abgestimmt werden soll.

Abstimmung:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss mit der gemeinsamen Prüfung der in den drei o.g. Anträgen enthaltenen Punkte. Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

22. Aktionsprogramm Kommunale Jugend- und Sozialarbeit

(AT-27/2021)

Herr Christian Wendel begründet zunächst den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Anschließend lässt Herr Kreistagsabgeordneter Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg vorzulegen. Ziel der Maßnahme ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ihnen soll insbesondere dabei geholfen werden, eventuelle Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren, welche durch die Corona-Pandemie entstanden sind. In die Förderung sollen insbesondere Mittel aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie ergänzend eigene Mittel des Landkreises analog zum Bundesprogramm einbezogen werden. Das Konzept soll dem Kreistag über den Sozialausschuss vorgelegt werden; die Bereitstellung der erforderlichen Mittel soll Gegenstand der Haushaltsplanungen für die Jahre 2022 und 2023 werden.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

23. Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag

(AT-23/2021)

Herr Mathias Radu begründet zunächst den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

24. Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters- Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße (AT-29/2021)

Herr Georg Horz begründet zunächst den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den Antrag zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

25. Schutz gegen Cyberattacken (AT-22/2021)

Frau Marion Schardt-Sauer begründet zunächst den Antrag der FDP-Fraktion. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

26. Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen (AT-25/2021)

Herr Tobias Kress begründet zunächst den Antrag der FDP-Fraktion. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

27. Erweiterung der Website des Landkreises Limburg-Weilburg

(AT-26/2021)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der AfD-Fraktion vor. Hierzu wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD eingereicht, welcher den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen, dem Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Gruppierung sowie Herrn Alexander Fries vorab per Mail zugesandt und auch allen Kreistagsabgeordneten als Tischvorlage zur heutigen Sitzung ausgeteilt wurde.

Zunächst begründet Herr Günter Eber den Antrag der AfD-Fraktion, anschließend begründet Herr Tobias Eckert den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD.

Zur Aussprache äußern sich:

Herr Tobias Grän (CDU-Fraktion),

Herr André Pabst (Gruppierung DIE LINKE) und

Herr Egon Maurer (AfD-Fraktion)

Herr André Pabst macht in seiner Aussprache den Vorschlag, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD noch dahingehend zu erweitern, dass die einzelnen Webseiten der Kreishomepage und weiterführende, bereits existierende Webseiten anderer Anbieter, wie z.B. des Landes Hessen und des Kreisbauernverbandes, wo die im Antrag der AfD-Fraktion und im gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD genannten Themen behandelt werden, besser und einfacher miteinander verlinkt werden sollen.

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann fragt die Antragsteller des gemeinsamen Änderungsantrages, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind. Diese stimmen zu.

Daraufhin ruft Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann gem. § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg zunächst zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, erweitert um den o.g. Vorschlag von Herrn André Pabst, auf.

Abstimmung:

Der Kreistag begrüßt die umfangreichen Maßnahmen und Projekte, die seitens des Landrates Michael Köberle und des Ersten Kreisbeigeordneten Jörg Sauer als zuständigem Dezernenten in den Bereichen Land-, Fort- und Wasserwirtschaft in den vergangenen zwei Jahren initiiert, begonnen und bereits umgesetzt wurden bzw. aktuell umgesetzt werden. Gleichzeitig wird der Kreisausschuss darum gebeten, den zuständigen Fachausschuss des Kreistags regelmäßig über diese Maßnahmen und Projekte zu unterrichten. Zudem wird der Kreisausschuss damit beauftragt, den o.g. Vorschlag von Herrn André Pabst zu prüfen, inwieweit Verlinkungen zu bereits existierenden Webseiten anderer Anbieter umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis:	59 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

28. Kooperation zwischen Jugendamt und Schulsozialarbeit

(AF-13/2021)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

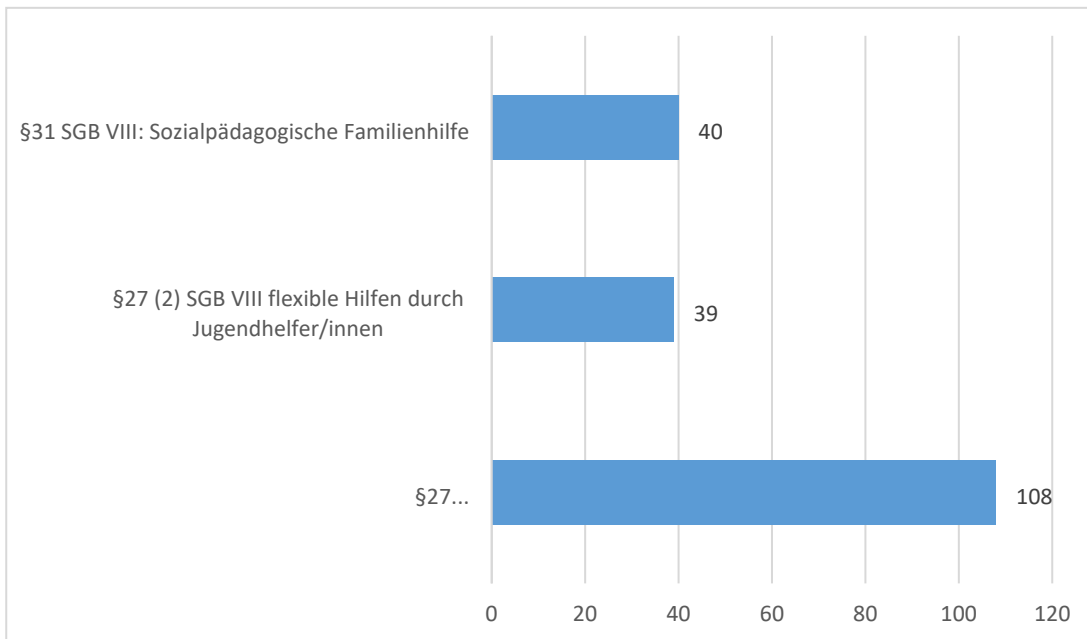
1. Wie viele Schüler im Landkreis werden gegenwärtig durch das Jugendamt betreut, beraten und durch Jugendhelfer unterstützt? Wie unterscheiden sich die Zahlen zwischen Grundschule und Schulen ab Klasse 5 bis 10?
2. Wie sieht die statistische Entwicklung in den letzten 5 Jahren bis heute aus?
3. Wie sah die Betreuung, Beratung usw. in der Zeit von Januar-April 2021 aus, als viele Schüler eben zuhause waren aufgrund der Pandemie? Wurden noch irgendwelche Besuche vor Ort geleistet oder wenn nicht, welche andere Formen der Hilfe und Unterstützung gab es für die einzelnen Betroffenen?
4. In dieser Zeit besuchten trotz der Pandemie verschiedene Sozialarbeiter von Schulen besonders betroffene Kinder, die auch z.B. durch Jugendhelfer vorher betreut wurden.
 - a. Da unser Antrag als erledigt betrachtet wurde, wäre es interessant zu wissen, wie viele direkte Absprachen es zwischen den einzelnen Jugendhelfern und Sozialarbeitern gab, um Vorgehensweisen oder Hilfen für die betroffenen Schüler/Familien abzusprechen bzw. abzustimmen (darum ging es in unserem Antrag).
 - b. Sollten keine solcher Absprachen erfolgt sein, möchten wir gerne wissen, welche Gründe es dafür gab.
5. Findet generell ein Austausch über betroffene Jugendliche zwischen Schule (Klassenlehrer), Sozialarbeit und Jugendhelfer z.B. statt, mit dem Ziel einer gemeinsamen Vorgehensweise bei ganz konkreten Fällen?

Antwort:

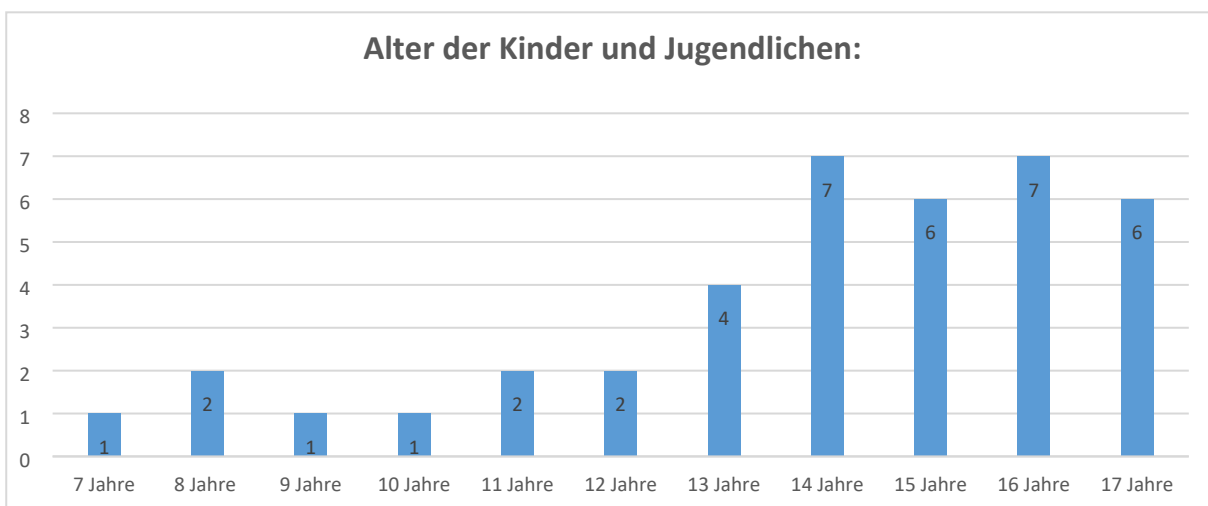
1.

Gegenwärtig (Stichtag 17. August 2021) werden 39 Kinder und Jugendliche durch eine flexible Hilfe nach § 27 Abs. 2 SGBVIII – Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in Form von Jugendhelfer/innen vom Amt für Jugend, Schule und Familie betreut, beraten und unterstützt.

Ferner werden 108 Familien durch eine flexible Hilfe nach § 27 Abs. 2 SGBVIII (Familienbetreuer/innen) betreut, beraten und unterstützt. 40 Familien werden im Auftrag des Landkreises zudem durch eine flexible Hilfe nach § 31 SGBVIII (Sozialpädagogische Familienhilfe - SPFH) von sozialpädagogischen Fachkräften eines freien Trägers betreut, beraten und unterstützt. In diesen beiden Hilfeformen bezieht sich die Beratung, Betreuung und Unterstützung in der Regel auf mehrere im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche.



Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (vgl. §§ 98 ff SGB VIII) unterscheidet nicht nach Schulformen bzw. Schularten. Hinsichtlich der Altersstruktur erfolgt eine Differenzierung nach Geburtsdaten bzw. dem Alter. Bei den flexiblen Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGBVIII (Jugendhelfer/innen) ergibt sich dabei folgendes Bild:



2.

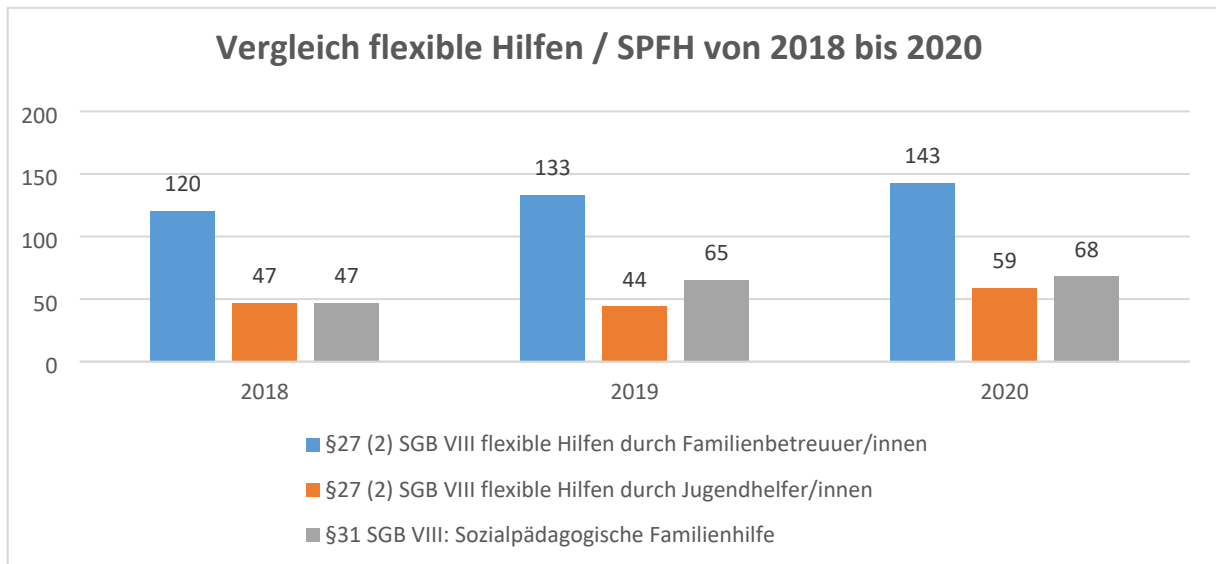
Allgemeine Beratungsfälle im Amt für Jugend, Schule und Familie *1:

2018 wurden 49 Allgemeine Beratungsfälle bearbeitet,

2019 wurden 101 Allgemeine Beratungsfälle bearbeitet,

2020 wurden 82 Allgemeine Beratungsfälle bearbeitet,

2021 (Stichtag 17.08.2021) wurden bislang 71 Allgemeine Beratungsfälle bearbeitet.



3.

Allgemeine Beratungen durch das Amt für Jugend, Schule und Familie (Fachdienst Sozialer Dienst) im Zeitraum von Januar bis April 2021:

Januar 2021	10 Allgemeine Beratungsfälle
Februar 2021	6 Allgemeine Beratungsfälle
März 2021	11 Allgemeine Beratungsfälle
April 2021	12 Allgemeine Beratungsfälle

- **§ 27 Abs. 2 SGBVIII: Jugendhelfer/innen**:**

Im Zeitraum von Januar 2021 bis April 2021 wurden 18 Kinder und Jugendlichen von Jugendhelfern/innen beraten, betreut und unterstützt.

- **§ 27 Abs. 2 SGBVIII: Familienbetreuer/innen**:**

Im Zeitraum Januar 2021 bis April 2021 wurden 39 Familien von Familienbetreuer/innen beraten, betreut und unterstützt

- **§ 31 SGBVIII: Sozialpädagogische Familienhilfe**:**

Im Zeitraum Januar 2021 bis April 2021 wurden 13 Familien im Auftrag des Landkreises von sozialpädagogischen Fachkräfte eines freien Trägers der Jugendhilfe beraten, betreut und unterstützt.

In den beiden zuletzt genannten Hilfeformen bezieht sich die Beratung, Betreuung und Unterstützung in der Regel auf mehrere im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche.

4.

Dem Amt für Jugend, Schule und Familie liegen keine Angaben darüber vor, ob und ggf. in welchen Fällen bzw. in wie vielen Fällen verschiedene Sozialarbeiter von Schulen Kinder besucht haben, die in dieser Zeit besonders betroffen waren. Insofern können auch keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele direkte Absprachen es zwischen den in der Frage genannten Sozialarbeitern von Schulen und Bediensteten anderer Organisationen bzw. freien Trägern gegeben haben könnte oder ob diese auch z. B. durch Jugendhelfer vorher betreut wurden.

5.

Ein genereller Austausch über Betroffene zwischen Vertreter/innen unterschiedlicher Institutionen ist unzulässig und dürfte nur mit Einverständnis der Betroffenen bzw. unter Wahrung des Sozialgeheimnisses / des

Sozialdatenschutzes erfolgen. Das Sozialgeheimnis konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung für den Bereich der öffentlichen Sozialleistungsträger, zu denen auch der Jugendhilfeträger zählt.

Die strukturelle Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt und zu denen auch die Schulen gehören, ist im Übrigen gesetzlich normiert (vgl. § 81 SGB VIII). Die konkrete Ausgestaltung erfolgt z. B. beim Kinderschutz (vgl. § 8b SGB VIII – dazu wurden dem Kreistag zuletzt alle relevanten Informationen und Unterlagen bereits vorgelegt) oder bei der Hilfe zur Erziehung (vgl. §§ 27 ff SGB VIII). Gem. § 36 Abs. 3 SGB VIII soll die Schule z. B. beteiligt werden soweit dies im Einzelfall zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erforderlich ist. Dies kann erfolgen, wenn der/die maßgebende/n Personensorgeberechtigte/n und das Kind oder der Jugendliche damit einverstanden sind. Ob die Schule in den entsprechenden Fällen dann von der Schulleitung, dem/der Klassenlehrer/in oder anderen geeigneten Personen vertreten wird, muss im Einzelfall entschieden werden.

*1Aufgrund der eingesetzten EDV-Verfahren können Daten rückwirkend erst ab dem Jahr 2018 angegeben werden.

*2 Hierbei handelt es sich um neue Maßnahmen, die bereits laufenden Maßnahmen wurden nicht mit hinzugerechnet.

29. Ausbildungsplätze zum/zur Altenpflegehelfer/in oder Krankenpfleger/in Weilburg (AF-12/2021)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Sieht der Kreisausschuss Möglichkeiten zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zum/zur Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflege/in an der Pflegefachschule in Weilburg? Falls ja, welche?
2. Welche Voraussetzungen müssten hierzu geschaffen werden bzw. welche Maßnahmen müssten getroffen werden?
3. Wie schätzt der Kreisausschuss die Möglichkeit ein, dass an der Pflegefachschule in Weilburg im Rahmen der bestehenden dreijährigen generalistischen Ausbildung auch in Zusammenarbeit mit den stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen der Umgebung die Fachrichtung Altenpflege bzw. Schwerpunkt „Pflege alter Menschen“ angeboten wird?

Antwort:

1.

Betreiberin der Pflegefachschule in Weilburg ist die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, die für die Schaffung von Ausbildungsplätzen in Abstimmung mit den Aufsichtsgremien zuständig ist.

2.

Für eine einjährige Ausbildung in der Altenpflegehilfe oder auch Krankenpflegehilfe wäre eine gesonderte Zulassung der Pflegefachschule durch das zuständige Regierungspräsidium erforderlich.

3.

In der Pflegefachschule des Kreiskrankenhauses Weilburg darf die sogenannte generalisierte Ausbildung in der Pflege angeboten werden. Dies bedeutet, dass auch hier die Möglichkeit besteht, 3-jährig examinierte Altenpflegekräfte auszubilden. Hierbei können die Auszubildenden innerhalb der Ausbildung entscheiden, ob sie einen entsprechenden Abschluss in der Altenpflege, Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege erwerben wollen. Eine Kooperation mit Altenheimen besteht im Rahmen der Ausbildung in erster Linie natürlich mit dem eigenen Seniorenzentrum Fellersborn in Löhnberg, um auch hier den Nachwuchs zu sichern. Mit den anderen Einrichtungen innerhalb des Landkreises steht die Schulleitung selbstverständlich ebenfalls regelmäßig in Kontakt. Allerdings ist hier das Interesse mit eigenen Auszubildenden zu kooperieren nicht sonderlich hoch, ob wohl dies gefördert wird. Die notwendigen praktischen Einsätze der Auszubildenden erfolgen in zahlreichen ambulanten Pflegediensten im gesamten Landkreis.

Insgesamt spielt für das Kreiskrankenhaus Weilburg die einjährige Ausbildung von Pflegekräften derzeit keine Rolle, da der Nachwuchs durch 3-jährig examiniertes Personal mehr als gesichert ist und auch vollumfänglich finanziert wird. So konnte der Anteil des Fachpersonals in der Pflege in den letzten 4 Jahren um 40 Stellen erhöht werden, bei einer Quote von rd. 85 % 3-jährig ausgebildeter Fachkräfte. Aufgrund des guten Rufes des Weilburger Krankenhauses können derzeit nahezu alle Auszubildenden nach ihrem Abschluss in das Krankenhaus auf Wunsch übernommen werden.

30. Kosten des Impfzentrums

(AF-10/2021)

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten des Betriebs des Impfzentrums Limburg?
2. Welcher Anteil wurde davon von Land und Bund übernommen?
3. Wie viele Bürger des Landkreises wurden seit Beginn des Betriebs im Impfzentrum geimpft?
4. Wie hoch war die jeweilige monatliche Auslastung/Impfmenge des Impfzentrums gemessen an der Maximalkapazität?
5. Gibt es Überlegungen ein verkleinertes Impfzentrum im Kreisgebiet zu errichten, und wenn ja, wie soll dieses Impfzentrum finanziert werden?

Antwort:

1.

Die durchschnittlichen monatlich laufenden Kosten für den Betrieb des Impfzentrums Limburg-Weilburg liegen bisher bei etwa 1,4 Millionen Euro. Die Kosten setzen sich unter anderem aus der Miete des Gebäudes, der Einrichtungsmiete, dem Betrieb der Impfstraßen und der mobilen Teams durch die Hilfsorganisationen, den

Personalkosten, der Gebäudereinigung und -überwachung sowie der Beschaffung von Impfhilfsmitteln und Büromaterialien zusammen.

2.

Die Kosten für das Impfzentrum werden - jeweils zur Hälfte - durch das Land Hessen und den Bund getragen.

3.

Durchgeführte Erstimpfungen Gesamt	57.287
Impfquote Erstimpfungen bei 172.000 Einwohnern	33,31%
davon durchgeführte Impfungen mit Johnson&Johnson	1.660
Durchgeführte Zweitimpfungen Gesamt	52.169
Impfquote Zweitimpfungen bei 172.000 Einwohnern	29,37%
Impfungen Mobile Teams - Erstimpfungen	6.703
Impfungen Mobile Teams - Zweitimpfungen	5.046
Impfungen Impfstraße - Erstimpfungen	50.584
Impfungen Impfstraße - Zweitimpfungen	45.463

Stand: 31.08.2021

4.

Mit dem Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23.11.2020 hat der Landkreis Limburg-Weilburg die Vorgabe erhalten, ein Impfzentrum für die Impfungen gegen das Corona-Virus zu errichten. In diesem Impfzentrum sollten mit insgesamt sechs Impfstraßen von Montag – Sonntag in der Zeit von 7 – 22 Uhr täglich mindestens 1.000 Bürger*innen eine Impfung erhalten.

In der Hoffnung, dass zeitnah ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen würde, hat der Landkreis Limburg-Weilburg ein Impfzentrum mit insgesamt zehn Impfstraßen errichtet. Allerdings wurden die Vertragsverhandlungen mit den Hilfsorganisationen, die die Impfstraßen betreiben, auf Grundlage der vorgegebenen sechs Impfstraßen des Landes Hessen geführt. Eine Erweiterung der Verträge wäre bei entsprechender Impfstoffverfügbarkeit grundsätzlich jedoch möglich gewesen.

Die folgende Übersicht stellt die vom Land Hessen vorgegebene Maximalauslastung mit den tatsächlich durchgeführten Impfungen ins Verhältnis:

Monat	Maximalauslastung (Montag – Sonntag, 1.000 Impfungen/Tag)	Tatsächlich verimpft (Montag – Freitag)	Auslastung in %
Ab 9. Februar 2021	20.000	3.053	15,27%
März 2021	31.000	14.858	47,93%
April 2021	30.000	19.144	63,81%
Mai 2021	31.000	20.908	67,45%
Juni 2021	30.000	18.541	61,80%
Juli 2021	31.000	13.424	43,30%
August 2021	31.000	3.670	11,84%

Um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu befolgen, wurden die vom Land Hessen vorgegebenen Öffnungszeiten angepasst. Seit dem 09.02.2021 ist das Impfzentrum Limburg-Weilburg von Montag – Freitag in der Zeit von 8 – 20 Uhr geöffnet. Die vom Land Hessen bereitgestellten Impfdosen konnten in dieser Zeit bereits verimpft werden, sodass längere Öffnungszeiten bzw. Öffnungstage nicht notwendig waren. Ausgenommen von den oben genannten Öffnungszeiten sind bzw. waren Sonderimpftage, die weitestgehend an den Wochenenden stattgefunden haben.

Zudem wurde die Anzahl der gleichzeitig betriebenen Impfstraßen wöchentlich angepasst. Je nach Verfügbarkeit des Impfstoffes wurden eine, zwei oder vier Impfstraßen abgerufen und in Betrieb genommen. Eine Maximalauslastung von sechs oder gar zehn Impfstraßen wurde aufgrund der Impfstoffknappheit nie erreicht.

5.

Der Landkreis plant, den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis auch weiterhin, in deutlich reduziertem Umfang, die Möglichkeit zur Impfung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst, auf den die Impfungen nach Schließung der Impfzentren am 30.09.21 übergehen, zu ermöglichen. Wie von der Landesregierung verfügt, basieren die Impfungen gegen das Corona-Virus ab dem 01. Oktober 2021 auf zwei Säulen:

- 1) dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, also den Gesundheitsämtern
- 2) den Vertragsärzten der Regelversorgung.

Die Finanzierung wird hälftig durch den Bund, gemäß Coronavirus-Impfverordnung vom 30.08.21 und voraussichtlich durch das Land Hessen bis zum 31.04.2022 erfolgen. Hierzu gibt es eine entsprechende Vorlage für den Haushaltsausschuss, der am 08.09.21 in Wiesbaden tagen wird.

Frau Marion Schardt-Sauer fragt zur Beantwortung der Nr. 5 nach, was denn die Einrichtung eines deutlich kleineren „Impfzentrums“ für den Landkreis, das wohl geplant sei, kostet und wer diese Kosten übernimmt.

Herr Landrat Michael Köberle antwortet hierzu, dass man zu den Kosten noch nichts sagen könnte. Der Aufwand werde aber so gering wie möglich gehalten, wie z.B. durch Nutzung eigener Räumlichkeiten. Unabhängig davon würden nach momentanem Kenntnisstand des Kreisausschusses die entstehenden Kosten, wie auch in der Beantwortung dargestellt, jeweils hälftig vom Bund und vom Land getragen werden. Sobald man mehr Informationen zu den Kosten habe, werde man diese mitteilen.

31. Aufschlüsselung ausreisepflichtige Personen

(AF-11/2021)

Die nachfolgende Anfrage der AfD-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren in den Jahren 2013 – 2020 im Kreis Limburg-Weilburg im Sinne des AufenthaltG geduldet bzw. ausreisepflichtig? Bitte nach Nationalität aufschlüsseln.
2. Wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind aktuell bzw. zum Stichtag 31.07.2021 im Kreis Limburg-Weilburg im Sinne des AufenthaltG geduldet bzw. ausreisepflichtig? Bitte nach Nationalität aufschlüsseln.
3. Wie viele ausreisepflichtige Personen besitzen eine Arbeitserlaubnis, oder haben diese beantragt? Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in einem Beschäftigungsverhältnis?

Bitte aufschlüsseln nach:

- Vollzeit
- Teilzeit

4. Welche Kosten an Sozialleistungen ergaben sich für die ausreisepflichtigen Personen in den Jahren 2013 bis 2020?

Bitte Aufschlüsseln nach:

- Jahr
- Unterkunft, Krankenversicherung, Lebensunterhalt,
- Sonstige Kosten

Antwort:

1. und 2.

Die erbetenen Zahlen werden in der gewünschten Form beim Fachdienst Ausländerwesen nicht erhoben bzw. in dieser Form nicht erfasst.

Übermitteln können wir auf Grundlage von Statistiken des Ausländerzentralregisters aber eine Übersicht zu der Zahl der ausreisepflichtigen Personen in den Jahren 2013 bis Juli 2021.

An Hand aktueller monatlicher Statistiken des Ausländerzentralregisters wurde auch eine Übersicht zur Frage 2. erstellt, wobei auch das Jahr 2020 aufgelistet wurde.

Sofern zusätzliche Informationen gewünscht werden, wird an die Möglichkeit verwiesen, sich an das Ausländerzentralregister zu wenden.

Datum	Ausreisepflichtige insgesamt
31.12.2012	157
31.01.2013	178
28.02.2013	175
31.03.2013	171
30.04.2013	179
31.05.2013	166
30.06.2013	170
31.07.2013	163
31.08.2013	169
30.09.2013	173
31.10.2013	160
30.11.2013	159
31.12.2013	161
31.01.2014	183
28.02.2014	188
31.03.2014	188
30.04.2014	191
31.05.2014	202
30.06.2014	205
31.07.2014	215
31.08.2014	218
30.09.2014	209
31.10.2014	212
30.11.2014	222
31.12.2014	230
31.01.2015	238
28.02.2015	263

31.03.2015	298
30.04.2015	281
31.05.2015	293
30.06.2015	293
31.07.2015	318
31.08.2015	301
30.09.2015	327
31.10.2015	350
30.11.2015	377
31.12.2015	348
31.01.2016	393
29.02.2016	357
31.03.2016	385
30.04.2016	381
31.05.2016	373
30.06.2016	289
31.07.2016	198
31.08.2016	225
30.09.2016	211
31.10.2016	193
30.11.2016	206
31.12.2016	196
31.01.2017	204
28.02.2017	199
31.03.2017	193
30.04.2017	193
31.05.2017	217
30.06.2017	221
31.07.2017	222
31.08.2017	219
30.09.2017	225
31.10.2017	222
30.11.2017	229
31.12.2017	222
01.01.2018	206
01.02.2018	198
01.03.2018	208
01.04.2018	223
01.05.2018	246
01.06.2018	242
01.07.2018	243
01.08.2018	231
01.09.2018	249
01.10.2018	250
01.11.2018	267
01.12.2018	260
01.01.2019	260

01.02.2019	260
01.03.2019	261
01.04.2019	282
01.05.2019	282
01.06.2019	288
01.07.2019	286
01.08.2019	287
01.09.2019	277
01.10.2019	255
01.11.2019	247
01.12.2019	253
01.01.2020	253
01.02.2020	252
01.03.2020	259
01.04.2020	267
01.05.2020	271
01.06.2020	289
01.07.2020	305
01.08.2020	309
01.09.2020	305
01.10.2020	305
01.11.2020	322
01.12.2020	329
01.01.2021	328
01.02.2021	332
01.03.2021	337
01.04.2021	332
01.05.2021	344
01.06.2021	353
01.07.2021	354

Stichtag	31. Dezember 2020		31. Juli 2021	
	Ausreise- pflichtige insgesamt	Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Ausreise- pflichtige insgesamt	Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)
Afghanistan	46	39	54	47
Ägypten	2	2	2	2
Albanien	14	4	18	4
Algerien	2	1	2	1
Armenien	11	11	12	12
Aserbaidschan	5	5	5	5
Äthiopien	14	14	16	14
Bosnien und Herzegowina	1			
Bulgarien	1		1	
Eritrea	7	6	8	7

Gambia			1	1
Georgien	2			
Ghana	1	1	1	1
Guinea	2	2	1	1
Indien	4	4	3	3
Indonesien			1	
Irak	53	48	65	64
Iran, Islamische Republik	22	19	29	27
Italien	2		1	
Jamaica			1	
Jordanien	1		1	
Kosovo	6	5	8	5
Kroatien	1		2	
Kuba	1	1	1	1
Lettland			1	
Libanon	2	1	2	1
Marokko	7	5	5	2
Moldau (Republik)	1		1	
Montenegro	1		1	
Nepal	1	1	1	1
Niederlande	2		1	
Nigeria	4	4	6	6
Nordmazedonien	3	2	2	2
Ohne Angabe	1	1	1	1
Pakistan	35	33	37	35
Philippinen	1	1		
Polen	1			
Rumänien	2		3	
Russische Föderation	2	2	3	3
Serbien	16	9	14	9
Somalia	8	8	11	11
Spanien	1		2	
Staatenlos	2	2	1	1
Syrien, Arabische Republik	16	13	3	2
Tschechische Republik			1	
Tunesien	3	1	2	1
Türkei	16	10	17	13
Ukraine	3	3	3	3
Ungeklärt	3	3	3	3
gesamt	329	261	354	289

3.

Über die Zahlen verfügen wir nicht. Eine Quelle, über die die Zahlen ermittelt werden könnten, ist uns nicht bekannt.

4.

Anbei die Auswertung zur Anfrage zur weiteren Verwendung. Die Daten beziehen sich auf die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG:

Jahr	Personenanzahl	KdU	KV	Lebensunterhalt	sonstige Kosten
2013	127	180.820,80 €	48.308,15 €	440.852,48 €	707,90 €
2014	221	137.707,90 €	213.584,13 €	635.776,99 €	4.688,50 €
2015	353	154.438,97 €	343.303,81 €	970.464,51 €	6.793,60 €
2016	317	139.918,67 €	358.399,90 €	810.979,40 €	9.363,24 €
2017	218	92.007,45 €	173.968,32 €	556.608,23 €	5.733,03 €
2018	280	94.871,97 €	143.137,89 €	614.255,09 €	6.013,60 €
2019	303	87.115,12 €	171.870,10 €	698.849,54 €	3.653,89 €
2020	279	107.154,39 €	139.118,65 €	750.610,99 €	9.754,10 €

KdU	anteilige einmalige Nebenkosten, anteilige Heizkosten, anteilige laufende Nebenkosten, anteilige Miete, anteilige Tagessätze
KV	Krankenversicherung, Krankenhilfe, Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V, Bedarf nach § 4 AsylbLG, Hilfe bei Krankheit analog SGB XII (ambulant und stationär, Kosten für Medikamente), Hilfe zur Pflege analog SGB XII
Lebensunt erhalt	Bedarf nach § 6 AsylbLG (einmalige und laufende Leistungen), Regelbedarf nach § 2 AsylbLG, HLU Regelbedarf analog SGB XII, einmalige Beihilfen nach § 2 AsylbLG, Mehrbedarf Alleinerziehung, Mehrbedarf Schwangerschaft, notwendiger Bedarf, notwendiger persönlicher Bedarf, Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG, einmalige Leistungen analog SGB XII
sonstige Kosten	Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 2 und § 3 AsylbLG (Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Schulausflüge und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung), Bedarfe für Bildung und Teilhabe analog § 34 SGB XII (Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf)

32. Zu verteilende bzw. noch vorhandene FFP2-Masken

(AF-9/2021)

Die nachfolgende Anfrage der Gruppierung DIE LINKE wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wieviel Masken sind noch verfügbar?
2. Wie sieht die konkrete Planung für die Auslieferung der restlichen Bestände aus?
3. Warum wurden an die Weilburger Tafel ein Mix aus KN95-Masken und OP-Masken ausgeliefert?
4. Wie sehen die konkreten Pläne zur Bereitstellung von FFP2-Masken für Bedürftige ohne Registrierung/Meldung bei der Weilburger Tafel bzw. den Einrichtungen in Bad Camberg und Limburg aus?

Antwort:

1. Die Tafeln wurden darüber informiert, dass noch 15.000 medizinische Mund-Nasenschutze aus der Lieferung des Landes Hessen eingelagert sind und bei Bedarf abgerufen werden können.
2. Wenn die Tafeln die Restbestände benötigen, können diese beim Gesundheitsamt abgerufen werden und würden dann ausgeliefert.
3. Der Mix aus medizinischen Masken und KN95 Masken erfolgte an alle drei Tafeln Weilburg, Limburg und Bad Camberg. Hintergrund war die Unterstützung der örtlichen Tafeln auch aus den Beständen des Landkreises.
4. Hier verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 1. Erst einmal sollten die noch zur Verfügung stehenden Masken abgerufen und aufgebraucht werden. Im Anschluss hieran kann über eine weitere Unterstützung nachgedacht werden.

Herr André Pabst stellt hierzu eine Nachfrage. Seiner Berechnung nach müssten laut der letzten Auskunft von Herrn Landrat Michael Köberle in diesem Zusammenhang und der Zusammenrechnung der bereits an die Weilburger Tafel ausgeteilten Masken noch 23.000 Stück zur Verfügung stehen anstatt 15.000; er bittet um Aufklärung dieser Differenz.

Herr Landrat Köberle erklärt, dass diese Differenz auf die Schnelle nicht erklärt werden könne, dies aber nachgereicht werde.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 13:15 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:

gez. Michael Köberle
Landrat

Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 10. September 2021



Allgemeine Verhaltensregeln:



Jede Person, die den Raum betritt, hat sich vorher gründlich die Hände zu **desinfizieren** oder mit Wasser und Seife zu **waschen** (s.u.).



In den Räumlichkeiten ist **durchgehend eine medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) **als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.



Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Lassen Sie **1,5 Meter** oder mehr Platz zwischen sich.



Alle anwesenden Personen sind namentlich inklusive Anschrift und Telefonnummern zu erfassen.

Anmeldung unter kreisorgane@limburg-weilburg.de



Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Sitzungshinweise:

Anmeldung zur Sitzungsteilnahme:

Die Fraktionen (bzw. die Kreistagsmitglieder selbst) werden gebeten, bis **zum 6. September 2021** an das Referat Büro Landrat zurückzumelden, wer an der Sitzung teilnimmt.

Vertreter/innen der Presse / Interessierte Bürger/innen:

Vertreter/innen der Presse sowie interessierte Bürger/innen müssen sich für eine Sitzungsteilnahme unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren lassen. Aus Platzgründen kann möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Allgemeine Hinweise:

Menschen, die einer Risikogruppe für schwere Verläufe zugehörig sind, wird die Teilnahme freigestellt. Das Robert-Koch-Institut weist daraufhin, welche ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe haben. Diese sind über die Internetseite des Robert-Koch-Instituts einzusehen. Im Übrigen obliegt es jedem Abgeordneten selbst, zu entscheiden, ob er an der Sitzung teilnimmt.

Empfehlung zur Durchführung eines Corona-Tests:

Zur Teilnahme an größeren Zusammenkünften wie den Gremiensitzungen wird Personen, die keinen vollständigen Impfschutz haben oder genesen sind, **dringend empfohlen**, nur mit einem negativen Corona-Testergebnis teilzunehmen, auch wenn dies nicht angeordnet ist; die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen. Eine Liste mit den sich im Landkreis Limburg-Weilburg befindlichen Antigen-Schnellteststellen ist diesem Schreiben beigefügt.

Für Personen, die an Krankheitssymptomen jeglicher Schwere (insbesondere jedoch trockener Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, Fieber/erhöhte Temperatur $>37,7^{\circ}\text{C}$, Schnupfen, starke Kopfschmerzen, Durchfall) leiden, besteht ein Zutrittsverbot.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) ist ab dem Betreten des Gebäudes zu tragen. Die Maske kann am Platz, wenn der Mindestabstand zwischen den Plätzen eingehalten wird, abgelegt werden.

Sitzplätze:

Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zur nächsten Person werden markierte Sitzplätze vorgegeben. Einmal eingenommene Sitzplätze sind beizubehalten. Im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Sitzungsteilnehmer/innen sollen ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, elektronische Geräte etc.) verwenden. Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln, Umarmung) sind zu vermeiden.

Wahlen:

Für die durchzuführenden Wahlen wird jedem/jeder Kreistagsabgeordneten ein Stift zur Verfügung gestellt. Dieser ist bitte bei jeder schriftlichen Wahlhandlung zu verwenden.

Aufwandsentschädigungen:

Die Sitzungsteilnehmer/innen werden gebeten, ihre anfallenden Fahrtkosten sowie mögliche Geltendmachung von Verdienstausschlag direkt per E-Mail mitzuteilen. Alternativ können die Angaben auch gerne der/dem anwesenden Schriftführer/in mitgeteilt werden.

Rückmeldungen können gerne an das zentrale E-Mail-Postfach des Sachgebietes Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane gerichtet werden.

E-Mail-Adresse: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten!

gez. Joachim Veyhelmann,

Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

Liste der aktuellen Antigen-Schnellteststellen im Landkreis Limburg-Weilburg

Am Kirmesplatz Weilburg (Fa. Trobasept) Limburger Straße 35781 Weilburg	Mo - So 8:30 - 17:30 Uhr	Web: www.trobasept.de
Zahnarztpraxis Thiele und Menk Westerwaldstraße 21 35781 Weilburg	Mo - Do 9:00 - 17:00 Uhr Fr 9:00 - 15:00 Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06471-1800 E-Mail: info(at)zahnarzt-weilburg.de
Zahnarztpraxis Olaf Stein Mühlweg 6 35789 Weilmünster	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06472 494
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH Möttauer Straße 14 35789 Weilmünster	Di 13:00 - 14:00 Uhr, Do 16:00 - 18:00 Uhr weitere Testungen sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung auch außerhalb dieser Zeiten möglich buchbar online über Homepage oder telefonisch	Telefon: 06472-8339590 Web: https://www.medicummittelhessen.de/corona/testzentrum
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH (Hausarztpraxis Dres. med Bill) Schlesierstraße 2 35789 Weilmünster - Laubuseschbach	Mo 08:00 - 11:00 und 16:00 - 17:30 Uhr, Di 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Mi 08:00 - 11:00 Uhr, Do 08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr, Fr 08:00 - 11:00 u. 16:00 - 17:30 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06475-8185
Rathausapotheke Löhnberg Waldhäuserstraße 4 35792 Löhnberg	Ca. 2 Stunden von Montag bis Samstag, Termine auf Anfrage buchbar über Homepage oder telefonisch	Web: www.rathaus-apotheke-loehnberg.de Telefon: 06471/9854-0 E-Mail: service(at)apotheke-loehnberg.de
Naturheilpraxis Sigrid Strieder Bitz 1 35794 Mengerskirchen	Betriebsurlaub vom 25.08. bis 06.09.2021 Mo, Di, Do, Fr nur nach Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Web: www.sigrid-strieder.de Telefon: 06476 4197760 E-Mail: info(at)sigrid-strieder.de
Corona Schnelltestzentrum Bad Camberg Pommernstraße 47 65520 Bad Camberg	Mo 9:30 - 12 Uhr, Di 16 - 19 Uhr, Mi 10 - 13 Uhr, Do 16 - 19 Uhr, Fr 8 - 10 Uhr und 15 - 16.30 Uhr Terminvereinbarung über Homepage	Web: https://corona-schnelltest-badcamberg.de E-Mail: service(at)aposanum.de
Rewe Bad Camberg (Fa. Trobasept) Limburger Straße 63 65520 Bad Camberg	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de
Werkstadt Limburg (Fa. Trobasept)	Mo-Sa 8:30-17:30 Uhr	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de

Joseph-Schneider-Straße 65549 Limburg		
Globus Limburg (Fa. Trobasept) Mundipharma-Straße 65549 Limburg	Mo - Fr 6:00 - 17:30 Uhr Sa - So 8:30 - 17:30 Uhr Keine Terminvereinbarung notwendig. Tests finden auf dem Globus- Mitarbeiterparkplatz (hinter Globus, Richtung Impfzentrum) statt.	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de
Globus-Apotheke Mundipharma-Straße 1 65549 Limburg	Mo - Sa 14:00 - 19:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	
St. Michael Apotheke Hospitalstraße 12 65549 Limburg	Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06431/23011 E-Mail: sma-2020(at)gmx.de
Testzentrum Markthalle Limburg Ste.-Foy-Straße (gegenüber Feuerwehr) 65549 Limburg	Mo - Fr 7:30 - 14:30 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr mit und ohne Terminvereinbarung	Web: www.testzentrum- markthalle-limburg.de
Naturheilzentrum Weiss Grabenstraße 16-18 (3.Obergeschoss) 65549 Limburg	Mo - Fr 8:00-12:00 Uhr, Mo - So 13:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung	Telefon: 06431-2880050 oder 0178-7458975 oder 0171-3345660
Zahnarztpraxis Dr. Bernd Holzbach Bahnhofplatz 2 65549 Limburg	nur nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06431 6261
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Walderdorffstraße 65549 Limburg	Di 11:30 - 13:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy- reisen.de/schnelltest/
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriestraße 65549 Limburg	Mi 8:00 - 11:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy- reisen.de/schnelltest/
Teststation Limburg Mitte (Parkhaus Mitte) Grabenstraße 24a 65549 Limburg	Do 14:00 - 19:00 Uhr Fr + Sa 10:00 - 21:00 Uhr So + Feiertag 10:00 - 16:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	alternativ Terminvereinbarungen unter Web: https://testtermine.de/pros alutelimburg
Lahn-Apotheke Werner-Senger-Str. 65549 Limburg	Mo - Sa 9:00 - 13:00 und 13:30 - 17:00 ohne Terminvereinbarung	
Testcenter KH St. Vincenz (direkt gegenüber dem Haupteingang) Fa. Trobasept Auf dem Schafsberg 65549 Limburg	Mo - Fr 06:00 - 17:30 Uhr, Sa 08:30 - 17:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.trobasept.de E-Mail: info(at)trobasept.de
Schnelltestcenter Schlemmerteam	Mo - Fr 9:00 - 14:00 Uhr ohne Terminvereinbarung,	Telefon: 06431/968-280 Telefon: 0151/54642928

Lunch Location Industriestraße 11-13 65549 Limburg	telefonisch oder per E-Mail Betriebsferien vom 26.07. bis 15.08.2021	E-Mail: info(at)schlemmerteam.de
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG (Avrupa Werbung) Grabenstraße 28 65549 Limburg	Mo - Do 08:00 - 20:00 Uhr Fr + Sa 08:00 - 22:00 Uhr So + Feiertage: 10:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com
CORRECTLY TESTCENTERLIMBURG (Biryagmur Supermarkt) Westerwaldstraße 88 65549 Limburg	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com
Spucktest Blumenrod Gutenbergring 100 65549 Limburg	Mo - So 18:00 - 20:00 Uhr Terminvereinbarung über Homepage	Web: spucktestblumrod.simplybook.it Telefon: 0176 47 00 93 94 E-Mail: spucktest-blumenrod(at)gmx.de
BCW Ihr Partner Birkenstraße 16 65550 Limburg-Linter	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Termine buchbar online über Homepage	Web: www.schnelltest-limburg.de
Frosch-Apotheke Mainzer Straße 69 65550 Limburg- Linter	Mo: 7:00 - 9:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr Di - Fr: 8:00 - 10:00 u. 17:00 - 19:00 Uhr nur ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431 94323 E-Mail: briefkasten(at)froschapotheke.de
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Mainzer Straße 65550 Limburg-Linter	Dienstag, 08:30 - 09:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriegebiet Eschhofen/Lindenholzhaus en 65551 Lindenholzhausen	Di 7:00 - 8:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
DRK KV Limburg Senefelderstraße 1 65553 Limburg	nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431 91900 E-Mail: petra.kaiser-schenk(at)drk-limburg.de
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Industriegebiet Offheim 65555 Offheim	Mo 12:00 - 15:00 Uhr Di 13:00 - 16:30 Uhr Fr 08:30 - 12:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Beauty-Hair-Wellness Center GmbH Elzer Straße 9 65556 Limburg-Staffel	Mo-Fr 15:00 - 19:00 Uhr ohne Terminvereinbarung Mo-Fr 14:00 - 15:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr	Telefon: 06431-217650

	nach telefonischer Terminvereinbarung	
Linden-Apotheke Mainzer Landstraße 59a 65589 Hadamar	Termine nach telefonischer Anmeldung	Web: www.linden-apotheke.com Telefon: 06433 6299 E-Mail: info(at)linden-apotheke.com
Gesundheitspraxis Meuser Gymnasiumstraße 12 65589 Hadamar	Mo - Fr 8:00 - 11:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung	Telefon: 06433 2257
Euras Apotheke Franziskanerplatz 2 65589 Hadamar	Mo - Sa 8:00 - 13:00 Uhr Mo - Fr 14:00 - 18:30 Uhr Telefonische Terminvereinbarung	Telefon: 06433 947454
Teststelle Rehasport Fit & Gesund e.V. (im ATLAS SPORTS) Mainzer Landstraße 19 65589 Hadamar	Mo + Mi 8:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr Di + Do 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 19:45 Uhr Fr 8:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr Sa 10:00 - 17:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	
Move Coach Praxis für Schmerztherapie und Bewegung Ulrike Martin-Franco Amselweg 30 65594 Runkel-Steeden	Nur nach telefonischer Vereinbarung	Web: http://www.move-coach.de Telefon: 0175-2088228
Zahnarztpraxis Dr. Elke Hinrichs Hainstraße 13 65597 Hünfelden	Betriebseinstellung vom 13.08.2021 bis zum 01.09.2021. Ab dem 02.09.2021 hat die Teststation wieder geöffnet. Mo + Mi: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Di: 8:00 - 12:00 Uhr Do: 7:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 7:00 - 12:00 Uhr Termine nach telefonischer Anmeldung	Telefon: 06438-920049
Außenstelle Bürgerzentrum Acura-Kliniken Baden Baden Nassauer Straße 21 65597 Hünfelden-Dauborn	So 16:00 - 18:00 Uhr und Di 17:00 - 19:00 Uhr weitere Terminmöglichkeiten nach telefonischer Vereinbarung	Telefon: 0151 6594 9885
Corona-Testzentrum Elz Limburger Straße 39 65604 Elz	Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr Sa 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr So 9 - 15 Uhr ohne Terminvereinbarung weitere Terminmöglichkeiten nach Vereinbarung	Web: www.dmevt.de/test Telefon: 06433 9473360 E-Mail: info(at)dmevt.de
Neue Apotheke Jan Köberer e.K.	Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr Terminbuchung online über Homepage/App	Web: https://apotheken.ecocare.center/ App: EcoCare Business

Rathausstraße 36 65604 Elz		
Praxis Anke Klein Sandweg 32 65604 Elz	Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do: 15:00 - 19:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431 9090105 E-Mail: mail(at)mein-hausarzt-elz.de
OCC Omni-Care-Concepts GmbH Auto Kaiser Elz 65604 Elz	Mo 15:30 - 16:30 Uhr Fr 14:30 - 15:30 Uhr ohne Terminvereinbarung	Web: www.schuy-reisen.de/schnelltest/
Café Nussbaum Anlagenweg 12 65604 Elz	Betriebsurlaub vom 15.08.2021 bis zum 29.08.2021 Di - Fr 9:00 - 17:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr So 9:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail	Telefon: 06431/7786341 E-Mail: cafe-nussbaum-elz(at)gmx.de
Lahn-Apotheke Villmar Ferdinand-Dirichs-Straße 1 65606 Villmar	Mo - Fr 8:00 - 10:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr 16.00 - 18.00 Uhr Sa 9.00 - 12.00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06482/911066
Hausarztpraxis Roland J. Schneider Peter und Paul Straße 8 65606 Villmar	Mo, Di, Mi, Do, Fr 8:00 - 14:00 Uhr zusätzlich Mo, Di, Do 14:00 - 19:00 Uhr bei Bedarf Sa, So nach Vereinbarung	Telefon: 06482-311
Hand & Fuss Kosmetik Limburger Straße 27 65618 Selters- Niederselters	ab 15.08.2021: M 9:00-11:00 Uhr Di nach Vereinbarung Mi 17:00 - 18:00 Uhr Fr 17:00 - 18:00 Uhr ohne Terminvereinbarung, andere Termine können über die Homepage oder telefonisch vereinbart werden	Telefon: 06483-911736 Web: https://www.treatwell.de Web: https://www.handundfusskosmetik.de/Startseite
CORRECTLY TESTCENTERFUSSINGE N (Rewe Fussingen) In der Struth 2 65620 Waldbrunn- Fussingen	Mo - Sa 8:00 - 20:00 Uhr ohne Terminvereinbarung	Telefon: 06431-288 29 49 oder 0152 05621884 E-Mail: info(at)correctly-testcenter.com Web: www.correctly-testcenter.com

Jährlicher Bericht 2020 zur Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich

Mit Kreistagsbeschluss vom 17. Februar 2017 hatte der Kreistag die Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich beschlossen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Grundsatzbeschlusses erfolgte durch eine vom Kreisausschuss beschlossene Richtlinie (Beschluss Nr. 140 vom 27. Juli 2017).

Für das Kalenderjahr 2020 wurden von vier Kommunen Anträge auf Förderungen hauptamtlicher kommunaler Mitarbeiter/innen gestellt:

	Bad Camberg	Dornburg	Limburg	Merenberg
Anzahl der Stellen	1 Teilzeitstelle (30h), nur bis 30.06.2020	1 Teilzeitstelle (29,29h)	1 Vollzeitstelle (39h)	1 Teilzeitstelle (34h)
Mittelumfang	6.961,42 €	14.769,06 €	23.527,68 €	17.571,92 €
Schwerpunkte 2020	Netzwerkaufbau und Kooperation zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen und Koordinationspilotin; Anlauf- und Beratungsstelle für Flüchtlinge, Betreuung der Flüchtlinge in privaten Unterkünften, Integrationsprojekte	Verbindungs- und Koordinationsfunktion zwischen Kreis, Gemeinde, Betreibern, Vereinen, Ärzten und Arbeitskreisen; Ansprechpartner für Ehrenamtliche	Management von Förderprogrammen, wie z.B. „Sport und Flüchtlinge“; Öffentlichkeitsarbeit; Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken, wie z.B. „Netzwerk Integration Limburg-Weilburg“;	Integration der Flüchtlinge in Vereinen; Unterstützung des ehrenamtlichen Helferkreises bei Fragen und Problemen; Motivierung der Helfer; Nikolausgeschenke für die Kinder in den Unterkünften

			Begleitung und Koordination der Limburger Helferkreise	
Ziele 2021	Stelle wurde nicht mehr neu besetzt	Förderung der Integration in der Kommune und den Vereinen; Unterstützung und Beratung der individuellen Chancen und Lebensperspektiven in Deutschland	Integration als strategisches Stadtentwicklungsthema und Querschnittsaufgabe, da komplexe Langzeitherausforderung	Förderung, Unterstützung und Motivierung der ehrenamtlicher Helfer; Bewohner zur Selbständigkeit führen und in die Gesellschaft integrieren

Aus den vorliegenden Erfahrungsberichten kann zusammenfassend berichtet werden, dass die Kommunen die Arbeiten der Mitarbeiter/Innen positiv bewerten.

Allerdings konnten aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 viele Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Jahre nicht wiederholt werden bzw. generell nicht stattfinden.

Das Thema Integration wird als komplexe Langzeitherausforderung betrachtet. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass sich durch Vermittlung von privatem Wohnraum und Arbeits- oder Ausbildungsplätze bereits viele Flüchtlinge integriert haben und sich auch immer wieder neue Hilfsangebote entwickeln.

Freundliche Grüße

im Auftrag



Dirk Schmidt



Beschlussvorlage (KT)

VL-278/2021

Referat Büro Landrat

Datum	18.08.2021
Sachbearbeiter*in	Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	3.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder zur Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen besteht die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV Hessen) aus 75 Mitgliedern, welche von den Stadtverordneten der kreisfreien Städte und den Kreistagsabgeordneten gewählt werden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung im Wahlkreis III werden von den Kreistagsabgeordneten des Wahlkreises III (Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis) gewählt. Im Wahlkreis III sind 15 Mitglieder für die Verbandsversammlung des LWV Hessen zu wählen.

Für das Wahlverfahren und die zu beachtenden Fristen gilt gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen § 55 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit den Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und damit verbunden des Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO). Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endete bereits mit Ablauf des 1. Juli 2021.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III wurden bereits per E-Mail vom 16. Juli 2021 bekannt gegeben.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-277/2021

Referat Büro Landrat

Datum 18.08.2021

Sachbearbeiter*in Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	4.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Neubildung der Regionalversammlung für die Planungsregion Mittelhessen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, fünf Mitglieder und persönliche stv. Mitglieder für die Neubildung der Regionalversammlung Mittelhessen zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Nach den Bestimmungen des HLPG ist in der Planungsregion Mittelhessen, die den Regierungsbezirk Gießen umfasst, die Regionalversammlung nach der Kommunalwahl am 14. März 2021 neu zu bilden.

Die konstituierende Sitzung der neuen Regionalversammlung Mittelhessen ist für Herbst 2021 geplant, ein genauer Termin wurde noch nicht festgelegt.

Nach § 15 Abs. 1 HLPG werden die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, der kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach den Grundsätzen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) gewählt. Für die Wählbarkeit gilt § 32 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Anzahl der Mitglieder einer Regionalversammlung bestimmt sich nach deren Geschäftsordnung (GO). Aus § 1 Abs. 2 der GO der Regionalversammlung Mittelhessen ergibt sich folgende Verteilung:

Landkreise bis 200.000 Einwohner/-innen 5 Mitglieder
Landkreise von 200.000 – 500.000 Einwohner/-innen 7 Mitglieder
Kreisangehörige Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wählen jeweils ein Mitglied, das auf die Zahl der Mitglieder des betreffenden Landkreises angerechnet wird.

Die Regionalversammlung Mittelhessen hat 31 zu besetzende Sitze. Der Landkreis Limburg-Weilburg entsendet fünf Mitglieder.

Bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung soll gemäß § 13 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) in der Fassung vom 20. Dezember 2015 auf eine gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden.

Für jedes Mitglied ist auch ein persönliches stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Die Wahl der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung hat jeweils in getrennten Wahlgängen zu erfolgen.

Für die Landkreise gelten die Bestimmungen gem. § 55 HGO, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu verfahren ist; dies schließt die Möglichkeit von einheitlichen Wahlvorschlägen mit ein. Gewählt wird schriftlich und geheim. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass die einzelnen bzw. einheitlichen Wahlvorschläge eine ausreichende Zahl von Ersatzbewerberinnen und –bewerbern enthalten, damit ggf. ein späteres Nachrücken gewährleistet ist. Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Von den vorgeschlagenen Personen werden vom Regierungspräsidium Gießen die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse) benötigt.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-276/2021

Sonderdienst Frauenbüro

Datum	29.06.2021
Sachbearbeiter*in	Ute Jungmann-Hauff

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	5.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Bildung einer Kommission für Frauenfragen

hier: Wahl der Vertreterinnen und Stellvertreterinnen aus dem Kreistag sowie der von den Vereinen und Verbänden genannten sachkundigen Einwohnerinnen gem. § 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2 HGO

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bittet den Kreistag, drei Frauen des Kreistages als Vertreterinnen und Stellvertreterinnen sowie die nachfolgend benannten sachkundigen Bürgerinnen in die Kommission für Frauenfragen zu wählen.

Die am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen haben gem. § 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2 HGO nach Aufforderung folgende sachkundige Einwohnerinnen als Mitglieder und stv. Mitglieder der Frauenkommission für Frauenfragen des Landkreises Limburg-Weilburg benannt:

Agentur für Arbeit Limburg

Mitglied: Iris Angrick, Am Sonnenhang 34, 54687 Arzfeld
Vertreterin: Kathrin Scheuer, Am Gesundbrunnen 23, 35649 Bischoffen

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Limburg-Weilburg AsF

Mitglied: Theda Ockenga, Adelheidstr. 4, 65611 Brechen
Vertreterin: Viktoria Spiegelberg-Kamens, Breslauer Straße 10, 65549 Limburg

Bezirkslandfrauenverein Weilburg

Mitglied: Ulrike Buchmann, Mühlweg, 35789 Weilmünster
Vertreterin: Christine Meuser, Hahnstr. 9, 35796 Weinbach

Bezirkslandfrauenverein Limburg

Mitglied: Inge Krebs, Unterstr. 4, 65597 Hünfelden
Vertreterin: Anette Heckelmann, Jahnstr. 14, 65597 Hünfelden

Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied: Viola Erk, Rotezäunestr. 8, 65520 Bad Camberg
Vertreterin: Silvia Lissner, Bachstr. 6, 65594 Runkel-Dehrn

CDU-Frauenunion

Mitglied: Christine Zips, Friedrich-Ebert-Str.4, 35781 Weilburg
Vertreterin: Natalia Riffel, Fredrick-Reilly-Straße 77, 65553 Limburg-Dietkirchen

Deutscher Hausfrauen-Bund

Mitglied: Jutta Dünnebacke, Oudenburger-Ring 21, 65553 Limburg-Dietkirchen
Vertreterin: KEINE

Donum Vitae

Mitglied: Regine Bach, Diezer Str. 38a, 65549 Limburg
Vertreterin: Christine von Münster, Grabenstraße 9, 65599 Dornburg

Evangelisches Dekanat Runkel

Mitglied: Doris Ruppelt, Rosenweg 6, 65550 Limburg-Linter
Vertreterin: Claudia Gierke-Heinrich, Ev. Dekanat Runkel, Frankfurterstr. 32, 65549 Limburg

Familienzentrum Müze e.V.

Mitglied: Christiane Liebendörfer, Martin-Luther-Str. 8, 65326 Aarbergen
Vertreterin: Sigrid Mündlein, Schieben Acker 3, 65623 Netzbach

Frauenhaus Limburg

Mitglied: Anette Geis, Kruppstr. 2, 35781 Weilburg
Vertreterin: Verena Müller, Limburgerstr. 122/2b, 65582 Diez

Frida e.V.

Mitglied: Sabine Bühler, Robert-Koch-Str. 29, 65520 Bad Camberg
Vertreterin: KEINE

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GAB

Mitglied: Sabrina Schneider, Maria-Hilf-Str. 1, 65551 Limburg
Vertreterin: Jutta Dormagen, Linnebachstr.8, 65594 Runkel

Jobcenter Limburg-Weilburg

Mitglied: Anne Fachinger, Schulstr. 12, 56414 Wallmerod
Vertreterin: KEINE

Verein für Integration und Suchthilfe e.V.

Mitglied: Judith Hautzel, Freier Platz 9, 65618 Selters
Vertreterin: Ute Rompel-Notthoff, Zum Mühlbachtal 6, 65627 Elbtal

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Kfd

Mitglied: Petra Reusch, Lattengasse 34, 65604 Elz
Vertreterin: Christine Mai, Hauptstr. 38, 56412 Nomborn

„Gegen unseren Willen“ e.V.

Mitglied: Barbara Koepper, Schulbergstr. 16, 65558 Burgschwalbach
Vertreterin: Helga Martin, Im Ahlen 1, 56414 Hundsangen

Pro Familia e.V.

Mitglied: Sandra Pappert-Rausch, Hollerbornstr. 82, 65197 Wiesbaden
Vertreterin: Sandra Völpel, Lahnstr. 4, 65553 Limburg-Dietkirchen

Hinzu kommen zwei Frauen aus dem Kreisausschuss, die von diesem gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die bisherige Kommission für Frauenfragen, die die Aufgabe hat, sich mit frauenrelevanten Themen der Gegenwart zu befassen, hat sich bewährt. Die erfolgreiche Arbeit soll deshalb fortgeführt werden.

Aufgrund der Besonderheit des Aufgabengebietes in Frauenfragen obliegt die Geschäftsführung der Frauenkommission der Leitung des Frauenbüros der Kreisverwaltung.

Für die Wahl der drei Vertreterinnen und Stellvertreterinnen aus dem Kreistag gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Die Wahlvorschläge dürfen beliebig viele Bewerberinnen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich die nächste noch nicht berufene Bewerberin des jeweiligen Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerberinnen enthält.

Für den Fall, dass sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Es empfiehlt sich, dass die Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des jeweiligen Wahlvorschlages für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden

Bei den 18 vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen von den am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen handelt es sich um einen einheitlichen Wahlvorschlag i.S.d. § 55 Abs. 2 HGO. Somit ist hier der einstimmige Beschluss des Kreistags über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-280/2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum 02.08.2021

Sachbearbeiter*in Bernd Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Kreistag	6.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Neuwahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende elf Mitglieder und deren persönliche Vertreter*innen in die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg.

1.) Entsprechend der Betriebssatzung wählt der Kreistag sechs Mitglieder aus seiner Mitte:

1. :	Stellvertreter:
2. :	Stellvertreter:
3. :	Stellvertreter:
4. :	Stellvertreter:
5. :	Stellvertreter:
6. :	Stellvertreter:

2.) Entsprechend der Betriebssatzung und auf Vorschlag des Personalrats wählt der Kreistag zwei Mitglieder aus dem Personalrat für die Dauer ihrer Amtszeit:

1. :	Carmen Steger	Stellvertreter:	Frank Müller
2. :	Peter Blotz	Stellvertreter:	Frank Müller

3.) Entsprechend der Betriebssatzung wählt der Kreistag drei Mitglieder als im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrene Personen:

1. :	Stellvertreter:		
2. :	Stellvertreter:		
3. :	Michael Franz	Stellvertreter:	Christoph Heep

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gem. § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg in Verbindung mit § 6 des Eigenbetriebsgesetzes beruft der Kreisausschuss eine Betriebskommission.

Die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg besteht nach der derzeit geltenden Satzung aus:

- a) sechs Mitgliedern des Kreistages
- b) dem Landrat oder dem von ihm durch Vertretungsregelung bestimmten Kreisbeigeordneten
- c) zwei weiteren Kreisbeigeordneten. Einer hiervon muss der für die Abfallwirtschaft zuständige Kreisbeigeordnete sein, sofern er nicht Vorsitzender der Betriebskommission ist.
- d) zwei Mitgliedern des Personalrats des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg
- e) drei im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrene Personen

Gem. § 5, Abs. 1, Ziff. f der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg sind zur Vertretung der Mitglieder der Betriebskommission persönliche Stellvertreter/-innen zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder des Kreistages erfolgt durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte. Für die Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber/-innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freierwerdenden Sitzen grundsätzlich der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/-in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber/-innen enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner/-innen des Wahlvorschlages für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden von diesem unmittelbar in die Betriebskommission entsandt.

Die Mitglieder des Personalrats des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg werden vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrats gewählt. Vorschlagsberechtigt ist insoweit allein der Personalrat des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg.

Der Personalrat schlägt vor, Frau Carmen Steger und Herrn Peter Blotz als ordentliche Mitglieder sowie Herrn Frank Müller als Vertreter in die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs zu berufen.

Die drei im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrenen Personen werden vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt.

Damit der Kreisausschuss die Betriebskommission berufen kann, wird gebeten, sechs Mitglieder / stellvertretende Mitglieder des Kreistages aus seiner Mitte und drei im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrene Personen sowie deren Stellvertreter/-innen zu wählen.

Im Vertrag über die Nutzung der Kreisabfalldéponie Beselich vom 12. und 20. September 1995 zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Gemeinde Beselich ist in § 4 Abs. 17 geregelt, dass der Gemeinde Beselich das Recht eingeräumt wird, bei einer Eigenbetriebsregelung der Abfallwirtschaft einen/eine Vertreter/-in bzw. Stellvertreter/-in als sachkundige/-n Bürger/-in in die Betriebskommission zu entsenden. Die Gemeinde Beselich schlägt vor, Herrn Michael Franz als ordentliches Mitglied und Herrn Christoph Heep als dessen Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 6, Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes sind vom Kreistag nicht in die Betriebskommission wählbare Personen, solche Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen oder im Wettbewerb mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg stehen oder für Betriebe tätig sind, auf die vorstehende Voraussetzungen zutreffen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die vorbeschriebene Tätigkeit im Auftrag einer Gemeinde ausgeübt wird.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-281/2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum	02.08.2021
Sachbearbeiter*in	Bernd Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		12. August 2021	beschließend
Kreistag	7.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Neuwahl von Mitgliedern für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Beselich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt folgende vier Mitglieder für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Beselich:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gem. § 2 Abs. 3 des Vertrages über die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Limburg-Weilburg in Beselich vom 8. Dezember 1994 besteht der Arbeitsausschuss der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft aus 12 Mitgliedern, von denen sechs durch den Landkreis gestellt werden. Von diesen sechs Mitgliedern wiederum gehören vier dem Kreistag und zwei dem Kreisausschuss an. Die Mitglieder können im Einzelfall durch Angehörige des Gremiums, dem sie angehören, vertreten werden.

Die Wahl der Mitglieder des Kreistages erfolgt durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte. Für die Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber/-innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freierwerdenden Sitzen grundsätzlich der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/-in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber/-innen enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner/-innen des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden von diesem unmittelbar in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Limburg-Weilburg in Beselich entsandt.

Damit die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Kreisabfalldeponie Limburg-Weilburg in Beselich ihre Tätigkeit weiterführen kann, sind vier Mitglieder des Kreistages zu wählen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-279/2021

Referat Büro Landrat

Datum	18.08.2021
Sachbearbeiter*in	Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	8.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, zwei Mitglieder und stv. Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Taunus“ zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung des „Naturpark Taunus“ werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Die Mitgliedschaft der aktuellen Mitglieder endete somit mit Ablauf der Wahlzeit der letzten Wahlperiode des Kreistags (2016-2021).

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 31 Mitgliedern. Hiervon entfallen auf den Landkreis Limburg-Weilburg zwei Mitglieder. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist geplant für den 22. November 2021.

Für die Wahlperiode 2021-2026 sind daher je zwei neue Mitglieder und stv. Mitglieder vom Kreistag zu wählen.

Für die Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Die Wahlvorschläge dürfen beliebig viele Bewerber/innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des jeweiligen Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber/innen enthält.

Für den Fall, dass sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Es empfiehlt sich, dass die Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des jeweiligen Wahlvorschlages für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Antrag

AT-7/2021

B90 Die Grünen

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	17.	26. Februar 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	6.	22. Juni 2021	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	5.	22. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	14.	2. Juli 2021	beschließend
Kreistag	9.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Schließung eines Kooperationsvertrages zwischen Jugendhilfe, Schule, Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einrichtungen der Jugendhilfe, die Schulen und die Schulsozialarbeit verabreden, bei Schülern und Jugendlichen, die sie gemeinsam betreuen, künftig eng zusammenzuarbeiten.

Ziel einer Kooperation zwischen Jugendhilfe, der Schule und der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche in Problemlagen möglichst frühzeitig zu unterstützen. Dabei ergänzen sich die spezifischen Fachkompetenzen der einzelnen Institutionen.

Nähere Erläuterungen zum Antrag:

Folgende Grundsätze der Kooperation könnten sein:

1. Im Mittelpunkt der Kooperation stehen die Bedarfe der Schülerin/des Schülers.
2. Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit nutzen ihre Fachkompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, um das Kind/den Jugendlichen zu unterstützen.
3. Sie respektieren ihr jeweils spezifisches fachliches Handeln.
4. Sie beziehen das Kind/den Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten in die Förder- und Hilfeplanung mit ein.
5. Sie informieren sich unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange gegenseitig, solange ein Fall gemeinsam bearbeitet wird.

Begründung:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII). „Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Erziehung und Ausbildung, durch das Recht der Eltern auf eine Schulbildung ihres Kindes sowie durch die staatliche Aufgabe, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.“ (§ 4 SchulG) Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit begleiten und unterstützen junge Menschen auf ihrem Weg ins Leben. Sie arbeiten mit den gleichen Kindern und Jugendlichen, aber mit unterschiedlichen Kompetenzen und Methoden. Eine Kooperation der Institutionen ist besonders dann notwendig, wenn Kinder und Jugendliche schwierige Lebenssituationen nicht mehr bewältigen können, auffällige Verhaltensweisen entwickeln und auch in der Schule Probleme haben und Probleme machen.

Gerade in der Corona-Krise sind diese Schüler*innen und ihre Familien besonders gefährdet.

Im Distanzunterricht gibt es einige Schüler, die keine Rückmeldung geben, auch Versuche der Schule und Lehrer, mit den Eltern und/oder Schüler Kontakt aufzunehmen, scheiterten.

In manchen Schulen kümmern sich dann die Schulsozialarbeiter darum, dass sie die Betroffenen zuhause aufsuchen, auch in der Corona-Zeit. Manche haben bereits eine Betreuung durch das Jugendamt.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-7/2021

Antrag der Fraktion B90 Die Grünen

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	17.	26. Februar 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	6.	22. Juni 2021	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	5.	22. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	14.	2. Juli 2021	beschließend

Betreff:

Schließung eines Kooperationsvertrages zwischen Jugendhilfe, Schule, Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einrichtungen der Jugendhilfe, die Schulen und die Schulsozialarbeit verabreden, bei Schülern und Jugendlichen, die sie gemeinsam betreuen, künftig eng zusammenzuarbeiten.

Ziel einer Kooperation zwischen Jugendhilfe, der Schule und der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche in Problemlagen möglichst frühzeitig zu unterstützen. Dabei ergänzen sich die spezifischen Fachkompetenzen der einzelnen Institutionen.

Nähere Erläuterungen zum Antrag:

Folgende Grundsätze der Kooperation könnten sein:

1. Im Mittelpunkt der Kooperation stehen die Bedarfe der Schülerin/des Schülers.
2. Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit nutzen ihre Fachkompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, um das Kind/den Jugendlichen zu unterstützen.
3. Sie respektieren ihr jeweils spezifisches fachliches Handeln.
4. Sie beziehen das Kind/den Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten in die Förder- und Hilfeplanung mit ein.
5. Sie informieren sich unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange gegenseitig, solange ein Fall gemeinsam bearbeitet wird.

Begründung:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII). „Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Erziehung und Ausbildung, durch das Recht der Eltern auf eine Schulbildung ihres Kindes sowie durch die staatliche Aufgabe, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.“ (§ 4 SchulG) Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit begleiten und unterstützen junge Menschen auf ihrem Weg ins Leben. Sie arbeiten mit den gleichen Kindern und Jugendlichen, aber mit unterschiedlichen Kompetenzen und Methoden. Eine Kooperation der Institutionen ist besonders dann notwendig, wenn Kinder und Jugendliche schwierige Lebenssituationen nicht mehr bewältigen können, auffällige Verhaltensweisen entwickeln und auch in der Schule Probleme haben und Probleme machen.

Gerade in der Corona-Krise sind diese Schüler*innen und ihre Familien besonders gefährdet.

Im Distanzunterricht gibt es einige Schüler, die keine Rückmeldung geben, auch Versuche der Schule und Lehrer, mit den Eltern und/oder Schüler Kontakt aufzunehmen, scheiterten.

In manchen Schulen kümmern sich dann die Schulsozialarbeiter darum, dass sie die Betroffenen zuhause aufsuchen, auch in der Corona-Zeit. Manche haben bereits eine Betreuung durch das Jugendamt.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

A U S Z U G

aus der 28. Sitzung
des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg
am Freitag, 26. Februar 2021 in Merenberg

17. Schließung eines Kooperationsvertrages zwischen Jugendhilfe, Schule, (AT-7/2021) Schulsozialarbeit

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begründet deren Abgeordneter, Herr Heinz-Jürgen Deuster, den nachfolgenden Antrag.

Der Kreistag wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einrichtungen der Jugendhilfe, die Schulen und die Schulsozialarbeit verabreden, bei Schülern und Jugendlichen, die sie gemeinsam betreuen, künftig eng zusammenzuarbeiten.

Ziel einer Kooperation zwischen Jugendhilfe, der Schule und der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche in Problemlagen möglichst frühzeitig zu unterstützen. Dabei ergänzen sich die spezifischen Fachkompetenzen der einzelnen Institutionen.

Folgende Grundsätze der Kooperation könnten sein:

1. Im Mittelpunkt der Kooperation stehen die Bedarfe der Schülerin/des Schülers.
2. Schule, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit nutzen ihre Fachkompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, um das Kind/den Jugendlichen zu unterstützen.
3. Sie respektieren ihr jeweils spezifisches fachliches Handeln.
4. Sie beziehen das Kind/den Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten in die Förder- und Hilfeplanung mit ein.
5. Sie informieren sich unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange gegenseitig, solange ein Fall gemeinsam bearbeitet wird.

Eine Aussprache findet zu diesem Punkt nicht statt. Die Fraktionen verständigen sich jedoch untereinander über den Umgang mit dem Antrag. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann fasst vor der Beschlussfassung den folgenden Vorschlag zusammen:

Der Antrag wird zur Beratung in die Ausschüsse Jugend, Schule und Bau (federführend) sowie Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport verwiesen. Der Kreissauschuss wird dazu gebeten, bereits im Vorfeld die entsprechenden Prüfungen und Unterlagen für die Ausschussberatungen vorzubereiten. Die inhaltliche Beratung des Antrages soll dann nach den Neukonstituierungen in den Ausschüssen erfolgen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, den o. a. Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Jugend, Schule und Bau (federführend) sowie den Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:	58 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Jugendhilfe, Schule und Schulsozialarbeit zwecks engerer Zusammenarbeit, um Kinder und Jugendliche in Problemlagen möglichst frühzeitig zu unterstützen.

Fachliche Einschätzung

Durch Beschluss des Kreistages vom 15. Februar 2002 wurden im Landkreis Limburg-Weilburg erstmals Mittel für ein „Projekt zur Einführung von sozialer Arbeit an Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg“ bereitgestellt. Beginnend mit dem Schuljahr 2002/2003 erfolgte die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendbildungswerk bzw. auch der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) und unter ständiger Begleitung der Kreisgremien (insbesondere des Jugendhilfeausschusses). Am 28. September 2007 wurde vom Kreistag das „Grundlagenpapier zur Einführung von Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg“ einstimmig beschlossen. Dies fand auch Eingang in den Schulentwicklungsplan des Landkreises. Seither hat sich „Schulsozialarbeit“ organisatorisch, rechtlich und fachlich stets weiterentwickelt. Grundlage für die Schulsozialarbeit in unserem Landkreis bildet zurzeit die Konzeption vom 2. Oktober 2015 (vgl. Anlage 4).

Für die gemeinsame Sitzung der beiden Fachausschüsse des Kreistages am 22. Juni 2021 wurde den Mitgliedern gemäß Auftrag des Kreistages vom 26. Februar 2021 und in Absprache mit Herrn Landrat und Jugenddezernenten Michael Köberle ein sehr umfangreiches „Informationspaket“ zusammengestellt. Bestandteil dieses Paketes sind als Muster auch sämtliche Vereinbarungen, die zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den Städten/Gemeinden des Kreises als Trägern der Schulsozialarbeit bereits abgeschlossen worden sind (vgl. Anlagen 5, 6a und 6b).

Vor dem Hintergrund der oben nur kurz beschriebenen fast 20jährigen Entwicklung bzw. Erfahrung wurden auch die vorliegenden Vereinbarungen verfasst und abgeschlossen. Zudem sind „Zielvereinbarungen“ vorgesehen (vgl. Anlage 5, Ziff. 4), in denen die Tätigkeitsfelder und Ziele der päd. Mitarbeiter/innen in der Schulsozialarbeit zwischen den Städten/Gemeinden, dem Landkreis und den jeweiligen Schulen sehr flexibel gestaltet, regelmäßig neu beschrieben und weiterentwickelt werden.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext jedoch

- a) die Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII mit den Trägern (Anlage 6b) und
- b) die „Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 4 KKG i.V.m. § 8b SGB VIII“ zwischen den Schulen, dem Staatlichen Schulamt und dem Landkreis mit ihren zahlreichen Anlagen (vgl. Anlage 8).

Sie beinhalten die Beschreibung der jeweiligen Schutzaufträge, Anhaltspunkte für Gefährdungen und Risikoeinschätzungen sowie Verfahrensabläufe, Hinweise zu Datenschutz und Dokumentation etc. Der Vereinbarung nach § 4 KKG i. V. m. § 8b SGB VIII sind u. a. eine „Checkliste zur Risikoabschätzung“, ein Ablaufschema, ein einfach aufgebauter „Meldebogen“ oder ein Vordruck zur Falldokumentation sowie die Kontaktdaten einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“, welche der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Limburg-Weilburg, im Auftrag des Landkreises angestellt hat, explizit beigefügt. Deren Inanspruchnahme ist für die Sozialpädagogischen Fachkräfte und die Schulen im Übrigen kostenfrei möglich.

Unseres Erachtens entspricht insbesondere das Wesen dieser beiden oben genannten Vereinbarungen voll und ganz der Intention des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, nämlich die bestmögliche Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe/Schulsozialarbeit und Schule für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen – selbstverständlich unter Einbeziehung von Personensorgeberechtigten.

Vor diesem Hintergrund sehen wir das Ziel des Antrages als „erreicht“ an. Zum einen existieren mit den bereits abgeschlossenen Vereinbarungen für die entsprechenden Fälle vielfältige verbindliche Regelungen der Kooperation. Zum anderen würden wir uns sehr darüber freuen, wenn der kreisweite Schutz von Kindern und Jugendlichen allein dadurch noch verbessert werden könnte, indem sich alle Schulen der Vereinbarung nach § 4 KKG i.V. m. § 8b SGB VIII anschließen (vgl. Anlage 9). Dies ist das gemeinsame Ziel von Staatlichem Schulamt und Landkreis. Dafür werben wir; dafür leisten wir gerne auch weiterhin Unterstützung.

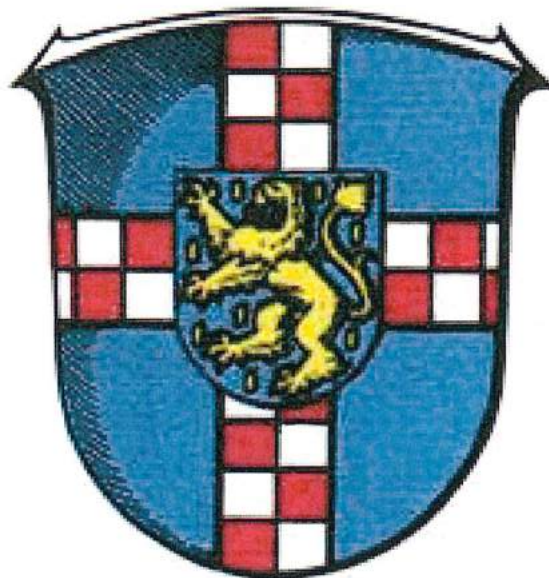
Von einem Beschluss zum Abschluss zusätzlicher Vereinbarungen raten wir aber auch ab, weil der Bundesgesetzgeber am 3. Juni 2021 mit dem „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) „Schulsozialarbeit“ erstmalig und explizit im Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in § 13a SGB VIII – verankert hat (vgl. Anlage 10). Die Ausgestaltung über Inhalt und Umfang der Schulsozialarbeit wird demnach allerdings den Ländern überlassen. Hier ist nun also das Land Hessen gefordert, welches in der Vergangenheit keine konkreten Reglementierungen zur Schulsozialarbeit erlassen und sich grundsätzlich auch nicht an deren Finanzierung beteiligt hat. Unter der Voraussetzung, dass sich das Land Hessen künftig möglicherweise an der Finanzierung von Schulsozialarbeit in den Landkreisen und Städten – wie und in welcher Höhe auch immer – beteiligen könnte, wäre es aus unserer Sicht ggf. sogar (förder)schädlich, wenn vor Ort nun ggf. noch dezidiertere Vorgaben gemacht werden.

gez.:

J. Hebgen
Amtsleiter

**Konzeption
für die
„Schulsozialarbeit im Landkreis
Limburg-Weilburg“**

**Gemäß Beschluss des Kreistages
vom 2. Oktober 2015**



Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	3
Definition der Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg	4
Ziele	5
Aufgaben / Leistungen der Schulsozialarbeit	6
Trägermodelle	7
Qualifikation/Profession	7
Finanzierung	8

Anlage:
Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit

Rechtliche Grundlagen

In Hessen besteht hinsichtlich der Schulsozialarbeit keine eigene gesetzliche Regelung, so dass auf die Bestimmung des § 13 Abs. 1 SGB VIII Bezug zu nehmen ist. Es heißt dort, dass jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden soll, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördert.

Weitere für die Schulsozialarbeit zu beachtende Regelungen finden sich im weiteren Sinne in den §§ 1, 11, 80 und 81 SGB VIII sowie in § 12 HKJGB in ihrer jeweils geltenden Fassung. Art und Umfang der Leistung sind nicht näher bestimmt.

Schulsozialarbeit stellt eine Leistung der Jugendhilfe i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII dar. Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Hessen die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 69 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs. 1 HKJGB).

Gemeinden können zu örtlichen Trägern der Jugendhilfe bestimmt werden (vgl. § 5 Abs. 2 HKJGB) oder aufgrund ihrer örtlichen Allzuständigkeit (vgl. Art. 137 Abs. 1 HV) Aufgaben der Schulsozialarbeit für ihren Bereich freiwillig wahrnehmen. Die freiwillige Übernahme führt nicht dazu, dass die Gemeinden zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe werden. Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die Schulsozialarbeit verbleiben bei dem gesetzlich bestimmten Jugendhilfeträger.

Das Hessische Kultusministerium ermöglicht hessischen Schulen, Angebote zur „unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags i. S. der §§ 2 und 3 HSchG“ durchzuführen und zu finanzieren. Der betreffende Erlass ist am 1. August 2014 in Kraft getreten. Er soll die soziale Arbeit der Träger der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII nicht ersetzen, sondern diese Bereiche ergänzen und vernetzen.

Definition der Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg

Schulsozialarbeit zielt auf die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens, auf Unterstützung bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung sowie auf Förderung ihrer Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und /oder sozialen Problemen.

Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe vereint die unterschiedlichen Methoden von sozialer Arbeit: „Einzelhilfe“, „Gruppenarbeit“ sowie „Gemeinwesenarbeit“ innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes. Sie fördert die schulische Ausbildung und die soziale Integration und trägt damit ergänzend und erweiternd zur Verwirklichung des Erziehungsauftrages der Schule bei.

Bisher gibt es keine fundierten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die belegen könnten, inwieweit Schulsozialarbeit direkt Einfluss auf die Schulentwicklung nimmt. Spürbar an den Standorten von Schulsozialarbeit ist, dass sozialpädagogische Haltungen, Handlungsweisen und Methoden langsam Akzeptanz und Eingang in die Schulen vor Ort finden. Lehrkräfte fordern sozialpädagogische Unterstützung in schwierigen Klassen ein und fühlen sich durch die Schulsozialarbeit entlastet. Sie lernen mehr und mehr die Trainingsprogramme und Projekte der Schulsozialarbeit zum Sozialen Lernen schätzen. Schulsozialarbeit wird in ihrer Brückenfunktion zur Jugendhilfe bei Einzelfallproblemen in Anspruch genommen, ebenso beratend bei Klassenkonferenzen hinzugezogen. Lehrkräfte lassen sich durch die Schulsozialarbeit in sozialpädagogische Methoden und Handlungsweisen einführen.

Diese positiven Wirkungen von Schulsozialarbeit werden unter anderen inzwischen durch mehrere wirkungs- und nutzerbezogene Studien und wissenschaftliche Begleitungen von verschiedenen Projekten im deutschsprachigen Raum bestätigt. Die Erfahrungen zeigen, dass Schulsozialarbeit bereits in der Grundschule ansetzen sollte, um rechtzeitig und wirksam Hilfsangebote im schulischen Kontext zu etablieren.

Schulsozialarbeit ergänzt Schule durch sozialpädagogische Professionalität mit dem Ziel der gesunden Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Schulsozialarbeit ist gleichberechtigter Partner in Kooperation mit Schule. Sie bildet eine Schnittstelle zu Hilfsangeboten weiterer Stellen und Institutionen.

Die Inanspruchnahme des Beratungsangebots der Schulsozialarbeit ist freiwillig. Nur so kann ein niedrigschwelliges Angebot in Vertrauen und damit fruchtbare Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung münden.¹

¹ Vgl. Schulentwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg für die Jahre 2014 bis auf Weiteres

Ziele

Mit der Schulsozialarbeit – als Teil der Jugendhilfe – wird durch die regelmäßige Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Eltern und weiteren Kooperationspartnern im Alltag ein erweitertes pädagogisches Handlungsrepertoire entwickelt. Dessen rechtzeitige und präventive Anwendung kann dazu beitragen die Probleme einzelner SchülerInnen und ihrer Familien, Fehlentwicklungen in der Biographie oder in der Schullaufbahn sowie beim Übergang in das Berufsleben zu lösen oder zu reduzieren. Schulsozialarbeit soll frühestmöglich Lösungswege aufzeigen und die Bereitstellung notwendiger Hilfen ermöglichen. Dies reduziert die Konflikt- und Gewaltpotentiale sowie die Verweigerungsformen in der Schule. Schulsozialarbeit trägt maßgeblich zur Chancengleichheit bei und dient dem Abbau sozialer Benachteiligung!

Grobziele und Methoden von Schulsozialarbeit:

- Anlaufstelle für SchülerInnen der Schule
- Förderung des Schulerfolgs
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen
- Beratende Elternarbeit
- Gestaltung von Schule als Lebensraum und Öffnung zum Gemeinwesen
- Unterstützung beim Übergang in andere Schulformen oder den Beruf
- Erprobung neuer Methoden, Realisierung von Projekten und Modellen
- Förderung von Partizipationsstrukturen

Vor der Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung von Schulsozialarbeit an einer Schule, werden vom Amt für Jugend, Schule und Familie gemeinsam mit der jeweiligen Schule, Rahmenbedingungen und fachliche Standards formuliert. Konkrete Zielsetzungen, Kooperationsformen, konzeptionelle Leitlinien, Verantwortlichkeiten und die Arbeitsstruktur werden schriftlich vereinbart.

Aufgaben / Leistungen der Schulsozialarbeit

Im Folgenden werden wesentliche Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit skizziert. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im Einzelfall zu konkretisieren.

Schulsozialarbeit kann eine Vielzahl von Angeboten gestalten, um ihre Ziele zu erreichen. Die aufgelisteten Angebote wurden und werden im Landkreis Limburg – Weilburg praktiziert.

Präventive Arbeit

- Beziehungsaufbau zu Schülerinnen und Schülern
- Projekttag und Projektveranstaltungen zu Themen wie: Mobbing an Schulen, Sexualität, Drogenmissbrauch, Jugendkriminalität, Medientage etc.
- Teilnahme an Klassenkonferenzen

Beratungsangebot

- Einzelberatung von SchülerInnen bei persönlichen Problemen (Scheidung, Schwangerschaft, Drogen)
- Kollegiale Beratung und Austausch von und mit Lehrerinne und Lehrern
- Beratung und evtl. Weitervermittlung an entsprechende soziale Institutionen (Erziehungsberatungsstelle, Drogenberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.)

Gruppenarbeit

- Zielgruppenorientierte Projekte
- Angebote zum Abbau geschlechtsspezifischer Rollenklischees
- Kleingruppenarbeit für SchülerInnen mit besonderen Hemmnissen wie z.B. mangelndes Selbstwertgefühl, Kontaktstörungen, Außenseiterposition etc.

Sozialpädagogische Intensivbegleitung

- Begleitung und Betreuung in Krisensituationen
- Unterstützung und Begleitung bei Schulverweiderinnen und Schulverweidern, Schulverweigererinnen und Schulverweigerern, Schulabstinentlerinnen und Schulabstinentler
- Koordination von Hilfeangeboten

Eltern- und Familienarbeit

- Themenbezogene Elternabende
- Konfliktberatung bei Familienkrisen
- Begleitung bei Elterngesprächen
- Vermittlung geeigneter Hilfen (Schuldenberatung, Erziehungsberatungsstellen etc.)

Trägermodelle

Die Erfahrungen zeigen, dass Schulsozialarbeit bereits in der Grundschule ansetzen sollte, um rechtzeitig und wirksam Hilfsangebote im schulischen Kontext zu etablieren.

Anstellungsträger der im Landkreis Limburg-Weilburg tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sind derzeit die Städte und Gemeinden. Es besteht eine Abstimmungspflicht mit dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Planung und Durchführung dieser Aufgaben. So erfolgen Auswahl der Schulen und Personalbemessung in enger Abstimmung zwischen Kommunen und Landkreis. Vielerorts wird Schulsozialarbeit zudem in Personalunion oder in enger Kooperation mit der örtlichen kommunalen Jugendpflege angeboten. Es findet auf diesem Wege eine Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote statt. Bei der Bemessung des Personalbedarfs können auch andere an der Schule oder im Umfeld bereits vorhandene Angebote der sozialen Arbeit berücksichtigt werden.

Denkbar wäre auch die Trägerschaft durch einen freien Träger der Jugendhilfe oder den Landkreis Limburg-Weilburg selbst. Dieser könnte sich zur Erfüllung der mit der Schulsozialarbeit verbundenen Aufgaben eines geeigneten Dritten, z. B. die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung, bedienen oder die Aufgaben durch eigene Mitarbeiter wahrnehmen (eigener Fachdienst oder Anbindung an den Fachdienst Jugendförderung und Grundschulen im Amt für Jugend, Schule und Familie).

Qualifikation/Profession

Als Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter sollen hauptberuflich nur Personen beschäftigt werden, die sich für diese Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte). Dazu zählt ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaften sowie ein vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium.

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Praxisberatungen ist wünschenswert. Die Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird erwartet.

Finanzierung

1. Für die Finanzierung der Schulsozialarbeit nach dieser Konzeption ist grundsätzlich die jeweilige Stadt/Kommune als Anstellungsträger verantwortlich.
2. Der Landkreis beteiligt sich als Kooperationspartner im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich mit 30 % der Bruttopersonalkosten einer Vollzeitstelle, sofern sie zu 50% für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt wird. Eine Verpflichtung zur konzeptionellen Festlegung und schuljährlicher Evaluation ist Voraussetzung für die Förderung. Der Landkreis stellt darüber hinaus jährlich einen Sachkostenzuschuss i.H.v. bis zu 1.000 € für jede geförderte Stelle zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass sich der Anstellungsträger in gleicher Höhe an den Sachkosten beteiligt. Der Anstellungsträger legt über die Personal- und Sachkosten jährlich einen Verwendungsnachweis vor.
3. Die Beteiligung des Landes bzw. der Schule wird angestrebt. Die Beteiligung kann direkt durch das Land oder indirekt über das Personalkostenbudget der jeweiligen Schule sichergestellt werden. Der Anteil des Landes bzw. der Schule wird vorrangig zur Verminderung der Kosten des Anstellungsträgers eingesetzt. Die direkte oder indirekte Beteiligung des Landes an den Personalkosten ist künftig Voraussetzung für eine Mitfinanzierung durch den Landkreis. Davon unberührt sind die Stellen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die der Landkreis bisher gefördert hat (Vgl. Schulentwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg für die Jahre 2014 bis auf Weiteres, Seite 69 – 71). Sollte eine Schule alleine nicht über ausreichende Finanzierungsanteile verfügen, können mehrere Schulen miteinander kooperieren.
4. Fördervoraussetzung ist in allen Fällen der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Träger der Schulsozialarbeit und dem Landkreis nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a Abs. 2 SGB VIII.

Anlage 1: Rechtliche Grundlagen

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII): Kinder- und Jugendhilfe

§ 1

[Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe]

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11

[Jugendarbeit]

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,

6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 13 **[Jugendsozialarbeit]**

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 80 **[Jugendhilfeplanung]**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,

2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

§ 81

[Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen]

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. den Trägern von Sozialleistungen nach dem Zweiten, Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten und dem Zwölften Buch sowie Trägern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
2. den Familien- und Jugendgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzugsbehörden,
3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
4. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,
5. den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und Suchtberatungsstellen,
6. Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
7. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
8. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
9. den Polizei- und Ordnungsbehörden,

10. der Gewerbeaufsicht und

11. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

§ 12 Jugendhilfeplanung

(1) Bei der Jugendhilfeplanung nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sind die Grundsätze und Ziele nach § 1 zu beachten. Sie soll mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abgestimmt werden und den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

(2) Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und deren Zusammenschlüsse sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, die nicht örtliche Träger sind, aber Leistungen der Jugendhilfe erbringen, sind an der Jugendhilfeplanung von Beginn an zu beteiligen. Ziel, Gegenstand und Verfahren der Planung sind mit ihnen zu erörtern. Rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses oder des Landesjugendhilfeausschusses ist den Zusammenschlüssen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und den sonstigen Zusammenschlüssen der Träger der freien Jugendhilfe Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) An der Jugendhilfeplanung sind die anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zu beteiligen. Dies schließt die Schulen mit ein.

Muster

Vertrag

zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, Schiede 43, 65549 Limburg
- vertreten durch den Kreisausschuss, nachstehend „Landkreis“ genannt –

u n d

der Stadt/Gemeinde
- vertreten durch den Magistrat/Gemeindevorstand, nachstehend „Stadt/Gemeinde“
genannt -

ü b e r

die finanzielle Beteiligung und fachliche Mitwirkung des Kreises im Rahmen der, von
der Stadt/Gemeinde , an der durchgeführten Schulsozialarbeit.

Präambel

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verlangen eine Neuorientierung von Schule, Jugendhilfe und anderen Institutionen. Schule wird sich verändern müssen, damit sie ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag weiter erfüllen kann. Schulsozialarbeit unterstützt die individuelle, schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum Schule. Sie fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern sowie anderen Institutionen und Initiativen. Basis der Vereinbarung ist die vom Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 2. Oktober 2015 beschlossene „Konzeption für die Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg“.

1. Finanzierung und Personal

Der Landkreis trägt 30 v. H. der Bruttopersonalkosten eines/einer in Vollzeit beschäftigten pädagogischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin der Stadt/Gemeinde , soweit dieser/diese mit 50 v. H. seiner/ihrer Tätigkeit Sozialarbeit durchführt. Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin soll über die Qualifikation einer/s Sozialarbeiterin/s oder Sozialpädagogin/en verfügen.

Sofern die Stadt/Gemeinde bereits einen pädagogischen Mitarbeiter/eine pädagogische Mitarbeiterin beschäftigt, den/die sie mit der Schulsozialarbeit betrauen will, kann ihr/ihm die Tätigkeit im Einvernehmen mit dem Kreis übertragen werden. Gleiches gilt für einen Aufgabenübergang bei der Beschäftigung mehrerer pädagogischer Mitarbeiter.

Die Neueinstellung eines pädagogischen Mitarbeiters/einer pädagogischen Mitarbeiterin durch die Stadt/Gemeinde , den/die sie mit der Durchführung der

Sozialarbeit betrauen will, erfolgt ebenfalls im Einvernehmen mit dem Landkreis. Es gilt der TVöD (S).

Die Stadt/Gemeinde weist dem Kreis zum Jahresende die für die Beschäftigung des vorgenannten Mitarbeiters/der vorgenannten Mitarbeiterin anfallenden Brutto-Personalkosten nach. Der Nachweis stellt die Grundlage für die Förderung durch den Kreis dar.

Der Landkreis stellt darüber hinaus jährlich einen Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 1.000,00 € für jede geförderte Stelle zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass sich der Anstellungsträger in gleicher Höhe an den Sachkosten beteiligt. Die Anforderung und Nachweisung der Sachkosten erfolgt ebenfalls zum Jahresende.

Fördervoraussetzung ist die zusätzlich zu dieser Vereinbarung abzuschließende Vereinbarung zwischen dem Träger der Schulsozialarbeit und dem Landkreis nach §8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a Abs. 2 SGB VIII.

2. Weitere Regelungen

Die Stadt/Gemeinde informiert den Kreis zum Schuljahresende sowie bei wichtigen Ereignissen schriftlich über die Tätigkeit ihres Mitarbeiters/ihrer Mitarbeiterin. Es ist den auf Seiten des Landkreises zuständigen Mitarbeitern gestattet, den Bericht bei Bedarf persönlich mit dem pädagogischen Mitarbeiter/der pädagogischen Mitarbeiterin zu erörtern.

Der Landkreis stellt als Schulträger Räumlichkeiten zur Verfügung, soweit dies für die Durchführung der Sozialarbeit nötig ist.

Der Landkreis unterstützt die Stadt/Gemeinde durch Beratung, Vernetzung sowie Fort- und Weiterbildung der mit der Schulsozialarbeit betrauten Fachkraft.

Der Landkreis evaluiert nach Ablauf von mit der Stadt/Gemeinde abgestimmten Zeiträumen die Aufgaben des Schulsozialarbeiters/ der Schulsozialarbeiterin und schreibt sie gemeinsam mit ihr fort.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der vorliegende Vertrag wird für eine Laufzeit von einem Jahr, beginnend ab dem , geschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum 31. Juli des jeweiligen Jahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (auf Seiten des Kreises z. B. mangels haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel) bleibt davon unberührt. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.

4. Zielvereinbarung

Die Vertragspartner verpflichten sich, eine Zielvereinbarung für die Schulsozialarbeit zu schaffen. Darin sind insbesondere die Tätigkeitsfelder des pädagogischen Mitarbeiters/der pädagogischen Mitarbeiterin der Stadt/Gemeinde zu beschreiben sowie der Zeitraum einer regelmäßigen Auswertung der Erfahrungen aus dessen/deren Tätigkeit (Evaluation) festzulegen. Die Schule ist bei der Beschreibung der Tätigkeitsfelder und Ziele sowie bei der Auswertung in geeigneter Weise zu beteiligen.

5. Änderungen des Vertrages

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Die Gültigkeit dieses Vertrages wird durch eine etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Vertragsbestimmungen durch solche wirksamen Vertragsbestimmungen zu ersetzen, die den gleichen Erfolg herbeiführen.

Limburg, den _____, den _____

(Köberle)
Landrat

Bürgermeister/in

(Sauer)
Erster Kreisbeigeordneter

Erste/r Beigeordnete/r

Vereinbarung gemäß § 72 a SGB VIII

Zwischen

(Name des Trägers)
(Verantwortliche Person)
(Straße)
(PLZ, Ort)

- Vereinbarungspartner zu 1) -

und

dem Landkreis Limburg-Weilburg, vertreten durch den Kreisausschuss,
Amt für Jugend, Schule und Familie, Schiede 43, 65549 Limburg, als örtlichem
Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Vereinbarungspartner zu 2) -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die Vereinbarungspartner haben einen Vertrag über Schulsozialarbeit geschlossen. Der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt ist einvernehmliches Ziel der Vereinbarungspartner. Sie wollen gemeinsam den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch persönlich geeignete Personen im Sinne des § 72 a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährleisten. Diese dürfen nicht nach einer der folgenden Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) rechtskräftig verurteilt worden sein:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften

- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

§ 2

Beschäftigungs- und Arbeitsverbot

Der Vereinbarungspartner zu 1) stellt sicher, dass im Rahmen der Schulsozialarbeit keine Personen beschäftigt sind, die wegen einer der unter § 1 dieser Vereinbarung aufgeführten Straftaten nach dem StGB rechtskräftig verurteilt wurden.

§ 3

Vorlage eines Führungszeugnisses

Zum Zwecke der Sicherstellung der Verpflichtung nach § 2 ist dem Vereinbarungspartner zu 1 ein aktuelles, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach den §§ 30 Absatz 5, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vor der Aufnahme der Beschäftigung in der Schulsozialarbeit vorzulegen. Es kann nur von der zu beschäftigenden Person unter Vorlage eines Nachweises bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro) beantragt werden. Das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Das Führungszeugnis ist im Abstand von fünf Jahren erneut vorzulegen.

§ 4

Sensibilisierung, Prävention und Intervention

Der Vereinbarungspartner zu 1) sorgt für eine Sensibilisierung der beruflichen Mitarbeiter im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz. Er schafft nach bestem Wissen und Gewissen strukturelle Rahmenbedingungen, die Übergriffe auf betreute junge Menschen durch Präventionsarbeit und Sensibilisierung verhindern. Durch geeignete Maßnahmen stellt der Vereinbarungspartner zu 1) nach bestem Wissen und Gewissen sicher, dass Übergriffe auf betreute junge Menschen schnellstmöglich aufgedeckt und im Rahmen seiner Verantwortlichkeit abgestellt werden. Der Vereinbarungspartner zu 2) unterstützt den Vereinbarungspartner zu 1) bei der Sensibilisierung zum Kinder- und Jugendschutz.

§ 5

Weitergehende Regelungsmöglichkeiten

Weitergehende Regelungen des Vereinbarungspartners zu 1) nach eigenem Entschluss bleiben unberührt.

§ 6
Zusammenarbeit der Vereinbarungspartner

Soweit sich ein über diese Vereinbarung hinausgehender Bedarf bei der Umsetzung dieser Vereinbarung ergibt, unterrichten sich die Vereinbarungspartner gegenseitig, um gemeinsam eine Änderung, Ergänzung oder Klarstellung der Vereinbarung zu prüfen.

§ 7
Inkrafttreten und Kündigungsmöglichkeit

Diese Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vereinbarungspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen, jedoch nicht vor dem Ende des Vertrages der Vereinbarungspartner über Schulsozialarbeit vom _____.

Sollten eine oder mehrere Regelungen oder sollte ein wesentlicher Teil dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte der Vertrag lückenhaft sein, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht berühren.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Vereinbarungspartner zu 1)

Vereinbarungspartner zu 2)

Vereinbarung
zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in seiner gültigen Fassung

treffen

der Magistrat der Stadt bzw. der Gemeindevorstand der Gemeinde
[Gemeinde/Stadt eintragen], [Adresse eintragen]
-nachfolgend Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit genannt-

und

der Landkreis Limburg-Weilburg, vertreten durch den Kreisausschuss,
Amt für Jugend, Schule und Familie, Schiede 43, 65549 Limburg
-nachfolgend Träger der öffentlichen Jugendhilfe genannt-

folgende Vereinbarung:

§ 1
Allgemeiner Schutzauftrag

- (1) Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- (2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.
- (3) Der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit erbringt Leistungen gegenüber Eltern und Kindern auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit stellt mit dieser Vereinbarung und über innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass er die Verpflichtungen aus den gesetzlichen Bestimmungen des § 8a SGB VIII in seiner gültigen Fassung einhält.

§ 2

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung

- (1) Nimmt eine Fachkraft des Trägers der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, teilt sie diese zunächst der zuständigen Leitung mit. Ergeben sich im Rahmen einer dann verbindlich durchzuführenden kollegialen Beratung gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos in einem weiteren Schritt unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
- (2) Hat der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit aufgrund der individuellen Strukturen oder aus anderen organisatorischen Gründen keine Möglichkeiten, wahrgenommene Anhaltspunkte einer Leitungskraft nach Absatz 1 mitzuteilen und in einer kollegialen Beratung zu erörtern, kann die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellte insoweit erfahrene Fachkraft oder eine vom Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit unmittelbar beauftragte insoweit erfahrene Fachkraft, zur kollegialen Beratung hinzugezogen werden.
- (3) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende insoweit erfahrene Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:
 - einschlägige Berufsausbildung,
 - Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
 - Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Problemfamilien,
 - Kompetenz zur kollegialen Beratung,
 - persönliche Eignung
- (4) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dem Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Namen und Kontaktdaten von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Verfügung (Anlage 1). Die Inanspruchnahme dieser Personen ist für den Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit kostenfrei. Bei der Einschaltung der erfahrenen Fachkraft werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Sofern der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit auf andere insoweit erfahrene Fachkräfte zurückgreift, so hat er die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.
- (5) Die Personensorgeberechtigten und das Kind sind bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos frühest möglich einzubeziehen, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

§ 3

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

-
- (1) Halten die Fachkräfte des Trägers der kommunalen Jugendarbeit/ Schulsozialarbeit zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Hilfen für erforderlich, welche die

kommunale Jugendarbeit/Schulsozialarbeit selbst anbietet, ist bei den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

- (2) Sind zur Sicherung des Kindeswohls andere oder weitere Maßnahmen und Hilfen erforderlich, so werden den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten Wege und Möglichkeiten zu deren Inanspruchnahme aufgezeigt.
- (3) Der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit prüft im Rahmen seiner Möglichkeiten, ob die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen in Anspruch genommen werden und dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

§ 4

Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- (1) Erscheinen dem Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit die von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden konnte, so informiert er die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt.
 - (2) Ist wegen der in Abs. 1 genannten Gründe eine Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich, so erfolgt diese Information nach Möglichkeit durch eine Leitungskraft der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit und im Übrigen durch die in der Jugendarbeit/Schulsozialarbeit eingesetzte Fachkraft. Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere
 - Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes,
 - Namen und Anschrift der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, soweit diese vom gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes abweicht,
 - Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung,
 - das Ergebnis der vorgenommenen Risikoeinschätzung,
 - Angaben zu den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Kindeswohlgefährdung damit nicht wirksam begegnet werden konnte.
 - (3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit unverzüglich schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.
-

§ 5

Verfahren bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes

- (1) Ist die Gefährdung so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Kindeswohls vor. Von einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls kann außerdem in den Fällen ausgegangen werden, in denen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken.
- (2) In diesen Fällen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich telefonisch, per FAX, E-Mail oder persönlich zu informieren und weitere Verfahrensschritte sind mit diesem abzustimmen.

§ 6

Datenschutz

- (1) Die Weitergabe von Informationen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist unbeschadet der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen regelmäßig zulässig, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurden, die gem. § 2 dieser Vereinbarung in der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit durchgeführten Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung jedoch nicht ausreichen oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl gem. § 5 dieser Vereinbarung vorliegt.
- (2) Der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen in entsprechender Weise wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Abläufe sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei deren Erhebung und Verwendung gewährleistet ist.

§ 7

Dokumentation

- (1) Der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.
- (2) Unbeschadet weiter gehender interner Regelungen verpflichtet sich der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit die Dokumentation aller Handlungsschritte gem. §§ 2 bis 5 dieser Vereinbarung sicherzustellen. Die Dokumentation beinhaltet jeweils mindestens:
 - beteiligte Fachkräfte,
 - zu beurteilende Situation,
 - Ergebnis der Beurteilung,
 - Art und Weise der Ermessensausübung,

- weitere Entscheidungen,
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 8 Qualitätssicherung

- (1) Der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit stellt die sachgerechte Unterrichtung der Leitung bzw. der in der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit eingesetzten Fachkraft sowie der ggf. weiteren vorhandenen Fachkräfte des Dienstes über die sich aus § 8a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.
- (2) Der Träger der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Verfahrensschritte gem. der §§ 2 bis 7. Ein ggf. vorhandenes Schutzkonzept wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis gegeben. Entsprechendes gilt für Änderungen des Schutzkonzeptes.

§ 9 Kooperation und Evaluation

- (1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert die Leitung der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit bzw. die in der kommunalen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit eingesetzte Fachkraft und im Übrigen die für die kommunale Jugendarbeit/Schulsozialarbeit verantwortliche Person unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den weiteren Verlauf der gem. §§ 4 und 5 gemeldeten Fälle.
- (2) Diese werden im weiteren Verfahren unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben gemeinsam ausgewertet, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.

§ 10 Inkrafttreten und Gültigkeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ersetzt die abgeschlossene Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) vom . Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Vereinbarung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse. Gleiches gilt für den Fall gesetzlicher Änderungen des § 8a SGB VIII.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bestimmungen umdeuten oder durch rechtlich zulässige Bestimmungen ergänzen, die dem Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der diesem zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen des § 8a SGB VIII sowie den Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Für die Schließung von Regelungslücken gilt Gleiches entsprechend.

Für den Träger der kommunalen
Jugendarbeit/Schulsozialarbeit:

Für den Träger der
öffentlichen Jugendhilfe:

Ort und Datum

Ort und Datum

Bürgermeister

Amtsleiter

Erste/r Beigeordnete/r

stellvertretende/r Amtsleiter/in

Schulsozialarbeit 2021

Kommune	Stellen	eingesetzt an folgenden Schulen
Beselich	1	Grundschule Beselich
Brechen	1	Schule im Emsbachtal
Bad Camberg	**) 1	Taunusschule Bad Camberg
Dornburg	1	Mittelpunktschule St.Blasius
Elbtal	0	keine Schulsozialarbeit
Elz	1	Erlenbachschule
Hadamar	1	Fürst-Johann-Ludwig-Schule
Hünfelden	1	Freiherr-vom-Stein-Schule
Limburg	2	Joh.-W.-v.Goethe-Schule, Erich-Kästner-Schule, Leo-Sternberg-Schule
Löhnberg	1	Schule auf dem Falkenflug
Mengerskirchen	1	Franz-Leuninger-Schule
Merenberg	1	Albert-Wagner-Schule
Runkel	*) 1	Johann-Christian-Senckenberg-Schule, Runkel
Selters	1	Mittelpunktschule Goldener Grund
Villmar	1	Johann-Christian-Senckenberg-Schule, Villmar
Waldbrunn	*) 1	Grundschule Hintermeilingen
Weilburg	1	Heinrich-von-Gagern-Schule
Weilmünster	1	Weiltalschule
Weinbach	0	keine Schulsozialarbeit

*) Stelle zur Zeit nicht besetzt

**) zur Zeit nur halbe Stelle

V e r e i n b a r u n g

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) i.V.m. § 8b Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII)

zwischen

«Anrede», «Straße», «Postleitzahl», «Ort»

-Staatliches Schulamt/Schule

und

dem Landkreis Limburg-Weilburg, vertreten durch den Kreisausschuss, Amt für Jugend, Schule und Familie, Schiede 43, 65549 Limburg

- nachfolgend Träger der öffentlichen Jugendhilfe genannt -

Präambel:

Ziel der Vereinbarung ist es, auf der Ebene der Schulen im Bereich des Landkreises Limburg-Weilburg einen abgestimmten Handlungsrahmen zu schaffen, der ein frühzeitiges Erkennen und eine frühzeitige Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kontext der Schule unterstützt sowie die qualifizierte Intervention sichert.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit des Amtes für Jugend, Schule und Familie mit der Schule bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin/eines Schülers gem. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) i. V. m. § 8b Sozialgesetzbuch, Achten Buch (SGB VIII) und § 3 Abs.10 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in ihrer jeweils geltenden Fassung (s. Anlage 1).

Die Sicherung des Wohls und der Erziehung der Schülerinnen und Schüler kann nur auf der Basis einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Familie, dem Staatlichen Schulamt, der Schule und den Eltern gelingen.

§ 1

Allgemeiner Schutzauftrag des Amtes für Jugend, Schule und Familie

(1) Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

§ 2

Aufgabe der Schule und des Staatlichen Schulamtes

(1) Die Schule handelt gemäß dem in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag und den im § 1 des Hessischen Schulgesetzes genannten Grundsätzen. Bei der Feststellung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung eines Schülers/einer Schülerin unterrichtet die Schule gemäß § 3 Abs. 10 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes das Amt für Jugend, Schule und Familie. Das Verfahren erfolgt unter Anwendung der §§ 3 bis 8 dieser Vereinbarung.

(2) Das Staatliche Schulamt überprüft als Schulaufsichtsbehörde die Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in den Schulen und unterstützt sie dabei. Es achtet auf die Erfüllung des Auftrages gemäß § 3 Abs. 10 HSchG und koordiniert die Bestimmungen dieser Vereinbarung regional mit dem Amt für Jugend, Schule und Familie. Schul- und verwaltungsfachliche Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten Schulen bei Bedarf bei der Umsetzung.

§ 3

Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

(1) Nimmt eine Lehrkraft Anhaltspunkte wahr (vgl. Anlage 2), die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, teilt sie/er diese der zuständigen Schulleitung mit (gemäß Anlage 3).

(2) Die Personensorgeberechtigten und die Schülerin / der Schüler sind bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos frühestmöglich einzubeziehen. Die mögliche Gefährdungssituation wird mit der Schülerin/dem Schüler und den Personensorgeberechtigten erörtert, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Die Lehrkraft meldet neue Erkenntnisse an die Schulleitung zurück.

(3) Im Rahmen einer verbindlich durchzuführenden kollegialen Beratung, die mit Hilfe der Dokumentation zur Risikoabschätzung (Anlage 7) durchgeführt werden kann und das Erfassen der Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung zum Ziel hat, schätzt die Schulleiterin / der Schulleiter abschließend die aktuelle Situation ein.

- Bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Meldung an die Fachstelle Kinderschutz des Amtes für Jugend, Schule und Familie (siehe Anlage 4).
- Bei einer unklaren Einschätzung in Bezug auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sollen in einem nächsten Schritt eine insoweit erfahrene Fachkraft und ggf. andere Fachkräfte beteiligt werden.

- Können nach der kollegialen Fallberatung die Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht bestätigt werden, sollte dieses Ergebnis ebenfalls für die Schülerakte dokumentiert werden und eventuell schulinterne oder ambulante Hilfen angeboten werden (siehe Anlage 6).

(4) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dem Staatlichen Schulamt/Schule Namen und Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkraft und der Fachstelle Kinderschutz zur Verfügung (s. Anlage 5). Die Inanspruchnahme dieser Personen ist für die Schule kostenfrei. Bei der Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Sofern Staatliches Schulamt/Schule auf andere insoweit erfahrene Fachkräfte zurückgreift, so haben sie die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

§ 4

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

(1) Kommt die Schule im Beratungsverlauf zu der Einschätzung einer latenten Kindeswohlgefährdung, wird sie den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten Angebote von schulischen und außerschulischen Hilfen aufzeigen und auf deren Inanspruchnahme hinwirken (siehe Anlage 6).

(2) Sofern die Schule mit Einverständnis der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten über die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen informiert worden ist, wird sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beobachten, ob diese in Anspruch genommen werden und dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

§ 5

Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei latenter Kindeswohlgefährdung

(1) Erscheinen der Schule die von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich die Schule keine Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden, so informiert sie die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information an das Amt für Jugend, Schule und Familie erfolgt.

(2) Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich mit dem als Anlage 4 beigefügten Meldebogen.

(3) Das Amt für Jugend, Schule und Familie bestätigt der Schule unverzüglich schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung. Es informiert die Schule unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den weiteren Verlauf der gem. §§ 3 bis 6 gemeldeten Fälle.

§ 6

Verfahren bei akuter Gefahr für das Wohl des Kindes

(1) Ist die Gefährdung so unmittelbar, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann (s. hierzu Checkliste, Anlage 2), so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Kindeswohls vor. Von einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls kann außerdem gegebenenfalls in den Fällen ausgegangen werden, in denen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken.

(2) In diesen Fällen ist die Fachstelle Kinderschutz des Amtes für Jugend, Schule und Familie unverzüglich telefonisch oder persönlich und zusätzlich schriftlich (sh. Meldebogen Anlage 4) zu informieren. Weitere Verfahrensschritte sind mit dieser abzustimmen.

(3) Das Amt für Jugend, Schule und Familie bestätigt der Schule unverzüglich schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung. Es informiert die Schule unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den weiteren Verlauf der gem. §§ 3 bis 6 gemeldeten Fälle.

§ 7

Datenschutz

(1) Die Schule und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, die jeweils für ihren Bereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

§ 8

Dokumentation

(1) Die Schule stellt sicher, dass bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine vollständige, nachvollziehbare schriftliche Dokumentation durch die Lehrkräfte erfolgt.

(2) Die Dokumentation beinhaltet jeweils mindestens:

- beteiligte Fachkräfte,
- zu beurteilende Situation,
- Ergebnis der Beurteilung,
- weitere Entscheidungen,
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

Dazu können die Anlagen 7 und 7a verwendet werden.

§ 9 Qualitätssicherung

(1) Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg informiert die Schulleitungen im Bereich des Landkreises Limburg-Weilburg über den Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung und wirkt darauf hin, dass Schulleitungen sowie die an den Schulen im Landkreis tätigen Lehrerinnen und Lehrer den Inhalt der als Anlage beigefügten Handlungsanleitung hinsichtlich der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung schulintern als verbindlich festlegen.

(2) Das Amt für Jugend, Schule und Familie des Landkreises Limburg-Weilburg stellt den Anspruch der Lehrerinnen und Lehrer, die an den Schulen im Bereich des Landkreises tätig sind, auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung sicher.

§ 10 Kooperation und Evaluation

Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung wird im weiteren Verlauf evaluiert. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein Austausch zwischen Staatlichem Schulamt und Amt für Jugend, Schule und Familie statt.

§ 11 Inkrafttreten und Gültigkeit

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

(2) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bestimmungen umdeuten oder durch rechtlich zulässige Bestimmungen ersetzen, die dem Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der diesem zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen der §§ 8a SGB VIII, § 4 KKG und des § 3 Abs. 10 HSchG sowie den Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Für die Schließung von Regelungslücken gilt Gleiches entsprechend.

(4) Das Staatliche Schulamt und das Amt für Jugend, Schule und Familie sind befugt, bei übereinstimmender Einschätzung, die Anlagen anzupassen und fortzuschreiben.

Für die Schule

Für den Träger der
öffentlichen Jugendhilfe:

Ort und Datum
(ggf. Siegel)

Ort und Datum
(Siegel)

Für das Staatliche Schulamt

Ort und Datum
(ggf. Siegel)

Anlagen:

Anlage 1	Gesetzestexte
Anlage 2	Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren
Anlage 3	Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung
Anlage 4	Meldung einer Kindeswohlgefährdung
Anlage 5	Kontaktdaten
Anlage 6	Ablaufschema zur Inanspruchnahme von schulischen und außerschulischen Hilfsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten oder latenter Kindeswohlgefährdung
Anlage 7 und 7a	Risikoabschätzung und Schutzplan

Anlage 1: Gesetzestexte

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztagig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Hessisches Schulgesetz

§ 3 Abs. 10 (HSchG)

[....]

(10) Die Schule arbeitet mit den Jugendämtern zusammen. Sie soll das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden. Dies gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft.

Anlage 2: Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren

Datum: _____

2.1 Risikofaktoren

Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungspotential

- Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.
- Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen.
- Das Kind berichtet konkret von einem aktuellen sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung.
- Das Kind äußert Suizidabsichten.
- Das Kind bittet aktiv um Schutz bzw. Inobhutnahme.
- Das Kind berichtet von emotionaler Vernachlässigung

Ergänzende Anzeichen

- Es liegen augenscheinlich ernsthafte Beeinträchtigungen der Erziehungsfähigkeiten des gegenwärtig betreuenden Elternteils durch psychische Erkrankung, Sucht oder Partnerschaftsgewalt vor.
- Das Kind äußert massive Angst oder Panik bzw. zeigt in seinem Verhalten entsprechende Symptome (z.B. Schutzhaltung in Anwesenheit bestimmter Personen).
- Es werden Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert, die zu schweren Verletzungen bzw. Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht dazu führen können.
- Es ist bekannt, dass derzeitige Betreuungspersonen in der Vergangenheit das Kind erheblich gefährdet oder geschädigt haben.

Sonstige Anzeichen

Körperliche Vernachlässigung

- Unzureichende Kleidung, mangelhafte Ernährung.
- Mangelhafte, falsche, fehlende medizinische Versorgung.
- Keine bzw. unzureichende Körperhygiene.

Inadäquate Betreuung

- Fehlende Tagesstrukturierung, fehlende Beaufsichtigung.
- Unbegleitete und/oder unkontrollierte Konfrontation mit Darstellung von Gewalt und Horror sowie pornographischen Inhalts.
- Unregelmäßiger oder kein Schulbesuch.

Verhaltensauffälligkeiten

- Selbstgefährdendes, stark impulsives Verhalten, mangelnder Selbstschutz.
- Extrem sexualisiertes Verhalten.
- Massiver Rückzug, psychische Erstarrung, extreme Passivität.

Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind

- Feindselige Ablehnung, Abwertung oder Herabwürdigung des Kindes.
- Soziale Isolation/Verhinderung von Beziehungen außerhalb des Elternhauses, fehlende Umweltreize/Deprivation
- Störung des positiven Beziehungsaufbaus durch wiederholte Beziehungsabbrüche, häufige „Übergabe“ des Kindes in andere Betreuungsverhältnisse.
- Stark repressive Erziehung mit den Mitteln der Gewalt, der Angst, der Unterdrückung.
- Massive Verweigerung von Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes.
- Stark symbiotische Beziehung, psychische Abhängigkeit.
- Fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs- und Förderungsbedarfs.
- Fehlende elterliche Kooperation mit Schulen, Schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag wird behindert.

Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen

Risikofaktoren im familiären System

- Überforderungssymptome der Bezugsperson.
- Psychische Erkrankung oder Suchtproblem einer der Bezugspersonen.
- Häusliche Gewalt unter Erwachsenen.
- Bezugsperson als Kind misshandelt bzw. missbraucht.
- Sehr ungünstige materielle Verhältnisse oder Wohnbedingungen.

Weitere Besonderheiten / Bemerkungen

2.2 Schutzfaktoren

Schutzfaktoren „Kind/Jugendlicher“

- Kind hat regelmäßig Sozialkontakte außerhalb der Familie.
- Kind kann sich mitteilen und gegebenenfalls Hilfe holen.
- Kind besucht regelmäßig Tageseinrichtung/-pflege/-betreuung in der Schule
- Kind wirkt vital und psychisch kräftig und ist in seinen basalen Bedürfnissen (Kleidung, Ernährung, etc.) gut versorgt.

Schutzfaktor „Familie“

- Eine geeignete Vertrauensperson lebt in der Familie.
- Zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung ist gewährleistet.
- Ärztliche/therapeutische Behandlung und Förderung sind gewährleistet.
- Kind wird in seinen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen.
- Familie ist in ein funktionierendes Netzwerk eingebettet.
- Eltern sind kooperationsbereit.

Schutzfaktor „Schule“

- Kind besucht regelmäßig die Schule.
- Eine geeignete Vertrauensperson (z.B. Klassenlehrer, Schulsozialarbeiter/in) ist vorhanden.
- Kind wird in seinen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen.
- Das Kind ist in das Klassensystem integriert

Weitere Schutzfaktoren / Bemerkungen

Anlage 3: Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung (KWG)

Lehrkraft erhält Kenntnis von möglicher Kindeswohlgefährdung, Information an SL

Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und der/dem betroffenen Schülerin/Schüler, Erörterung der Situation

(soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird)

Rückmeldung an die Schulleitung

Schulleitung und kollegiales Team (z.B. Krisenteam): Einschätzung und Dokumentation

1.

es liegt **keine KWG** vor
Dokumentation für Schülerakte, Angebote von schulinternen und ambulanten Hilfen unterbreiten

2.

Unklare Einschätzung, ob KWG vorliegt, Dokumentation

3.

Vorliegen einer akuten KWG, klare Einschätzung, Dokumentation

Falldokumentation
Beratung unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft, SSoz, Schulpsychologie, BFZ, andere Fachkräfte, ...*

akute KWG

Meldung an die Fachstelle Kinderschutz
(über vorliegende Falldokumentation)

latente KWG

Angebote von schulinternen und ambulanten Hilfen unterbreiten, auf Annahme der Hilfen hinwirken (s. Anlage 6)

- Werden die Hilfen nicht angenommen; erfolgt eine Meldung an Fachstelle Kinderschutz!

akute KWG

Fachstelle Kinderschutz wird tätig und entscheidet

(Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Anlage 5)

Anlage 4: Meldung einer Kindeswohlgefährdung

Kreisverwaltung Limburg – Weilburg
Amt für Jugend, Schule und Familie
Fachstelle Kinderschutz
Schiede 43
65549 Limburg

Fax-Nummer: **06431 – 296 406**
E-Mail:
Kinderschutz@limburg-weilburg.de

Datum: _____

Schule:

(Adresse, Telefon, E-Mail)

(Name der Schulleitung)

1. Feststellende Lehrkraft

Name	Funktion	Erreichbarkeit

2. Name des betroffenen Kindes

_____ ,

geb. am _____ ,

Geschlecht: m w

wohnhaft _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort _____

Name der Personensorgeberechtigten

Mutter: _____ , geb. am _____

wohnhaft _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort _____

Telefon: _____

Vater: _____, geb. am _____

wohnhaft _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort _____

Telefon: _____

Geschwister: _____, Alter: _____

_____, Alter: _____

**3. Beobachtete Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung
(Konkrete Schilderung mit Datum)**

**4. Bereits getroffene Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung,
Einbeziehung der Personensorgeberechtigten**

5. Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft

ja, (am..., in welcher Form)

nein, aufgrund akuter Gefährdung

6. Kindeswohlgefährdung aufgrund von (s. Anlage 2)

7. Personensorgeberechtigte wurden über Weitergabe der Meldung an die Fachstelle Kinderschutz

informiert am _____

nicht informiert, weil _____

8. Sonstige Anmerkungen

(Unterschrift der Schulleitung, Datum)

Anlage 5: Kontaktdaten

1.

Insoweit erfahrene Fachkraft:

Susanne Wenz-Erk
Deutscher Kinderschutzbund
Fachdienst Kinderschutz
Tel.: **0152 - 33768757**

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Limburg-Weilburg e. V.
Geschäftsstelle
Badehausweg 1
65520 Bad Camberg
Tel.: 06434 - 4028716
kinderschutz@dksb-lm.de

2.

**Amt für Jugend, Schule und Familie
Fachstelle Kinderschutz**

Schiede 43
65549 Limburg

Tel: 06431 – 296 675
06431 - 296 674

Kinderschutz@limburg-weilburg.de

Die Fachstelle Kinderschutz ist erreichbar:
montags bis mittwochs in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

3.

Rufbereitschaft

Außerhalb der o.g. Servicezeiten kann in dringenden Notfällen die Rufbereitschaft des Amtes für Jugend, Schule und Familie über die Telefonnummer der Polizei Limburg, Telefon 06431 – 91400, Polizei Weilburg 06471- 93860 kontaktiert werden.

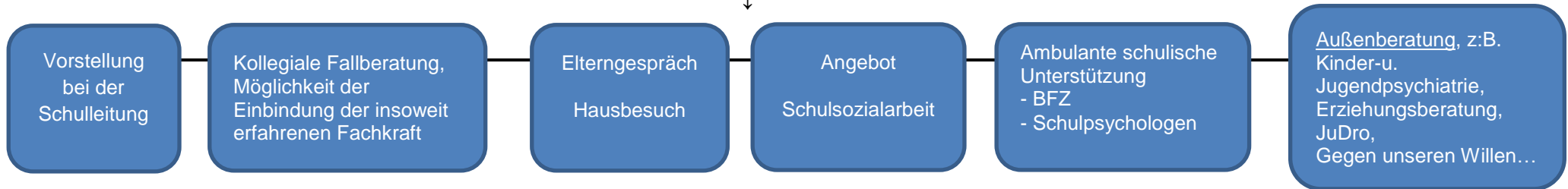
4.

**Schulpsychologie Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis
Limburg-Weilburg:**

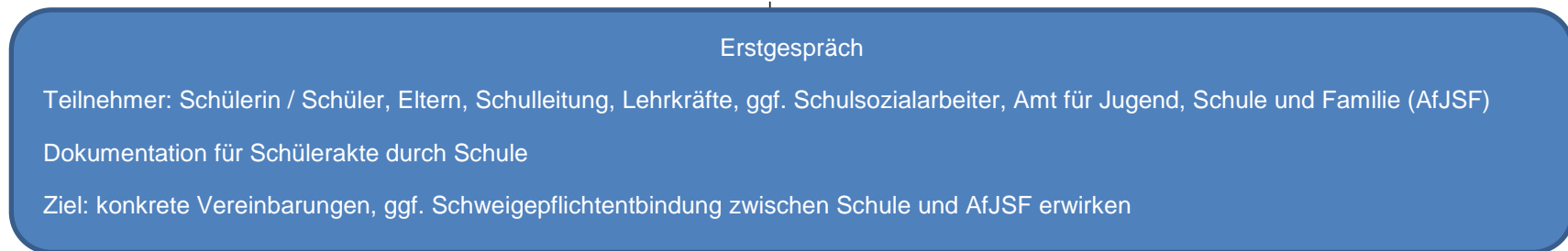
Erreichbar über die Zentrale: 06471 / 328 215

Anlage 6: Ablaufschema zur Inanspruchnahme von schulischen und außerschulischen Hilfsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten oder latenter Kindeswohlgefährdung

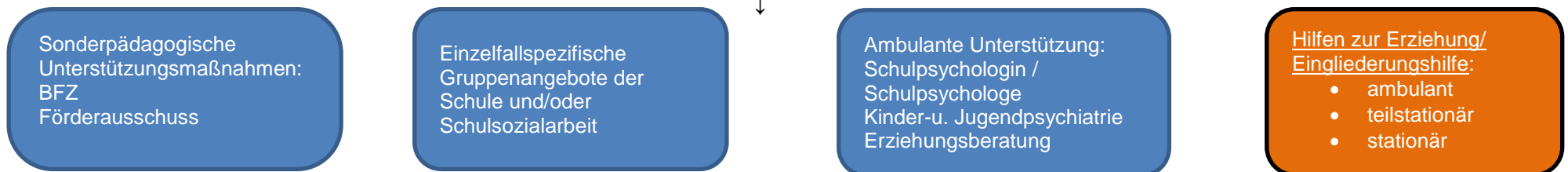
Möglichkeiten, die von der Schule ergriffen werden können



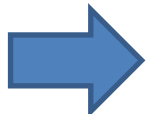
falls weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden: **Schule stellt in Absprache mit Eltern** (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird) **Erstkontakt zur Jugendhilfe her**



Möglichkeiten[°]



[°] Kooperation in Abstimmung zwischen Amt für Jugend, Schule und Familie, Schule, Schulsozialarbeit und Eltern



Feedbackschleife: Überprüfung der Vereinbarung nach gemeinsam festgelegtem Zeitraum. Verantwortlich: verantwortliche Lehrkraft

Anlage 7: Risikoabschätzung

Schule: _____

Datum: _____ Uhrzeit: ____ : ____ Uhr Ort: _____

1. Feststellende Lehrkraft

Name	Funktion	Erreichbarkeit

2. Name der Familie _____, wh. _____

Des/r Minderjährigen _____, geb. _____

Name der Eltern _____

3. Kindeswohlgefährdung auf Grund von (vgl. Checkliste)

Beobachtete Anhaltspunkte:

4. Information der Schulleitung

Name	Funktion	Datum

5. Termin für die kollegiale Beratung (z. B. Klassenkonferenz, Krisenteam)

- Datum: _____
- Ort: _____
- Einladung der Beteiligten / Festlegung der Moderation

6. Ergebnis der kollegialen Beratung

<ul style="list-style-type: none">• Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor<ul style="list-style-type: none">➤ Dokumentation in der Schülerakte, Angebot ambulanter Hilfen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• Klare Einschätzung, dass Kindeswohlgefährdung vorliegt<ul style="list-style-type: none">➤ Meldung an die Fachstelle Kinderschutz	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• Unklare Einschätzung, ob Kindeswohlgefährdung vorliegt<ul style="list-style-type: none">➤ Notwendigkeit der Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft und anderer Fachkräfte (bspw. BFZ, Schulpsychologie, ...)	<input type="checkbox"/>

7. Prognose

- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten möglich
 - Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten vorhanden
 - Bereitschaft der Personensorgeberechtigten, Hilfe anzunehmen
 - Bereits getroffenen Maßnahmen
- Ggf. welche:

8. Termin für detaillierte Fallbesprechung (siehe Formular Schutzplan / Falldokumentation) (unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft und andere Fachkräfte)

- Datum: _____
- Ort: _____
- Einladung der Beteiligten / Festlegung der Moderation

(Unterschrift der Lehrkraft)

(Unterschrift der Schulleitung)

Anlage 7a

Schutzplan / Falldokumentation

Schule: _____
 auf Grund der Risikoabschätzung vom: _____
 Datum: _____ Uhrzeit: _____ : _____ Uhr Ort: _____

1. Verantwortlich

	Name	Funktion	Erreichbarkeit
a) Amt für Jugend, Schule und Familie			
b) in der Schule			

2. Name der Familie _____ Adresse _____

Name der Schülerin / des Schülers _____ , geb. _____

Name der Eltern _____

3. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Schilderung der verdachtsauslösenden Situation

4. Beteiligte Schutzplanbesprechung (z. B. andere Lehrkräfte)

Name	Funktion	Träger/Angebot	Erreichbarkeit

5. Beteiligte insoweit erfahrene Fachkraft

Name	Funktion	Träger/Angebot	Erreichbarkeit

6. Einschätzung der Situation anhand der gewichtige Anhaltspunkte (siehe Anlage 3)

(beschreiben – nicht bewerten!)

7. Prognose bei Fortbestand der Gefährdung

8. Ressourcenerhebung bezüglich der Familie

- ---
- ---
- ---
- ---

bezüglich des/r Minderjährigen

- ---
- ---
- ---
- ---

bezüglich des Umfeldes

- ---
- ---
- ---
- ---
- ---

9. Schutzmaßnahmen / Hilfen

Maßnahme / Hilfe	Hilfeadressat/in	Ziel	verantwortlich	Termin

10. Notwendigkeit der Information weiterer Fachkräfte / Institutionen (siehe Datenschutz)

<input type="checkbox"/>	nein						
<input type="checkbox"/>	<p>Ja</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Wen?</th> <th style="width: 33%;">Durch wen?</th> <th style="width: 33%;">Bis wann?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Wen?	Durch wen?	Bis wann?			
Wen?	Durch wen?	Bis wann?					

11. Beteiligung der/s Minderjährigen (ggf. Gründe für Nichtbeteiligung)

12. Beteiligung der Personensorgeberechtigten (ggf. Gründe für Nichtbeteiligung)

13. Zeitpunkt der Überprüfung durch Beteiligte

Verantwortlicher	Ort	Datum / Uhrzeit

14. Kenntnisnahme

Beteiligte / Verteiler	Datum	Unterschrift

(Unterschrift der Schulleitung / Lehrkraft)

(Unterschrift Amt für Jugend, Schule und Soziales)

Abgeschlossene (und ausstehende) Vereinbarungen gemäß § 4 KKG i.V.m. § 8b Abs. 1 SGB VIII

GRUNDSCHULEN	8b Vereinbarung abgeschlossen am	Adresse	Telefon	Fax	Leitung	Emailadresse
Erich-Kästner-Schule	16.10.2016	Goethestraße 2a, 65549 Limburg	(0 64 31) 4 20 05	496 405	Rektorin Eveline Hannappel	Mail: poststelle@erich-kaestner.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Ahlbach	17.10.2016	Schulstraße 20, 65554 Limburg	(0 64 33) 13 64	93 06 94 9	Rektorin Maria Bopp	Mail: poststelle@g.ahlbach.schulverwaltung.hessen.de
Schule am Eschilishov Eschofen	10.10.2016	Kirchstraße 10, 65552 Limburg	(0 64 31) 7 23 63	47 86 10	Rektorin Ina Hörnig	Mail: poststelle@g.eschhofen.schulverwaltung.hessen.de
Lindenschule Lindenholzhausen	19.10.2016	Im Wingert 3, 65551 Limburg	(0 64 31) 7 31 16	47 95 46	Rektorin Stefanie Völlmecke- Selbach	Mail: poststelle@lindenschule.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Linter	06.12.2016	Jahnstraße 5, 65550 Limburg	(0 64 31) 4 42 05	49 61 31	Rektorin Sonja Heidrich	Mail: poststelle@g.linter.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Offheim	11.10.2016	Dietkircher Straße 14, 65555 Limburg	(0 64 31) 5 14 61	77 96 46	Rektorin Carmen Roßbach	Mail: poststelle@g.offheim.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Staffel	10.10.2016	Schulstraße 16, 65556 Limburg	(0 64 31) 2 53 10	28 37 46	Rektorin Hannelore Balmert-Burggraf	Mail: poststelle@g.staffel.schulverwaltung.hessen.de
Christian-Spielmann- Schule	10.10.2016	Frankfurter Straße 40, 35781 Weilburg	(0 64 71) 79 40	62 98 58	Rektorin Carmen von Elkan	Mail: poststelle@christian-spielmann.weilburg.schulverwaltung.hessen.de
Pestalozzischule	26.09.2018	Konrad-Adenauer- Straße 21, 35781 Weilburg	(0 64 71) 24 32	37 95 71	Rektorin Birgit Grah	Mail: poststelle@pestalozzi.weilburg.schulverwaltung.hessen.de

Grundschule Bad Camberg	03.11.2016	Egerländer Straße 9, 65520 Bad Camberg	(0 64 34) 930891	93 08 92	Rektorin Anne Sandner	Mail: poststelle@g.bad-camberg.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Erbach	12.01.2017	Horstweg 2, 65520 Bad Camberg	(0 64 34) 75 10	90 40 90	Rektor Michael Wüst	Mail: poststelle@g.erbach.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Würges	10.10.2016	Schulstraße 77a, 65520 Bad Camberg	(0 64 34) 83 54	90 45 80	Rektorin Michaela Dums	Mail: poststelle@g.wuerges.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule am Elbbach	ausstehend	Schulgäßchen 3, 65589 Hadamar	(0 64 33) 32 78	94 61 95	Rektorin Mechthild Michel-Böckling	Mail: poststelle@g.niederhadamar.schulverwaltung.hessen.de
Niederzeuzheim Außenstelle Grundschule am Elbbach	ausstehend	Schulstraße 5, 65589 Hadamar	(0 64 33) 48 73	48 73		
Herzenbergschule	10.10.2016	Nonnegasse 32a, 65589 Hadamar	(0 64 33) 20 63	94 90 47 3	Rektorin Nicole Reeh	Mail: poststelle@g.hadamarschulverwaltung.hessen.de
Oberzeuzheim Außenstelle Herzenbergschule	10.10.2016	Siegener Straße 5, 65589 Hadamar	(0 64 33) 48 59	94 68 70		
Steinbach Außenstelle Herzenbergschule	10.10.2016	Langstraße 13, 655589 Hadamar	(0 64 33) 48 83	94 57 36		
Arfurt Außenstelle Johann-Christian-Senckenberg-Schule	07.10.2016	Sportplatz 2, 65594 Runkel	(0 64 82) 49 96	60 73 27	Direktor Michael Uhl	Mail: poststelle@ghrf.runkel-villmar.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Dehrn	17.10.2016	Blankenstraße, 65594 Runkel	(0 64 31) 7 19 73	97 11 29	Rektorin Cornelia Mohr	Mail: poststelle@g.dehren.schulverwaltung.hessen.de
Schule am Sonnenhang	31.10.2016	Schulstraße 28, 65594 Runkel- Steeden	(0 64 82) 22 44	607 535	Rektorin Marie-Luise Issel	Mail: poststelle@g.steeden.schulverwaltung.hessen.de

Grundschule Beselich	11.04.2018	Schupbacher Straße 41, 65613 Beselich-Obertiefenbach	(0 64 84) 15 00	89 05 09	Rektor Mirco Borniger	Mail: poststelle@g.beselich.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Oberbrechen	10.10.2016	Kappenstraße 12, 65611 Brechen	(0 64 83) 72 44	91 84 11	Konrektor Georg Stenz	Mail: poststelle@g.oberbrechen.schulverwaltung.hessen.de
Dorndorf Außenstelle Mittelpunktschule "St. Blasius"	12.02.2019	Hauptstraße 64, 65599 Dornburg	(0 64 36) 24 01	28 82 56	Rektor Reinhold Strieder	Mail: poststelle@mps.st-blasius.schulverwaltung.hessen.de
Thalheim Außenstelle; Mittelpunktschule "St. Blasius"	12.02.2019	Schulstraße 6, 65599 Dornburg	(0 64 36) 24 02	28 84 72		
Grundschule Langendernbach	14.10.2016	Bahnhofstraße 22, 65599 Dornburg	(0 64 36) 65 17	28 89 98	Rektorin Martina Deißerth	Mail: Poststelle@G.Langendernbach.Schulverwaltung.Hessen.de
Wilsenroth Außenstelle Langendernbach	14.10.2016	Waldstraße 3, 65599 Dornburg	(0 64 36) 23 95	285 0008		
Elbtalschule Dorchheim	ausstehend	Vogelsanger Weg 4, 65627 Elbtal	(0 64 36) 46 66	60 22 16	Rektor Alfred Reitz	Mail: poststelle@g.elbtal.schulverwaltung.hessen.de
Oranienschule	15.12.2016	Orienstraße 30, 65604 Elz	(0 64 31) 5 22 30	57 09 58 6	Rektor Marcus Görg-Kollig	Mail: poststelle@oranienschule.elz.schulverwaltung.hessen.de
Schule auf dem Falkenflug	14.10.2016	Wallstraße, 35792 Löhnberg	(0 64 71) 84 28	42 97 51	Rektorin Alessandra Schmitt	Mail: poststelle@g.loehnberg.schulverwaltung.hessen.de
Franz-Leuninger-Schule	ausstehend	Dillhäuser Weg 1, 35794 Mengerskirchen	(0 64 76) 91 60 00	9 16 00-16	Rektorin Nicole Schäfer	Mail: poststelle@franz-leuninger.mengerskirchen.schulverwaltung.hessen.de
Albert-Wagner-Schule	25.11.2016	In der Hembach, 35799 Merenberg	(0 64 71) 5 24 40	62 97 79	Rektorin Eva Schneider	Mail: poststelle@albert-wagner.merenberg.schulverwaltung.hessen.de

Amanaschule Aumenau	10.10.2016	Seelbacher Straße 20, 65606 Villmar	(0 64 74) 81 18	88 26 41	Rektorin Ellen Keßler-Schulz	<u>Mail:</u> poststelle@g.aumenau.schulverwaltung.hessen.de
Grundschule Ellar	ausstehend	Hauser Straße 2, 65620 Waldbrunn	(0 64 36) 65 18	60 25 75	Rektorin Christine Winter	<u>Mail:</u> poststelle@g.ellar.schulverwaltung.hessen.de
Hintermeilingen Außenstelle Ellar	ausstehend	Am Spielplatz 3, 65620 Waldbrunn	(0 64 79) 15 00	24 73 07		
Grundschule Hausen	10.10.2016	Schulstraße 9, 65620 Waldbrunn	(0 64 36) 45 49	60 27 72	Rektorin Uta Weimer	<u>Mail:</u> poststelle@g.hausen.schulverwaltung.hessen.de
Lahr Außenstelle Hausen	10.10.2016	Vom Weltersbühl, 65620 Waldbrunn	(0 64 79) 3 53	24 73 28		
Grundschule Weilmünster	10.10.2016	Weilstraße 76, 35789 Weilmünster	(0 64 72) 22 60	83 18 41	Rektorin Hedwig Thum	<u>Mail:</u> poststelle@g.weilmuenster.schulverwaltung.hessen.de
Laubuseschbach Außenstelle Weilmünster	10.10.2016	Vor dem Hag, 35789 Weilmünster	(0 64 75) 91 24 31	91 24 28		
Karl-Schapper-Schule	14.10.2016	Schulstraße 36, 35796 Weinbach	(0 64 71) 43 71	62 97 40	Rektorin Anja Damjanovic	<u>Mail:</u> poststelle@g.weinbach.schulverwaltung.hessen.de

MITTELSTUFENSCHULEN	8b Vereinbarung abgeschlossen am	Adresse	Telefon	Fax	Leitung	Email
Theodor-Heuss-Schule	22.03.2021	Feiherr-vom Stein Platz 3, 65549 Limburg	(0 64 31) 49 64 53 49 64 50	2	Rektor Stefan Reitz	Mail: poststelle@theodor-heuss.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Erlenbachschule	06.10.2016	Hadamarer Straße 13, 65604 Elz	(0 64 31) 59 19 52 5 47 53		Konrektorin Beate Kallenbach	Mail: poststelle@erlenbach.elz.schulverwaltung.hessen.de
Westerwaldschule Waldernbach	07.11.2016	Adolf-Weiss-Straße 2, 35794 Mengerskirchen	(0 64 76) 6 61	17 11	Konrektorin Doris Poppe	Mail: poststelle@westerwald.mengerskirchen.schulverwaltung.hessen.de
Taunusschule Bad Camberg						siehe Gesamtschulen

8b Vereinbarung abgeschlossen						
GESAMTSCHULEN	am	Adresse	Telefon	Fax	Leitung	Email
Fürst-Johann-Ludwig-Schule	ausstehend	Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 65589 Hadamar	(0 64 33) 20 76	20 78	Direktor Peter Laux	Mail: poststelle@fuerst-johann-ludwig.hadamar.schulverwaltung.hessen.de
Taunusschule Bad Camberg (mit Mittelstufenzweig)	19.01.2017	Heinrich-Fend-Straße, 65520 Bad Camberg	(0 64 34) 80 17	80 18	Direktor Frank Wellstein	Mail: poststelle@taunusschule.bad-camberg.schulverwaltung.hessen.de
Weiltalschule	02.05.2017	Mühlweg 15, 35789 Weilmünster	(0 64 72) 20 08	29 41	Direktorin Anette Schmittel	Mail: poststelle@kgs.weilmuenster.schulverwaltung.hessen.de
Jakob-Mankel-Schule	09.01.2017	Waldhäuser Weg 17, 35781 Weilburg	(0 64 71) 20 81	20 82	Direktor Lars Wörner	Mail: poststelle@jakob-mankel.weilburg.schulverwaltung.hessen.de
Freiherr-vom-Stein-Schule	11.10.2016	Elisabeth-Koch-Straße, 65597 Hünfelden-Dauborn	(0 64 38) 26 72	7 12 74	Direktorin Judith Lehnert	Mail: poststelle@freiherr-vom-stein.dauborn.schulverwaltung.hessen.de
Johann-Christian-Senckenberg-Schule	07.10.2016	Ferdinand-Dirichs-Straße, 65606 Villmar	(0 64 82) 9197-0	91 9719	Direktor Michael Uhl	Mail: poststelle@ghrf.runkel-villmar.schulverwaltung.hessen.de
Johann-Christian-Senckenberg-Schule	07.10.2016	Jakob-Hart-Straße 7, 65594 Runkel	(0 64 82) 29102-0	2910217		

8b Vereinbarung abgeschlossen						
FÖRDERSCHULEN	am	Adresse	Telefon	Fax	Leitung	Email
Albert-Schweitzer-Schule (Schule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum)	12.10.2016	Wiesbadener Straße 13, 65549 Limburg	(0 64 31) 46 52	4 73 88	Förderschulrektorin Luise Konrad- Schmidt	Mail: poststelle@albert-schweitzer.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Astrid-Lindgren-Schule (Schule für praktisch Bildbare mit Abteilung für Körperbehinderte)	21.06.2016	Wiesbadener Straße 11, 65549 Limburg	(0 64 31) 4 26 14	49 63 83	Förderschulkonrektor Detlef Wesche	Mail: poststelle@astrid-lindgren.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Windhofschule	10.10.2016	Am Windhof, 35781 Weilburg	(0 64 71) 75 90	92 27 83	Förderschulrektorin Elke Lehmann	Mail: poststelle@windhof.weilburg.schulverwaltung.hessen.de
Walderbachschule	17.10.2016	Kruppstraße 6a, 35781 Weilburg	(0 64 71) 3 01 82	3790620	Förderschulrektor Andreas Wehn	Mail: poststelle@walderbach.weilburg.schulverwaltung.hessen.de
Freiherr-von-Schütz Schule Bad Camberg (Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Überregionales Beratungs- und Förderzentrum)	12.10.2016	Frankfurter Straße 15- 19, 65520 Bad Camberg.	(06434) 932-0	932190	Herr Martin Fringes	fvss@freiherr-von-schuetz-schule.de

BERUFLICHEN SCHULEN	8b Vereinbarung abgeschlossen am	Adresse	Telefon	Fax	Leitung	Email
Adolf-Reichwein-Schule	22.11.2016	Heinrich-von-Kleist-Straße 14, 65549 Limburg	(0 64 31) 94 60 30	4 40 36	OStD Ralf Abel	Mail: poststelle@adolf-reichwein.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Friedrich-Dessauer-Schule	09.11.2016	Blumenröder Straße 49, 65549 Limburg	(0 64 31) 40 92-0	40 92-29	OStD Stefan Laux	Mail: poststelle@friedrich-dessauer.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Peter-Paul-Cahensly-Schule	16.11.2016	Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg	(0 64 31) 94 79 -0	94 7942	OStD Detlef Winkler	Mail: poststelle@peter-paul-cahensly.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Wilhelm-Knapp-Schule	16.11.2016	Frankfurter Straße 39, 35781 Weilburg	(0 64 71) 20 71	71 37	OStDin Dr. Ulla Carina Reitz	Mail: poststelle@wilhelm-knapp.weilburg.schulverwaltung.hessen.de

8b Vereinbarung abgeschlossen						
GYMNASIEN	am	Adresse	Telefon	Fax	Leitung	Email
Tilemannschule	11.08.2016	Joseph-Heppel-Straße 3, 65549 Limburg	(0 64 31) 2 20 63 (- 64)	2 43 57	OStDin Regine Eiser- Müller	Mail: poststelle@tilemann.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Gymnasium Philippinum	ausstehend	Lessingstraße 33, 35781 Weilburg	(0 64 71) 9 37 90	93 79 79	OStD Stefan Ketter	Mail: poststelle@philippinum.weilburg.schulverwaltung.hessen.de
Marienschule Limburg	02.12.2016	Graupfortstraße 5, 65549 Limburg	(06431) 201-0	201233	PD Dr. Henrike Zilling	sekretariat@marienschule-limburg.de

GRUND-HAUPT- REALSCHULE	8b Vereinbarung abgeschlossen					
	am	Adresse	Telefon	Fax	Leitung	Email
Leo-Sternberg-Schule	28.04.2017	Im Ansper 6, 65549 Limburg	(0 64 31) 2 40 14	2 40 15	Rektor Attilio Forte	Mail: poststelle@leo-sternberg.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Mittelpunktschule "St. Blasius"	12.02.2019	Mozartstraße 1, 65599 Dornburg- Frickhofen	(0 64 36) 91 66 5-0	91 66 526	Rektor Reinhold Strieder	Mail: poststelle@mps.st-blasius.schulverwaltung.hessen.de
MPS "Goldener Grund"	19.04.2018	Goethestraße 10, 65618 Selters	(0 64 83) 79 23	91 51 35	Rektor Andreas Lang	Mail: poststelle@mps.goldener-grund.schulverwaltung.hessen.de
Schule im Emsbachtal	23.11.2016	Dietkirchener Straße, 65611 Brechen	(0 64 38) 24 43	92 35 95	Rektor Bernd Steioff	Mail: poststelle@gh.niederbrechen.schulverwaltung.hessen.de

8b						
Vereinbarungen abgeschlossen						
Haupt-und Realschulen	am	Adresse	Telefon	Fax	Leitung	Email
Johann-Wolfgang-von-Goethe	30.07.2019	Gartenstraße 22, 65549 Limburg	(0 64 31) 49 59 70	49 59 72 1	Rektorin Melanie Jansing	Mail: poststelle@goethe.limburg.schulverwaltung.hessen.de
Heinrich-von-Gagern-Schule	08.11.2016	Am Windhof, 35781 Weilburg	(0 64 71) 20 58	20 59	Rektor Martin Schmidt	Mail: poststelle@heinrich-von-gagern.weilburg.schulverwaltung.hessen.de

bestimmt ein Bundesgesetz auf Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation.“

- b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Zwölften Buch vor. Abweichend von Satz 1 gehen Leistungen nach § 27a Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 6 des Zwölften Buches den Leistungen nach diesem Buch vor.“

- c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

13. Nach § 10 wird folgender § 10a eingefügt:

„§ 10a

Beratung

(1) Zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach diesem Buch werden junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach § 2 Absatz 2 erhalten sollen, in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, auf ihren Wunsch auch im Beisein einer Person ihres Vertrauens, beraten.

(2) Die Beratung umfasst insbesondere

1. die Familiensituation oder die persönliche Situation des jungen Menschen, Bedarfe, vorhandene Ressourcen sowie mögliche Hilfen,
2. die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
3. die Leistungen anderer Leistungsträger,
4. mögliche Auswirkungen und Folgen einer Hilfe,
5. die Verwaltungsabläufe,
6. Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung,
7. Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum.

Soweit erforderlich, gehört zur Beratung auch Hilfe bei der Antragstellung, bei der Klärung weiterer zuständiger Leistungsträger, bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten.

(3) Bei minderjährigen Leistungsberechtigten nach § 99 des Neunten Buches nimmt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten am Gesamtplanverfahren nach § 117 Absatz 6 des Neunten Buches beratend teil.“

14. Nach § 10a wird folgender § 10b eingefügt:

„§ 10b

Verfahrenslotse

(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotse. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der

Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

(2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.“

15. Dem § 11 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“

16. In § 13 Absatz 4 werden nach dem Wort „Arbeit,“ die Wörter „der Jobcenter,“ eingefügt.

17. Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

„§ 13a

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

18. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden.“

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 werden nach dem Wort „befähigen“ ein Komma und die Wörter „zu ihrer Teilhabe beitragen“ eingefügt.

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.“



Beschlussvorlage (KT)

VL-282/2021

Büro Erster Kreisbeigeordneter

Datum	13.08.2021
Sachbearbeiter*in	Herr Stupinsky

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		12. August 2021	beschließend
Kreistag	10.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Beteiligung an den Kosten zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Grundlage für eine Bewerbung zur LEADER Region Limburg-Weilburg in der EU-Förderperiode 2023 – 2027.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, sich an den Kosten zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, welche als Grundlage für eine Bewerbung zur LEADER Region Limburg-Weilburg in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 dient, zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von einmalig bis zu 30.000 Euro. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen und Mehrerträge im Gesamthaushalt gewährleistet.

Bei positiver Entscheidung über die Bewerbung zur LEADER-Region 2023-2027 entstehen Folgekosten (Zuschuss des Landkreises an den Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. für das Regionalmanagement) über die der Kreistag gesondert entscheiden wird.

In der vorherigen LEADER-Periode 2015-2021 entstanden durch die Bezuschussung des Vereins Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. Kosten von 68.637 Euro jährlich.

Begründung:

Die Rahmenbedingungen für die Förderung einer REK-/LES-Erstellung zur Bewerbung der Region Limburg-Weilburg auf die kommende LEADER-Förderperiode 2023-2027 wurden am 26. Juli 2021 im Staatsanzeiger bekannt gegeben.

Ziel der hessischen Landespolitik ist es, die ländlichen Räume zu stärken. Dabei spielen insbesondere folgende Handlungsfelder eine Rolle: Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Arbeit, Freizeit und Kultur, Tourismus und Naherholung, Bioökonomie und Regionalität.

Alle wichtigen Infrastrukturbereiche sollen zum Wohle der Bevölkerung bedarfsgerecht gefördert und wechselseitige Synergieeffekte sollen hierbei erkannt und genutzt werden.

Im Zusammenspiel mit guten Verkehrsanbindungen, nachhaltigen und klimaschützenden Konzepten sollen die ländlichen Räume für junge Menschen, Familien sowie Seniorinnen und Senioren attraktive Wohnorte sein.

Dabei stellen die dörfliche Gemeinschaft, die Unterstützung von Vereinen und des ehrenamtlichen Engagements sowie das soziale Miteinander aller Menschen ein zentrales Anliegen dar.

Um diese Herausforderung zielgerichtet anzugehen, fördert das Land Hessen die Umsetzung von gebietsbezogenen nachhaltigen Entwicklungsstrategien nach dem LEADER-Prinzip.

Eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist nach dem Prinzip "eine Region - eine Strategie", aufzustellen. Durch eine Zielhierarchie mit Handlungsfeldern und definierten Steuerungskriterien zur Projektauswahl wird die LES in der neuen LEADER-Periode als Fördergrundlage in ihrer Bedeutung gestärkt.

Maßgebliche Grundlage zur Auswahl von LEADER-Regionen für die Förderperiode 2023-2027 wird daher die LES sein.

Für die Erstellung einer LES und begleitender Dienstleistungen können die Träger eine Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, Förderziffer 1.2.1, erhalten, sofern die diesbezüglichen Förderanträge bis zum 13. September 2021 bei der für die ländliche Entwicklung zuständigen Stelle der Landkreise gestellt sind.

Die Förderung für den Verein den Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. liegt bei 75% auf die Nettokosten, maximal jedoch bei 50.000 €. Der Eigenanteil für den Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. liegt somit bei maximal 29.333,33 €

Da der Verein nicht über entsprechende Eigenmittel verfügt, bittet er um eine entsprechende Kostenübernahme durch den Landkreis für einen Betrag von max. 30.000 € für die LES-Erstellung.

Für die Region Limburg-Weilburg ist aktuell für die kommende Förderperiode 2023-2027 ein Budget in Höhe von 4.777.055,00 € in Aussicht gestellt (statt bisher 2.000.000,00 € in der Förderperiode 2015-2021).

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von einmalig bis zu 30.000 Euro ist durch Minderaufwendungen und Mehrerträge im Gesamthaushalt gewährleistet.

Bei positiver Entscheidung über die Bewerbung zur LEADER-Region 2023-2027 entstehen Folgekosten (Zuschuss des Landkreises an den Verein Regionalentwicklung e.V. für das Regionalmanagement) über die der Kreistag gesondert entscheiden wird.

In der vorherigen LEADER-Periode 2015-2021 entstanden durch die Bezuschussung des Vereins Regionalentwicklung e.V. Kosten von rund 68.637 Euro jährlich.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)	
VL-283/2021	
Amt für Jugend, Schule und Familie	
Datum	12.08.2021
Sachbearbeiter*in	Johannes Hörter

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Kreistag	11.	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Jugend, Schule und Bau	2.	25. Oktober 2021	vorberatend
Kreistag	7.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 hat der Kreistag u.a. folgenden Begleitbeschluss zur Verschiebung der Fusion der Schule im Emsbachtal, Niederbrechen und der MPS „Goldener Grund“, Niederselters gefasst:

(...) Die Satzung über die Grundschulbezirke ist nach § 143 Abs. 1 HSchG anzupassen. Die Anpassung beinhaltet neben der Bildung eines Schulbezirks für die neue Verbundschule die Bildung zweier Teilschulbezirke für die Standorte Selters und Niederbrechen. Schüler/innen des bisherigen Schulbezirks Selters sollen dem Teilschulbezirk Selters, Schüler/innen des bisherigen Schulbezirks Brechen-Niederbrechen sollen dem Teilschulbezirk Niederbrechen zugeordnet werden. (...)

Mittlerweile hat das hessische Kultusministerium der Zusammenlegung der Mittelpunktschule „Goldener Grund“, Selters, mit der Schule im Emsbachtal, Brechen, zu einer neuen Verbundschule zum Schuljahr 2022/2023 zugestimmt.

Aufgrund dessen wurde der beigelegte Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg erarbeitet. Die bisher eigenständigen Schulen in Niederselters und Niederbrechen wurde hierin zu einer Verbundschule mit zwei Standorten zusammengefasst. Die bisherigen Schulbezirke bleiben in Gestalt zweier Teilschulbezirke unverändert bestehen.

Da noch kein neuer Schulname für die Verbundschule gefunden wurde, ist diese mit dem Arbeitstitel „Verbundschule Selters/Brechen“ bezeichnet.

Weiterhin wurden in dem Entwurf der Neufassung die Änderung in der Namensgebung der Atzelschule, Bad Camberg (ehem. Grundschule Bad Camberg; Beschluss des Kreisausschusses vom 9. Mai 2019) und der Regenbogenschule Erbach (ehem. Grundschule Erbach; Beschluss des Kreisausschusses vom 28. Mai 2019) berücksichtigt.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg wurde bereits mit dem staatlichen Schulamt Weilburg abgestimmt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

SATZUNG

über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Aufgrund der §§ 5 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 183), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), in Verbindung mit § 143 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am ... folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Schulbezirke für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg richten sich nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Grundschulen

Die Schulbezirke der Grundschulen (einschließlich der mit anderen Schulformen verbundenen Grundschulen) des Landkreises Limburg-Weilburg setzen sich wie folgt zusammen:

1. Grundschulen in der Kreisstadt Limburg

1.1 Erich-Kästner-Schule Limburg

1.1.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Limburg

Albert-Schweitzer-Straße
Alter Hof
Am Hammerberg
Am Huttig
Am Kiesel
Am Löffelberg
Am Meilenstein
An der Landstraße
Auf dem Guckucksberg

Behringstraße
Berliner Straße

Blumenröder Straße
Bodelschwinghstraße
Breites Driesch
Breslauer Straße
Bruder-Kremer-Str. 1-6
Brünner Straße

Cahenslystraße

Danziger Straße
Dippelstraße
Dresdner Straße

Egenolfstraße
Eichendorffstraße
Eifelstraße
Eisenbahnstraße
Elsa-Brandström-Straße
Erfurter Straße
Eschhöfer Weg

Feldbergstraße
Fontanestraße
Frankfurter Straße
Nr. 11 – 109 und Nr. 36 – 54
Friedrich-Ebert-Straße
Fröbelstraße

Galmerstraße
Gartenstraße
Gerhard-Hauptmann-Straße
Gerlachstraße
Goethestraße
Großbachstraße
Grüner Weg
Gutenbergring

Heinestraße
Heinrich-von-Kleist-Straße
Herderstraße
Hochstraße
Hohe Wehling
Hölderlinstraße
Holzheimer Straße
Hubert-Hilf-Straße
Hunsrückstraße

Im Feldchen
Im Großen Rohr
Im Sand
Im Schlenkert

In den Elf Morgen
Industriestraße
In den Klostergärten
In der Eppenu

Jahnstraße
Johann-Boppe-Straße

Karlsbader Straße
Kneippstraße
Königsberger Straße
Kleine Wallstraße

Leipziger Straße
Lessingstraße

Mährisch-Neustädter-Straße
Marienbader Ring
Moritz-Hilf-Straße

Nassauer Straße

Odenwaldstraße
Otto-Hahn-Straße

Pater-Henkes-Ring 2, 4, 5, 7, 9, 12
Philipp-Reis-Straße

Raiffeisenstraße
Rhönstraße
Robert-Koch-Straße
Röntgenstraße

Sandweg
Sauerlandstraße
Schillerstraße
Spessartstraße
Stephanshügel

Tal Josaphat
Taunusstraße
Thüringer Straße

Uhlandstraße

Vogelsbergstraße

Wallstraße
Wichernweg
Wiesbadener Straße
Wiesenstraße

Zeppelinstraße

1.2 Leo-Sternberg-Schule Limburg

1.2.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Limburg

Akazienweg
Am Biengarten
Am Bildstock (Stadtteil Dietkirchen)
Am Fleckenberg
Am Haustein
Am Katzenturm
Am Rosenhang
Am roten Berg
Am Schlag
Amselweg
Am Sportplatz
Am Steiger
An der Lahnkampfbahn
Assmannstraße
Auf den Trieschen
Auf der Eich

Barfüßerstraße
Bergstraße
Birkenallee
Bischof-Blum-Straße
Bischofsplatz
Böhmergasse
Bornweg
Brückengasse
Buderusstraße

Dieselstraße
Dietkircher Weg
Domplatz
Domstraße

Fahrgasse
Felizitas-Massenkeil-Straße
Fischmarkt
Fleischgasse
Fliederweg
Frauenwiesweg
Frankfurter Straße 1 - 3
Grabenstraße (ungerade Hausnummern)
Große Domtreppe

Hartsteinstraße
Heinrich-Fendel-Straße

Hermann-Löns-Straße
Höhenstraße
Hubertusstraße

Im Ansper
Im Dachstück
Im Elbboden
Im Finken
In der Bitz
In der Erbach
In der Schwarzerde
Inselweg
Im Rosengarten

Jakob-Höhler-Straße
Josef-Mehlhaus-Straße
Josef-Oberst-Straße

Kauterstraße
Kirchgasse
Kleine Domtreppe
Kleine Rüsche
Kolpingstraße
Konrad-Kurzbald-Straße (Nr. 1 – 7 und 2 – 4)
Kornmarkt
Kraicherhohl
Krüsmannstraße

Laibachstraße
Leo-Sternberg-Straße
Limburger Straße
Lindenweg
Löhgasse

Mühlberg

Nonnenmauer

Obere Seilerbahn
Offheimer Weg
Ottostraße

Pfarrweg
Philipp-Weinholt-Weg
Plötze
Robert-Bosch-Straße
Römer
Rosengasse
Rossmarkt
Rüsche

Sackgasse
Salzgasse
Schießgraben
Schleusenweg
Seilerbahn
Siemensstraße

Theodor-Bogner-Straße

Wasserhausweg
Weidenweg
Weilburger Straße
Westerwaldstraße
Wilhelm-Krücke-Straße

1.2.1 Stadtteil Dietkirchen

1.3 Theodor-Heuss-Schule Limburg

1.3.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Limburg

Adelheidstraße
Adolfstraße
Albrechtstraße
Am Philippsdamm
Am Zehntenstein
Andreasstraße
Annastraße
Auf der Unterheide
Austraße
Am Renngraben

Bahnhofstraße
Beethovenstraße
Blücherstraße

Diezer Straße
Dr. Wolff-Straße

Ferdinand-Dirichs-Straße
Frankenstraße
Frankfurter Straße Nr. 4 – 9 und 12 – 24 gradzahlig
Franz-Schubert-Straße
Freiherr-vom-Stein-Platz
Friedhofsweg
Friedrich-Händel-Straße

Glashüttenweg
Grabenstraße (gerade Hausnummern)
Graupfortstraße

Hahlgartenweg
Hospitalstraße

Isenburgstraße

Johannes-Mechtel-Straße
Josef-Ludwig-Straße
Josefstraße
Joseph-Haydn-Straße
Joseph-Heppel-Straße
Joseph-Schneider-Straße

Konrad-Kurzbold-Straße Nr. 6, 6a, 7a und 9

Ludwig-Corden-Straße

Mainstraße
Moselstraße
Mozartstraße

Neumarkt

Oraniensteiner Weg

Parkstraße

Rheinstraße
Rohrweg
Rudolf-Schuy-Straße (ehemals Oderstraße)

Saarlandstraße
Ste.-Foy-Straße
Schaumburger Straße
Schiede
Schlittstraße
Stiftstraße

Tilemannstraße

Walderdorffstraße
Weiersteinstraße
Werner-Senger-Straße
Weserstraße
Wiesletstraße

1.4 Grundschule Ahlbach

Stadtteil Ahlbach

1.5 Schule am Eschilishov Eschhofen

Stadtteil Eschhofen

1.6 Lindenschule Lindenholzhausen

Stadtteil Lindenholzhausen

1.7 Grundschule Linter

Stadtteil Linter

1.8 Grundschule Offheim

Stadtteil Offheim

1.9 Grundschule Staffel

Stadtteil Staffel

2. Grundschulen in der Stadt Weilburg

2.1 Christian-Spielmann-Schule Weilburg

2.2.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Weilburg

Ahäuser Weg
Am Kapitänswäldchen
Am Sieggraben
Auf dem Dill
Am Windhof

Beethovenstraße
Berliner Straße
Bismarckstraße
Braunfelser Weg

Colmar-Berg-Weg

Danziger Straße

Eichendorffweg
Erbstollen

Feldbergstraße
Feuerbachweg
Frankfurter Straße
Freystädter Straße
Friedrich-Ebert-Straße

Goethestraße

Im Geyer
Im Lindenstrauch

Johann-Ernst-Straße

Käsmarkstraße
Keilswingert
Kirschhöfer Weg
Kleiststraße
Königsberger Straße
Kubacher Weg

Lessingstraße
Luxemburger Straße

Mittlere Friedenbach
Mühlberg

Nassaustraße
Neuer Weg (OT Kirschhofen)
Niedergasse

Obere Reuschenbach
Ostpreußenstraße

Pommernstraße
Privasstraße

Rathenaustraße
Riehlstraße
Rothweilstraße
Rudolf-Dietz-Straße

Schlesierstraße
Schmittbachweg
Stettiner Straße
Stresemannstraße
Sudetenstraße

Taunusstraße
Tortonastraße

Von-Dungern-Straße

Weilstraße
Westpreußenstraße

Zevenaarstraße

2.1.2 Stadtteile

Weilburg-Bermbach
Weilburg-Hirschhausen
Weilburg-Kirschhofen
Weilburg-Kubach

2.2 Pestalozzischule Weilburg

2.2.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Weilburg

Adelheidstraße
Adolfstraße
Am Kirmesplatz
An der Backstania
Auf den Hohen Gräben
Auf der Lützelbach

Bahnhofstraße
Bodelschwinghstraße
Bogengasse

Flumsberg
Friedrich-Brinkmann-Straße

Hainallee

Im Bangert

Jakob-Mankel-Straße
Jonasengäßchen

Kirchweg
Konrad-Adenauer-Straße
Kruppstraße

Langgasse
Limburger Straße
Löhnberger Weg
Lortzingstraße

Marktplatz
Marktstraße
Mauerstraße
Mozartstraße

Neugasse
Niedergasse

Obere Reuschenbach

Odersbacher Weg

Pfarrgasse
Pestalozzistraße
Postplatz

Ritsche

Schlossplatz
Schlossstraße
Schulgasse
Schwanengasse
Spielmannstraße

Turm-gasse

Über dem Hainberg

Vorstadt

Waldhäuser Weg
Weyhardtweg
Wilhelmstraße

2.2.2 Stadtteile

Weilburg-Hasselbach
Weilburg-Gaudernbach
Weilburg-Odersbach
Weilburg- Waldhausen

3. **Grundschulen Bad Camberg**

3.1 Atzelschule Bad Camberg

Kernstadt Bad Camberg
Stadtteil Dombach

3.2 Regenbogenschule Erbach

Stadtteil Erbach
Stadtteil Schwickershausen

3.3 Grundschule Würges

Stadtteil Würges

4. Grundschulen in der Stadt Hadamar

4.1 Herzenbergschule Hadamar

4.1.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Hadamar

Alte Chaussee
Alter Markt
Am Bahnhof
Am Bruchborn
Am Elbbachufer
Am Judenfriedhof
Am Schwanenberg
Am Fischweiher
An der Kimmelwiese
Auf dem Herzenberg

Bahnhofsplatz
Bernardusweg
Borngasse
Breslauer Straße
Brückengasse
Brückenvorstadt

Egermannstraße
Ernst-Moritz-Engert-Straße

Faulbacher Straße
Feldstraße
Franz-Gensler-Straße
Franziskanerplatz
Fürst-Alexander-Straße

Gerlachstraße
Gymnasiumstraße

Haidaer Straße
Haltschlagweg
Hammelburg
Hammerweg
Hammelburger Hof
Hauptstraße
Helenenhof
Herzenbergweg
Höhenfelder Hof
Hofstraße
Hospitalstraße
Hundsanger Straße

Im Pflasterstück
Im Rötherfeld

Im Weidenbornerfeld
Industriestraße

Jakobshof
Johann-Ludwig-Straße
Johann-Neudecker-Straße
Johann-Thüringer-Straße
Josef-Welzel-Straße
Joseph-Jeifer-Straße
Judengässchen

Karl-Wilhelm-Diefenbach-Straße
Kirchgasse
Kleiner Kreuzweg
Konviktstraße
Krämergasse
Kreuzweg

Landsteiner Hof
Lindenhof
Lorichstraße

Marienstraße
Martin-Volck-Straße
Melanderplatz
Mönchberg

Neue Chaussee
Neugasse
Neumarkt
Nonnengasse

Ostpreußenstraße

Parkweg

Rötherhof

Schafstraße
Schloßgasse
Schloßplatz
Schnepfenhausen
Schulstraße
Siegener Straße
Sonnenhof

Untermarkt

Walkmühle

Zur Gänswiese

4.1.2 Stadtteil Oberzeuzheim (als Außenstelle der zentralen
Grundschule in Hadamar)

4.1.3 Stadtteil Steinbach (als Außenstelle der zentralen
Grundschule in Hadamar)

4.1.4 Stadtteil Niederweyer

4.1.5 Stadtteil Oberweyer

4.2 Grundschule am Elbbach Niederhadamar

4.2.1 Aus dem Gebiet der Kernstadt Hadamar

Alexander-Pfohl-Straße

Am Daubhaus

Am Hofhaus

Am Kindergarten

Am Steinkreuz

Am Weinswieschen

An der Bildeiche

An der Glasfachschole

An der Höhle

An der Neuwiese

Antoniushof

Auf der Grenz

Auf der Lück

Birkenweg

Birkenhof

Bornwiese

Buchenweg

Carl-Faust-Straße

Carl-Faxel-Straße

Christian-Egenolf-Straße

Dehrner Hof

Dorfbachstraße

Eichenweg

Fichtenweg

Flurstraße

Fr.-Alfred-Muth-Straße

Freiherr-vom-Stein-Straße

Friedhofsweg

Gartenstraße

Grünborner Weg

Hexenschluchtweg
Hintergasse
Hohlstraße

Im Boden
In der Host

Joh.-Hannappel-Straße

Kreusslerstraße

Lärchenweg
Lindenweg

Mainzer Landstraße
Maria-Mathi-Straße
Melandersstraße
Mühlenstraße
Neue Anlage

Pfarrweg
Pfortenstraße
Plauderstraße

Reisstraße
Ringstraße

Sackgasse
Schulgässchen
Steinstraße
Struthweg
Sudetenstraße

Tannenhof

Unter der Wacht

Von Braunsberg-Straße

Waldstraß´
Weiergärten
Wendelinushof

Zum Wingertsberg

Stadtteil Niederzeuzheim (als Außenstelle der zentralen Grundschule
In Niederhadamar)

5. Grundschulen in der Stadt Runkel

5.1 Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel und Villmar **Standort Runkel**

Kernstadt Runkel
Stadtteil Ennerich
Stadtteil Eschenau
Stadtteil Schadeck
Stadtteil Wirbelau

Stadtteil Arfurt (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Runkel)

5.2 Grundschule Dehrn

Stadtteil Dehrn

5.3 Schule am Sonnenhang Steeden

Stadtteil Steeden
Stadtteil Hofen

6. Grundschulen in der Gemeinde Beselich

6.1 Grundschule Beselich

Ortsteil Heckholzhausen
Ortsteil Obertiefenbach
Ortsteil Niedertiefenbach
Ortsteil Schupbach

7. Grundschulen in der Gemeinde Brechen

7.1 Verbundschule Selters/Brechen **Standort Niederbrechen**

Ortsteil Niederbrechen
Ortsteil Werschau

7.2 Grundschule Oberbrechen

Ortsteil Oberbrechen

8. Grundschulen in der Gemeinde Dornburg

8.1 Mittelpunktschule St. Blasius Frickhofen

Ortsteil Frickhofen

Ortsteil Thalheim (als Außenstelle der Kernschule MPS St. Blasius)
Ortsteil Dorndorf (als Außenstelle der Kernschule MPS St. Blasius)

8.2 Grundschule Langendernbach

Ortsteil Langendernbach

Ortsteil Wilsenroth (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Langendernbach)

9. Grundschule in der Gemeinde Elbtal

9.1 Elbtalschule Dorchheim

Ortsteil Dorchheim

Ortsteil Elbgrund

Ortsteil Hangenmeilingen

Ortsteil Heuchelheim

10. Grundschulen in der Gemeinde Elz

10.1 Erlenbachschule Elz

10.1.1 Aus dem Gebiet der Kerngemeinde Elz

Ahlbacher Weg

Alexanderhof

Alter Dietkircher Weg

Alter Straßenberg

Am Fleckenberg

Am Güterplatz

Am Mehlpfuhl

Am Musikantenring

Am Nußbaum

Am Offheimer Bach

Amselweg

Anlagenweg

Auf der Offheimer Höhe

Bahnhofstraße

Bergstraße

Brötzenmühle

Brötzenmühlenweg

Cantor-Cuno-Weg

Fasanenweg

Finkenweg

Forstwiesring

Friedrich-Ebert-Straße

Hadamarer Straße

Heinrich-Eufinger-Ring

Hof Eichenbusch

Im Entenpfuhl

Im Gäuchen

Im Mehlpfuhl

Johann-Mechtel-Straße

Kaspar-Schwan-Straße

Nassauischer Ring

Neumühle

Neun-Morgen-Hof

Oderstraße

Offheimer Straße

Pfortenstraße

Roterd

Schulstraße

Schwester-Ludwiga-Straße

Silikaweg

Springstraße

St.-Johannes-Ring

Theodor-Blank-Straße

Verdelmannstraße

Walderdorffstraße

Westerwaldstraße

Wilhelm-Geis-Straße

Ortsteil Malmeneich:

Am Hasslerbach

Am Reiserberg

Eichenweg

Feldweg

Hadamarer Straße

Heckenstraße

Hohe Straße

Hubertusstraße

Kapellenstraße

Mordschauweg

Obererbacher Straße

10.2 Oranienschule Elz

10.2.1 Aus dem Gebiet der Kerngemeinde Elz

Adolfstraße

Am Kiesel

Am Schönstein

Am Steinernen Kreuz

Am Südbahnhof

An der Flurscheide

Augustastrasse

Birkenstraße

Birkenhof

Diersteiner Straße

Eisenbahnstraße

Erbacher Hof

Erbachstraße

Forsthaus

Freiherr-vom-Stein-Straße

Friedrichstraße

Gartenstraße

Goethestraße

Hofmannstraße

Jahnstraße

Keltenweg

Kolpingstraße

Kurtrierische Straße

Kurtrierring

Limburger Straße Nr. 2 – 42 u. 5 - 57

Lindenstraße

Lubentiusstraße

Luisenstraße

Mittelfeldstraße

Onesimastraße

Oranienstraße

Pehlstraße
Pestalozzistraße

Robert-Koch-Straße
Rupbachweg

Schillerstraße
Schönaustraße
Staffeler Weg
Sudetenstraße

Valentinstraße
Viktoriastraße

Waldhof
Weberstraße 29 – 129 u. 24 - 92
Wiesenstraße
Wilhelmstraße

10.2.2 Überschneidungsgebiet der Kerngemeinde Elz

Alexanderstraße
Am Ohlenberg
An der kleinen Seite
An der Schleicherwies
An der Steinbrecherwies

Bachgasse

Elbestraße
Emsstraße
Erbachtal

Frankenhang
Friedhofstraße

Gräbenstraße

Hinter dem Entenpfuhl
Hinter den Eichen
Hofackerweg

Im Grün
Im Kinnchesahlen

Lahnstraße
Langgasse
Lattengasse
Lehrgasse
Limburger Straße 1, 2a u. 3

Mühlstraße

Neue Mühlstraße

Oberdorfstraße

Paul-Blättel-Weg

Quarzweg

Raubleh
Rathausstraße

Sandweg
Schäferstraße
Schmidtstraße

Vor den Eichen

Wachheckenberg
Weberstraße 1 – 27 u. 2 – 22
Weserstraße

Zu den Gasehecken

11. Grundschule in der Gemeinde Hünfelden

11.1 Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Ortsteil Dauborn
Ortsteil Heringen
Ortsteil Kirberg
Ortsteil Mensfelden
Ortsteil Nauheim
Ortsteil Neesbach
Ortsteil Ohren

12. Grundschule in der Gemeinde Löhnberg

12.1 Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

Kerngemeinde Löhnberg
Ortsteil Niedershausen
Ortsteil Oberhausen
Ortsteil Selters
Stadtteil Ahausen (Stadt Weilburg)
Stadtteil Drommershausen (Stadt Weilburg)

13. Grundschule in der Gemeinde Mengerskirchen

13.1 Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen

Kerngemeinde Mengerskirchen
Ortsteil Dillhausen
Ortsteil Probbach
Ortsteil Waldernbach
Ortsteil Winkels

14. Grundschule in der Gemeinde Merenberg

14.1 Albert-Wagner-Schule Merenberg

Kerngemeinde Merenberg
Ortsteil Allendorf
Ortsteil Barig-Selbenhausen
Ortsteil Reichenborn
Ortsteil Rückershausen

15. Grundschule in der Gemeinde Selters

15.1 Verbundschule Selters/Brechen Standort Niederselters

Ortsteil Eisenbach
Ortsteil Haintchen
Ortsteil Münster
Ortsteil Niederselters
Stadtteil Oberselters (Stadt Bad Camberg)

16. Grundschulen in der Gemeinde Villmar

16.1 Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel und Villmar Standort Villmar

Ortsteil Villmar
Ortsteil Falkenbach
Ortsteil Seelbach
Ortsteil Weyer

16.2 Amanaschule Aumenau

Ortsteil Aumenau
Ortsteil Langhecke

17. Grundschulen der Gemeinde Waldbrunn

17.1 Grundschule Ellar

Ortsteil Ellar

Ortsteil Hintermeilingen (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Ellar)

17.2 Grundschule Hausen

Ortsteil Hausen

Ortsteil Fussingen

Ortsteil Lahr (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Hausen)

18. Grundschule in der Gemeinde Weilmünster

18.1 Grundschule Weilmünster

Kerngemeinde Weilmünster

Ortsteil Aulenhäuser

Ortsteil Diethausen

Ortsteil Ernsthausen

Ortsteil Essershausen

Ortsteil Laimbach

Ortsteil Langenbach

Ortsteil Lützendorf

Ortsteil Möttau

Ortsteil Rohnstadt

Ortsteil Wolfenhausen

Ortsteil Laubuseschbach (als Außenstelle der zentralen Grundschule in Weilmünster)

19. Grundschule in der Gemeinde Weinbach

19.1 Karl-Schapper-Schule Weinbach

Kerngemeinde Weinbach

Ortsteil Blossenbach

Ortsteil Edelsberg

Ortsteil Elkerhausen (mit dem Gemeindeteil Fürfurt)

Ortsteil Freienfels

Ortsteil Gräveneck

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am **1. August 2022** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. Februar 2011 in Gestalt der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg vom 24. Februar 2012 außer Kraft.

Limburg, den

Der Kreisausschuss
Des Landkreises Limburg-Weilburg

(Köberle)
Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-284/2021

Sonderdienst Revision

Datum 16.08.2021

Sachbearbeiter*in Frau Klaus

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		12. August 2021	beschließend
Kreistag	12.	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Revision und Controlling	2.	26. Oktober 2021	vorberatend
Kreistag	8.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 450.970.161,74 € beschlossen.**
- 2. Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 10.947.162,45 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.251,46 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
- 3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und der Bericht über dessen Prüfung durch den Sonderdienst Revision vom 15. Juli 2021 werden dem Kreistag zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 4. Der Kreistag entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen hat. Der vorstehend genannte Jahresabschluss muss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bestehen. Er ist ferner durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang beizufügen, in welchem u.a. die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO obliegt dem Sonderdienst Revision die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Kreisausschuss hat den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch den Sonderdienst Revision zusammen mit dessen Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und

Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO i.V.m. § 52 HKO). Mithin muss der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss beschließen sowie über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 HKO).

Der Jahresabschluss 2019 weist eine Bilanzsumme von 450.970.161,74 € auf. Dabei verfügt der Landkreis über ein Eigenkapital von 212.450.232,85 €, welches einer Eigenkapitalquote von 47,11% entspricht.

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 10.950.413,91 € resultiert aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.947.162,45 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.251,46 €. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 10.950.413,91 € stellt eine Ergebnisverbesserung von 6.772.637,08 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz dar.

Der ordentliche Jahresüberschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung des Landkreises Limburg-Weilburg weist per 31. Dezember 2019 einen Finanzmittelbestand von 21.192.154,87 € aus.

Aufgrund der im Zeitraum vom 26. November 2020 bis zum 12. Mai 2021 mit Unterbrechungen durchgeführten Prüfung kommt der Sonderdienst Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg vermittelt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor diesem Hintergrund hat der Sonderdienst Revision dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 unter dem 15. Juli 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 4. Juni 2020 aufgestellt. Die Vorlage des prüffähigen Jahresabschlusses beim Sonderdienst Revision erfolgte am 19. November 2020.

Ferner beschließt der Kreistag nach § 114 HGO über den durch den Sonderdienst Revision geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

Weitere Ausführungen können dem als Anlage beigefügten Prüfbericht und den Anlagen zum Prüfbericht entnommen werden. Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen wird um Beschlussfassung entsprechend des Beschlussvorschlages gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

des

Landkreises

Limburg - Weilburg

Landkreis Limburg-Weilburg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2019
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2019

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), obliegt der durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeübten Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

des Landkreises Limburg-Weilburg

nachfolgend auch Landkreis genannt.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2019 wurde die Prüfung in einem Zeitraum zwischen dem 26. November 2020 und dem 12. Mai 2021 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) bzw. die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR PL 260) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht 2019 beigefügt (Anlagen 6.5).

Dieser Prüfungsbericht wurde seitens der Revision um einen besonderen Bericht über die Prüfung der Posten der Vermögensrechnung (Anlage 6.4) erweitert.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Lage des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung.

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

" Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 1. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2018 / 2019) und ist von der Kommunalaufsicht am 17. März 2018 unter Auflagen genehmigt worden. Der Haushaltsplan wies einen Jahresüberschuss von 6,545 Mio. € und eine Kassenkreditemächtigung von 15 Mio. € aus.

Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde nicht vom Kreistag beschlossen. Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag haben überplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 350 T€ beschlossen. Mit Berücksichtigung des Übertrages der Haushaltsermächtigungen aus 2018 von 2,017 Mio. € beträgt der ursprüngliche Jahresüberschuss des fortgeschriebenen Ansatzes damit 4,178 Mio. €.

Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 4. Quartal 2019 darüber informiert, dass eine Ergebnisverbesserung um 4,2 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 10,750 Mio. € (ohne Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen) voraussichtlich eintreten würde. Mit dem vorliegenden Jahresergebnis von 10,950 Mio. € verbessert sich das Ergebnis per Saldo um weitere 200 T€. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2,036 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

Das Jahresergebnis liegt mit einem Überschuss von 10,950 Mio. € ca. 6,773 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 4,178 Mio. €.

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 6,773 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus

- höheren ordentlichen Erträgen von ca. 4,381 Mio. €
- geringeren ordentlichen Aufwendungen von ca. 2,037 Mio. €
- einer Verbesserung des Finanzergebnisses von ca. 351 T€ und
- einer Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 3 T€ durch außerordentliche Erträge.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Erträge:

- Die Erträge aus Privatrechtlichen und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersatzleistungen liegen mit einem Gesamtvolumen von ca. 20,507 Mio. € ca. 4,036 Mio. € über dem Planansatz. Die wesentlichen Verbesserungen wurden im Bereich des Sozialamtes durch Erstattungen von Unterkunftsgebühren aufgrund höherer Gebührenpauschalen und durch die Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide mit ca. 2,864 Mio. € erzielt. Daneben wurden Mehreinnahmen durch erhöhte Leistungsentgelte insbesondere im Bereich der Bauaufsicht, der Allgemeinen Bauverwaltung, im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und des Gesundheitsamtes generiert.
- Die Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Umlagen liegen mit ca. 122,236 Mio. € ca. 4,404 Mio. € unter dem prognostizierten Ansatz und sind durch geringere Erträge aus der Kreis- und Schulumlage bedingt.
- Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit 31,760 Mio. € per Saldo ca. 843 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2019. In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,773 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,750 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen und das Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 1,510 Mio. € erhalten. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 4,616 Mio. €. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber.
- Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 1,152 Mio. € ergaben sich vorwiegend aus höheren Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen liegen mit 7,267 Mio. € um ca. 1,608 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Diese Überschreitung resultiert mit 1,596 Mio. € aus der Auflösung des in 2018 erstmalig gebildeten Sonderposten für Schulumlage nach dem FAG. Ein Ansatz für diesen Sonderposten erfolgte nicht, da die Entwicklung nicht planbar ist.
- Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen ca. 2,831 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Differenz resultiert vorwiegend aus den erfolgswirksamen Auflösungen von Rückstellungen.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 44,687 Mio. € ca. 3,785 Mio. € über dem Planansatz. Davon entfallen ca. 2,285 Mio. € auf höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aufgrund geänderter Berechnungsmodalitäten und ca. 1,108 Mio. € auf Lohnkostensteigerungen im Bezügebereich.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz von 53,444 Mio. € um 931 T€. In den meisten Teilergebnisrechnungen wurden deutliche Einsparungen realisiert. Insofern wäre die Ergebnisverbesserung per Saldo noch höher gewesen, wenn nicht die Bildung eines Sonderpostens nach § 67 FAG von ca. 1,0 Mio. € für zu hohe Schulumlageeinnahmen und die Bildung einer Rückstellung für die Beschaffung von Schutzkleidung im Rahmen der Corona-Pandemie von ca. 2,0 Mio. € erforderlich gewesen wäre.
- Die Abschreibungen liegen per Saldo ca. 498 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres von 7,763 Mio. €. Planüberschreitungen ergaben sich mit ca. 884 T€ auf Wertberichtigungen (befristete und unbefristete Niederschlagungen) von Forderungen. Hierfür war kein Budgetansatz gebildet worden. Der Ansatz im investiven Bereich wurde mit 6,879 Mio. um ca. 386 T€ unterschritten.
- Der Planansatz der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wird mit 16,158 Mio. € um ca. 547 T€ unterschritten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der budgetierte Betrag für Zuschüsse an Kommunen für Wohnungsbaumaßnahmen in 2019 um ca. 1,276 Mio. € unterschritten wurde. Der Ausgaberesst wurde nach 2020 übertragen. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation lagen die Ausgaben durch die anteilige Verlustübernahme vom Hallenbad Diez-Limburg und durch einen Zuschuss an den VLDW ca. 307 T€ über dem Planansatz.
- Bei den Aufwendungen für Umlageverpflichtungen ergeben sich Planunterschreitungen von ca. 1,455 Mio. €. Die Einsparungen resultieren vorwiegend aus geringeren Aufwendungen für die LWV-Umlage.
- Der Planansatz der Transferaufwendungen wird um 5,248 Mio. € unterschritten. Im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden Minderaufwendungen durch geringere Fallzahlen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Vollzeitpflege und für Heimerziehungsfälle von ca. 8,469 Mio. € erzielt. Bei der Erstellung der Planzahlen waren noch die erhöhten Migrationsbewegungen einkalkuliert und für das Jahr 2019 unterstellt worden. Im Bereich des Sozialamts wurde der Planansatz von 56,348 Mio. € um ca. 3,223 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen entfallen mit 1,174 Mio. € auf Leistungen zur Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen, mit 1,009 Mio. € auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und mit 1,091 Mio. € auf Grundsicherungsleistungen.

Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses 2019 von ca. 10,950 Mio. € auf 212,450 Mio. €.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

- Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 3,719 Mio. € um 6,532 Mio. € auf 72,505 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Positionen in dem Betrag sind die geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse mit 72,157 Mio. €. Darin sind die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleiteten Mittel und die an die Telekom GmbH für die Breitbandverkabelung gezahlten Mittel enthalten. Von den in 2019 vorgenommenen Investitionen von 10,251 Mio. € entfallen 5,717 Mio. € auf die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und 1,950 Mio. € an die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH. Für die Breitbandverkabelung wurden in 2019 2,314 Mio. € gezahlt.
- Das Sachanlagevermögen hat sich um 524 T€ auf 42,673 Mio. € vermindert. Der Wertansatz der Kreisstraßen hat sich um 1,087 Mio. € auf 26,739 Mio. € vermindert. Den Investitionen in das Infrastrukturvermögen von 390 T€ standen Abschreibungen von 1,478 Mio. € entgegen. Daneben wurden 1,638 Mio. € unter der Position „Anlagen im Bau“ für Baumaßnahmen von Kreisstraßen aktiviert.
Die Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich aufgrund von Investitionen in Schulausstattungen und Ausstattungen der allgemeinen Verwaltung von 1,350 Mio. € nach Berücksichtigung der Abschreibung von 2,181 Mio. € um 831 T€ vermindert.
- Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich um 2,183 Mio. € auf 146,636 Mio. €. Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH wurde ein längerfristiges Darlehen von 1,600 Mio. € ausgezahlt.
Die Erhöhung der Position Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert aus der Zahlung von ca. 148 T€ in einen Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums.
Der Stand der sonstigen Ausleihungen erhöht sich um ca. 538 T€ gegenüber dem Vorjahr. Als Zugang wurde der in den Folgejahren vom Land Hessen zu übernehmende Tilgungszuschuss von 80 % des Investitionszuschusses an die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH mit 1,560 Mio. € verbucht. Daneben resultiert eine Minderung der Ausleihungen aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II aus den Jahren ab 2009 von 1,022 Mio. €.
- Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich um ca. 504 T€ auf 35,342 Mio. € erhöht. Der Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 1,858 Mio. € stand eine Minderung der liquiden Mittel um 1,353 Mio. € gegenüber.
- Der Stand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 406 T € auf 4,350 Mio. € vermindert.

Auf der Passivseite der Bilanz:

- Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse vom öffentlichen Bereich hat sich um 4,737 Mio. € auf 89,731 Mio. € erhöht. Dem Auflösungsbetrag für die gesamten Sonderposten in 2019 von ca. 5,670 Mio. € stand ein Zugang von gesamt ca. 10,408 Mio. € gegenüber. Von dem Zugang entfallen auf das KIP-Programm des Bundes und des Landes ca. 7,354 Mio. €
- Durch geringere Ausgaben im Bereich der Schulfinanzierung wurde die vorgegebene Kostendeckung durch die erhobene Schulumlage überschritten. Hierfür wurde ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG von ca. 1,0 Mio. € gebildet. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 1,596 Mio. € wurde ergebniswirksam aufgelöst.
- Die gesamten Rückstellungen erhöhen sich um den Betrag von ca. 2,614 Mio. € auf 87,927 Mio. €. Der Zugang erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Betrag von ca. 3,430 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen werden per Saldo um 750 T€ auf 22,070 Mio. € vermindert. Darin enthalten sind Zuführungen von 1,173 Mio. € zur Rückstellung für den Kreisausgleichsstock und von 2,0 Mio. € für „Corona-Pandemie-Kosten“. Erfolgswirksam wurden in den Vorjahren gebildete Rückstellungen von 1,301 Mio. € für mögliche Gewerbesteuernachzahlungen aus den Sale-and-lease-back-Geschäften, 682 T€ für Drohverluste aus Währungskreditgeschäften und 1,794 Mio. € für Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte aus dem Sozialbereich aufgelöst.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite haben sich um ca. 204 T€ auf 32,931 Mio. € vermindert.
- Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich um ca. 25 T€ auf 2,223 Mio. € erhöht. In dem Betrag sind im Wesentlichen die Transferleistungen aus dem Bereich des Sozialamts und des Amts für Jugend, Schule und Familie enthalten.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um ca. 1,379 Mio. € auf ca. 3,699 Mio. € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag ca. 944 T€ und resultieren vorwiegend aus Leistungen, die die GAB an den Kernhaushalt erbracht hat.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 10,204 Mio. € auf 19,950 Mio. € vermindert. Wesentlicher Bestandteil sind die Verbindlichkeiten im Rahmen der „Hessenkasse“. Von dem ursprünglichen Betrag aus 2018 von 29,450 Mio. € verbleiben zum Bilanzstichtag 2019 19,152 Mio. €. Neben der Regeltilgung von 4,298 Mio. € wurde eine Sondertilgung von 6,0 Mio. € getätigt.

Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres 2019 betrug 22.546.001,18 €. Der Bestand verminderte sich im Jahr 2019 um 1.353.846,31 € auf 21.192.154,87 €. Diesen liquiden Mitteln standen keine Kassenkredite gegenüber, da im Rahmen der Hessenkassenvereinbarung alle Kassenkredite in 2018 an die Hessenkasse abgegeben wurden.

Aus dem saldierten Zufluss von 13,226 Mio. € liquider Mittel im Jahr 2019 aus der

laufenden Verwaltungstätigkeit konnte weitestgehend

- ein Negativsaldo aus der Investitionstätigkeit von 3,856 Mio. €
- ein Negativsaldo aus der Finanzierungstätigkeit von 10,418 Mio. € und ein
- ein Negativsaldo aus Haushaltsunwirksamen Vorgängen von 0,306 Mio. € finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 12,527 Mio. €. Darin sind Investitionszuschüsse und Zuweisungen von 12,339 Mio. € enthalten. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 16,383 Mio. € getätigt. Davon entfällt auf eine Darlehensgewährung an die GAB 1,6 Mio. €

In dem Negativsaldo aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Regeltilgungen von Krediten mit ca. 3,084 Mio. € und Tilgungszahlungen an die Hessenkasse mit 10,298 Mio. € enthalten. Zuflüsse aus Kreditaufnahmen im Rahmen von Investitionsprogrammen vom Land und Bund erfolgten in Höhe von 2,965 Mio. €

Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe Hessenkasse zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen in 2018 hat der Landkreis sich dazu verpflichtet, den Eigenanteil von 29,450 Mio. € in den Jahren von 2019 bis 2024 zu tilgen. Nach der Tilgung in 2019 verbleibt eine verminderte jährliche Regeltilgung für die Jahre 2020 bis 2024 von 3,422 Mio. € und in 2025 ein Restbetrag von 2,916 Mio. €. Diese Rückzahlungen sind mit Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der jeweiligen Jahre zu finanzieren.

Wesentliche Vorgänge

Neben den bereits aufgeführten Erläuterungen sind keine wesentlichen Vorgänge zu nennen.

Wesentliche Investitionen

Im Kernhaushalt tätigte der Landkreis Limburg-Weilburg in 2019 Investitionen in das Sachanlagevermögen von 3,134 Mio. €. Davon entfallen auf Schulausstattungen ca. 694 T€, auf sonstige Ausstattungsgegenstände der Verwaltung 664 T€ und auf Kreisstraßen 1,776 T€ einschließlich der geleisteten Anzahlungen für Baumaßnahmen.

Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse von 10,104 Mio. € geleistet. An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurden 7,452 Mio. € für Schulbaumaßnahmen und an die Telekom GmbH 2,314 Mio. € für den Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg gezahlt.

Zur Finanzierung des Anbaus vom Jobcenter wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH als verbundenes Unternehmen eine Ausleihung von 1,6 Mio. € gewährt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des

Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Jahr 2019 ca. 10,7 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Der wesentliche Fokus besonderer Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres liegt in den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde bereits eine Rückstellung von 2,0 Mio. € für die zu erwartenden Kosten der Pandemie gebildet. Es ist fraglich, ob damit alle zukünftigen Kosten abgedeckt werden können, die der Kernhaushalt bedingt durch die Pandemie zu tragen hat. Daneben werden auch auf der Einnahmenseite in den nächsten Jahren mögliche Verwerfungen in Betracht zu ziehen sein.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 einen Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Weitere Änderungen haben sich mit der Beschlussfassung über eine Nachtragssatzung keine ergeben.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises durch den Kreisausschuss getroffen:

"Der Landkreis hat die Doppische Rechnungslegung in 2009 eingeführt. In den Jahren 2009 bis 2014 waren die jeweiligen Jahresergebnisse defizitär. Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und erhöhten Einnahmen konnten in den Jahren 2015 bis 2018 Überschüsse erzielt werden. Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe „Hessenkasse“ zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen durch das Land mit einem Netto-Entlastungsvolumen von 29,450 Mio. € für den Landkreis Limburg-Weilburg und den Überschüssen der Vorjahre konnte der Verlustvortrag abgedeckt werden und zum 31. Dezember 2018 erstmals eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 16,782 Mio. € ausgewiesen werden. Die prekäre Finanzsituation der Vergangenheit mit den Auflagen des zuständigen Regierungspräsidiums in Gießen im Hinblick auf Haushaltsgenehmigungen hat sich insoweit gebessert. Es wird auch voraussichtlich nach den derzeitigen Prognosen für das Haushaltsjahr 2020 mindestens der Planüberschuss von ca. 4,8 Mio. € erzielt. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden genehmigungsfreie Haushalte erstellt.

Liquiditätspuffer

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO n.F. (ab 1. Januar 2019) soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für den Landkreis ergibt sich ein erforderlicher Liquiditätspuffer von ca. 4,36 Mio. €. Dieser müsste gem. Finanzplanungserlass bis Ende 2022 aufgebaut sein. Aufgrund der Ende 2019 bereits vorhandenen finanziellen Mittel wurde diese Vorgabe damit früher realisiert. Nach der aktuellen Planung wird dieser Liquiditätspuffer mittelfristig bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie

Die größten Unsicherheitsfaktoren in der Beurteilung der zukünftigen finanziellen Entwicklung sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben den unmittelbaren Kosten für Schutzkleidung bzw. Infektionsschutzmaßnahmen können sich z.B. höhere Personalkosten im Bereich der Gesundheitsämter sowie neue oder höhere Defizite bei den Beteiligungen ergeben. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Einnahmeseite sind ebenfalls nicht zu quantifizieren. Für die Jahre des Doppelhaushaltes 2020 und 2021 mit jeweils einem geplanten positiven Jahresergebnis von ca. 4,8 Mio. € werden derzeit keine Verschlechterungen erwartet. Aufgrund der bereits prognostizierten Gewerbe- und Ertragssteuerausfälle in 2020 und 2021 könnte aber die Spitzabrechnung der Schlüsselzuweisungen in 2022 zu geringeren Einnahmen ab 2022 führen. Hierbei bleibt abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber auf Landesebene eine ausreichende bedarfsorientierte Finanzausstattung der Landkreise in Hessen zukünftig berücksichtigt.

Modernisierung Schulgebäude

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis einen Schwerpunkt auf den Ausbau und die Modernisierung der Schulgebäude im Kreisgebiet gelegt. Die Zielsetzung war und ist es, alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogischen Erfordernissen entsprechenden Zustand zu bringen. Die Investitionen in Höhe von ca. 212 Mio. € im Zeitraum von 2008 bis 2019 wurden im Sondervermögen des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft getätigt. Dazu gehörten u.a. neben den baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben zur Inklusion und der Betreuungs- und Verpflegungsangebote die Anbindungen der Schulen an die Breitbandverkabelung. Für die Jahre 2020 bis 2023 sind weitere Investitionen aus Eigenmitteln von insgesamt ca. 18 Mio. € und aus Fördermitteln vom Bund und Land Hessen von ca. 22 Mio. € in den Schulausbau geplant. Insofern bleibt auch der Fokus auf der Modernisierung der Schulgebäude in den kommenden Jahren bestehen.

Digitalisierung der Kreisverwaltung

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Digitalisierung. Einerseits werden die Kommunen und damit auch der Landkreis Limburg-Weilburg durch das im Jahr 2017 eingeführte Onlinezugangsgesetz verpflichtet, bis 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen für Bürger*innen auch online anzubieten. Des Weiteren bietet z.B. die digitale Arbeitsorganisation und Aktenführung erhebliche Vorteile für zeitgemäßes flexibles Arbeiten. Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet werden und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mobilem Arbeiten wird deutlich erweitert. Damit wird auch die Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeber

gesteigert. Gerade diese Erkenntnisse und Entwicklungspotentiale zur digitalen Technik werden unter dem Einfluss des demografischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland sowie des aktuellen Corona-Lockdowns erheblich an Bedeutung gewinnen. Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt daher eine vollumfängliche Digitalisierung der Geschäftsabläufe in der Verwaltung an. Die Komponenten zur Realisierung dieser Zielsetzung sind

- die Einführung der eAkte,
- die Einführung der Online-Services für die Bürger*innen,
- die medienbruchfreie, ämterübergreifende elektronische Vorgangsbearbeitung und
- die elektronische Abwicklung von internen Prozessen.

Die Umsetzung des Projektes soll bis zum Jahr 2023 erreicht werden.

Breitbandausbau

Ein weiterer wichtiger Baustein neben der Digitalisierung ist der flächendeckende Ausbau der hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse im Kreisgebiet. In Jahre 2019 konnte planmäßig der sog. 2. Bauabschnitt zum Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg abgeschlossen werden. Dabei haben der Landkreis und die Städte und Gemeinden in einem Gemeinschaftsprojekt nicht nur alle 75 Schulen und Bildungseinrichtungen mit Glasfaser angebunden, sondern darüber hinaus erfolgten auch Nachverdichtungen in Siedlungsbereichen und in Gewerbegebieten. Mit der Glasfaseranbindung aller Schulen und Bildungseinrichtungen wurde ein solides Fundament für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen gelegt und die technische Grundlage für neue Bildungsangebote geschaffen. Der Medieneinsatz und digitale Bildungsangebote erhalten eine deutlich bessere Qualität.

Förderanträge für den sog. 3. Bauabschnitt wurden gestellt. Danach ist geplant, sämtliche förderfähigen Gewerbegebiete im Landkreis an das Glasfasernetz anzubinden und noch offene „weiße Flecken“ an Ortsrändern und Weilern zu beseitigen. Damit würde ein Standortnachteil für Industrie und Gewerbe durch fehlende Breitbandanschlüsse beseitigt. Die Region des Landkreises Limburg-Weilburg mit ihrer Nähe zum Rhein-Main-Gebiet wird durch diese Innovation die wirtschaftliche Entwicklung verbessern und die Standortattraktivität erhöhen.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Kreisausschusses oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße

Es wurden keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt. Der Jahresabschluss und der entsprechende Rechenschaftsbericht sind nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg in der Sitzung am 4. Juni 2020. Die Vorlage des prüffertig aufgestellten Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg an den Sonderdienst Revision erfolgte mit Schreiben vom 16. November 2020.

Die Beschlussfassung über den durch die Revision geprüften Jahresabschluss nebst Entlastung des Kreisausschusses durch den Kreistag ist bis spätestens 31. Dezember 2021 vorzunehmen (§ 114 HGO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Landkreises geprüft (Anlage 6.5). Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW bzw. IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Leitung der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

Schwerpunkte der Prüfung:

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung geführt:

- Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans nach § 128 HGO
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Bestände, Zu- und Abgangslisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen) mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen), Zeitreihenvergleiche des Sachanlagevermögens, Abgleich der Beträge des aktuellen Haushaltsjahres mit denen des Vorjahres
- Prüfung des Anlagenspiegels auf rechnerische Richtigkeit
- Prüfung ausgewählter Vermögensgegenstände auf Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 40 GemHVO gegenüber dem Vorjahr
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern und Abgaben, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen Forderungen, Prüfung der Einzelwertberichtigung anhand einer Altersstrukturliste. Prüfung der Pauschalwertberichtigung
- Bildung, Auflösung und Ausweis der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Abstimmung auf Richtigkeit des Sonderpostenspiegels mit der Vermögensrechnung, insbesondere auf Überprüfung nach § 41 Abs. 8 GemHVO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 FAG (Bildung eines Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen)
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen sonstigen Verbindlichkeiten
- Ansatz, Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Kreditaufnahmen mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen für die Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Weitere Prüfungshandlungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter des Sonderdienstes Revision wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2019 vom 18. Juni und 17. Dezember 2019
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden für das Jahr 2019

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten, welche gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden, hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung und Auswertung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern der Finanzverwaltung bzw. der jeweils zuständigen Amts- und Fachdienstleitungen des Landkreises Limburg-Weilburg auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen wurden die zu Grunde liegenden Berechnungen, welche von Personalamt und Finanzbuchhaltung vorgenommen wurden, stichprobenartig überprüft.

Ferner hat sich der Sonderdienst Revision von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen durch umfangreiche Einzelfall- und durch Plausibilitätsprüfungen überzeugt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 26. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Kreisausschuss hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichtes durch eine entsprechende Vollständigkeitserklärung am 29. April 2020 schriftlich bestätigt. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung (Anlage 6.6) genannten Personen erteilt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. November 2020 bis zum 12. Mai 2021 in den Diensträumen des Sonderdienstes Revision und des Fachdienstes Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Landrat Köberle wurde am 15. Juni 2021 der Entwurf des Prüfberichtes übersandt. Am 9. Juli 2021 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens der GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und seitens des Kreisausschusses aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Revision weist daraufhin, dass nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist (Inventur). Laut Aussage der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg existiert eine Inventurrichtlinie. Diese liegt dem Sonderdienst Revision bisher nicht vor.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Anlass zu der Annahme geben, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sein könnten, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Infoma Newsystem, Version 7, in der jeweils aktuellen Version durchgeführt. Das aktuellste der Revision vorliegende Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH ist auf den 17. Dezember 2020 datiert und besitzt eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

- a) Auskunftsgemäß ist der Landkreis bestrebt, künftig der Soll-Vorschrift des § 10 Abs. 3 GemHVO nachzukommen und produktorientierte Ziele festzulegen bzw. Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Bis dato wurde der erfolgreichen Implementierung der Doppik und der Aufstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse Priorität eingeräumt. Die festgelegten Ziele und Kennzahlen sollen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte noch keine Umsetzung des § 10 Abs. 3 GemHVO.
Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 wurden die Ämter der Kreisverwaltung gebeten, Ziele und Kennzahlen für ihre Produkte zu benennen. Der jeweilige Grad der Zielerreichung soll in den unterjährigem Controllingberichten berücksichtigt werden.
Zukünftig wird der Schwerpunkt auf den einzelnen Produktbeschreibungen (Zielformulierungen und Kennzahlen) liegen. Die Ziele und Kennzahlen werden sowohl auf der operativen Ebene im Bereich der Produkte als auch auf der Teilhaushaltsebene in den Haushaltsplan eingearbeitet.
- b) Der Landkreis Limburg-Weilburg hat nun zum dritten Mal einen Bericht zum Fördermanagement veröffentlicht. Hier werden umfangreiche Informationen über die im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommenen Fördermittel dokumentiert und dargelegt. Die Berichtserstellung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und beruht daher auf freiwilliger Basis. Der Bericht kann online auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden.
- c) Zur Unterstützung der Verwaltungsteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen (§ 14 GemHVO). Deren Ausgestaltung bestimmt der Landkreis nach seinen örtlichen Bedürfnissen. Zeitnahes Ziel des Landkreises sollte es sein, zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine allumfassende Kosten- und Leistungsrechnung in der gesamten Verwaltung aufzubauen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Revision hat diesem Abschlussbericht einen Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung (Anlage 6.4) beigefügt.

In diesem Bericht sind weitere Feststellungen/Hinweise enthalten. Die dort getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Kreisausschuss aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 6.5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Sonderdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019 des Landkreises (Ziffer I Anhang Seite 13 von 100) verwiesen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 6.5) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.


Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein **den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg.**

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 15. Juli 2021

Sonderdienst Revision


Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision



6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- 6.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 6.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 6.4 Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.5 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 6.6 Vollständigkeitserklärung

Vermögensrechnung 2019 Landkreis Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	411.277.354,56	403.086.849,51	8.190.505,05
03	- frei -	0,00	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.505.313,00	65.973.617,00	6.531.696,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	348.356,00	304.772,00	43.584,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00	6.488.112,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	42.672.854,91	43.197.083,89	-524.228,98
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	3.909.957,44	3.901.423,48	8.533,96
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	0,00	0,00	0,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	26.793.485,16	27.880.928,25	-1.087.443,09
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	9.102.184,68	9.933.166,39	-830.981,71
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	1.481.565,77	1.385.661,86
16	1.3 Finanzanlagevermögen	146.636.352,83	144.453.314,80	2.183.038,03
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	122.024.448,82	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68	0,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	4.500.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	1.421.788,07	144.797,00
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	18.052.199,26	17.513.958,23	538.241,03
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82	0,00
23	2 Umlaufvermögen	35.342.363,30	34.838.200,13	504.163,17
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	14.150.208,43	12.292.198,95	1.858.009,48
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	8.810.564,21	8.923.719,28	-113.155,07
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	4.345.683,99	2.527.188,92	1.818.495,07
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.825,45	-383.908,66	111.083,21
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	1.173.274,93	1.234.215,24	-60.940,31
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	-9.015,83	102.526,58
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	21.192.154,87	22.546.001,18	-1.353.846,31
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	4.350.443,88	4.756.349,61	-405.905,73
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	450.970.161,74	442.681.399,25	8.288.762,49
39		0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr
40	Passiva	0,00	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-212.450.232,85	-201.499.818,94	-10.950.413,91
42	1.1 Netto-Position	-184.507.564,31	-184.507.564,31	0,00
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-27.942.668,54	-16.992.254,63	-10.950.413,91
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-27.730.102,12	-16.782.939,67	-10.947.162,45
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-3.251,46	0,00	-3.251,46
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-209.314,96	-209.314,96	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen	-209.314,96	-209.314,96	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
57	2 Sonderposten	-90.731.581,53	-86.590.070,09	-4.141.511,44
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-89.731.387,00	-84.993.860,00	-4.737.527,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-89.722.844,00	-84.981.210,00	-4.741.634,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-8.543,00	-12.650,00	4.107,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	-1.000.194,53	-1.596.210,09	596.015,56
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	-87.927.672,01	-85.314.131,47	-2.613.540,54
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-60.754.151,47	-57.323.795,80	-3.430.355,67
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-5.103.952,00	-5.170.520,00	66.568,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-22.069.568,54	-22.819.815,67	750.247,13
69	4 Verbindlichkeiten	-59.747.467,92	-69.117.287,18	9.369.819,26
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-32.931.643,30	-33.135.474,15	203.830,85
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-3.251.772,75	-368.934,58	-2.882.838,17
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-29.679.870,55	-32.766.539,57	3.086.669,02
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-8.433.009,15	-10.093.140,18	1.660.131,03
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.380.309,74	0,00	-1.380.309,74
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-7.052.699,41	-10.093.140,18	3.040.440,77
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-24.139.821,67	-22.673.399,39	-1.466.422,28
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.512.650,53	0,00	-1.512.650,53
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-22.627.171,14	-22.673.399,39	46.228,25
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-358.812,48	-368.934,58	10.122,10
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-358.812,48	-368.934,58	10.122,10
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-2.223.016,35	-2.198.284,49	-24.731,86
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-3.699.302,40	-2.320.632,74	-1.378.669,66
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	73,00	0,00	73,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-943.501,00	-1.308.604,11	365.103,11
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-943.501,00	-1.308.604,11	365.103,11
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-19.950.077,87	-30.154.291,69	10.204.213,82
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-113.207,43	-160.091,57	46.884,14
83	Summe Passiva	-450.970.161,74	-442.681.399,25	-8.288.762,49

Ergebnisrechnung 2019 Landkreis Limburg – Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d.Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.232,11	196.856,00	0,00	302.115,06	105.259,06	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.189.253,35	7.846.350,00	0,00	11.820.679,99	3.974.329,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.108,95	8.428.029,00	0,00	8.384.808,16	-43.220,84	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.826.038,93	126.640.760,00	0,00	122.236.333,99	-4.404.426,01	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	36.301.900,97	32.603.300,00	0,00	31.760.281,40	-843.018,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.172.635,86	65.179.207,00	0,00	66.331.743,25	1.152.536,25	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.072.673,13	5.658.218,00	0,00	7.266.668,25	1.608.450,25	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	606.248,50	114.810,00	0,00	2.946.149,97	2.831.339,97	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.910.091,80	246.667.530,00	0,00	251.048.780,07	4.381.250,07	0,00
11	Personalaufwendungen	33.280.001,35	33.710.134,00	0,00	35.477.812,93	1.767.678,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.249.796,04	7.191.570,00	0,00	9.209.159,94	2.017.589,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.047.328,72	53.443.888,86	1.271.610,86	54.374.781,93	930.893,07	909.217,81
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	7.235.005,96	7.763.410,00	0,00	8.261.356,43	497.946,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.600.517,87	16.704.991,31	1.094.635,31	16.158.032,75	-546.958,56	1.126.813,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	78.223.121,46	86.118.839,00	0,00	80.870.904,28	-5.247.934,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.005,20	5.910,00	0,00	4.558,88	-1.351,12	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.089.058,22	241.391.343,17	2.366.246,17	239.353.967,05	-2.037.376,12	2.036.030,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	18.821.033,58	5.276.186,83	-2.366.246,17	11.694.813,02	6.418.626,19	-2.036.030,81
21	Finanzerträge	528.230,28	459.543,00	0,00	615.593,31	156.050,31	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.363.243,88	-194.709,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-2.038.093,91	-1.098.410,00	0,00	-747.650,57	350.759,43	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	249.438.322,08	247.127.073,00	0,00	251.664.373,38	4.537.300,38	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	232.655.382,41	242.949.296,17	2.366.246,17	240.717.210,93	-2.232.085,24	2.036.030,81
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	16.782.939,67	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.947.162,45	6.769.385,62	-2.036.030,81
27	Außerordentliche Erträge	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.571.469,11	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.950.413,91	6.772.637,08	-2.036.030,81
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Gesamtfinanzrechnung 2019 Landkreis Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz d.Haus- haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.352,37	196.856,00	0,00	297.819,84	100.963,84	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.153.696,83	7.846.350,00	0,00	11.222.466,99	3.376.116,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.047,05	8.428.029,00	0,00	8.498.133,33	70.104,33	0,00
04	Einz. a. Steuern u. steuerähn. Erträgen einschl. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	124.524.972,99	126.640.760,00	0,00	120.460.914,95	-6.179.845,05	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	36.841.496,36	32.158.300,00	0,00	30.810.553,27	-1.347.746,73	0,00
06	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	64.912.316,61	65.179.207,00	0,00	66.047.091,43	867.884,43	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.035.006,05	904.543,00	0,00	1.053.087,29	148.544,29	0,00
08	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s .n.a.Investitionstätigk.ergeben	130.694,98	114.810,00	0,00	-83.986,39	-198.796,39	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	244.338.583,24	241.468.855,00	0,00	238.306.080,71	-3.162.774,29	0,00
10	Personalauszahlungen	32.984.187,58	33.750.619,00	0,00	35.070.799,76	1.320.180,76	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.447.575,41	5.477.340,00	0,00	5.804.980,56	327.640,56	0,00
12	Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	49.359.742,79	54.505.458,86	1.271.610,86	51.867.346,71	-2.638.112,15	909.217,81
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.740.478,26	86.123.839,00	0,00	80.572.281,48	-5.551.557,52	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	13.173.247,14	16.704.991,31	1.094.635,31	15.383.263,66	-1.321.727,65	1.126.813,00
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.955.348,52	1.557.953,00	0,00	1.383.179,58	-174.773,42	0,00
17	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahl ungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	5.758,27	5.910,00	0,00	961,99	-4.948,01	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	217.115.619,59	234.578.711,17	2.366.246,17	225.080.173,65	-9.498.537,52	2.036.030,81
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	27.222.963,65	6.890.143,83	-2.366.246,17	13.225.907,06	6.335.763,23	-2.036.030,81
20	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	6.314.915,37	32.926.297,74	28.572.425,74	12.339.240,90	-20.587.056,84	21.755.871,34
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	12.838,00	0,00	0,00	3.271,46	3.271,46	0,00
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	84.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	6.411.978,37	33.010.522,74	28.572.425,74	12.526.737,36	-20.483.785,38	21.755.871,34
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.284,99	967.090,43	962.090,43	8.533,96	-958.556,47	958.556,47
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	903.621,22	8.739.224,87	6.479.224,87	1.488.731,01	-7.250.493,86	6.045.857,92
26	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	6.692.245,96	36.246.854,96	34.209.927,96	11.581.135,42	-24.665.719,54	24.785.064,51
27	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlageverm.	6.441.837,77	5.688.742,00	5.552.572,00	3.304.797,00	-2.383.945,00	2.392.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	14.038.989,94	51.641.912,26	47.203.815,26	16.383.197,39	-35.258.714,87	34.182.050,90
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	-7.627.011,57	-18.631.389,52	-18.631.389,52	-3.856.460,03	14.774.929,49	-12.426.179,56
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	19.595.952,08	-11.741.245,69	-20.997.635,69	9.369.447,03	21.110.692,72	-14.462.210,37
31	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
31A	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31B	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46

ANLAGE 6.3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz d.Haus- haltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts- jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	3.958.880,90	13.738.245,00	6.000.000,00	13.382.415,89	-355.829,11	0,00
	hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	0,00	10.375.000,00	6.000.000,00	10.298.050,00	-76.950,00	0,00
32A	Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
32B	zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	3.021.346,93	12.730.805,00	6.000.000,00	12.444.881,92	-285.923,08	0,00
32C	Zahlungsmittelf. a. Verw.-tätig. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	24.201.616,72	-5.840.661,17	-8.366.246,17	781.025,14	6.621.686,31	-2.036.030,81
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätigk.(Saldo a.Nrn.31+32)	-3.553.895,53	-3.847.227,87	3.891.017,13	-10.417.501,22	-6.570.273,35	7.059.602,46
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.HH-Jahres (Su. a. Nrn. 30+33)	16.042.056,55	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.048.054,19	14.540.419,37	-7.402.607,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	61.516.776,16	---	---	66.083.389,42	---	---
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	55.261.885,05	---	---	66.389.181,54	---	---
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
37	Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.hh- unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	6.254.891,11	---	---	-305.792,12	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	249.053,52	-38.915.821,56	-61.461.822,74	22.546.001,18	61.461.822,74	-47.528.743,00
39	Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	22.296.947,66	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.353.846,31	14.234.627,25	-7.402.607,91
40	Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91

Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Anlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	348.356,00	304.772,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00
Gesamt	72.505.313,00	65.973.617,00

Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 348.356 €. Hierunter fällt im Wesentlichen die Software. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Die Zugänge im Jahr 2019 in Höhe von 43,6 T€ betreffen im Wesentlichen Softwareprogramme und -lizenzen. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 103,7 T€. Die Zu- sowie die Abgänge und Abschreibungen stimmen mit dem Ausweis im Anlagenpiegel überein.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Zuschüssen an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von 73 T€ handelt es sich um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses für Investitionen im Rahmen der Erstausrüstung der Rehbergschule Limburg im Haushaltsjahr 2011 und um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses an die Gemeinde Löhnberg für den Ausbau einer Aussensportanlage in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung.

Die geleisteten Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 7,684 Mio. € setzen sich zusammen aus der Gewährung von einmaligen Kreiszuschüssen für Investitionen im Rahmen der Sportförderung und der Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung vermindert um die lineare Abschreibung im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung in Höhe von 450 T€. Die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet in den Jahren 2014 bis

2019 wird nach § 38 Abs.4 S. 1 GemHVO als gewährter Investitionszuschuss an ein Privatunternehmen aktiviert und nach Fertigstellung über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Für die ersten Bauabschnitte wurden in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 5,510 Mio.€ investiert. Die Abschreibung hierfür begann zum 01.01.2017 und beträgt zum 31.12.2019 gesamt 0,827 Mio.€. Es stehen erhaltene Beteiligungen der Städte und Gemeinden in Höhe von bisher gesamt 3,580 Mio. € als Sonderposten gegenüber, die zeitgleich aufgelöst werden. Da der Landkreis entsprechend der Regelungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit die Aufgabe für die Städte und Gemeinden durchführt, werden die finanziellen Beteiligungen der Städte und Gemeinden im hiesigen Landkreis als Sonderposten passiviert und analog der vorstehend genannten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt die Auflösung 0,179 Mio.€

Für weitere Bauabschnitte wurden 2,314 Mio.€ geleistet. Diesen stehen Abschreibungen in Höhe von 0,097 Mio.€ gegenüber. Die Zuschüsse des Bundes von 1,068 Mio. € und vom Land Hessen von 0,971 Mio. € wurden als Sonderposten passiviert und werden zeitgleich aufgelöst. Die Auflösung beträgt im Haushaltsjahr 2019 gesamt 0,086 Mio.€

Die geleisteten Zuschüsse an verbundene Unternehmen wurden im Haushaltsjahr 2019 um 7,667 Mio. € erhöht und um die Abschreibungen in Höhe von 3,138 Mio. € gemindert. Die Zugänge betreffen die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 5,717 Mio.€ und an das Kreiskrankenhaus Weilburg in Höhe von 1,95 Mio.€

Die Zugänge wurden stichprobenhaft geprüft. Die Zu- und Abgänge stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

1.2 Sachanlagevermögen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.909.957,44	3.901.423,48
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.793.485,16	27.880.928,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.102.184,68	9.933.166,39
Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau	2.867.227,63	1.481.565,77
Gesamt	42.672.854,91	43.197.083,89

Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen. Die Veränderung in Höhe von 8.533,96 € resultiert aus Zugängen aufgrund eines Flurbereinigungsverfahrens und einer Zerlegungsvermessung.

In den Sachanlagen im Gemeingebrauch sind die Kreisstraßen mit einem Bestand zum 31. Dezember 2019 von 26.739.071,44 € (Vorjahr 27.826.541,53 €) ausgewiesen.

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nachfolgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Bei den vorliegenden Bewertungen wurde der Grundsatz des § 59 Abs. 1 GemHVO soweit als möglich umgesetzt. Danach erfolgte der Ansatz des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die Zugänge (Investitionen) des Jahres 2019 in Höhe von 390 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau	253 T€
Nachaktivierungen	137 T€

Diesen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,477 Mio. € gegenüber. Der Stand hat sich somit um 1,087 Mio.€ auf 26,739 Mio. € gemindert.

Die Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau in Höhe von 252.900 € betrifft die K 448 (Neubau VVP) in Merenberg.

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermindert sich per Saldo um 831 T€ durch Investitionen in Höhe von 1,350 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,181 Mio. € auf 9,102 Mio. €

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2019 betrachtet. Hierbei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

In dem Wert des Stands der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 1.563 T€ und 1.304 T€ zur Sicherung der Altablagerung Deponie Ahausen enthalten.

Der Bestand der Anlagen im Bau stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	32.514,97	12.162,02
K 450 Grunderneuerung OD Obershausen	101.487,68	13.715,64
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	879.369,74	133.924,01
K 502 Grunderneuerung OD Mensfelden	475.848,83	17.855,45
K 468 Grundern. Aumenau-Münster	34.388,62	0,00
K 451 Grunderneuerung OD Waldernbach	33.117,80	0,00
K 492 Grunderneuerung OD Lahr	6.591,34	0,00
Sicherung der Altablagerung	1.303.908,65	1.303.908,65
gesamt	2.867.227,63	1.481.565,77

Der Bilanzwert der Sicherung der Altablagerung ist seit dem Jahresabschluss 2016 mit 1.303.908,65 € unverändert. Ursprünglich sollte die Baumaßnahme gegen Ende 2016 abgeschlossen sein. Jedoch zeigte sich, dass noch weitere Maßnahmen insbesondere zur Anpassung der vorhandenen technischen Einrichtungen an die geänderte Situation aufgrund des deutlich reduzierten Sickerwasseranfalls und Untersuchungen zum geänderten Deponieverhalten erfolgen mussten.

Für die Realisierung der abschließenden Maßnahme und der damit einhergehenden Finanzierung bedarf es der vorherigen Zustimmung des Regierungspräsidiums Gießens bzw. des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ein entsprechender Antrag ist seitens des Landkreises an das Regierungspräsidium gestellt worden. Voraussichtlich kann im Jahr 2020 die Maßnahme abgeschlossen werden.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg gliedert sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	122.024.448,82
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.500.000,00	3.000.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	1.421.788,07
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.052.199,26	17.513.958,23
Gesamt	146.636.352,83	144.453.314,80

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an seinen verbundenen Unternehmen mit einem Bestand von 122.024.448,82 € zum 31. Dezember 2019 gliedern sich wie folgt auf:

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	109.758.209,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	5.648.900,56	5.648.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	3.315.354,05	3.315.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2019 zum Vorjahr nicht verändert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg weisen zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 493.119,68 € und gliedern sich wie folgt auf:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31. Dezember 2012 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet. Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Landkreis Limburg-Weilburg wieder mit einem Anteil von 1 % an der FrankfurtRhein Main GmbH beteiligt. Dies entspricht einem Wert von 2.500,00 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Beteiligungen keine Änderungen ergeben.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH wurde gemäß Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2018 ein Darlehen von 3,0 Mio. € für die Finanzierung des Ankaufs der Ohi-Heat Halle in Limburg gewährt. Dieses Darlehen wurde in 2019 mit 100 T€ getilgt.

Zusätzlich wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH gemäß Vertrag vom 28.06.2019 ein Darlehen über 2,3 Mio. € für den Anbau des Jobcenter Limburg gewährt. Im Haushaltsjahr 2019 wurde bisher ein Betrag von 1,6 Mio. € ausgezahlt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.566.585,07 €
Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt. Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile ist volatil und beträgt laut Mitteilung des KDZ 1.913.519,20 € (zum 31. Dezember 2019).

Die Zugänge entsprechen den Einzahlungen des Landkreises Limburg-Weilburg in den vorstehend genannten Fonds im Haushaltsjahr 2019.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Bestand der sonstigen Ausleihungen des Landkreises Limburg-Weilburg hat sich zum 31. Dezember 2019 um 0,538 Mio. € auf 18,052 Mio. € erhöht und gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Genossenschaftsanteile	5.850,00	5.850,00
Gesicherte Ausleihungen	623.800,00	708.025,00
Ungesicherte Ausleihungen an Land	17.291.422,03	16.668.956,00
Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23	131.127,23
Gesamt	18.052.199,26	17.513.958,23

Genossenschaftsanteile

Bei den Genossenschaftsanteilen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg am Spar- und Bauverein Wetzlar, Vereinigte Volksbank Limburg und der Frankfurter Volksbank bilanziert.

Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.

Gesicherte Ausleihungen

Unter den gesicherten sonstigen Ausleihungen sind im Jahresabschluss 2019 623.800 € bilanziert. Diese rühren aus den Rückzahlungen des im Jahr 2006 vereinbarten Darlehens zwischen dem Landkreis und der Egenolf Grundstücks AG für den damaligen Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel.

Dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde im Jahr 2006 ein Zuschuss in Höhe von 1.684.500 € seitens des Landes Hessen für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel gewährt. Ebenso hat der Landkreis seitens des Landes in derselben Höhe ein zinsfreies und kostenfreies Darlehen erhalten. Der Zuschuss als auch das Darlehen wurde der Egenolf Grundstücks AG weitergeleitet. Die Mittel dienten ausschließlich für die Finanzierung des Altenpflegeheimes.

Laut Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist das Darlehen seitens der Egenolf Grundstücks AG in Höhe von 1.684.500 € zurückzuzahlen. Die zu zahlenden Tilgungsleistungen werden im Halbjahrestakt erstattet und laufen bis Dezember 2027. Die jährliche Reduzierung entspricht der geleisteten Tilgung.

Ungesicherte Ausleihungen an Land

Aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II resultiert eine Minderung. Die Zuschüsse von 22,104 Mio. € des Landes wurden in einem ersten Schritt im Jahr 2009 als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die (zukünftigen) vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Tilgungen auf 737 T€.

Für die Sanierung der Altdeponie Ahausen wurde im Jahr 2012 ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € aufgenommen welches zu 70 % vom Land bezuschusst wurde. Der Gesamtzuschuss von 1,540 Mio. € wurde in einem ersten Schritt als sonstige Ausleihung qualifiziert. Die jährlich vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Tilgungen auf 192 T€.

An das Kreiskrankenhaus Weilburg wurden als Investitionszuschuss für die Intensivstation 1,560 Mio. € aus KIP Mitteln des Landes Hessen weitergeleitet. Die zu verrechnende Tilgungsleistung des Darlehens, welches zu 80 % vom Land Hessen übernommen wird, erfolgt erstmals im Haushaltsjahr 2020.

Übrige sonstige Finanzanlagen

Bei den sonstigen Finanzanlagen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (17.181,98 €), Nassauische Heimstätte (27.794,28 €), Rhein-Main-Verkehrsverbund (80.437,17 €) und ZVN Finanz GmbH Wiesbaden (5.713,80 €) bilanziert.

Der bilanzielle Ausweis der übrigen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich insgesamt auf 131.127,23 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Der Buchwert für das Jahr 2019 beträgt 149.462.833,82 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	8.810.564,21	8.923.719,28
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	4.345.683,99	2.527.188,92
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-272.825,45	-383.908,66
Forderungen ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.173.274,93	1.234.215,24
Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	-9.015,83
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Gesamt	14.150.208,43	12.292.198,95

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2019 sind mit Ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen an Privatpersonen sowie sonstige Forderungen an Privatpersonen unterliegen im Rahmen der Einzelbetrachtung zum Stand im April 2020 einer Wertberichtigung nach der Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos.

Alle verbuchten offenen Forderungspositionen zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend der nachstehenden Aufstellung nach ihrer Herkunft und damit nach Wertigkeit anhand der Minimalanforderung des Kontenrahmens und der Bilanz aufgeschlüsselt. In diesen Positionen sind die Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 3,421 Mio. € enthalten. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Realisierung dieser Forderungen beauftragt. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Forderungen liegt kein fundiertes Datenmaterial vor. Daher wurden diese Forderungen mit 100 % wertberichtigt.

Ob eine Wertberichtigung in der v. g. Höhe tatsächlich angemessen ist, kann nach Ansicht der Revision nicht beurteilt werden, da keine Übersicht über die Altersstruktur dieser Forderungen vorliegt. Um die Werthaltigkeit dieser Forderungen beurteilen zu können, hätte z. B. auf die Erfahrungswerte beim Jobcenter wegen der Realisierung dieser Forderungen zurückgegriffen werden können. Die Abschreibungsquoten anderer vergleichbarer Landkreise hätten ebenfalls herangezogen werden können.

Das Jobcenter wird von der Verwaltung um Stellungnahme zu den o. g. Punkten gebeten werden (u. a. Altersstruktur der Forderungen, Verfahren bei Niederschlagung dieser kommunalen Forderungen, Werthaltigkeit, Einziehungsquoten usw.).

Im Jahresabschluss 2019 wurden die Einzelwertberichtigungen differenziert nach Forderungsarten ausgewiesen. Die wesentlichen Positionen sind:

- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuwendungen sowie Transferleistungen betragen 5.439,8 T€
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben betragen 1.544,2T€
- Die Wertberichtigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 726,6 T€
- Die Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen betragen 50,5 T€

Die Wertberichtigungen wurden in Form von Stichproben geprüft. Der Ausweis der Wertberichtigungen in der Vermögensrechnung wurde mit den korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen.

Mit Ausnahme der Wertberichtigung der Forderungen des Landkreises, die vom Jobcenter begetrieben werden, haben sich aus Sicht der Revision keine Feststellungen ergeben.

In den Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen ist ein Betrag von 47.708,64 € als durchlaufende Posten enthalten. Es handelt sich hier um die fremden Finanzmittel zum 31. Dezember 2019.

2.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	5.408,66	7.392,14
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	6.078,14	5.634,13
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	15.598,15	38.439,02
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	14.203,66	7.549,32
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	7.902,31	9.980,24
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	30.648,26	60.214,35
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	446.746,85	2.207,82
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	20.484.171,94	22.232.466,12
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	54.359,87	110.915,37
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-0,10	-1,49
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	41.346,39	16.228,70
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	33.207,54	20.907,40
Barkassen	39.573,50	14.757,90
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16

Frankierer	2.379,54	8.780,00
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	0,00	0,00
Summe	21.192.154,87	22.546.001,18

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss, dem Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung sowie den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken bzw. den Kontoauszügen überein.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um 1.353.846,31 € vermindert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Bezogene Leistungen	45.518,13	544.377,57
Soziale Sicherung	3.793.316,77	3.708.826,77
Beamtenbesoldung	511.608,98	503.145,27
Gesamt	4.350.443,88	4.756.349,61

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Auszahlungen im Dezember 2019 für die Januarabrechnungen 2020 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 13 T€ für laufende Wartungsverträge und 19 T€ für sonstige Abgrenzungen enthalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2019 betrachtet. Es haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.507.564,31	184.507.564,31
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	27.730.102,12	16.782.939,67
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl.Ergebnisses	3.251,46	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ergebnis lfd. Jahr		
Eigenkapital -gesamt-	212.450.232,85	201.499.818,94

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019	201.499.818,94 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses 2019	10.947.162,45 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2019	<u>3.251,46 €</u>
Stand am 31.12.2019	<u><u>212.450.232,85 €</u></u>

Jahresergebnis und Rücklagen

Nach der geprüften Gesamtergebnisrechnung schließt der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg mit folgendem ordentlichen bzw. außerordentlichen Jahresergebnis ab:

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Jahresergebnis 2019	10.947.162,45 €
Außerordentliches Jahresergebnis 2019	3.251,46 €
Gesamtjahresergebnis 2019	10.950.413,91 €

Nach § 106 Abs. 2, S. 1 HGO sind die Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 1 GemHVO).

Nach Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO bedarf die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben; dafür ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Da wegen der praktisch vollständig gesetzlich vorgegebenen Verwendung des doppelten Ergebnisses kein Beschluss des Kreistages erforderlich ist, ist der kommunale Jahresabschluss grundsätzlich unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufzustellen. Daher ist es die Aufgabe des Kreisausschusses, die Ergebnisverwendung noch im aufzustellenden Jahresabschluss unter dem Buchungsdatum zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zu buchen. Der Kreisausschuss stellt damit gem. § 112 Abs. 9 HGO bereits einen Jahresabschluss auf, der diese Ergebnisverwendung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2019 stellen sich die ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen beim Jahresabschluss 2019 wie folgt dar:

Ordentliche Rücklagen	Betrag
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis 31.12.2018	16.782.939,67 €
Ordentliches Jahresergebnis 2019	10.947.162,45 €
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis 31.12.2019	27.730.102,12 €

Außerordentliche Rücklagen	Betrag
Rücklage Überschüsse außerordentliches Ergebnis 31.12.2018	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis 2019	3.251,46 €
Rücklage Überschüsse außerordentliches Ergebnis 31.12.2019	3.251,46 €

Sonderrücklagen

Der Landkreis erzielte im Zuge eines Sale-and-lease-back-Geschäftes im Jahre 2006 einen Barwertvorteil von 1.033 T€. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 8. Dezember 2006 sollte dieser Betrag zweckgebunden für die Schulsozialarbeit Verwendung finden.

Zum 31. Dezember 2019 weist diese Rücklage noch einen Bestand von 209.314,96 € auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben.

2 Sonderposten

	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Sonderposten	90.731.581,53	86.590.070,09

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Kreisstraßenbau	19.546.243,00	19.432.411,00
Schulbaupauschale an Eigenbetr.Gebäudewirtschaft	21.154.241,00	21.673.035,00
Investitionsprogramm des Bundes für Zukunft, Bildung und Betreuung	3.309.568,00	3.392.419,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Bundes	7.791.000,00	8.162.000,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Landes Hessen	15.120.142,00	15.856.947,00
KIP Zuschuss des Bundes	8.926.419,00	6.157.231,00
KIP Zuschuss des Landes Hessen	1.755.388,00	242.397,00
Zuschuss des Landes Hessen für Sanierung der Altdeponie	1.540.000,00	1.540.000,00
Breitbandausbau	4.996.213,00	3.222.000,00
Sonstige Sachanlagen	5.592.173,00	5.315.420,00
Summe	89.731.387,00	84.993.860,00

Die Auflösung der Sonderposten wird in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen mit 7.266,7 T€ dargestellt. Hiervon entfallen 1.596,2 T€ auf die Auflösung des Sonderpostens für die Schulumlage.

Die Zugänge bei den Sonderposten im Abschlussjahr 2019 beliefen sich auf 11.408,2 T€. Hiervon entfallen 1.000,2 T€ auf die Bildung eines Sonderpostens für die Schulumlage.

Von den o. g. Zugängen entfallen 4.822,8 T€ auf Zuweisungen des Bundes (Breitbandausbau und KIP). Vom Land hat der Landkreis im Jahr 2019 Investitionszuschüsse von 2.531,4 T€ erhalten (Intensivstation Krankenhaus Weilburg und Breitbandausbau). Als Investitionspauschale hat der Landkreis im Jahr 2019 einen Zuschuss von 1.718,7 T€ erhalten.

Die ertragswirksame und planmäßige Auflösung der Sonderposten entspricht nach den Prüfungserkenntnissen der Revision sowohl hinsichtlich der Auflösungsbeträge als auch hinsichtlich des Auflösungszeitraumes im Berichtsjahr der auf die entsprechenden Vermögensgegenstände vorgenommenen planmäßigen Abschreibung.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Nach § 67 FAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2019 von den Städten und Gemeinden vereinnahmte Schulumlage überstieg den Aufwand des Landkreises aus der Schulträgerschaft um 1.000.197,53 €. In dieser Höhe wurde daher im Jahresabschluss 2019 ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Sonderposten für Umlagen nach § 50 HFAG	1.000.197,53	1.596.210,09

Nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) i. V. m. § 41 Abs. 8 GemHVO ist von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, ein Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben (Schulumlage). Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Landkreises Limburg - Weilburg aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen, aber auch nicht unterschreiten. Die Schulumlage ist daher vollständig kostendeckend zu erheben.

Maßgeblich für die Zuordnung für die Aufwandspositionen zur Schulumlage sind die §§ 151 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Kosten der inneren Schulverwaltung werden vom Land, Kosten der äußeren Schulverwaltung werden von den kommunalen Schulträgern als Pflichtaufgabe getragen. Zur äußeren Schulverwaltung gehören Schulbau und Schulunterhaltungsmaßnahmen, ebenso wie die Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln. Dies umfasst u. a. die Errichtung, Ausstattung, Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäuden- und -anlagen sowie der Sport- und Spielanlagen, ihre Ausstattung mit Lehrmitteln und Büchereien, die Aufbewahrung der Lernmittel sowie die Errichtung und Fortführung der Medienzentren. Zur äußeren Schulverwaltung gehören weiterhin sämtliche in § 156 HSchG aufgeführten Personalkosten, anteilige Pensionsrückstellungen und auch Kosten für Leitungspersonal.

Für die Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten sind die dem Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) des Produktbereichsplans zuzuordnenden Positionen einschließlich anteiliger Finanzierungskosten zu berücksichtigen. Diese beinhalten auch Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen. Anstelle von berücksichtigungsfähigen Abschreibungen können auch Tilgungsleistungen in die Finanzierungskosten mit einbezogen werden. Eine Berücksichtigung von Tilgungsleistungen neben Abschreibungen kommt nicht in Betracht. Interne Leistungsverrechnungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Schulumlage zuzuordnen sind Kosten und Aufwendungen für:

- Schulsozialarbeit
- Schülerbeförderung nach § 161 HSchG
- Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG sowie ganztägig Angebote nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG, z. B. Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“
- Schülerversicherung nach § 150 HSchG

Dem Schulumlagebedarf sind dagegen nicht zuzurechnen:

- die Überlassung von Sportanlagen für Vereine
- die Volkshochschulen

Zur Darstellung der dem Schulumlagebedarf zu zuordnenden Aufwendungen ist dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss eine besondere Übersicht nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO beizufügen. Verschiebungen von der Kreis- zur Schulumlage führen regelmäßig zu einer entsprechenden Entlastung des Kreisumlagebedarfs. In Anbetracht der Fehleranfälligkeit eines so umfangreichen Werkes wie des Haushaltsplanes führt ein unrichtiges Umlagesoll in Folge unzutreffender Zuordnung zur Kreis- und Schulumlage von weniger als 1 % Punkt des Umlagesolls (Umlagesoll / Hebesatz) nicht grundsätzlich zur Beanstandung oder sogar zur Nichtigkeit der Haushaltsatzung.

Kostendeckung Schulumlage

Jahr	Umlagegrundlagen (€)	Hebesatz	Ertrag aus Schulumlage (€)	Aufwand Schulträgerschaft einschl. Vorjaheresergebnis (€)	Sonderposten-Schulumlage zum 31.12. (€)
2016	205.171.530,00	19,94%	40.911.201,00	44.410.471,00	-3.499.270,00
2017	213.218.610,00	19,94%	42.515.791,00	44.903.788,00	-2.387.997,00
2018	237.493.438,00	19,40%	46.073.728,00	44.477.517,91	1.596.210,09
2019	239.424.017,00	17,90%	42.856.899,00	41.856.701,47	1.000.197,53

Die Erträge aus der Schulumlage für das Jahr 2019 in Höhe von 42.856.899,00 € überstiegen die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft einschl. des Vorjahresergebnisses um 1.000.197,53 €.

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu erhebenden Umlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen.

Der unter Berücksichtigung der vorgetragenen Überdeckung aus dem Jahr 2018 von 1.596.210,09 € noch verbleibende Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.000.197,53 € ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 einem Sonderposten für die Rückzahlung der Umlagen zugeführt worden.

Aus Sicht der Revision bestehen keine Bedenken wegen der Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten und des beim Jahresabschluss 2019 gebildeten Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen.

3 Rückstellungen

	Bilanzwert 2019 in (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Rückstellungen	87.927.672,01	85.314.131,47

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind. Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarung entfallen ab 2019, da in diesem Jahr die letzten Vereinbarungen beendet wurden.

a) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	25.357.838,00	22.849.428,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	23.004.179,00	22.258.933,00
Verpf. f unverf. Anwartschaft. f. ATZ-Beamte a EB	0,00	165.801,00
Verpfl. aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.222.152,47	1.051.717,21
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	5.389.592,00	4.895.118,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.780.390,00	5.730.419,00
Beihilfeverpfl.ggeg. ATZ-Beamten aus EB	0,00	42.383,00
Verpflichtungen f. Altersteilz. Beamten Pens.+Beihilfen	0,00	329.996,59
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.754.151,47	57.323.795,80

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bestand zum 31. Dezember 2018	22.849.428,00 €
Bestand zum 31. Dezember 2019	25.357.837,00 €
Veränderung 2019	2.508.410,00 €

Die Veränderungen in der o. g. Bilanzposition gliedern sich wie folgt:

Entwicklung Rückstellung 2019 Versorgungsempfänger	67.092,00 €
Umbuchung Summe Bestände Neuzugänge	-123.194,00 €
Umbuchung Rückstellung	7.361,00 €
Umbuchung Rückstellung ehemaliger Beamter	-102.240,00 €
Umbuchung neue Pensionäre	2.285.140,00 €
Umbuchung Altersteilzeit Beamte	208.450,00 €
Umbuchung Altersteilzeit Beamte aus EB	165.801,00 €
Summe	-2.508.410,00 €

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden jedoch nur insoweit gebildet, als hierfür zum 31. Dezember 2019 nicht bereits bilanzielle Vorsorge bei anderen leistungspflichtigen Unternehmen bzw. Behörden getroffen war.

Die Pensionsrückstellungen wurden für insgesamt 229 Personen gebildet. Davon sind 154 Pensionsanwärter/innen (aktive Beamte/innen) und 80 Leistungsempfänger/innen.

Aufgrund der Hinweise zur GemHVO (hier zur Berechnung der Pensionsrückstellungen nach § 39 GemHVO) vom 22. Januar 2013 ist im Anhang eine Alternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben, wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von sechs Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (2,71 Prozent zum 31. Dezember 2019) liegt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.

Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2019 würde mit einem Rechnungszins von 2,71 Prozent 75.287.590,00 € betragen. Dieser Wert liegt insofern ca. 26,926 Mio. € über dem mit einem Zinsfuß von sechs Prozent ermittelten und bilanzierten Wert.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2019 wurden mit dem KDZ-Gutachten abgeglichen und geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften

Bestand zum 31.12.2018	22.258.933,00 €
Bestand zum 31.12.2019	23.004.179,00 €
Veränderung 2019	745.246,00 €

Die Veränderungen in der o. g. Bilanzposition gliedern sich wie folgt.

Entwicklung Rückstellung 2019 Versorgungsempfänger	2.812.313,00 €
Umbuchung Summe Bestände Neuzugänge	123.194,00 €
Umbuchung Rückstellung	-7.361,00 €
Umbuchung Rückstellung ehemaliger Beamter	102.240,00 €
Umbuchung neue Pensionäre	-2.285.140,00 €
Summe	745.246,00 €

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2019 wurden mit dem KDZ-Gutachten abgeglichen und geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

Verpflichtungen unverfallbare Anwartschaften aus Altersteilzeit

Bestand zum 31.12.2018	165.801,00 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-165.801,00 €

Die o. g. Rückstellung weist zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 0,00 € aus. Die Veränderung im Jahr 2019 resultiert aus der Umbuchung Altersteilzeit Beamte aus der Eröffnungsbilanz für einen ehemaligen Mitarbeiter.

Verpflichtungen Arbeitszeitguthaben

Bestand zum 31.12.2018	1.051.712,21 €
Bestand zum 31.12.2019	1.222.147,47 €
Veränderung 2019	170.435,26 €

Der o. g. Rückstellung wurde beim Jahresabschluss 2019 ein Betrag von 170.435,26 € zugeführt. Die Grundlagen für diese Buchung wurden von uns eingesehen und geprüft.

Pensionen und Beihilfen

Bestand zum 31.12.2018	289.509,33 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-289.509,33 €

Die Reduzierung der Rückstellung auf einen Betrag von 0,00 € zum 31. Dezember 2019 resultiert aus einer Umbuchung Altersteilzeit für einen ehemaligen Beamten in Höhe von 208.450,00 € sowie einer Umbuchung für Altersteilzeit Beamte aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 81.059,33 €.

Altersteilzeitverpflichtungen Beamte nach dem Blockmodell

Bestand zum 31.12.2018	40.487,26 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-40.487,26 €

Im Jahr 2019 wurde hier eine Rückstellung für die Altersteilzeit in Höhe von 40.487,26 € in Anspruch genommen.

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern

Bestand zum 31.12.2018	4.845.118,00 €
Bestand zum 31.12.2019	5.289.592,00 €
Veränderung 2019	494.474,00 €

Die Änderungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Entwicklung Rückstellung 2019 Versorgungsempfänger	-78.217,33 €
Umbuchung Summe Bestände Neuzugänge	-66.914,00 €
Umbuchung Rückstellung	2.298,00 €
Umbuchung Rückstellung neue Versorgungsempfänger	513.865,00 €
Umbuchung Altersteilzeit Beamte	81.059,33 €
Umbuchung Altersteilzeit Beamte aus Eröffnungsbilanz	42.383,00 €
Summe	494.474,00 €

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern

Bestand zum 31.12.2018	5.730.419,00 €
Bestand zum 31.12.2019	5.780.390,00 €
Veränderung 2019	49.971,00 €

Die Änderungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Entwicklung Rückstellung 2019 Versorgungsempfänger	499.220,00 €
Umbuchung Summe Bestände Neuzugänge	66.914,00 €
Umbuchung Rückstellung	-2.298,00 €
Umbuchung Rückstellung neue Versorgungsempfänger	-513.865,00 €
Summe	49.971,00 €

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Altersteilzeit Beamte aus Eröffnungsbilanz

Bestand zum 31.12.2018	42.383,00 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-42.383,00 €

Die Verringerung der ausgewiesenen Rückstellungen um 42.383,00 € begründet sich aus der Umbuchung der Rückstellungen Altersteilzeit für Beamte aus der Eröffnungsbilanz.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden die gemäß dem vorliegenden Gutachten ermittelten Bilanzwerte mit dem Jahresabschluss abgeglichen. Ebenso wurden die korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen.

Die Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.908.572,00	2.942.210,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.195.380,00	2.228.310,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.103.952,00	5.170.520,00

Die Nachsorgerückstellungen für die Altdeponien wurden um die Inanspruchnahme in Höhe von 9.687,45 € und eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 56.880,55 € gemindert.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2019 wurden anhand der zur Verfügung gestellten Dokumente (Berechnung und Entwicklung der Rückstellung) geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen	6.210.000,00	6.710.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brücken	520.000,00	520.000,00
Rückstellung für Überstunden	1.322.000,00	1.253.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.160.000,00	1.004.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	26.410,00	23.960,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	47.170,17	0,00
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	359.204,28	348.164,43
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	56.200,00	44.000,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	59.000,00	52.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock/Zuschüsse	1.178.128,26	5.128,26
Rückstellung für Grundsteuer und Zinsen	0,00	113.114,67
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	5.000,00	0,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	3.925.110,43	3.710.760,19
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	102.000,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	67.774,00	1.369.006,00
Rückstellung für Drohverluste a. Währungskreditgesch.	0,00	682.033,07
Rückstellung f. Ersatzvornahmen FD Bauen und Natur	34.212,23	31.636,23
Rückstellung Sozialamt	4.437.410,00	6.231.173,36
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	7.989,90	0,00
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	295.553,09	345.433,28
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	2.256.406,18	274.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme Kreiskrankenhaus	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.069.568,54	22.819.815,67

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Kreisstraßen

Bestand zum 31.12.2018	6.710.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	6.210.000,00 €
Veränderung 2019	-500.000,00 €

Für das 1. Jahr der Laufzeit des Projektvertrages Kreisstraßen 2018-2023 mit der ARGE Weil/Schäfer wurde beim Jahresabschluss 2019 ein Betrag von 500.000 € in Anspruch genommen. Der Vertrag läuft zunächst vom 15.10.2018 bis 14.10.2023. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wird von dieser Instandhaltungsrückstellung ein weiterer Betrag von 500.000 € in Anspruch genommen werden. Ab 2021 wird dann eine lineare Auflösungsrate (jährlich 951.667 €) in Anspruch genommen. Zum Ende des Optionszeitraums (2026) ist die Rückstellung (letzte Rate 951.665 €) dann vollständig aufgelöst.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbauwerke

Bestand zum 31.12.2018	520.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	520.000,00 €
Veränderung 2019	0,00 €

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 der GemHVO können für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018 wurde wegen der unterlassenen Instandsetzung der Kerkerbachbrücke K462 Eschenau eine Rückstellung in Höhe von 270.000 € gebildet. Wegen der unterlassenen Instandsetzung der Emsbachbrücke K515 in Würges wurde ebenfalls beim Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet (Gesamt 520.000 €).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind in dem Jahr, nachdem sie eingebucht wurden, durchzuführen. Findet eine Durchführung der Maßnahme nicht statt, sind diese Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung außerordentlich ertragswirksam vollständig aufzulösen.

Im Jahr 2019 hat weder eine Inanspruchnahme noch eine außerordentliche ertragswirksame Auflösung stattgefunden.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Bestand zum 31.12.2018	2.257.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	2.482.000,00 €
Veränderung 2019	225.000,00 €

Für Zeitguthaben wurde die gebildete Rückstellung zum 31. Dezember 2019 um 69.000 € erhöht. Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde die gebildete Rückstellung um 156.000 € erhöht (gesamt 225.000 €).

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen Dienstjubiläen

Bestand zum 31.12.2018	23.960,00 €
Bestand zum 31.12.2019	26.410,00 €
Veränderung 2019	2.450,00

Für 25 Jahre wird eine Jubiläumsgratifikation von 350 € gezahlt. Für 40 Jahre wird eine Jubiläumsgratifikation von 500 € gezahlt. Für 50 Jahre wird eine Jubiläumsgratifikation von 750 € gezahlt. Die Rückstellungen für die Dienstjubiläen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 aufgrund der vorliegenden Berechnung auf 26.410 € (davon

10.710 € für 25-jähriges Dienstjubiläum, 13.600 € für 40-jähriges Dienstjubiläum und 2.100 € für 50-jähriges Dienstjubiläum).

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten

Bestand zum 31.12.2018	0,00 €
Bestand zum 31.12.2019	47.170,17 €
<hr/> Veränderung 2019	<hr/> 47.170,17 €

Diese Rückstellung zum 31. Dezember 2019 wurde wegen zwei Rechnungen der ekom21 im Zuge der Digitalisierung (Rechnung über 1.378,97 € und 45.791,20 €) gebildet. Die Rechnungsstellung erfolgte Februar/März 2020. Die Leistungserbringung erfolgte im Februar 2020. Die Voraussetzungen für die Bildung dieser Rückstellung zum 31.12.2019 sind aus Sicht der Revision eher nicht gegeben, da die Leistungserbringung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 das Projekt „Digitalisierung von Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg inkl. der Eigenbetriebe“ beschlossen. Der Kreisausschuss hat für die ersten drei Projektjahre ein Budget von 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung

Bestand zum 31.12.2018	348.164,43 €
Bestand zum 31.12.2019	359.204,28 €
<hr/> Veränderung 2019	<hr/> 11.039,85 €

Die zum 31. Dezember 2018 gebildete Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in Höhe von 348.164,43 € wurde im Laufe des Jahres 2019 vollständig in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2019 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 359.204,28 € gebildet.

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Die zum 31. Dezember 2018 gebildete Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in Höhe von 348.164,43 € wurde im Laufe des Jahres 2019 vollständig in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2019 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 359.204,28 € gebildet.

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 359 T€ betrifft das Leistungsentgelt 2019, welches im April 2020 ausgezahlt wird.

Rückstellungen für Prüfungskosten

Bestand zum 31.12.2018	44.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	56.200,00 €
<hr/> Veränderung 2019	<hr/> 12.200,00 €

Für die internen Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 29.000 € den Rückstellungen zugeführt. Für die anteilige Prüfung für den Jahresabschluss 2018 im Jahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 16.800 € in Anspruch genommen.

Rückstellungen für interne Jahresabschlussarbeiten

Bestand zum 31.12.2018	52.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	59.000,00 €
Veränderung 2019	7.000,00 €

Wegen der internen Erstellung des Jahresabschlusses wurde beim Jahresabschluss 2019 ein Betrag in Höhe von 38.000 € zugeführt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 31.000 € in Anspruch genommen.

Rückstellungen Kreisausgleichsstock

Bestand zum 31.12.2018	5.128,26 €
Bestand zum 31.12.2019	1.178.128,26 €
Veränderung 2019	1.173.000,00 €

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dem Magistrat der Stadt Limburg für ein Bauprojekt an der Zeppelinstraße eine Förder-summe in Höhe von 1.173.000 € gemäß der Richtlinie zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Bauherr des Projekts ist der Bürgerhospitalfonds, vertreten durch die Stadt Limburg an der Lahn und eine zu gründende Genossenschaft der Lebenshilfe Limburg. Auf dem Areal könnten bis zu 100 Wohnungen entstehen. Das Gesamtvolumen des Projekts beläuft sich auf ca. 25.000.000 €. Der Beginn des Projekts sollte möglichst zeitnah erfolgen. Sobald alle Unterlagen vorliegen, werden diese unverzüglich durch die Stadt Limburg dem Landkreis Limburg – Weilburg weitergeleitet. Erst dann beginnt die Auszahlung und die Übergabe des Förderbescheides. Die Mittel werden reserviert. Das zuständige Fachamt hat beim Jahresabschluss 2019 aufgrund der Beschlussfassung des Kreisausschusses und der damit verbundenen Förderzusage eine Rückstellung in Höhe von 1.173.000 € für die spätere Auszahlung der Fördersumme gebildet.

Rückstellungen für Stundungszinsen Grundsteuer

Bestand zum 31.12.2018	113.174,67 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-113.174,67 €

Im Jahre 2005 und 2006 wurden zwei Sale-and-lease-back Verträge abgeschlossen. Darin wurde ein Großteil der Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises Limburg-Weilburg veräußert und für jeweils 9,5 Jahre zurückgemietet. Durch die Veräußerung entfiel für diese Gebäude die bisherige Grundsteuerbefreiung. Die hierfür in den Jahren 2011 bis 2014 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 4,108 Mio. € wurden durch die Zahlung der Grundsteuer in den Jahren bis 2016 vollständig in Anspruch genommen. Die für die Verzinsung der Grundsteuer gebildeten Rückstellungen in Höhe von 930 T€ wurde bis auf einen Restbetrag von 113 T€ bis 2018 verbraucht. Im Abschlussjahr 2019 wurde dieser nicht verbrauchte Restbetrag ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen Landesentwicklung und Denkmalschutz

Bestand zum 31.12.2018	0,00 €
Bestand zum 31.12.2019	5.000,00 €
Veränderung 2019	5.000,00 €

Für Zuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege wurde für eine Maßnahme eine Rückstellung in Höhe von 5.000 Euro beim Jahresabschluss 2019 gebildet. Nach der Zuschussbewilligung im Jahr 2019 wurde mit der Putzsanierung begonnen. Die Maßnahme war zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2020.

Rückstellungen für Leistungen des Jugendamtes

Bestand zum 31.12.2018	3.710.760,90 €
Bestand zum 31.12.2019	3.925.110,93 €
Veränderung 2019	214.350,24 €

Der Bestand zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
UVG	1.334.127,86 €
Schülerbeförderung	50.000,00 €
Soziale Gruppenarbeit	35.000,00 €
Erziehungsbeistand Betreuungshelfer	10.000,00 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	56.000,00 €
Tagesgruppenbetreuung	24.000,00 €
Vollzeitpflege	694.069,95 €
Heimerziehung	21.134,22 €
Heimerziehung und betreutes Wohnen	1.472.500,00 €
Eingliederungshilfe	13.000,00 €
Hilfe für junge Volljährige	78.807,95 €
Inobhutnahmen	91.470,95 €
Eingliederungshilfe	45.000,00 €
Gesamt	3.925.110,93 €

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise und Feststellungen ergeben. Bei der Prüfung des vorherigen Jahresabschlusses 2018 haben darüber hinaus weitergehenden Prüfungen durch einen Sozialprüfer der Revision stattgefunden. Krankheitsbedingt haben diese weitergehenden Prüfungen beim Jahresabschluss 2019 nicht stattgefunden.

Rückstellungen für Kanalkostenzuschüsse

Bestand zum 31.12.2018	102.000,00 €
Bestand zum 31.12.2019	102.000,00 €
Veränderung 2019	0,00 €

Für einen Kanalkostenzuschuss an die Stadt Hadamar im Rahmen der Erneuerung der K 459 in Oberweyer und der K 495 in Steinbach wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eine Rückstellung für einen Kanalkostenzuschuss in Höhe von 102.000 € gebildet. Bei der betreffenden Rückstellung handelt es sich um einen pauschalierten Kanalkostenzuschuss nach § 20 Abs. 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG). Danach beteiligt sich der Straßenbaulastträger an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung einer Kanalleitung in der Straße, da hierüber auch das Oberflächenwasser der Straße abgeführt wird. Die Stadt Hadamar hat diesen Zuschuss bisher noch nicht angefordert. Eine Inanspruchnahme dieser Rückstellung ist daher auch im elften Jahr nach dessen Bildung noch nicht erfolgt.

Rückstellungen für schwebende Prozesse

Bestand zum 31.12.2018	1.369.006,00 €
Bestand zum 31.12.2019	67.774,00 €
Veränderung 2019	-1.301.232,00 €

Beim Jahresabschluss 2018 wurde wegen einer drohenden Nachzahlung an Gewerbesteuer aufgrund einer Außenprüfung des Finanzamtes München bei der KIG Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg in Pullach bei München eine Rückstellung von 1.250.000 € gebildet. Da die drohende Nachzahlung abgewendet werden konnte, wurde diese Rückstellung im Jahresabschluss 2019 ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung dieses Rückstellungsbetrages wurde anhand der korrespondierenden Buchungen innerhalb der Ergebnisrechnung abgeglichen.

Die nun noch vorhandene Rückstellung in Höhe von 67.774 € zum 31. Dezember 2019 bildet den Streitwert der beim Sozialamt anhängigen Rechtsverfahren ab.

Rückstellungen Drohverluste aus Währungsgeschäften

Bestand zum 31.12.2018	682.033,07 €
Bestand zum 31.12.2019	0,00 €
Veränderung 2019	-682.033,07 €

Der am 19.08.2008 abgeschlossene strukturierte Kassenkredit über 10.000.000 EUR bei der DEXIA zu einem Zinssatz von 3,46% mit einer einjährigen Laufzeit und einer Barriere von EUR/CHF 1,52 wurde aufgrund der Finanzkrise am 02.06.2009 vorzeitig mit einem neuen Kassenkredit abgelöst. Der neue strukturierte Kassenkredit sah einen Zinssatz von 3,19%, eine Barriere von EUR/CHF 1,49 und eine Laufzeit bis zum 01.06.2010 vor. Dieser Kredit wurde abermals vorzeitig im Februar 2010 durch einen neuen Kassenkredit mit einem Zinssatz von 2,88%, einer Barriere von EUR/CHF 1,49 und einer Laufzeit bis zum 01.09.2011 abgelöst. Per 30.09.2010 wurde der ursprüngliche Kassenkredit von einem neuen Kassenkredit mit einem Zinssatz von 2,35%, einer Barriere von EUR/CHF 1,45 und einer Laufzeit bis zum 01.09.2013 ersetzt. Der tatsächliche Verlauf nach viermaliger Umschuldung hat Kosten (Zinszahlungen und Währungsverluste) in Höhe von 2,27 Mio. EUR zur Folge.

Mit der Hessenkasse wurden alle Liquiditätskredite im Jahr 2018 abgelöst. Somit wurde auch der Restbetrag der gebildeten Rückstellung aus dem Währungskreditgeschäft obsolet. Der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 682.033,07 € wurde daher im Jahr 2019 ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Ersatzvornahmen im Fachdienst Bauen

Bestand zum 31.12.2018	31.636,23 €
Bestand zum 31.12.2019	34.212,23 €
Veränderung 2019	2.576,00 €

Eine nicht mehr benötigte Rückstellung in Höhe von 5.824 € wurde im Jahr 2019 ertragswirksam aufgelöst. Wegen möglicher Ersatzvornahmen durch den Fachdienst Bauen wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 8.400 Euro gebildet.

Rückstellungen Sozialamt

Bestand zum 31.12.2018	6.231.173,36 €
Bestand zum 31.12.2019	4.437.410,00 €
Veränderung 2019	-1.793.763,36 €

Der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Rückstellung Gemeinschaftsunterkünfte	3.812.000,00 €
Hilfe zur Gesundheit stationär (St. Vincenz Krankenhaus)	100.000,00 €
LWV Hessen, Pauschalfinanzierung	60.000,00 €
DRK Oberlahn, Förderschule	40.000,00 €
DRK Oberlahn, Regelschule	150.000,00 €
Widerspruch gegen KdU	1.200,00 €
GAB Limburg wegen AQB 2019	183.210,00 €
Rechtsstreit wegen Kündigung GU	91.000,00 €
Summe	4.437.410,00 €

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Bestand der Rückstellungen bei den Gemeinschaftsunterkünften um 1.776.000 € reduziert. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass der Kreisausschuss beschlossen hat, zwei Gemeinschaftsunterkünfte zum 31.12.2019 gegen eine Abstandszahlung von 2.450.000 € aufzulösen. Die Bildung einer Rückstellung für diese beiden Gemeinschaftsunterkünfte zum Jahresabschluss 2019 war somit entbehrlich.

Beginnend im Jahr 2015 wurden Verträge über die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge abgeschlossen. Eine vorausschauende Planung über die Entwicklung der benötigten Unterkunftsplätze war unter dem Eindruck der damaligen Ereignisse nicht möglich. Die Verträge über die Anmietung der Gemeinschaftsunterkünfte haben teilweise Laufzeiten bis in die Jahre 2024, 2025 und 2026. Eine Rückstellung war für diejenigen Vertragsverhältnisse zu bilden, bei denen eine Mindestbelegung garantiert wird, die jedoch de facto nicht erfüllt wurde.

§ 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO regelt die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Sofern Mietverträge abgeschlossen wurden, bei denen die angemieteten Immobilien tatsächlich nicht genutzt werden bzw. nicht in dem Umfang wie vertraglich vereinbart genutzt werden, entstehen Verluste im Sinne dieser Vorschrift, die nach dem Imparitätsprinzip in der Periode bilanziell zu berücksichtigen sind, in der die Erkenntnisse vorliegen.

Für die Berechnung der Rückstellung wurde für alle angemieteten Unterkünfte die tatsächliche Belegung der vereinbarten Mindestbelegung gegenübergestellt und eine hieraus resultierende Rückstellung gebildet, die sich zum 31. Dezember 2019 auf 3.812.000 € beläuft. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Drohverlustrückstellung um 1.776.000 € reduziert, was im Wesentlichen auf die Auflösung der o. g. Gemeinschaftsunterkünfte zurückzuführen ist.

Die Dotierung dieser Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.812.000 € ist nach Auffassung der Revision sachgerecht, betragsmäßig ausreichend und entspricht der den einzelnen Haushaltsjahren zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastung.

Weitere Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Rückstellungen Amt für Öffentliche Ordnung

Bestand zum 31.12.2018	0,00 €
Bestand zum 31.12.2019	7.989,90 €
Veränderung 2019	7.989,90 €

Die Rückstellung wurde im Wesentlichen für den Abruf von Mitteln, die das Regierungspräsidium noch nicht abgerufen hat, gebildet.

Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten Zweckverband Tierkörperbeseitigung

Bestand zum 31.12.2018	345.433,28 €
Bestand zum 31.12.2019	295.553,08 €
Veränderung 2019	-49.880,19 €

Die EU-Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 25. April 2012 festgestellt, dass die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg rechtswidrig unter Verletzung des Gemeinschaftsrechts gewährt wurden (unzulässige Beihilfezahlungen) und deshalb mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Die seit dem 26. Mai 1998 ausgezahlten Beihilfen sind daher von den Verbandsmitgliedern zurückzufordern (rd. 42 Mio. € incl. Zinsen).

Hinsichtlich des von der EU-Kommission durchgeführten Prüfverfahrens erfolgte zum 23. August 2014 eine Auflösung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung. Seitdem befindet sich der Zweckverband in Liquidation.

Zur Übernahme von Kreditverbindlichkeiten aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle sowie aus der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung resultiert eine Übernahme von Darlehen in Höhe von rund 6,1 Mio. €. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen.

Aus diesem Grund wurde beim Jahresabschluss 2015 für diesen Bereich eine Rückstellung von 700 T€ gebildet, die sich wie folgt entwickelt hat:

Haushaltsjahr 2015	700.000,00 €
Haushaltsjahr 2016	-243.566,73 €
Haushaltsjahr 2017	-59.000 €
Haushaltsjahr 2018	-52.000 €
Haushaltsjahr 2019	-49.880,19 €
Rückstellung zum 31.12.2019	295.553,08 €

Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Bestand zum 31.12.2018	274.406,18 €
Bestand zum 31.12.2019	2.256.406,18 €
Veränderung 2019	1.982.000,00 €

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beim Jahresabschluss 2019 gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung von 2.000.000,00 € wegen des Bedarfs an Schutzausstattung für die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind zu bilden, wenn

- eine Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten sicher oder wahrscheinlich besteht,
- sie an einem bestimmten Zeitpunkt des Haushaltsjahres bzw. dem Bilanzstichtag (31.12.2019) rechtlich oder wirtschaftlich verursacht war und
- mit der Inanspruchnahme des Landkreises ernstlich zu rechnen ist.

Der erste Corona-Fall in Deutschland wurde vom bayerischen Gesundheitsministerium am 27. Januar 2020 (Fa. Webasto) bestätigt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren beim Landkreis somit noch keine ungewissen Verbindlichkeiten, die rechtlich oder wirtschaftlich beim Landkreis verursacht waren, gegeben.

Der coronabedingte Mehraufwand des Jahres 2020 beläuft sich aufgrund einer Mitteilung des Fachamtes auf 1.631.591,67 €

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.433.009,15	10.093.140,18
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	24.139.821,67	22.673.399,39
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	358.812,48	368.934,58
	32.931.643,30	33.135.474,15

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 1,660 Mio. € auf 8,433 Mio. € resultiert aus den laufenden Tilgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern wurden um die Regeltilgungsleistungen in Höhe von 1,365 Mio. € und die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 2,831 Mio. € auf 24.139 Mio. € erhöht. In dem Bestand enthalten sind die als Darlehen verbuchten Mittel des Konjunkturprogramms II von 19,183 Mio. € und des KIP von 3,783 Mio. €. Im Rahmen des KIP erhält der Landkreis Limburg-Weilburg ein Gesamtkontingent von 16,874 Mio. €. Davon wurde der v. g. Darlehensanteil bis Ende 2019 abgerufen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Zins- und Tilgungsleistungen zur Fälligkeit 31.12.2019, die erst am 2. Januar 2020 per Lastschriftverfahren belastet wurden in Höhe von 5 T€. Desweiteren wurden Zinsabgrenzungen für Kredite in Höhe von 354 T€ mit Fälligkeit zum 15. Februar 2020 erfasst. Im Rahmen der Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass der ausgewiesene Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit den vorliegenden Saldenbestätigungen übereinstimmt.

Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.223.016,35	2.198.284,49
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	3.699.302,40	2.320.632,74
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-73,00	0,00
Verbindlichkeiten ggü verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	943.501,00	1.308.604,11
Sonstige Verbindlichkeiten	19.950.077,87	30.154.291,69
Gesamt	26.815.824,62	35.981.813,03

Sonstige Verbindlichkeiten**Eigenanteil des Landkreises im Rahmen des Programms „Hessenkasse“**

Gemäß Bescheid vom 8. August 2018 wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse ein Betrag von 58.900.000 € abgelöst. Hierauf ist vom Landkreis ein Eigenbeitrag von 29.450.000 € zu leisten. Beim Jahresabschluss 2018 wurde der zu leistende Eigenanteil als sonstige Verbindlichkeit bilanziell erfasst.

Nach vorherigem Kreistagsbeschluss hat der Landkreis im Jahr 2019 auf diese Verbindlichkeit eine Sondertilgung in Höhe von 6.000.000 € geleistet. Einschließlich der regulären Tilgung gem. dem o. g. Bescheid in Höhe 4.298.050 € hat der Landkreis somit im Jahr 2019 insgesamt einen Betrag von 10.298.050 € getilgt. Die Verbindlichkeit beim Jahresabschluss 2019 beläuft sich somit noch auf 19.151.950 €.

In den Jahren 2020 bis 2024 hat der Landkreis jeweils einen Jahresbeitrag in Höhe von 3.272.749,77 € zu leisten. Im Jahr 2025 ist letztmalig ein Beitrag in Höhe von 2.788.201,15 € zu leisten. Mit der Leistung dieser Zahlungen in den Jahren 2020-2025 wäre der Eigenbeitrag des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen der Hessenkasse zum 31. Dezember 2025 vollständig getilgt.

Aufgrund der Änderungen des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Hessenkasse ist der Haushalt in der Planung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt und bei der Jahresrechnung auch in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung auszugleichen.

Der Finanzhaushalt ist in der Planung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

In der Finanzrechnung beim Jahresabschluss ist die Finanzrechnung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden weitere Positionen der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten überprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (€)	Bilanzwert 2018 (€)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113.207,43	160.091,57

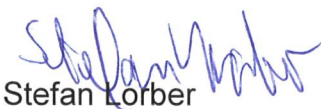
Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2019 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2020. Es handelt sich um Transferzahlungen aus dem Sozialbereich.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Stichproben gezogen. Die geprüften Fälle stimmen mit den Bilanzierungsvorschriften überein. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Limburg, den 15. Juli 2021



Daniela Klaus
Prüferin Sonderdienst Revision



Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision



Landkreis Limburg-Weilburg



**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019**

Landkreis Limburg-Weilburg

Schiede 43

65549 Limburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	2-3
Einleitung.....	4-5
Bilanz 31. Dezember 2019 (Vermögensrechnung).....	6-9
Gesamtergebnisrechnung 2019.....	10
Gesamtfinanzrechnung 2019.....	11-12
Anhang.....	13
Anhang zur Bilanz zum 31.Dezember 2019.....	13
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva.....	14
1. Anlagevermögen.....	14
1.1. Immaterielles Vermögen.....	14-15
1.2. Sachanlagen.....	15-18
1.3. Finanzanlagevermögen.....	18-23
2. Umlaufvermögen.....	23
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	23
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	23
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	23-25
2.4. Flüssige Mittel.....	25
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva.....	27
1. Eigenkapital.....	27
2. Sonderposten.....	27-28
3. Rückstellungen.....	28-31
4. Verbindlichkeiten.....	31-34
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	34
IV. Weitere Angaben im Anhang.....	35
1. Rechtsstellung und Wirkungskreis.....	35
2. Personalbestand und weitere statistische Angaben.....	35
3. Organe und Vertretungsbefugnisse.....	35-37
4. steuerliche Verhältnisse.....	37
5. Haftungsverhältnisse.....	38
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	39
7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses.....	40
8. Gewinnverwendungsvorschlag.....	40
9. Abkürzungsverzeichnis.....	41
V. Anlagen zum Anhang.....	42
Anlage 1 Anlagenspiegel.....	42
Anlage 2 Übersicht Anlagewerte nach Anlageklassen.....	43-44
Anlage 3 Übersicht über den Stand der Forderungen.....	45
Anlage 4 Übersicht fremde Mittel.....	46
Anlage 5 Eigenkapitalübersicht.....	47
Anlage 6 Übersicht über den Stand der Sonderposten.....	48
Anlage 7 Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	49
Anlage 8 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten.....	50
Anlage 9 Übertragene Haushaltsreste gem. § 112 Abs. 4 HGO.....	51

	Seite
Anhang zur Ergebnisrechnung 2019	52
I. Gesamtergebnisrechnung	52
II. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	53-62
III. Teilergebnisrechnungen	63
1. Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung	63
1. Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats	64
2. Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	65
3. Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	66
4. Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter	67
5. Teilergebnisrechnung 10 Personalamt	68
6. Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation	69
7. Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung	70
8. Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung	71
9. Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	72
10. Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	73
11. Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt	74
12. Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt	75
13. Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste	76
14. Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung	77
15. Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	78
Anhang zur Finanzrechnung 2019	79
I. Gesamtfanzrechnung	79-80
II. Erläuterungen zur Gesamtfanzrechnung	81-83
Jahresabschluss Jugendbildungswerk	84
I. Gesamtergebnisrechnung	84
II. Gesamtfanzrechnung	85-86
III. Vermögensrechnung	87-90
Rechenschaftsbericht	91-100

Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegt die Haushaltswirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik). Der kommunale Umstieg von der Kameralistik zur Doppik erfolgte im Rahmen eines laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung, der inzwischen - zwar mit unterschiedlichen Zeitschienen - aber dennoch in allen Bundesländern flächendeckend verfolgt wird. Die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf eine kaufmännisch orientierte Buchführung ist für sich noch keine neue Verwaltungssteuerung. Auch wird die angespannte finanzielle Lage der hessischen Kommunen dadurch auf gar keinen Fall verbessert. Jedoch sollen die zusätzlichen Informationen, die die neue Haushaltswirtschaft liefert, eine Verbesserung der Steuerung ermöglichen. Die Betrachtung des Ressourcenverbrauchs anstatt rein zahlungswirksamer Haushaltsbelastungen, Vermögensvergleiche über Jahre sowie der Aufbau von Controllingberichten auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung seien an dieser Stelle genannt.

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat am 14. September 2012 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellt. Auf dieser Basis und den geprüften Jahresabschlüssen bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem aktuell geprüften Jahresabschluss per 31. Dezember 2018 ist vorliegend nun der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 erstellt worden.

Im Folgenden werden die drei wesentlichen neuen Steuerungskomponenten, die Grundlagen der doppischen Haushaltswirtschaft sind, kurz dargestellt.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz stellt in einer systematischen Gliederung die Vermögenslage zu einem bestimmten Stichtag dar. Auf ihrer Aktivseite weist sie aus, welches Vermögen die Kommune besitzt. Auf der Passivseite wird die zugehörige Finanzierung über Fremdkapital (Schulden) sowie der eigene Anteil am Vermögen (Eigenkapitalposition) aufgeführt. Für die Eröffnungsbilanz war die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens sowie der Finanzierungsquellen erforderlich. Die Entwicklung der Eigenkapitalposition über mehrere Jahre zeigt die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises auf.

Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung sind vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle laufenden Aufwendungen und Erträge, also z. B. auch Abschreibungen und Erhöhungen von Pensionsrückstellungen, abgebildet. Die Aufwendungen und Erträge mit wirtschaftlicher Verursachung im Haushaltsjahr 2019 werden auch dann dargestellt, wenn sie nicht in 2019 zahlungswirksam geworden sind. Somit wird in der Ergebnisrechnung der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Jahres abgebildet. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts, nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Die Überschüsse bzw.

Fehlbeträge der Ergebnisrechnung werden in der Eigenkapitalunterposition „Ergebnisverwendung“ der Vermögensrechnung in die Folgejahre fortgeschrieben und verändern dadurch die Gesamtposition Eigenkapital in der Bilanz.

Finanzplan/-rechnung

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) vollständig dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die investiven Zahlungen und deren Finanzierungsquellen (z. B. Kreditaufnahme) aufgezeigt.

Finanzplan und Finanzrechnung dienen der Steuerung der flüssigen Mittel (Liquiditätssteuerung) sowie der Darstellung der Planung und Überwachung der Investitionstätigkeit.

In der vorliegend verwendeten Buchhaltungssoftware ist ausschließlich die direkte Finanzrechnung implementiert.

Umfang und Auswertungen des Jahresabschlusses

Auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses für Revision und Controlling sollte die Darstellung des Jahresabschlusses komprimierter erfolgen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde im vorliegenden Jahresabschluss daher auf die Auswertungen der Produktebenen und der Teilfinanzrechnungen verzichtet.

Vermögensrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00			
02	1 Anlagevermögen	411.277.354,56	403.086.849,51	8.190.505,05			
03	- frei -	0,00	0,00	0,00			
04	- frei -	0,00	0,00	0,00			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.505.313,00	65.973.617,00	6.531.696,00			
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	348.356,00	304.772,00	43.584,00			
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00	6.488.112,00			
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00			
09	1.2 Sachanlagevermögen	42.672.854,91	43.197.083,89	-524.228,98			
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	3.909.957,44	3.901.423,48	8.533,96			
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	0,00	0,00	0,00			
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeinbebr., Infrastrukturverm.	26.793.485,16	27.880.928,25	-1.087.443,09			
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00			
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	9.102.184,68	9.933.166,39	-830.981,71			
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	1.481.565,77	1.385.661,86			
16	1.3 Finanzanlagevermögen	146.636.352,83	144.453.314,80	2.183.038,03			
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	122.024.448,82	0,00			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
19	1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68	0,00			
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	4.500.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	1.421.788,07	144.797,00			
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	18.052.199,26	17.513.958,23	538.241,03			
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82	0,00			
23	2 Umlaufvermögen	35.342.363,30	34.838.200,13	504.163,17			
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00			
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	14.150.208,43	12.292.198,95	1.858.009,48			
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	8.810.564,21	8.923.719,28	-113.155,07			
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steu-erähnl.Abgaben, Umlagen	4.345.683,99	2.527.188,92	1.818.495,07			
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.825,45	-383.908,66	111.083,21			
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	1.173.274,93	1.234.215,24	-60.940,31			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	-9.015,83	102.526,58			
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00			
33	2.4 Flüssige Mittel	21.192.154,87	22.546.001,18	-1.353.846,31			

Vermögensrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	4.350.443,88	4.756.349,61	-405.905,73			
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
38	Summe Aktiva	450.970.161,74	442.681.399,25	8.288.762,49			
39		0,00	0,00	0,00			
40	Passiva	0,00	0,00	0,00			
41	1 Eigenkapital	-212.450.232,85	-201.499.818,94	-10.950.413,91			
42	1.1 Netto-Position	-184.507.564,31	-184.507.564,31	0,00			
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-27.942.668,54	-16.992.254,63	-10.950.413,91			
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-27.730.102,12	-16.782.939,67	-10.947.162,45			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-3.251,46	0,00	-3.251,46			
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-209.314,96	-209.314,96	0,00			
46A	davon: Sonderrücklagen	-209.314,96	-209.314,96	0,00			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00			
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00			
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
57	2 Sonderposten	-90.731.581,53	-86.590.070,09	-4.141.511,44			
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-89.731.387,00	-84.993.860,00	-4.737.527,00			
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-89.722.844,00	-84.981.210,00	-4.741.634,00			
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-8.543,00	-12.650,00	4.107,00			
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00			
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	-1.000.194,53	-1.596.210,09	596.015,56			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
63	3 Rückstellungen	-87.927.672,01	-85.314.131,47	-2.613.540,54			
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-60.754.151,47	-57.323.795,80	-3.430.355,67			

Vermögensrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschul-dverh.	0,00	0,00	0,00			
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-5.103.952,00	-5.170.520,00	66.568,00			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-22.069.568,54	-22.819.815,67	750.247,13			
69	4 Verbindlichkeiten	-59.747.467,92	-69.117.287,18	9.369.819,26			
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-32.931.643,30	-33.135.474,15	203.830,85			
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-3.251.772,75	-368.934,58	-2.882.838,17			
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-29.679.870,55	-32.766.539,57	3.086.669,02			
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-8.433.009,15	-10.093.140,18	1.660.131,03			
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.380.309,74	0,00	-1.380.309,74			
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-7.052.699,41	-10.093.140,18	3.040.440,77			
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-24.139.821,67	-22.673.399,39	-1.466.422,28			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.512.650,53	0,00	-1.512.650,53			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-22.627.171,14	-22.673.399,39	46.228,25			
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-358.812,48	-368.934,58	10.122,10			
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-358.812,48	-368.934,58	10.122,10			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00			
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00			
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00			

Vermögensrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw., Zusch.	-2.223.016,35	-2.198.284,49	-24.731,86			
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-3.699.302,40	-2.320.632,74	-1.378.669,66			
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	73,00	0,00	73,00			
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-943.501,00	-1.308.604,11	365.103,11			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-943.501,00	-1.308.604,11	365.103,11			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-19.950.077,87	-30.154.291,69	10.204.213,82			
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-113.207,43	-160.091,57	46.884,14			
83	Summe Passiva	-450.970.161,74	-442.681.399,25	-8.288.762,49			

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.232,11	196.856,00	0,00	302.115,06	105.259,06	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.189.253,35	7.846.350,00	0,00	11.820.679,99	3.974.329,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.108,95	8.428.029,00	0,00	8.384.808,16	-43.220,84	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.826.038,93	126.640.760,00	0,00	122.236.333,99	-4.404.426,01	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	36.301.900,97	32.603.300,00	0,00	31.760.281,40	-843.018,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.172.635,86	65.179.207,00	0,00	66.331.743,25	1.152.536,25	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.072.673,13	5.658.218,00	0,00	7.266.668,25	1.608.450,25	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	606.248,50	114.810,00	0,00	2.946.149,97	2.831.339,97	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.910.091,80	246.667.530,00	0,00	251.048.780,07	4.381.250,07	0,00
11	Personalaufwendungen	33.280.001,35	33.710.134,00	0,00	35.477.812,93	1.767.678,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.249.796,04	7.191.570,00	0,00	9.209.159,94	2.017.589,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.047.328,72	53.443.888,86	1.271.610,86	54.374.781,93	930.893,07	909.217,81
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	7.235.005,96	7.763.410,00	0,00	8.261.356,43	497.946,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.600.517,87	16.704.991,31	1.094.635,31	16.158.032,75	-546.958,56	1.126.813,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	78.223.121,46	86.118.839,00	0,00	80.870.904,28	-5.247.934,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.005,20	5.910,00	0,00	4.558,88	-1.351,12	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.089.058,22	241.391.343,17	2.366.246,17	239.353.967,05	-2.037.376,12	2.036.030,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.821.033,58	5.276.186,83	-2.366.246,17	11.694.813,02	6.418.626,19	-2.036.030,81
21	Finanzerträge	528.230,28	459.543,00	0,00	615.593,31	156.050,31	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.363.243,88	-194.709,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.038.093,91	-1.098.410,00	0,00	-747.650,57	350.759,43	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	249.438.322,08	247.127.073,00	0,00	251.664.373,38	4.537.300,38	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	232.655.382,41	242.949.296,17	2.366.246,17	240.717.210,93	-2.232.085,24	2.036.030,81
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.782.939,67	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.947.162,45	6.769.385,62	-2.036.030,81
27	Außerordentliche Erträge	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.571.469,11	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.950.413,91	6.772.637,08	-2.036.030,81
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Gesamtfinanzrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.352,37	196.856,00	0,00	297.819,84	100.963,84	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.153.696,83	7.846.350,00	0,00	11.222.466,99	3.376.116,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.047,05	8.428.029,00	0,00	8.498.133,33	70.104,33	0,00
04	Einz. a. Steuern u. steuerähnl. Erträgen einschl. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	124.524.972,99	126.640.760,00	0,00	120.460.914,95	-6.179.845,05	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	36.841.496,36	32.158.300,00	0,00	30.810.553,27	-1.347.746,73	0,00
06	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	64.912.316,61	65.179.207,00	0,00	66.047.091,43	867.884,43	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.035.006,05	904.543,00	0,00	1.053.087,29	148.544,29	0,00
08	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s.n.a.Investitionstätigk.ergeben	130.694,98	114.810,00	0,00	-83.986,39	-198.796,39	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	244.338.583,24	241.468.855,00	0,00	238.306.080,71	-3.162.774,29	0,00
10	Personalauszahlungen	32.984.187,58	33.750.619,00	0,00	35.070.799,76	1.320.180,76	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.447.575,41	5.477.340,00	0,00	5.804.980,56	327.640,56	0,00
12	Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	49.359.742,79	54.505.458,86	1.271.610,86	51.867.346,71	-2.638.112,15	909.217,81
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.740.478,26	86.123.839,00	0,00	80.572.281,48	-5.551.557,52	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	13.173.247,14	16.704.991,31	1.094.635,31	15.383.263,66	-1.321.727,65	1.126.813,00
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.955.348,52	1.557.953,00	0,00	1.383.179,58	-174.773,42	0,00
17	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahlungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	5.758,27	5.910,00	0,00	961,99	-4.948,01	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	217.115.619,59	234.578.711,17	2.366.246,17	225.080.173,65	-9.498.537,52	2.036.030,81
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	27.222.963,65	6.890.143,83	-2.366.246,17	13.225.907,06	6.335.763,23	-2.036.030,81
20	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	6.314.915,37	32.926.297,74	28.572.425,74	12.339.240,90	-20.587.056,84	21.755.871,34
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	12.838,00	0,00	0,00	3.271,46	3.271,46	0,00
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	84.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	6.411.978,37	33.010.522,74	28.572.425,74	12.526.737,36	-20.483.785,38	21.755.871,34
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.284,99	967.090,43	962.090,43	8.533,96	-958.556,47	958.556,47
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	903.621,22	8.739.224,87	6.479.224,87	1.488.731,01	-7.250.493,86	6.045.857,92
26	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	6.692.245,96	36.246.854,96	34.209.927,96	11.581.135,42	-24.665.719,54	24.785.064,51
27	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlageverm.	6.441.837,77	5.688.742,00	5.552.572,00	3.304.797,00	-2.383.945,00	2.392.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	14.038.989,94	51.641.912,26	47.203.815,26	16.383.197,39	-35.258.714,87	34.182.050,90
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	-7.627.011,57	-18.631.389,52	-18.631.389,52	-3.856.460,03	14.774.929,49	-12.426.179,56
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	19.595.952,08	-11.741.245,69	-20.997.635,69	9.369.447,03	21.110.692,72	-14.462.210,37
31	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
31A	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
31B	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	3.958.880,90	13.738.245,00	6.000.000,00	13.382.415,89	-355.829,11	0,00
	hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	0,00	10.375.000,00	6.000.000,00	10.298.050,00	-76.950,00	0,00
32A	Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
32B	zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	3.021.346,93	12.730.805,00	6.000.000,00	12.444.881,92	-285.923,08	0,00
32C	Zahlungsmittelfl. a. Verw.-tätigk. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	24.201.616,72	-5.840.661,17	-8.366.246,17	781.025,14	6.621.686,31	-2.036.030,81
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätigk.(Saldo a.Nrn.31+32)	-3.553.895,53	-3.847.227,87	3.891.017,13	-10.417.501,22	-6.570.273,35	7.059.602,46
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.HH-Jahres (Su. a. Nrn. 30+33)	16.042.056,55	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.048.054,19	14.540.419,37	-7.402.607,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	61.516.776,16	---	---	66.083.389,42	---	---
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	55.261.885,05	---	---	66.389.181,54	---	---
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
37	Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.hh-unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	6.254.891,11	---	---	-305.792,12	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	249.053,52	-38.915.821,56	-61.461.822,74	22.546.001,18	61.461.822,74	-47.528.743,00
39	Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	22.296.947,66	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.353.846,31	14.234.627,25	-7.402.607,91
40	Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

Anfangsbestand der liquiden Mittel per 01. Januar 2019

22.546 T€

Änderungen in 2019:

- Zufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne sonst. ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen) 13.226 T€
- Saldo aus Investitionstätigkeit ./ 3.856 T€
Die Auszahlung für das langfristige Darlehen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH von 1.600 T€ zur Finanzierung des Anbaus beim Jobcenter wurde neben dem nicht über Zuschüsse finanzierten Anteil der Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand finanziert.
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./ 10.418 T€
Durch Kredittilgungen ergab sich ein Finanzierungsbedarf von 10.418 T€. Darin enthalten sind Rückzahlungen Hessenkasse für das laufende Jahr von 4.298 T€ und eine Sondertilgung von 6.000 T€
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ./ 306 T€

Stand der liquiden Mittel per 31. Dezember 2019

21.192 T€

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschluss 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg wurden die Regelungen der Hessischen Landkreisordnung (HKO), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hinweise zur GemHVO angewendet. Ergänzend wurden die Verwaltungsvorschriften der GemHVO sowie nachrangig die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Der Kontenplan wird auf Basis des verbindlichen „Kommunalen Verwaltungskontenrahmens“ (Muster 13 GemHVO) entsprechend zugrunde gelegt.

Als Abschreibungszeiträume für die aktivierten Wirtschaftsgüter wurden die gewöhnlichen Nutzungsdauern der einzelnen Gruppen von Wirtschaftsgütern zugrunde gelegt. In Ermangelung einer verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde sich dabei an der vom Land Hessen vorgeschlagenen Tabelle orientiert. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung eingesetzt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig, aber immer auch im Hinblick auf einen realistischen Ansatz. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag des Jahresabschlusses entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese gemäß dem Prinzip der Wertaufhellung erst zwischen dem 1. Januar 2020 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden dabei nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Soweit erforderlich und zulässig wurden adäquate Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen. Diese werden nachfolgend bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktiva

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Vermögen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	348.356,00	304.772,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 349 T€. Hierunter fallen im Wesentlichen Software. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	72.156.957,00	65.668.845,00

Die bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse und Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Geleistete Investitionszuschüsse so.öffentl.Bereiche	73.296,00	100.676,00
Geleistete Investitionszuschüsse an private und übrige Bereiche	7.684.054,00	5.697.395,00
Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen /Sondervermögen	64.399.607,00	59.870.774,00
Summe	72.156.957,00	65.668.845,00

Bei den geleisteten Zuschüssen an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von

73 T€ handelt es sich um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses für Investitionen im Rahmen der Erstausrüstung der Rehbergschule Limburg im Haushaltsjahr 2011 und um die Gewährung eines einmaligen Kreiszuschusses an die Gemeinde Löhnberg für den Ausbau einer Aussensportanlage in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung.

Die geleisteten Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 7,684 Mio. € setzen sich zusammen aus der Gewährung von einmaligen Kreiszuschüssen für Investitionen im Rahmen der Sportförderung und der Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung vermindert um die lineare Abschreibung im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Zweckbindung in Höhe von 450 T€.

Die finanzielle Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet in den Jahren 2014 bis 2019 wird nach § 38 Abs.4 S. 1 GemHVO als gewährter Investitionszuschuss an ein Privatunternehmen aktiviert und nach Fertigstellung über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Für die ersten Bauabschnitte wurden in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 5,510 Mio.€ investiert. Die Abschreibung hierfür begann zum 01.01.2017 und beträgt zum 31.12.2019 gesamt 0,827 Mio.€. Es stehen erhaltene Beteiligungen der Städte und Gemeinden in Höhe von bisher gesamt 3,580 Mio. € als Sonderposten gegenüber, die zeitgleich aufgelöst werden. Da der Landkreis entsprechend der Regelungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit die Aufgabe für die Städte und Gemeinden durchführt, werden die finanziellen Beteiligungen der Städte und Gemeinden im hiesigen Landkreis als Sonderposten passiviert und analog der vorstehend genannten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung beträgt im Haushaltsjahr 2019 0,179 Mio.€.

Für weitere Bauabschnitte wurden im Haushaltsjahr 2019 2,314 Mio.€ geleistet. Diesen stehen Abschreibungen in Höhe von 0,097 Mio.€ gegenüber. Die Zuschüsse des Bundes von 1,068 Mio. € und vom Land Hessen von 0,971 Mio. € wurden als Sonderposten passiviert und werden zeitgleich aufgelöst. Die Auflösung beträgt im Haushaltsjahr 2019 gesamt 0,086 Mio.€.

Die geleisteten Zuschüsse an verbundene Unternehmen wurden im Haushaltsjahr 2019 um 7,667 Mio. € erhöht und um laufende Abschreibungen in Höhe von 3,138 Mio. € gemindert. Die Zugänge betreffen die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 5,717 Mio.€ und an das Kreiskrankenhaus Weilburg in Höhe von 1,950 Mio.€.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.909.957,44	3.901.423,48

Der Wert der Grundstücke betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen.
Die Veränderung in Höhe von 8.533,96 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Zu-/Abgang 2019 (EUR)
K453 Flurbereinigungsverfahren Löhnb.-Niedershau.	2.866,80
K439 Zerlegungsvermessung Blessenbach-Leschbach	5.667,16

1.2.3 Sonstiges Infrastrukturvermögen

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Wald	54.413,72	54.413,72

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Der Wertansatz der Eröffnungsbilanz wurde fortgeführt.

1.2.3.1 Kreisstraßen

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreisstraßen	26.739.071,44	27.826.514,53

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nach folgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Bei den vorliegenden Bewertungen wurde der Grundsatz des § 59 Abs. 1 GemHVO soweit als möglich umgesetzt. Danach erfolgte der Ansatz des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die Zugänge (Investitionen) des Jahres 2019 in Höhe von 390 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau	253 T€
Nachaktivierungen	137 T€

Diesen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,477 Mio. € gegenüber. Der Stand hat sich somit um 1,087 Mio.€ auf 26,739 Mio. € gemindert.

Die Umbuchungen aus fertiggestellten Anlagen im Bau in Höhe von 253 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Zugang 2019 (EUR)
K 448 Neubau KVP Merenberg	252.900,00 €

1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.102.184,68	9.933.166,39

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermindert sich per Saldo um 831 T€ durch Investitionen in Höhe von 1,350 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,181 Mio. € auf 9,102 Mio. €.

1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	1.481.565,77

In dem Wert des Stands der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 1.563 T€ und 1.304 T€ zur Sicherung der Altablagerung Deponie Ahausen enthalten.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	32.514,97	12.162,02
K 450 Grunderneuerung OD Obershausen	101.487,68	13.715,64
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	879.369,74	133.924,01
K 502 Grunderneuerung OD Mensfelden	475.848,83	17.855,45
K 468 Grundern.Aumenau-Münster	34.388,62	0,00
K 451 Grunderneuerung OD Waldernbach	33.117,80	0,00
K 492 Grunderneuerung OD Lahr	6.591,34	0,00
Sicherung der Altablagerung	1.303.908,65	1.303.908,65
gesamt	2.867.227,63	1.481.565,77

1.3 Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	122.024.448,82
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.500.000,00	3.000.000,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	1.421.788,07
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.052.199,26	17.513.958,23

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen in verbundene Unternehmen (Gliederungsposition 1.3.1) und Beteiligungen (Gliederungsposition 1.3.3) soll die unterschiedliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Unternehmung erkennen lassen.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz angesetzt worden. Da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, erfolgen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO auch keine planmäßigen Abschreibungen. Der erstmalig in der Eröffnungsbilanz ermittelte Wertansatz hat insoweit grundsätzlich Bestand in den Folgebilanzen.

Eine Minderung der Ansätze mittels außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Beteiligung. Dies ist im Wesentlichen nach den Verwaltungsvorschriften dann zutreffend, wenn das Beteiligungsunternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

Eine Zuschreibung zu dem Wertansatz der Eröffnungsbilanz erfolgt nur gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO, wenn nachträgliche Anschaffungskosten angefallen sind. Eine Werterhöhung der Beteiligung durch thesaurierte Gewinne des Beteiligungsunternehmens ist ebenfalls nicht möglich.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung als auch eine Zuschreibung bei den Finanzanlagen waren in 2019 nicht gegeben.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die der Landkreis beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie die Eigenbetriebe.

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	109.758.209,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	5.648.900,56	5.648.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	3.315.354,05	3.315.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2019 zum Vorjahr nicht verändert.

Die Bewertung der Anteile am Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erfolgte in der Eröffnungsbilanz mit dem Stammkapital in Höhe von 971.454,58 €. Der Wertansatz wurde unverändert fortgeführt.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen an „assozierten Unternehmen“ gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dient. Bei einer Beteiligung von 20 % - 50 % an einer Kapitalgesellschaft kann von dieser Annahme ausgegangen werden.

Die „anderen Beteiligungen“ sind Anteile an Gesellschaften, auf deren Geschäftspolitik der Landkreis keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, z. B. Anteile an Personengesellschaften, Anteile an Kapitalgesellschaften ohne beherrschenden Einfluss oder Anteile an rechtlich selbstständigen Stiftungen. Ein Indiz ist eine Beteiligung von weniger als 20 %.

Die Beteiligungen an den Sparkassen wurden bis 2014 unter der Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen ausgewiesen. Aufgrund der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen wurde die Verwaltungsvorschrift insoweit geändert, dass diese Beteiligungen unter einer neuen separaten Bilanzposition Punkt 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung erfasst werden.

Übersicht über die Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31.12.2012 auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Andere Beteiligungen	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Seit dem 01.01.2017 ist der Landkreis Limburg-Weilburg wieder mit einem Anteil von 1 % an der FrankfurtRhein Main GmbH beteiligt. Dies entspricht einem Wert von 2.500,00 Euro.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH wurde gemäß Darlehensvertrag vom 06. Dezember 2018 ein Darlehen von 3,0 Mio. € für die Finanzierung des Kaufs der Ohl-Heat Halle in Limburg gewährt. Dieses Darlehen wurde in 2019 mit 100 T€ getilgt. Zusätzlich wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH gemäß Vertrag vom 28.06.2019 ein Darlehen über 2,3 Mio. € für den Anbau des Jobcenter Limburg gewährt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden davon 1,6 Mio. € ausgezahlt.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.566.585,07 €. Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt. Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile schwankt und beträgt laut Mitteilung des KDZ zum 31.12.2019 1.913.519,20 €.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Wert der sonstigen Ausleihungen hat sich um 0,538 Mio. € auf 18,052 Mio. € erhöht.

Aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II resultiert eine Minderung. Die Zuschüsse von 22,104 Mio. € des Landes wurden in einem ersten Schritt im Jahr 2009 als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die (zukünftigen) vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Tilgungen auf 737 T€.

Für die Sanierung der Altdeponie Ahausen wurde im Jahr 2012 ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € aufgenommen welches zu 70 % vom Land bezuschusst wurde. Der Gesamtzuschuss von 1,540 Mio. € wurde in einem ersten Schritt als sonstige Auslei-

hung qualifiziert. Die jährlich vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Tilgungen auf 192 T€

An das Kreiskrankenhaus Weilburg wurden als Investitionszuschuss für die Intensivstation 1,560 Mio. € aus KIP Mitteln des Landes Hessen weitergeleitet. Die zu verrechnende Tilgungsleistung des Darlehens, welches zu 80 % vom Land Hessen übernommen wird, erfolgt erstmals im Haushaltsjahr 2020.

Übersicht über die sonstigen Ausleihungen

Genossenschaftsanteile		Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Spar-und Bauverein Wetzlar-Weilburg e.G.		5.500,00	5.500,00
Vereinigte Volksbank Limburg eG		250,00	250,00
Frankfurter Volksbank eG		100,00	100,00

gesicherte sonstige Ausleihungen		Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich		623.800,00	708.025,00

ungesicherte sonstige Ausleihungen		Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
ungesicherte Ausleihungen an Land (i. R. d. Konjunkturpakets)		15.120.139,13	15.856.944,66
ungesicherte Ausleihungen an Land (Altdep. Ahausen)		385.000,00	577.500,00
ungesicherte Ausleihungen an Land (i. R. d. KIP)		1.786.282,90	234.511,34

sonstige Ausleihungen	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)	9,6200 %	17.181,98	17.181,98
Nassauische Heimstätte	0,0091 %	27.794,28	27.794,28
Rhein-Main-Verkehrsverbund	3,7040 %	80.437,17	80.437,17
ZVN Finanz GmbH Wiesbaden	11,4000 %	5.713,80	5.713,80

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Entfällt

2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Entfällt

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2019 sind mit Ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen an Privatpersonen sowie sonstige Forderungen an Privatpersonen unterliegen im Rahmen der Einzelbetrachtung zum Stand im April 2020 einer Wertberichtigung nach der Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos.

Alle verbuchten offenen Forderungspositionen zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend der nachstehenden Aufstellung nach ihrer Herkunft und damit nach Wertigkeit anhand der Minimalanforderung des Kontenrahmens und der Bilanz aufgeschlüsselt. In diesen Positionen sind die Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 3,421 Mio. € enthalten. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Real-

sierung dieser Forderungen beauftragt. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Forderungen liegt kein fundiertes Datenmaterial vor. Daher wurden diese Forderungen mit 100 % wertberichtigt.

Die Forderungen und Wertberichtigungen im Überblick:

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
220	Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen u. Zuschüssen	519.982,64	440.435,34
221	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen	2.864.378,14	2.887.932,57
225	Forderungen aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen	861.488,80	1.867.298,04
227	Forderungen aus Transferleistungen	10.004.516,56	9.630.979,89
229	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen, Transferleistungen	-5.439.801,93	-5.902.926,56
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	8.810.564,21	8.923.719,28
230	Forderungen aus Steuern	2.515.684,64	615.369,77
234	Forderungen aus Gebühren	2.809.238,06	2.276.206,32
236	Forderungen aus Beiträgen	0,00	0,00
238	Sonstige Forderungen aus Abgaben	564.910,41	747.815,04
239	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-1.544.149,12	-1.112.202,21
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	4.345.683,99	2.527.188,92
240	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	453.746,86	362.080,98
249	Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-726.572,31	-745.989,64
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-272.825,45	-383.908,66
250	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gg. verb. Unternehmen und Sondervermögen	871.150,88	918.586,51
251	Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	4.836,50	8.531,08
252	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. verb. Unternehmen und Sondervermögen	253.040,31	270.964,49
253	Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	7.210,15	0,00
254	Wertberichtigung zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00
255	Forderungen aus Zuschüssen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
256	Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

257	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.037,09	36.133,16
258	Sonstige Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.173.274,93	1.234.215,24
267	Forderungen aus durchlaufenden Posten	-47.708,64	-348.799,81
269	Andere sonstige Vermögensgegenstände	55.585,02	68.336,00
269	Sonstige Forderungen gegenüber Kreditgebern	0,00	133.500,00
269	Forderungen aus Personalangelegenheiten	136.155,54	201.834,60
269	Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen	-50.521,17	-63.886,62
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	-9.015,83
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Die Forderungen aus durchlaufenden Posten (Position 267) beinhalten die fremden Mittel.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
2.4	Flüssige Mittel	21.192.154,87	22.546.001,18

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	5.408,66	7.392,14
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	6.078,14	5.634,13
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	15.598,15	38.439,02
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	14.203,66	7.549,32
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	7.902,31	9.980,24
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	30.648,26	60.214,35
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	446.746,85	2.207,82
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	20.484.171,94	22.232.466,12
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	54.359,87	110.915,37
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-0,10	-1,49
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	41.346,39	16.228,70
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	33.207,54	20.907,40
Barkassen	39.573,50	14.757,90
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16

Frankierer	2.379,54	8.780,00
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	0,00	0,00
Summe	21.192.154,87	22.546.001,18

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.350.443,88	4.756.349,61

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlungen im Dezember 2019 für die Januarabrechnungen 2020 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 13 T€ für laufende Wartungsverträge und 19 T€ für sonstige Abgrenzungen enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Bezogene Leistungen	45.518,13	544.377,57
Soziale Sicherung	3.793.316,77	3.708.826,77
Beamtenbesoldung	511.608,98	503.145,27

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passiva

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.507.564,31	184.507.564,31
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	27.730.102,12	16.782.939,67
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl.Ergebnisses	3.251,46	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ergebnis lfd. Jahr		
Eigenkapital –gesamt-	212.450.232,85	201.499.818,94

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019	201.499.818,94 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses 2019	10.947.162,45 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2019	<u>3.251,46 €</u>
Stand am 31.12.2019	<u>212.450.232,85 €</u>

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich und das Land Hessen keine abweichenden Vorgaben erlassen hat, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes. Dies ist unabhängig davon, ob die Investition unmittelbar im Kernhaushalt des Landkreises oder in den Vermögen der Aufgabenträger mit der Weiterleitung eines Zuschusses erfolgte.

Die passivierten Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Kreisstraßenbau	19.546.243,00	19.432.411,00
Schulbaupauschale an Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	21.154.241,00	21.673.035,00

Investitionsprogramm des Bundes für Zukunft, Bildung und Betreuung	3.309.568,00	3.392.419,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Bundes	7.791.000,00	8.162.000,00
Konjunkturprogramm Zuschuss des Landes Hessen	15.120.142,00	15.856.947,00
KIP Zuschuss des Bundes	8.926.419,00	6.157.231,00
KIP Zuschuss des Landes Hessen	1.755.388,00	242.397,00
Zuschuss des Landes Hessen für Sanierung der Altdeponie	1.540.000,00	1.540.000,00
Breitbandausbau	4.996.213,00	3.222.000,00
Sonstige Sachanlagen	5.592.173,00	5.315.420,00

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Nach § 67 FAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein.

Die in 2018 von den Städten und Gemeinden vereinnahmten Schulumlagen überstiegen die Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 mit einem Betrag von 1,596 Mio. €. Dafür wurde in 2018 aufwandswirksam ein Sonderposten gebildet, der ergebnisverbessernd in 2019 aufzulösen war. Die Erhebung der Schulumlage in 2019 hat sich entsprechend gemindert.

Für das Jahr 2019 hat sich eine Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke ergeben. Hierfür wurde ein neuer Sonderposten von 1,000 Mio. € gebildet.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind. Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen bereits dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarung entfallen ab 2019, da in diesem Jahr die letzten Vereinbarungen beendet wurden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind. Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden jedoch nur insoweit gebildet, als hierfür zum 31. Dezember 2019 nicht bereits bilanzielle Vorsorge bei anderen leistungspflichtigen Unternehmen bzw. Behörden getroffen war.

Die Pensionsrückstellungen wurden für insgesamt 229 Personen gebildet. Davon sind 154 Pensionsanwärter/innen (aktive Beamte/innen) und 80 Leistungsempfänger/innen.

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	25.357.838,00	22.849.428,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	23.004.179,00	22.258.933,00
Verpf. f unverf. Anwartschaft. f. ATZ-Beamte a EB	0,00	165.801,00
Verpfl. aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.222.152,47	1.051.717,21
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	5.389.592,00	4.895.118,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.780.390,00	5.730.419,00
Beihilfeverpfl.geg. ATZ-Beamten aus EB	0,00	42.383,00
Verpflichtungen f. Altersteilz. Beamten Pens.+Beihilfen	0,00	329.996,59
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.754.151,47	57.323.795,80

Aufgrund der Hinweise zur GemHVO (hier zur Berechnung der Pensionsrückstellungen nach § 39 GemHVO) vom 22. Januar 2013 ist im Anhang eine Alternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben, wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von sechs Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (2,71 Prozent zum 31. Dezember 2019) liegt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.

Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2019 würde mit einem Rechnungszins von 2,71 Prozent 75.287.590,00 € betragen. Dieser Wert liegt insofern ca. 26,926 Mio. € über dem mit einem Zinsfuß von sechs Prozent ermittelten und bilanzierten Wert.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte diesbezüglich vor.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
--------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.908.572,00	2.942.210,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.195.380,00	2.228.310,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.103.952,00	5.170.520,00

Die Nachsorgerückstellungen für die Altdeponien wurden um die Inanspruchnahme in Höhe von 9.687,45 € und eine Auflösung in Höhe von 56.880,55 € gemindert.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung Betrag (in EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	6.210.000,00	6.710.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brückenb.	520.000,00	520.000,00
Rückstellung für Überstunden	1.322.000,00	1.253.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.160.000,00	1.004.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	26.410,00	23.960,00
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	359.204,28	348.164,43
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	56.200,00	44.000,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	59.000,00	52.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock/Zuschüsse	1.178.128,26	5.128,26
Rückstellung für Grundsteuer und Zinsen	0,00	113.114,67
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	5.000,00	0,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	3.925.110,43	3.710.760,19
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	102.000,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	67.774,00	1.369.006,00
Rückstellung für Drohverluste a. Währungskreditgesch.	0,00	682.033,07
Rückstellung f. Ersatzvornahmen FD Bauen und Natur	34.212,23	31.636,23
Rückstellung Sozialamt	4.437.410,00	6.231.173,36
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	7.989,00	0,00
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	295.553,09	345.433,28
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	2.256.406,18	274.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme Kreiskrankenhaus	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.069.568,54	22.819.815,67

Im Jahre 2005 und 2006 wurden zwei Sale-and-lease-back Verträge abgeschlossen. Darin wurde ein Großteil der Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises Limburg-Weilburg veräußert und für jeweils 9,5 Jahre zurückgemietet. Durch die Veräußerung entfiel für diese Gebäude die bisherige Grundsteuerbefreiung. Die hierfür in den Jahren 2011 bis 2014 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 4,108 Mio. € wurden durch die Zahlung der Grundsteuer in den Jahren bis 2016 vollständig in Anspruch genommen. Die für die Verzinsung der Grundsteuer gebildeten Rückstellun-

gen in Höhe von 930 T€ wurde bis auf einen Restbetrag von 113 T€ bis 2018 verbraucht. In 2019 wurde dieser nicht verbrauchte Restbetrag in Höhe von 113 T€ erfolgswirksam aufgelöst.

Der Landkreis Limburg-Weilburg war am Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Saarland und Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt. Der Verband befindet sich seit August 2014 in Liquidation. Durch einen Beschluss der EU-Kommission ist der Verband verpflichtet, die seit 1998 von den Mitgliedskörperschaften geleisteten Umlagen nebst Zinsen zurückzuzahlen. Ein Teil der vom Zweckverband erarbeiteten Neukonzeption ist die Schließung der TBA Sandersmühle. Aus der Übernahme der Kreditverbindlichkeiten, aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle und der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption resultiert eine Übernahme von (entsprechend der ehemaligen Beteiligungsquote) anteiligen Darlehen. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen. Die Inanspruchnahme belief sich im Jahr 2019 auf 50 T€ und weist per 31.12.2019 einen Stand von 295 T€ aus.

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 359 T€ betrifft das Leistungsentgelt 2019, welches im April 2020 ausgezahlt wird.

Die Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes wurde um 215 T€ auf 3,925 Mio. € erhöht und betrifft im Wesentlichen die Bereiche Heimerziehung und Betreutes Wohnen sowie Eingliederungshilfen. Die Rückstellung für das Sozialamt wurde um 1,794 Mio. € auf 4,437 Mio. € gemindert und betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für Krankenversorgung und Unterkunftskosten im Bereich der Migration.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte diesbezüglich vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen - davon Kredite für Investitionen 8.433.009,15 Euro (davon aus Kreditaufnahmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.380.309,74 Euro) - davon Kassenkredite 0,00 Euro (davon Girokonten 0,00 Euro)	8.433.009,15	10.093.140,18
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.512.650,53 Euro	24.139.821,67	22.673.399,39

4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	358.812,48	368.934,58
-------	---	------------	------------

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Positionen 4.2.1.) um 1,660 Mio. € auf 8,433 Mio. € resultiert aus den laufenden Tilgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Position 4.2.2.) wurden um die Regeltilgungsleistungen in Höhe von 1,365 Mio. € und die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 2,831 Mio. € auf 24.139 Mio. € erhöht. In dem Bestand enthalten sind die als Darlehen verbuchten Mittel des Konjunkturprogramms II von 19,183 Mio. € und des KIP von 3,783 Mio. €. Im Rahmen des KIP erhält der Landkreis Limburg-Weilburg ein Gesamtkontingent von 16,874 Mio. €. Davon wurde der v.g. Darlehensanteil bis Ende 2019 abgerufen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Position 4.2.3) betreffen Zins- und Tilgungsleistungen zur Fälligkeit 31.12.2019, die erst am 2. Januar 2020 per Lastschriftverfahren belastet wurden in Höhe von 5 T€. Desweiteren wurden Zinsabgrenzungen für Kredite in Höhe von 354 T€ mit Fälligkeit zum 15.02.2020 erfasst.

4.3 – 4.8 Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.223.016,35	2.198.284,49
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.699.302,40	2.320.632,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-73,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	943.501,00	1.308.604,11
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	19.950.077,87	30.154.291,69

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten im Überblick:

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	433.559,78	645.630,65
435	Verbindlichkeiten nicht zweckbestimmter Verwendung Investitionen öffentliche Bereiche	0,00	0,00
436	Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung Investitionen nicht öffentliche Bereiche, private Unternehmen und übrige Bereiche	11.500,00	11.500,00
437	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.777.956,57	1.541.153,84
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.223.016,35	2.198.284,49
440	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	3.699.302,40	2.320.632,74
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.699.302,40	2.320.632,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-73,00	0,00
464	sonstige Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen und Sondervermögen	914.738,43	628.529,05
466	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden	27.337,57	76.756,47
469	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.425,00	603.318,59
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.308.604,11	1.308.604,11
483	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	404.291,78	429.198,20
484	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	15.236,48	19.103,63
485	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	144.148,29	94.497,17
486	Verwahrungen	12.950,58	12.950,58
489	Andere Sonstige Verbindlichkeiten/kreditorische Debitoren	19.337.504,02	29.598.542,11
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	30.154.291,69	30.154.291,69

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil an der Hessenkasse in Höhe von 19,152 Mio. € enthalten. Der Eigenanteil wird in den Jahren 2020-2024 mit je 3,273 Mio. € und im Jahr 2025 mit 2,788 Mio. € an das Sondervermögen der Hessenkasse geleistet.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzwert 2019 (EUR)	Bilanzwert 2018 (EUR)
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113.207,43	160.091,57

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2019 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2020. Es handelt sich um Transferzahlungen aus dem Sozialbereich.

IV. Weitere Angaben im Anhang

1. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist als Landkreis eine Gebietskörperschaft, d. h., eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

2. Personalbestand und weitere statistische Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 stand folgende Zahl an Beamten/innen und Beschäftigten in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Landkreis Limburg-Weilburg (ohne verbundene-/ Beteiligungsunternehmen):

Beamte/innen	185
- davon Teilzeit	59
- davon Anwärter/innen	21
Beschäftigte	646
- davon Teilzeit	264
- davon Auszubildende	16
- davon Praktikanten	6
- davon Hausmeister	57
- davon Schulverwaltung	59
gesamt	831

Weitere statistische Angaben

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte am 1. Januar 2019 172.314 Einwohner und umfasst eine Fläche von 738 km². Er setzt sich aus 19 Kommunen zusammen, davon 5 Städte und 14 Gemeinden.

3. Organe und Vertretungsbefugnisse

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gemäß § 8 Hessische Landkreisordnung die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

Am 31. Dezember 2019 waren Mitglieder des Kreistages:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Christine Anderson | 37. Tobias Kress |
| 2. Paul Arens | 38. Dieter Langer |
| 3. Ottmar Baron | 39. Arnold Richard Lenz |
| 4. Andreas Bendel | 40. Wolfgnag Lindenmeyer |
| 5. Friedhelm Bender | 41. Wolfgang Lippe |
| 6. Valentin Bleul | 42. Ulrich Marschall von Bieberstein |
| 7. Manuel Böcher | 43. Egon Jürgen Maurer |
| 8. Hans Werner Bruchmeier | 44. Armin Müller |
| 9. Martina Deußenroth | 45. Robert Neitzel |
| 10. Heinz-Jürgen Deuster | 46. Stefanie Neitzel |
| 11. Ingeborg Droßhard-Gintner | 47. Karl Nießler |
| 12. Tobias Eckert | 48. Christian Radkovsky |
| 13. Margit Erdmann | 49. Peter Rompf |
| 14. Jürgen Eufinger | 50. Daniel Rühl |
| 15. Elke-Lore Fehr | 51. Michael Ruoff |
| 16. Jens Fluck | 52. Helmut Schäfer |
| 17. Dr. Rüdiger Fluck | 53. Silvia Scheu-Menzer |
| 18. Michael Franz | 54. Dr. Frank Schmidt |
| 19. Ingrid Friedrich | 55. Thomas Scholz |
| 20. Albrecht Fritz | 56. Ragnhild Schreiber |
| 21. Heiko Gapp | 57. Stephan Schumm |
| 22. Tobias Grän | 58. Viktoria Spiegelberg-Kamens |
| 23. Norbert Haberhauer | 59. Gertraut Stahl |
| 24. Willi Hamm | 60. Bernd Steioff |
| 25. Dr. Johannes Hanisch | 61. Mary ten Elsen |
| 26. Sabine Häuser-Eltgen | 62. Peter Trottmann |
| 27. Judith Hautzel | 63. Michael Uhl |
| 28. Regina Heep | 64. Dr. Klaus Valeske |
| 29. Tobias Herbst | 65. Joachim Veyhelmann |
| 30. Dr. Bernhard Herrmann | 66. Rüdiger Weil |
| 31. Andreas Hofmeister | 67. Christian Wendel |
| 32. Andreas Höfner | 68. Kerstin Weyrich |
| 33. Burkhard Hölz | 69. Sabine Winterwerber |
| 34. Oliver Jung | 70. Gerhard Würz |
| 35. Reinhold Ketter | 71. Dr. Norbert Zabel |
| 36. Renate Kreis | 72. Jörg Zimmermann |

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Ersten Kreisbeigeordneten und dreizehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

1. Ludger Burdich
2. Irmgard Claudi
3. Jürgen Dumeier
4. Wolfgang Erk
5. Ruprecht Keller
6. Helmut Peuser
7. Doris Reifenberg
8. Markus Sabel
9. Marion Schardt-Sauer
10. Karl-Heinz Stoll
11. Heinz Valentin
12. Berthold Weikert
13. Thomas Werner

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese im Kernhaushalt oder in den Eigenbetrieben geführt werden. Dies gilt ebenso für den ertragssteuerlichen Bereich der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (Eigenbetrieb). Weitere umsatzsteuerpflichtige Tatbestände innerhalb der Aktivitäten im Rahmen des Kernhaushaltes des Landkreises wurden in 2019 geprüft. Hierbei wurde aufgrund des Umsatzvolumens des Verkaufs von Feinstaubplaketten für diesen Bereich ein BgA festgestellt. Daneben besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kreishallenbad Weilburg GmbH als Organgesellschaft und dem Landkreis als Organträger.

5. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben.

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus nachfolgend aufgeführten Bürgschaften:

Bürgschaften	Stand 2019 (EUR)	Stand 2018 (EUR)
Zwei Bürgschaften für die Kreishallenbad Weilburg GmbH an die Kreissparkasse Weilburg	1.931.791	2.129.309
Bürgschaft für die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH an die Kreditanstalt für Wiederaufbau/Berlin	2.268.950	2.431.020
Bürgschaft für Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH an die HSH - Nordbank, Kiel	7.000.000	7.000.000
Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e.V. den Caritasverband Bezirk Limburg e.V. an die Helaba	4.770	36.253
Bürgschaft für den Diakonie - Verein Weilburg e.V. an die Kreissparkasse Weilburg	222.896	243.937
Summe	11.428.407	11.840.519

Nachrichtlich:

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wurde eingeschränkt erteilt. Die Einschränkung resultiert aus § 253 Abs. 1 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 um 63,271 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag. Der fehlende Rückstellungsbetrag wird planmäßig bis zur Stilllegung der Kreisabfalldeponie im Jahr 2020 gemäß der Gebührenkalkulation des AWB noch erwirtschaftet und entsprechend der Regelungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (§ 9) aufgebaut. Eine finanzielle Verpflichtung ergibt sich somit für den Kernhaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg aus diesem eingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weitere nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus Versicherungen, Miet- und Wartungsverträgen etc. ergeben sich in einer Gesamthöhe von ca. 31,546 Mio. €

Diese gliedern sich wie folgt:

Zahlungen die fällig werden innerhalb von:

Bereich	Gesamt Euro	1 Jahr Euro	2 – 5 Jahren Euro	nach 5 Jahren Euro
Versicherungen	220.678,05	220.678,05		
Unfallkasse Hessen	1.407.122,38	1.407.122,38		
Verträge zu Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben für Kreisstraßen	7.559.240,88	1.893.628,21	5.665.612,67	
Schuldendienstübernahmen	227.665,81	31.193,91	105.696,00	90.775,90
Schulschwimmen	111.500,00	60.500,00	51.000,00	
Schülerbeförderung	10.458.574,44	2.279.408,32	8.179.166,12	
Bereitschaftspflege	1.500,00	1.500,00		
Schülerfreizeit/Jugendförderung/G rundschaften	908.640,00	473.270,00	435.370,00	
Schulsozialarbeit	7.177,62	7.177,62		
Praxisberatung Vormundschaftswesen	2.000,16	1.500,12	500,04	
Beratung und Unterstützung wirtschaftliche Jugendhilfe	404.500,00	404.500,00		
Beratung und Unterstützung Grundsatzangelegenheiten	44.840,00	44.840,00		
Diakonisches Werk (Pegasos)	10.000,00	10.000,00		
Verein "Frauen helfen Frauen"	100.000,00	100.000,00		
Sozialpädagogische Maßnahmen	510.000,00	510.000,00		
Ambulante Jugendhilfe	64.000,00	64.000,00		
Donum Vitae e.V.	17.500,00	17.500,00		
Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialbereich	6.229.987,50	6.229.987,50		
Brand-Zivil-u.Katastrophenschutz	99.375,00	99.375,00		
Wartungsverträge u. Sonstige Verträge	84.050,80	84.050,80		
Fremdreinigung	2.400.724,22	2.400.724,22		
Leasing und Wartung IT	659.925,00	659.925,00		
Kfz-Leasing	17.393,59	17.393,59		
Summe:	31.546.395,45	17.018.274,72	14.437.344,83	90.775,90

7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31.12.2019

Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg schließt mit einer **Bilanzsumme von 450.970.161,74 Euro** und einem **Jahresüberschuss von 10.950.413,91 Euro** ab.

8. Gewinnverwendung

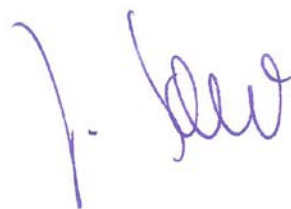
Der ordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 10.947.162,45 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der ausserordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3.251,46 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnissen zugeführt.

Limburg, den 29. April 2020



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 29. April 2020



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

9. Abkürzungsverzeichnis

aRAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DepV	Deponieverordnung
erlKVKR	erläuterter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen
EStG	Einkommenssteuergesetz
EUR	Euro
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO VV	Gemeindehaushaltsverordnung Verwaltungsvorschriften
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HmdluS	Hessisches Ministerium des Innern und Sport
HPR	Haessler Pensionsrückstellung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“
km	Kilometer
KVR-Fonds	kommunaler Versorgungs-Fonds
m ²	Quadratmeter
Mio.	Millionen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Steuerähnl.	Steuerähnlichen
TASi	Technischen Anleitung Siedlungsabfall
TEUR	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert = Prozent
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel

Anlage 1

Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
 - Euro -

Pos.	Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01.2019	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Um-buchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Zu-schreibungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Ab-schreibungen des Haushaltsjahres	Ab-schreibungen "kumuliert bis 31.12.2019"	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Vorjahres
			+	-	+/-	+		-	(2+3-4+5+6-8)	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.203.884,23€	147.310,56€	0,00€	0,00€	0,00€	103.726,56€	1.002.838,79€	348.356,00€	304.772,00€
1.2	Geleistete Investitionszuschüsse und Zuschüsse	83.198.663,65€	10.103.619,57€	0,00€	0,00€	0,00€	3.615.507,57€	21.145.326,22€	72.156.957,00€	65.668.845,00€
	Summe 1.	84.402.547,88€	10.250.930,13€	0,00€	0,00€	0,00€	3.719.234,13€	22.148.165,01€	72.505.313,00€	65.973.617,00€
2.	Sachanlagen									
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.901.423,48€	8.533,96€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	3.909.957,44€	3.901.423,48€
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	43.405.406,91€	137.286,28€	0,00€	252.900,00€	0,00€	1.477.629,37€	17.002.108,03€	26.793.485,16€	27.880.928,25€
2.4	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.563.583,05€	1.349.681,96€	0,00€	0,00€	0,00€	2.180.663,67€	19.811.080,33€	9.102.184,68€	9.933.166,39€
2.5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.481.565,77€	1.638.561,86€	0,00€	-252.900,00€	0,00€	0,00€	0,00€	2.867.227,63€	1.481.565,77€
	Summe 2.	76.351.979,21€	3.134.064,06€	0,00€	0,00€	0,00€	3.658.293,04€	36.813.188,36€	42.672.854,91€	43.197.083,89€
3.	Finanzanlagen									
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	122.024.448,82€	122.024.448,82€
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000.000,00€	1.600.000,00€	100.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	4.500.000,00€	3.000.000,00€
3.3	Beteiligungen	567.668,82€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	74.549,14€	493.119,68€	493.119,68€
3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.421.788,07€	144.797,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	1.566.585,07€	1.421.788,07€
3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.513.958,23€	1.560.000,00€	1.021.758,97€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	18.052.199,26€	17.513.958,23€
	Summe 3.	144.527.863,94€	3.304.797,00€	1.121.758,97€	0,00€	0,00€	0,00€	74.549,14€	146.636.352,83€	144.453.314,80€
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	149.462.833,82€	149.462.833,82€
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	454.745.224,85€	16.689.791,19€	1.121.758,97€	0,00€	0,00€	7.377.527,17€	59.035.902,51€	411.277.354,56€	403.086.849,51€

Anlage 2
Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht Anlagewerte nach Klassen

Klasse	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
241000	Lizenzen	165.401,00 €	184.471,00 €
242000	DV-Software	131.550,00 €	158.544,00 €
242006	DV-Software (Beschaffung a. Landesmitteln)	2.730,00 €	1.285,00 €
242100	DV-Software EFRE	5.091,00 €	4.056,00 €
352000	Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	95.578,00 €	70.858,00 €
354000	Geleistete Investitionszuschüsse so. öfftl. Bereich	5.098,00 €	2.438,00 €
355000	Geleistete Investitionszuschüsse Untern. /Sonderv.	25.081.806,00 €	24.665.312,00 €
355200	Geleistete Investitionszuschüsse Sonderv. KP II	34.788.968,00 €	39.734.295,00 €
357000	Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	4.959.241,00 €	6.900.134,00 €
358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	738.154,00 €	783.920,00 €
501000	Grundstücke Kreisstraßen	3.901.423,48 €	3.909.957,44 €
612000	Kreisstraßen	27.826.514,53 €	26.739.071,44 €
660000	Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	54.413,72 €	54.413,72 €
800100	Werkstatteneinrichtungen und -geräte	306,00 €	24,00 €
800105	Fachraumeinrichtungen Schulen	239.895,00 €	213.852,00 €
800200	Fachraumeinrichtungen u. -geräte EFRE	101.218,00 €	151.207,00 €
801000	Werkzeuge, Werksggeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	0,00 €	0,00 €
801210	Werkzeuge u. Geräte Hausmeister	68.754,00 €	65.730,00 €
801500	Werkzeuge u. Geräte Kreisgärtner	4.448,00 €	0,00 €
810000	Fuhrpark	190.446,00 €	152.173,00 €
840000	sonstige Betriebsausstattung	620.041,00 €	638.698,00 €
840006	sonstige Betriebsausstattung (Beschaffung a.Landesmitteln)	160.219,00 €	170.186,00 €
840100	Sonderprogramm Schuleinrichtungen	2.579.573,00 €	2.187.674,00 €
840200	Schuleinrichtung und -geräte	2.390.416,00 €	2.271.454,00 €
840300	sonstige Betriebsausstattung KonPak2	341.718,00 €	325.431,00 €
840400	sonstige Betriebsausstattung (Brand- u.Zivilschutz)	0,00 €	0,00 €
845500	Sportgeräte zur Sportförderung	2.806,00 €	1.092,00 €
851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. -Schulen-	273.356,08 €	255.724,08 €
851100	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. -Verwaltung-	455.239,00 €	381.149,00 €
851200	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. EFRE	112.396,00 €	131.445,00 €
860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	537.785,00 €	513.936,00 €
890000	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	125.660,97 €	128.121,16 €
890006	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Beschaffung a.Landesmitteln)	100.918,00 €	134.923,00 €
890100	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) Digitalfunk	2.969,00 €	3.099,00 €
890200	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) EFRE	235.616,00 €	310.831,00 €
890300	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) KonPak2	41.851,00 €	39.848,00 €
890600	Geringw. Vermögensgegenst. Schulen	57.964,00 €	42.174,00 €
890700	Geringw. Vermögensgegenst. Hardware Schulen	1.271.053,34 €	966.950,44 €
892000	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Hausmeister	15.635,00 €	14.863,00 €
892900	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Ju.Verkehrsschule	2.883,00 €	1.600,00 €
895800	Geringw. Vermögensgegenst. (GWG) Kreisgärtner	0,00 €	0,00 €
952000	Anlagen im Bau - Straßen	177.657,12 €	1.563.318,98 €
952200	Anlagen im Bau - Abfallbeseitigung	1.303.908,65 €	1.303.908,65 €
1120200	Nicht-börsennotierte Anteile	11.294.785,16 €	11.294.785,16 €
1130100	Eigenbetriebe	110.729.663,66 €	110.729.663,66 €
1350100	Zweckverbände	455.904,32 €	455.904,32 €
1390900	Sonstige Anteile	37.215,36 €	37.215,36 €
1390940	Anteile an Sparkassen	149.462.833,82 €	149.462.833,82 €
1450000	Unges. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000.000,00 €	4.500.000,00 €
1508000	Wertp. d. Anl. Verm. an sonstigen inl. Bereich	1.421.788,07 €	1.566.585,07 €
1601000	Genossenschaftsanteile	5.850,00 €	5.850,00 €
1617000	Gesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute	0,00 €	0,00 €
1618000	Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	708.025,00 €	623.800,00 €
1631200	Ungesicherte Ausleihungen an Land (KonPak2)	16.091.456,00 €	16.906.422,03 €
1631700	Ungesicherte Ausleihungen an Land (Altdep. Ahausen)	577.500,00 €	385.000,00 €
1690000	Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23 €	131.127,23 €
Summe		403.086.849,51 €	411.277.354,56 €

3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-13.617.620,00 €	-13.994.897,00 €
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-5.651.371,00 €	-5.400.284,00 €
3601001	SOPO aus Zuweisungen vom Land (EFRE)	-335.971,00 €	-337.376,00 €
3601002	SOPO aus Zuweisungen vom Land (Sport)	-406,00 €	0,00 €
3601006	SOPO aus Zuweisungen vom Land (Beschaffung a.Landesmitteln)	-263.018,00 €	-302.094,00 €
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-372.802,00 €	-344.461,00 €
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	-41.390,00 €	-43.343,00 €
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-2.505,00 €	-1.819,00 €
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-29.508.323,00 €	-29.162.805,00 €
3624000	SOPO pausch. Investzuweis. Sonst.öffentl. Bereich	0,00 €	0,00 €
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-10.145,00 €	-6.724,00 €
3640120	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Inv. Bund KP II	-14.319.231,00 €	-17.740.093,00 €
3641000	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Land	-1.549.734,00 €	-2.478.961,00 €
3641200	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Inv.Land KP II	-16.099.344,00 €	-16.875.530,00 €
3642000	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Inv.Gemeinden	-3.222.000,00 €	-3.043.000,00 €
Summe		-84.993.860,00 €	-89.731.387,00 €

Anlage 3
Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht über den Stand der Forderungen
zum 31.12.2019

- EUR -

Art	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)	davon	davon	davon	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)
		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit >1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit >5 Jahre	
1	2	3	4	5	6
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen etc.	8.810.564	8.810.564	0	0	8.923.719
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	4.345.303	4.345.303	0	0	2.527.189
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.444	-272.444	0	0	-383.908
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.173.275	1.173.275	0	0	1.234.215
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände (einschl. durchlaufende Gelder)	93.511	93.511	0	0	-9.016
Summe:	14.150.209	14.150.209	0	0	12.292.199

Anlage 4 Landkreis Limburg-Weilburg Übersicht fremde Mittel

Konto	Bezeichnung		2019 in Euro	2018 in Euro
2670001	DLP - AHE Zugang	Fremdersuchen Vollstreckung	-1.573.813,63	-1.394.531,09
2670003	DLP - Umweltfreizeit	abzurechnende Auslagen	-0,79	-0,67
2671210	DLP - Kautionen Ausländerwesen	Verwahrung	-60.000,00	-50.000,00
2671231	DLÜ - Projekt Halt		0,00	-7.500,00
2672220	DLP - FB III - Jagdabgabe	abzuführen an das Land Hessen	-467,50	3.305,00
2672225	DLP - Zulassung Weilburg	Verrechnungskonto intern	0,00	0,50
2672250	DLP-Katastrophenschutz (Bund/Land)	Bund/Land	-1.471,68	-1.203,08
2672251	DLP- Fortbildung Brandschutz	Bund/Land	-20.289,58	-14.665,50
2672262	DLP-Landesprogramm ehrenamtl.Flüchtlingshilfe		-3.446,61	-4.521,82
2672790	DLP - Autofreies Weital	Abrechnung mit dem Hochtaunuskreis	-2.363,19	-3.543,19
2672310	DLP-Vorfinanzierung Beihilfen	Abschlag für monatl. Abrechnung	127.000,00	60.000,00
2672320	DLP-DRK Oberlahn	Abschlag Teilhabeassistenz	190.000,00	0,00
2673321	DLP - Jugendsammelwoche	Mittel für Jugendarbeit	-54.692,86	-50.145,58
2673325	DLP - Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Kostenträger Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege	-117.603,91	-123.238,43
2673327	DLP Gemeindepsychiatrischer Verbund		-403,19	0,00
2673330	DLP - Kreisheimatstelle	Mittel zur Abrechnung von Veranstaltungen	-3.819,19	-3.014,19
2673334	DLP - Landrat	Verrechnungskonto intern		-32,62
2673350	DLP - Kreis Freystadt	Patenschaft Kreis Freystadt		-7.323,60
2673396	Sicherheitsleistungen untere Naturschutzbehörde	hinterlegte Sicherheitsleistungen		-4.090,32
2673399	DLP - sonstige Verwahrgelder	hinterlegte Sicherheitsleistungen		-1.221,42
2674003 +				
2674004	DLP - Schornsteinfegergebühren	abzuführen an diverse Schornsteinfeger		-3.726,12
2674390	DLP - kommunalisierte Landesmittel	Landesmittel zur Weiterleitung an diverse Einrichtungen u. Organisationen		-88.906,17
2674399	Soz.Wohnungsbau (Bauamt)	Verwahrung		-4.115,27
2674444	DLP - KA-Weiterbildung			-712,40
2675744	DLP - Vollerst.fähig.Leist.b.Zuständ. außerh.SGBXII	abzurechnende Auslagen		2.568,00
2675745	DLP - Bundes-u.Landesprogramm FD Migration	Bund/Land		-1.309,40
2676610	DLP-Ferienfreizeiten	abzurechnende Auslagen		0,00
2676651	DLP - Abschiebung v. Ausländern	abzuführen an die jeweiligen Landesbehörden		-32.370,88
2676969	DLP - Empfängnisverhütungsfonds			33,30
2679900	DLP - allgemein	mit Dritten abzurechnen		-18.885,31
	Summe		-1.521.372,13	-1.749.150,26

Anlage 5
Landkreis Limburg-Weilburg
Eigenkapitalübersicht
zum 31.12.2019

- EUR -

Eigenkapital-Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)	Verwendung des Jahreser- gebnis aus dem Vorjahr	Veränderungen aus dem laufenden Jahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)
1	2	3	4	6
1.1 Nettoposition	184.507.564		0	184.507.564
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	209.315	0	0	209.315
davon:				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.782.940	0	10.947.162	27.730.102
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	3.251	3.251
1.2.3 zw eckgebundene Rücklage	209.315	0	0	209.315
1.3 Ergebnisverwendung	16.782.939	0	10.950.414	27.733.353
1.3.1 Ergebnisvortrag	0			0
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	16.782.940		16.782.940
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-788.529	788.529		0
1.3.2 Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	0			0
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	16.782.939	-16.782.940	10.947.163	10.947.163
1.3.2.1 Außerordentlicher Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	788.529	-788.529	3.251	3.251
Eigenkapital	201.499.818	0	10.950.414	212.450.233

9nachrichtlich: Vorgesehene Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Jahresergebnis 2019	10.950.414
+ Entnahme aus zw eckgebundener Rücklage	0
- Einstellung in zw eckgebundene Rücklage	0
+ Entnahme aus Ergebnisrücklage	0
- Einstellung in die Ergebnisrücklage	10.950.414
<hr/>	
= Jahresergebnis 2019 nach Rücklagenzuführung und -entnahmen (Verlustvortrag)	0

Anlage 6
Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht über den Stand der Sonderposten
zum 31.12.2019

- EUR -

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (Gesamt Euro)	Zugang	planmäßige Auflösung	Abgang	Stand zum Ende des Haushalts- jahres (Gesamt Euro)
1	2	3	4	5	6
2.1 Sonderposten für erhaltene					
2.1 Investitionszuw.-zusch. u. - beiträge	84.993.860	10.407.985	5.670.458	0	89.731.387
davon:					
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich					
Bund	27.936.851	5.844.334	2.046.195	0	31.734.990
Land	53.408.167	4.547.160	3.398.277	0	54.557.050
Gemeinde/Verbände	3.636.192	16.490	221.878	0	3.430.804
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich					
Private					
Übrige	12.650	0	4.107	0	8.543
2.1.3 Investitionsbeiträge					
2.2 sonstige Sonderposten					
Summe:	84.993.860	10.407.985	5.670.458	0	89.731.387

Anlage 7					
Landkreis Limburg-Weilburg					
Übersicht über den Stand der Rückstellungen					
zum 31.12.2019					
- EUR -					
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 (Gesamt Euro)	Inanspruch- nahmen	Zuführungen	Auflösungen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 (Gesamt Euro)
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	45.274.162,00	165.801,00	3.253.656,00	0,00	48.362.017,00
davon durch Versorgungsrücklage gedeckt	1.659.475,52				1.913.519,20
(davon Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)					
1.1.1 Rückstellung für Verpfl. aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.051.717,21	0,00	170.435,26	0,00	1.222.152,47
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	10.667.920,00	491.632,00	993.694,00	0,00	11.169.982,00
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	329.996,59	329.996,59	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	7.230.000,00	500.000,00	0,00	0,00	6.730.000,00
1.5 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (durch eine Rücklage voll gedeckt)	5.170.520,00	9.687,45	0,00	56.880,55	5.103.952,00
1.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
1.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen					
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9 Sonstige Rückstellungen					
1.9.1 Rückstellungen zwischengelagerte Abfälle (durch eine Rücklage voll gedeckt)					
1.9.2 Gebührenausgleichsrückstellung Abfallwirtschaft (durch eine Rücklage voll gedeckt)					
1.9.3 Prüfungskosten	44.000,00	16.800,00	29.000,00		56.200,00
1.9.4 Rückstellungen Urlaub/Überstunden	2.257.000,00	0,00	225.000,00	0,00	2.482.000,00
1.9.5 Sonstige Rückstellungen	12.827.536,57	3.231.815,72	5.001.655,62	2.155.212,21	12.442.164,26
1.9.6 Rückstellung für Grundsteuer	113.114,67	0,00	0,00	113.114,67	0,00
1.9.7 Rückstellung f. leistungsorientierte Bezahlung	348.164,43	348.164,43	359.204,28	0,00	359.204,28
Summe der Rückstellungen	85.314.131,47	5.093.897,19	10.032.645,16	2.325.207,43	87.927.672,01

Anlage 8
Landkreis Limburg-Weilburg
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
zum 31.12.2019

- EUR -

Art	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)	davon Restlaufzeit	davon Restlaufzeit	davon Restlaufzeit	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres (Gesamt Euro)
		bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	
1	2	3	4	5	6
a) Verbindlichkeiten aus Anleihen					
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32.931.643,30	3.251.772,75	9.268.548,53	20.411.322,02	33.135.474,15
davon:					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.433.009,15	1.380.309,74	3.974.746,41	3.077.953,00	10.093.140,18
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	24.139.821,67	1.512.650,53	5.293.802,12	17.333.369,02	22.673.399,39
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	358.812,48	358.812,48	0,00	0,00	368.934,58
c) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	2.223.016,35	2.223.016,35	0,00	0,00	2.198.284,49
e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.699.302,40	3.699.302,40	0,00	0,00	2.320.632,74
f) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-73,00	-73,00	0,00	0,00	0,00
g) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	943.501,00	943.501,00	0,00	0,00	1.308.604,11
h) sonstige Verbindlichkeiten	19.950.077,87	4.070.877,64	13.090.999,08	2.788.201,15	30.154.291,69
Summe:	59.747.467,92	14.188.397,14	22.359.547,61	23.199.523,17	69.117.287,18

Anlage 9		
Landkreis Limburg-Weilburg		
Übertragene Haushaltsreste von 2019 nach 2020 gem. §112 Abs. 4 Ziff. 2 HGO		
Pos.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Für investive Maßnahmen	
1.1.1	Lizenzen, Software etc.	195.720,65
1.1.2	Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket	21.064.221,43
1.1.2	Ausleihungen aus dem Konjunkturpaket an das Land	1.692.572,00
1.1.2	Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	700.000,00
1.1.2	sonstige Zuschüsse	159.887,15
1.2.3	Kreisstraßenbau	6.104.181,37
1.5	Deponiebau	900.233,02
1.6.1	Schuleinrichtungen (Sonderprogramm)	349.176,72
1.6.2	Schuleinrichtungen - sonstige Überträge	1.475.066,67
1.7	sonstige Betriebsausstattung (EDV/Büromöbel etc.)	1.540.991,89
	Summe Überträge Investitionen	34.182.050,90
2	Für lfd. Aufwendungen	
2.0	div. Aufwandsarten	2.036.030,81
3	Für Sonderposten aus Zuweisungen sowie Finanzierungen	
3.1	Sonderposten aus Zuweisungen für das Konjunkturpaket	-17.842.193,84
3.2	Kreditaufnahme i.R.d. Konjunkturpaketes	-7.059.602,46
3.3	sonstige Sonderposten aus Zuweisungen	-3.913.677,50
3.4	sonstige Kreditaufnahmen	
	Summe Überträge Sonderposten sowie Finanzierungen	-28.815.473,80

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.232,11	196.856,00	0,00	302.115,06	105.259,06	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.189.253,35	7.846.350,00	0,00	11.820.679,99	3.974.329,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.108,95	8.428.029,00	0,00	8.384.808,16	-43.220,84	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.826.038,93	126.640.760,00	0,00	122.236.333,99	-4.404.426,01	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	36.301.900,97	32.603.300,00	0,00	31.760.281,40	-843.018,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.172.635,86	65.179.207,00	0,00	66.331.743,25	1.152.536,25	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.072.673,13	5.658.218,00	0,00	7.266.668,25	1.608.450,25	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	606.248,50	114.810,00	0,00	2.946.149,97	2.831.339,97	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.910.091,80	246.667.530,00	0,00	251.048.780,07	4.381.250,07	0,00
11	Personalaufwendungen	33.280.001,35	33.710.134,00	0,00	35.477.812,93	1.767.678,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.249.796,04	7.191.570,00	0,00	9.209.159,94	2.017.589,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.047.328,72	53.443.888,86	1.271.610,86	54.374.781,93	930.893,07	909.217,81
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	7.235.005,96	7.763.410,00	0,00	8.261.356,43	497.946,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.600.517,87	16.704.991,31	1.094.635,31	16.158.032,75	-546.958,56	1.126.813,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	78.223.121,46	86.118.839,00	0,00	80.870.904,28	-5.247.934,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.005,20	5.910,00	0,00	4.558,88	-1.351,12	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.089.058,22	241.391.343,17	2.366.246,17	239.353.967,05	-2.037.376,12	2.036.030,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.821.033,58	5.276.186,83	-2.366.246,17	11.694.813,02	6.418.626,19	-2.036.030,81
21	Finanzerträge	528.230,28	459.543,00	0,00	615.593,31	156.050,31	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.363.243,88	-194.709,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.038.093,91	-1.098.410,00	0,00	-747.650,57	350.759,43	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	249.438.322,08	247.127.073,00	0,00	251.664.373,38	4.537.300,38	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	232.655.382,41	242.949.296,17	2.366.246,17	240.717.210,93	-2.232.085,24	2.036.030,81
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.782.939,67	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.947.162,45	6.769.385,62	-2.036.030,81
27	Außerordentliche Erträge	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.571.469,11	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.950.413,91	6.772.637,08	-2.036.030,81
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Vorbemerkung

In der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2019 sind die aggregierten Werte der 15 Teilergebnisrechnungen nach der in 2019 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Position 01, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
196.856,00	302.115,06	105.259,06

Die Mehreinnahmen von ca. 105 T€ resultieren mit ca. 7 T€ aus den Mehrverkäufen von Jahrbüchern und der Umgliederung von bisher unter der Position 02, Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte, ausgewiesenen Erlöse. Hier wurden aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten in der Teilergebnisrechnung des Amts für öffentliche Ordnung ca. 72 T€ umgegliedert. Desweiteren wurden in der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamtes ca. 24 T€ höhere Erlöse generiert.

Zu Position 02, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.846.350,00	11.820.679,99	3.974.329,99

Die Mehreinnahmen entfallen im Wesentlichen auf den Bereich des Amts für Öffentliche Ordnung mit ca. 868 T€, den Bereich des Amts für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz mit ca. 40 T€, den Bereich des Gesundheitsamtes mit ca. 131 T€, den Sonderdienst Revision mit ca. 75 T€ und das Sozialamt mit 2.861 T€.

Im Amt für Öffentliche Ordnung wurden ca. 264 T€ mehr Verwaltungsgebühren vorwiegend im Rahmen der Zulassung von Kraftfahrzeugen und der zwangsweisen Stilllegung von Kraftfahrzeugen eingenommen und im Bereich der Bauaufsicht und der Allgemeinen Bauverwaltung wurden ca. 491 T€ Einnahmen über dem Planansatz erzielt. Ursächlich für die Überschreitung der Planwerte waren die Gebühren für Baugenehmigungen von Großprojekten und die erhöhte Anzahl von Baugenehmigungen. Daneben wurden ca. 102 T€ höhere Einnahmen bei dem Produkt Aufenthaltsregelung erzielt.

Die Gebühreneinnahmen des Sonderdienstes Revision lagen bei Einnahmen aus den Gemeindeprüfungen ca. 73 T€ über dem Planansatz von 270 T€.

Bei den Einnahmen des Sozialamtes lagen die Erstattungen von Unterkunftsgebühren aufgrund höherer Gebührenpauschalen sowie durch die Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide ca. 2.864 T€ über dem Planansatz von 2.880 T€.

Zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.428.029,00	8.384.808,16	- 43.220,84

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von ca. 8,428 Mio. € wird per Saldo um ca. 43 T€ unterschritten. Mindereinnahmen im Bereich des Amts für Jugend, Schule und Familie durch geringere Personalkostenerstattungen vom Land und sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen von ca. 252 T€ sowie Mindereinnahmen im Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz von ca. 28 T€ wurden durch Mehreinnahmen in anderen Teilbereichen teilweise kompensiert. In der Teilergebnisrechnung des Amts für Finanzen und Organisation wurden höhere Erträge von ca. 54 T€ und im Bereich des Sozialamtes von ca. 120 T€ realisiert. In der Teilergebnisrechnung des Büros des Landrats wurden durch höhere Personalkostenerstattungen von Dritten ca. 60 T€ Mehrerträge erzielt.

Zu Position 04, Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu dieser Position entfallen, da hier weder Beträge budgetiert noch gebucht wurden.

Zu Position 05, Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
126.640.760,00	122.236.333,99	- 4.404.426,01

In der Position 05 sind die Erträge aus der Gaststättenbetriebssteuer mit ca. 130 T€ und die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit ca. 122,106 Mio. € erfasst. Die Erträge bei der Gaststättenbetriebssteuer liegen ca. 60 T€ über dem Planansatz. Die Erträge aus den Kreis- und Schulumlagen liegen ca. 4,465 Mio. € unter dem Planansatz.

Zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
32.603.300,00	31.760.281,40	- 843.018,60

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mindereinnahmen von 843 T€.

In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,773 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,750 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen und für das Produkt Leistungen für Asylbewerber

und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 1,510 Mio. € erhalten. Hierbei wurde die Einnahmeerhöhung aus der Abrechnung der LAG-Pauschale und der Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide generiert. Diesen Einnahmenerhöhungen standen keine vergleichbaren Ausgabenerhöhungen gegenüber, sodass die Teilergebnisrechnung des Sozialamtes sich insbesondere aus diesem Produktbereich per Saldo um ca. 5,703 Mio. € verbesserte.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 4,616 Mio. €. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Position 17, Transferaufwendungen). Per Saldo verbessert sich das Jahresergebnis des Amtes für Jugend, Schule und Familie vor Internen Leistungsbeziehungen um ca. 3,970 Mio. €.

Zu Position 07, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
65.179.207,00	66.331.743,25	1.152.536,25

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit ca. 49,212 Mio. €, die allgem. Finanzzuweisungen des Landes zu Finanzierungen von Schulaufgaben (Ganztagsangebote etc.) mit 1,762 Mio. € und mit 1,552 Mio. € für sonstige Schul- und Ausbildungsaufgaben, die allgemeinen Finanzzuweisungen nach dem FAG und Schuldendiensthilfen vom Land mit 394 T€, die Zuweisungen für Kreisstraßen von ca. 719 T€ und ca. 12,422 Mio. € Zuweisungen zu Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Planansatz resultieren aus höheren Zuweisungen nach dem FAG von ca. 284 T€ in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation, aus ca. 767 T€ höheren Zuweisungen für den Bereich der Schulfinanzierung und ca. 1,365 Mio. € höhere Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich. Dadurch konnten Mindereinnahmen aus der Kreisschlüsselzuweisung von 1,411 Mio. € kompensiert werden.

Zu Position 08, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.658.218,00	7.266.668,25	1.608.450,25

Der Ausweis von Anlagevermögen erfolgt in der Bilanz nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Für diese Position wurden 5,658 Mio. € budgetiert und 5,670 Mio. € verbucht.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde in 2019 die Auflösung des in 2018 erstmalig gebildeten Sonderpostens für Schulumlage nach dem FAG von 1,596 Mio. € gebucht. Ein Ansatz für die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgte nicht, da die Bildung des Sonderpostens erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet wird und damit nicht planbar ist.

Zu Position 09, Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
114.810,00	2.946.149,97	2.831.379,97

Die Ansatzabweichungen werden vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen begründet. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurde eine Rückstellung über 1,079 Mio. € aufgelöst, die in den Vorjahren für gewerbesteuerliche Belastungen aus den Sale-and-lease-back-Geschäften gebildet wurde. Im Bereich des Sozialamtes wurden gebildete Rückstellungen um ca. 31 T€, im Jugendamt um ca. 294 T€ und für Altdeponien um 57 T€ vermindert. In der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft wurden 795 T€ Rückstellungen aufgelöst. Davon entfallen 682 T€ auf eine Drohverlustrückstellung für einen rückabgewickelten Fremdwährungskredit. Dieser Kredit wurde im Zuge der Hessenkasse abgelöst.

Soweit die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden, sind diese Beträge als Aufwandsminderung bei den jeweiligen Kosten berücksichtigt worden. Desweiteren sind in dieser Position Rückforderungen aus dem Sozialbereich von 385 T€ verbucht worden.

Zu Position 10, Summe der ordentlichen Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
246.667.530,00	251.048.780,07	4.381.250,07

Mit einem Gesamtvolumen von 251,049 Mio. € liegen die Erträge ca. 4,381 Mio. € über dem budgetierten Ansatz.

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Position 11, Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
33.710.134,00	35.477.812,93	1.676.678,93

Die Personalkosten überschreiten mit 35,478 Mio. € den Planansatz um ca. 1,677 Mio. €. Davon entfallen auf höhere Beihilfezahlungen im Bezügebereich und

auf Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben sowie für die Lebensarbeitszeitguthaben für Beamte 569 T€ Durch Lohnsteigerungen im Bezugsbereich sind Kostenerhöhungen von 1,108 Mio. € entstanden.

Zu Position 12, Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.191.570,00	9.209.159,94	2.017.589,94

Der Ansatz von ca. 7,192 Mio. € beinhaltet ca. 5,018 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, ca. 790 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen und ca. 1,384 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 1,495 Mio. € übertroffen. Der Bestand erforderlicher Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gem. den Berechnungen des kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden auf 48,362 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2019 vorgelegten Hochrechnungen für das Jahr 2019 nicht berücksichtigt, da diese Berechnung unter der Annahme einer Besoldungserhöhung von 1 % erstellt wurde. Tatsächlich lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 % ab dem 1. März 2019 mit der Folge, dass die erforderliche Zuführung zur Pensionsrückstellung um ca. 884 T€ erhöht werden musste. Darüber hinaus ergaben sich nicht planbare Erhöhungen der Pensionsansprüche durch individuelle Einflussfaktoren –z.B. durch Beförderungen, Einstellungen und zu leistende Abfindungen– von ca. 611 T€.

Die erforderlichen Zuführungen zu den Beihilferückstellungen lagen um ca. 135 T€ über dem prognostizierten Ansatz.

Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 5,405 Mio. € ca. 388 T€ über dem budgetierten Ansatz.

Zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
53.443.888,86	54.374.781,93	930.893,07

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Bis auf drei Teilergebnisrechnungen wurden in den Teilergebnisrechnungen Einsparungen im Vergleich zum Planansatz erzielt.

In der Teilergebnisrechnung Schulfinanzierung wurde der Planansatz von 26,282 Mio. € um ca. 882 T€ überschritten. Ursächlich hierfür ist die aufwandswirksame Verbuchung eines Sonderpostens nach § 67 FAG. Danach muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2019 von den Städten und Gemeinden vereinnahmten Schulumlagen überstiegen die Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 mit einem Betrag von 1,000 Mio. €. Diese sind in 2020 bei der Erhebung der Schulumlage entsprechend über die Inanspruchnahme des Sonderpostens zu

mindern. Ohne die Bildung dieses Sonderpostens wäre auch der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen bei der Schulfinanzierung unterschritten worden. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurde der Planansatz per Saldo um 2,032 Mio. € durch die Bildung einer Rückstellung von 2,0 Mio. € für die Beschaffung von Schutzkleidung im Rahmen der Corona-Pandemie überschritten.

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamtes wurde durch erhöhte Miet- und Nebenkosten sowie höhere Fremdleistungskosten um ca. 147 T€ überschritten.

Zu Position 14, Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.763.410,00	8.261.356,43	497.946,43

Die Abschreibungen liegen mit 8,261 Mio. € ca. 498 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen ca. 884 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen ca. 7,378 Mio. €. Der Ansatz der Abschreibungen im investiven Bereich wurde damit um ca. 385 T€ unterschritten.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre in dem Haushalt 2019 keine Ansätze gebildet. Niedergeschlagen wurden unterjährig aufgrund von festgestellter Uneinbringlichkeit von Forderungen durch das Forderungsmanagement in Höhe von insgesamt ca. 762 T€. Eine darüber hinaus gehende Einzelwertberichtigungsbeurteilung nach Maßgabe der Altersstruktur der Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten führte zu weiteren Aufwendungen von 121 T€.

Zu Position 15, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
16.704.991,31	16.158.032,75	- 546.958,56

Die Unterschreitung des Planansatzes um ca. 547 T€ wurde im Wesentlichen in der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft erzielt. In diesem Bereich wurden 1,276 Mio. € geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau verbucht. Der nicht in Anspruch genommene Haushaltsansatz wurde komplett nach 2020 übertragen, da die Mittelabrufe voraussichtlich in 2020 erfolgen.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation erfolgte eine Planansatzüberschreitung von 307 T€ vorwiegend durch die anteilige Verlustübernahme vom Hallenbad Diez-Limburg von 237 T€ und einen Zuschuss von 88 T€ an den VLDW gemäß Kooperationsvereinbarung.

In der Teilergebnisrechnung der Schulfinanzierung wurden mit einem Jahresergebnis für Zuweisungen und Zuschüsse von ca. 3,510 Mio. € höhere Ausgaben von ca. 269 T€ vorwiegend aufgrund von Mehraufwendungen bei den Ausgaben für Ganztagsangebote realisiert.

Zu Position 16, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
36.452.600,00	34.997.359,91	- 1.455.240,09

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit ca. 31,843 Mio. € und die Krankenhausumlage mit ca. 2,932 Mio. € enthalten. Der Planansatz der LWV-Umlage wurde um ca. 1,533 Mio. € unterschritten. Bei den sonstigen steuerähnlichen Aufwendungen wurden mit Ausgaben von ca. 222 T€ die Budgetansätze um ca. 36 T€ überschritten. Die Beträge wurden vorwiegend im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft budgetiert.

Zu Position 17, Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
86.118.839,00	80.870.904,28	- 5.247.934,72

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von ca. 21,298 Mio. € einen geringeren Aufwand von ca. 8,469 Mio. €. Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind vorwiegend deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Diesen Minderaufwendungen stehen teilweise geringere Einnahmen –vgl. Erläuterungen zu Position 6, Erträge aus Transferleistung– gegenüber. Darüber hinaus konnten bei Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege durch gesetzliche Entlastungen ca. 1,261 Mio. € eingespart werden.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von ca. 59,571 Mio. € den Planansatz per Saldo um ca. 3,223 Mio. €. Diese Mehraufwendungen entfallen mit ca. 1,174 Mio. € auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen und mit ca. 1,009 Mio. € auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen bei den Assitenzkräften und Fallzahlenerhöhungen. Für Grundsicherungsleistungen wurde der Planansatz von 11,0 Mio. € um 1,091 Mio. € überschritten.

Zu Position 18, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.910,00	4.558,88	- 1.351,12

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht.

Zu Position 19, Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
241.391.343,17	239.353.967,05	- 2.037.376,12

Mit einem Gesamtvolumen von 239,354 Mio. € liegen die ordentlichen Aufwendungen ca. 2,037 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Zu Position 20, Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.276.186,83	11.694.813,02	6.416.626,19

Das Verwaltungsergebnis hat sich durch höhere Erträge von ca. 4,380 Mio. € und geringeren Aufwendungen von ca. 2,037 Mio. € um ca. 6,417 Mio. € per Saldo auf einen Überschuss von ca. 11,695 Mio. € verbessert.

Zu Position 21, Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
459.543,00	615.593,31	156.050,31

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 616 T€ ca. 156 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen mit 102 T€ auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation und mit 54 T€ auf Zinseinnahmen für Ausleihungen an die GAB in der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu Position 22, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
1.557.953,00	1.363.243,88	- 194.709,12

Bei den Zinsaufwendungen für Investivkredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den bugetierten Beträgen Einsparungen von ca. 90 T€ erzielt werden.

Zinsaufwendungen für Kassenkredite waren in Höhe von 100 T€ budgetiert. Mit der Hessenkassenvereinbarung in 2018 wurden alle Kassenkredite des Landkreises Limburg-Weilburg an das Land übertragen. Dadurch sind in 2019 keine Zinsen für Kassenkredite angefallen.

Zu Position 23, Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
-1.098.410,00	- 747.650,57	350.759,43

Durch die Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen und die geringeren Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wird das Finanzergebnis um ca. 351 T€ verbessert.

Zu Position 26, Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
4.177.776,83	10.947.162,45	6.769.385,62

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 6,769 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 10,947 Mio. €.

Zu Position 27, Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	3.251,46	3.251,46

Unter der Position der Außerordentlichen Erträge werden Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst. Der Ertrag des Jahres 2019 resultiert vorwiegend aus dem Verkauf einer Maschine aus dem Schulbereich.

Für diese Position wurden keine Planansätze gebildet.

Zu Position 28, Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	0,00	0,00

In 2019 wurden keine Außerordentliche Aufwendungen realisiert.

Zu Position 29, Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	3.251,46	3.251,46

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von ca. 3 T€

Zu Position 30, Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (EUR)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
4.177.776,83	10.950.413,91	6.772.637,08

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2019 eine Ergebnisverbesserung von 6,773 Mio. €. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 10,950 Mio. €. Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 4. Quartal 2019 über eine Ergebnisverbesserung auf einen voraussichtlichen Überschuss von ca. 10,750 T€ informiert.

Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 10,950 Mio. € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum 4. Quartal 2019 in Höhe von 200 T€. Hierbei ist zu beachten, dass 2,036 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Ausgabenreste nach 2020 übertragen werden.

Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.452,70	233.163,00	0,00	237.321,32	4.158,32	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.164,53	71.856,00	0,00	61.631,45	-10.224,55	1.380,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	298.617,23	305.019,00	0,00	298.952,77	-6.066,23	1.380,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-298.617,23	-305.019,00	0,00	-298.952,77	6.066,23	-1.380,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-298.617,23	-305.019,00	0,00	-298.952,77	6.066,23	-1.380,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-298.617,23	-305.019,00	0,00	-298.952,77	6.066,23	-1.380,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.930,86	11.658,00	0,00	14.947,64	3.289,64	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.930,86	11.658,00	0,00	14.947,64	3.289,64	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-283.686,37	-293.361,00	0,00	-284.005,13	9.355,87	-1.380,00

Teilergebnisrechnung 01 Referat Büro des Landrats							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	2.556,00	0,00	9.910,35	7.354,35	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	178.133,65	20.570,00	0,00	80.303,05	59.733,05	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	10.000,00	0,00	8.888,40	-1.111,60	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	179.000,00	254.500,00	0,00	264.809,50	10.309,50	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.049,35	3.721,00	0,00	2.931,28	-789,72	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	360.883,00	291.347,00	0,00	366.842,58	75.495,58	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	755.278,65	842.537,00	0,00	820.403,04	-22.133,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	297.508,61	304.164,00	0,00	402.537,30	98.373,30	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.537,40	430.748,11	213.264,11	178.340,79	-252.407,32	205.611,50
14	Abschreibungen	345.363,85	430.932,00	0,00	448.164,00	17.232,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	477.219,90	617.700,00	0,00	604.015,50	-13.684,50	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202,00	600,00	0,00	282,00	-318,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.042.110,41	2.626.681,11	213.264,11	2.453.742,63	-172.938,48	205.611,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.681.227,41	-2.335.334,11	-213.264,11	-2.086.900,05	248.434,06	-205.611,50
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.681.227,41	-2.335.334,11	-213.264,11	-2.086.900,05	248.434,06	-205.611,50
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.681.227,41	-2.335.334,11	-213.264,11	-2.086.900,05	248.434,06	-205.611,50
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	73.963,15	82.010,00	0,00	88.627,39	6.617,39	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	301.909,03	305.462,00	0,00	308.575,03	3.113,03	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-227.945,88	-223.452,00	0,00	-219.947,64	3.504,36	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.909.173,29	-2.558.786,11	-213.264,11	-2.306.847,69	251.938,42	-205.611,50

Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.097,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	22.272,45	9.300,00	0,00	26.112,72	16.812,72	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	31.370,39	9.300,00	0,00	26.112,72	16.812,72	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	133.775,67	82.079,00	0,00	215.673,00	133.594,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	11.779,97	5.819,00	0,00	23.472,27	17.653,27	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.830,93	17.014,00	2.358,00	42.085,79	25.071,79	858,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.012,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	221.398,75	104.912,00	2.358,00	281.231,06	176.319,06	858,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-190.028,36	-95.612,00	-2.358,00	-255.118,34	-159.506,34	-858,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-190.028,36	-95.612,00	-2.358,00	-255.118,34	-159.506,34	-858,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-190.028,36	-95.612,00	-2.358,00	-255.118,34	-159.506,34	-858,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	18.707,69	18.707,69	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.452,00	13.236,00	0,00	13.996,00	760,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-19.452,00	-13.236,00	0,00	4.711,69	17.947,69	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-209.480,36	-108.848,00	-2.358,00	-250.406,65	-141.558,65	-858,00

Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	48.125,17	48.213,00	0,00	47.119,93	-1.093,07	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	491,59	630,00	0,00	530,36	-99,64	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	48.616,76	48.843,00	0,00	47.650,29	-1.192,71	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	340.708,97	358.503,00	0,00	343.679,55	-14.823,45	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	95.794,16	131.521,00	0,00	110.833,73	-20.687,27	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.973,89	103.330,00	5.500,00	63.683,62	-39.646,38	5.500,00
14	Abschreibungen	60,00	0,00	0,00	72,50	72,50	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	540.537,02	593.354,00	5.500,00	518.269,40	-75.084,60	5.500,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-491.920,26	-544.511,00	-5.500,00	-470.619,11	73.891,89	-5.500,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-491.920,26	-544.511,00	-5.500,00	-470.619,11	73.891,89	-5.500,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-491.920,26	-544.511,00	-5.500,00	-470.619,11	73.891,89	-5.500,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	25.421,41	27.742,00	0,00	24.367,36	-3.374,64	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.508,00	15.826,00	0,00	16.728,00	902,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.913,41	11.916,00	0,00	7.639,36	-4.276,64	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-483.006,85	-532.595,00	-5.500,00	-462.979,75	69.615,25	-5.500,00

Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	62.280,49	53.313,00	0,00	63.828,30	10.515,30	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	58.610,00	0,00	0,00	56.621,87	56.621,87	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	794,08	843,00	0,00	964,45	121,45	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.684,57	54.156,00	0,00	121.414,62	67.258,62	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	328.667,01	319.036,00	0,00	348.178,00	29.142,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	195.248,03	112.936,00	0,00	281.080,05	168.144,05	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.771,98	118.945,38	63.137,38	58.477,80	-60.467,58	58.549,32
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.637,00	68.637,00	0,00	68.637,00	0,00	10.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40,00	500,00	0,00	40,00	-460,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	646.364,02	620.054,38	63.137,38	756.412,85	136.358,47	68.549,32
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-524.679,45	-565.898,38	-63.137,38	-634.998,23	-69.099,85	-68.549,32
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-524.679,45	-565.898,38	-63.137,38	-634.998,23	-69.099,85	-68.549,32
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-524.679,45	-565.898,38	-63.137,38	-634.998,23	-69.099,85	-68.549,32
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.136,00	15.514,00	0,00	16.548,00	1.034,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.136,00	-15.514,00	0,00	-16.548,00	-1.034,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-540.815,45	-581.412,38	-63.137,38	-651.546,23	-70.133,85	-68.549,32

Teilergebnisrechnung 10 Personalamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	57.038,69	54.780,00	0,00	31.780,00	-23.000,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.884,29	4.913,00	0,00	4.800,27	-112,73	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	60.922,98	59.693,00	0,00	36.580,27	-23.112,73	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.252.584,06	1.680.971,00	0,00	1.071.624,86	-609.346,14	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	557.555,89	582.971,00	0,00	786.403,97	203.432,97	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.202,23	458.139,83	4.237,83	429.921,47	-28.218,36	4.565,91
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.225.342,18	2.722.081,83	4.237,83	2.287.950,30	-434.131,53	4.565,91
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.164.419,20	-2.662.388,83	-4.237,83	-2.251.370,03	411.018,80	-4.565,91
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.164.419,20	-2.662.388,83	-4.237,83	-2.251.370,03	411.018,80	-4.565,91
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.164.419,20	-2.662.388,83	-4.237,83	-2.251.370,03	411.018,80	-4.565,91
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	401.616,80	508.976,00	0,00	385.054,76	-123.921,24	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.838,00	59.287,00	0,00	62.661,00	3.374,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	339.778,80	449.689,00	0,00	322.393,76	-127.295,24	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.824.640,40	-2.212.699,83	-4.237,83	-1.928.976,27	283.723,56	-4.565,91

Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	80.300,00	0,00	80.000,00	-300,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689,34	1.400,00	0,00	824,71	-575,29	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	822.953,49	737.030,00	0,00	791.328,94	54.298,94	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	716.623,00	545.200,00	0,00	829.849,00	284.649,00	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	1.247.985,54	1.126.563,00	0,00	1.184.628,52	58.065,52	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	86.769,07	29.173,00	0,00	1.140.782,60	1.111.609,60	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.955.020,44	2.519.666,00	0,00	4.027.413,77	1.507.747,77	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.886.543,89	2.629.676,00	0,00	3.326.052,01	696.376,01	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	754.582,00	691.383,00	0,00	1.029.090,15	337.707,15	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.350.466,56	3.774.504,36	594.168,36	5.806.721,22	2.032.216,86	178.141,20
14	Abschreibungen	2.697.599,57	2.746.595,00	0,00	2.670.481,82	-76.113,18	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.667.881,33	3.338.640,00	0,00	3.646.018,96	307.378,96	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	174.468,42	149.000,00	0,00	184.801,09	35.801,09	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	902,20	620,00	0,00	504,89	-115,11	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.532.443,97	13.330.418,36	594.168,36	16.663.670,14	3.333.251,78	178.141,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-11.577.423,53	-10.810.752,36	-594.168,36	-12.636.256,37	-1.825.504,01	-178.141,20
21	Finanzerträge	360.302,08	270.525,00	0,00	372.221,69	101.696,69	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	360.302,08	270.525,00	0,00	372.221,69	101.696,69	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-11.217.121,45	-10.540.227,36	-594.168,36	-12.264.034,68	-1.723.807,32	-178.141,20
25	Außerordentliche Erträge	26.171,20	0,00	0,00	51,46	51,46	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	26.171,20	0,00	0,00	51,46	51,46	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-11.190.950,25	-10.540.227,36	-594.168,36	-12.263.983,22	-1.723.755,86	-178.141,20
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.462.582,09	3.203.480,00	0,00	3.698.710,98	495.230,98	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	236.961,00	228.509,00	0,00	240.463,00	11.954,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.225.621,09	2.974.971,00	0,00	3.458.247,98	483.276,98	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.965.329,16	-7.565.256,36	-594.168,36	-8.805.735,24	-1.240.478,88	-178.141,20

Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.190.321,00	1.167.413,00	0,00	1.185.588,00	18.175,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einsch. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.073.728,00	44.423.855,00	0,00	42.856.896,00	-1.566.959,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	336,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	1.716.343,41	1.549.465,00	0,00	2.346.782,38	797.317,38	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	1.089.898,33	1.020.830,00	0,00	2.675.480,33	1.654.650,33	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	853,56	0,00	0,00	11.766,29	11.766,29	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	50.071.480,45	48.161.563,00	0,00	49.076.513,00	914.950,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.132.495,24	4.049.764,00	0,00	4.339.167,58	289.403,58	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	292.521,26	304.046,00	0,00	309.548,57	5.502,57	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.528.695,48	26.281.731,04	118.833,04	27.163.474,50	881.743,46	192.719,50
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	1.814.119,91	1.902.404,00	0,00	1.760.066,39	-142.337,61	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.985.328,70	3.240.576,00	0,00	3.509.842,66	269.266,66	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	958,00	310,00	0,00	1.266,99	956,99	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.754.118,59	35.778.831,04	118.833,04	37.083.366,69	1.304.535,65	192.719,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	14.317.361,86	12.382.731,96	-118.833,04	11.993.146,31	-389.585,65	-192.719,50
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.317.361,86	12.382.731,96	-118.833,04	11.993.146,31	-389.585,65	-192.719,50
25	Außerordentliche Erträge	1.226,99	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.226,99	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.318.588,85	12.382.731,96	-118.833,04	11.996.346,31	-386.385,65	-192.719,50
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	249.565,03	249.565,00	0,00	249.565,03	0,03	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.180.156,88	3.495.689,00	0,00	12.245.911,34	8.750.222,34	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.930.591,85	-3.246.124,00	0,00	-11.996.346,31	-8.750.222,31	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.387.997,00	9.136.607,96	-118.833,04	0,00	-9.136.607,96	-192.719,50

Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.415,97	0,00	0,00	71.242,30	71.242,30	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.656.102,33	3.058.500,00	0,00	3.926.086,07	867.586,07	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	869.117,03	883.452,00	0,00	845.897,73	-37.554,27	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	46.423,14	45.546,00	0,00	48.863,32	3.317,32	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	17.571,00	16.505,00	0,00	17.818,00	1.313,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	45.021,33	45.396,00	0,00	103.325,14	57.929,14	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.692.650,80	4.049.399,00	0,00	5.013.232,56	963.833,56	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	6.375.495,73	6.390.933,00	0,00	6.954.142,02	563.209,02	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.053.688,27	1.252.994,00	0,00	1.239.885,85	-13.108,15	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.185.574,32	1.459.416,00	70.815,00	1.271.901,42	-187.514,58	70.815,00
14	Abschreibungen	112.280,30	62.211,00	0,00	180.034,62	117.823,62	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.452,08	134.029,90	5.949,90	142.833,58	8.803,68	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,00	250,00	0,00	272,00	22,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.875.762,70	9.299.833,90	76.764,90	9.789.069,49	489.235,59	70.815,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-4.183.111,90	-5.250.434,90	-76.764,90	-4.775.836,93	474.597,97	-70.815,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4.809,00	4.809,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	-4.809,00	-4.809,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.183.111,90	-5.250.434,90	-76.764,90	-4.780.645,93	469.788,97	-70.815,00
25	Außerordentliche Erträge	45.282,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	45.282,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.137.829,52	-5.250.434,90	-76.764,90	-4.780.645,93	469.788,97	-70.815,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.019.135,75	1.156.287,00	0,00	1.215.236,69	58.949,69	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	540.822,40	524.775,00	0,00	548.241,82	23.466,82	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	478.313,35	631.512,00	0,00	666.994,87	35.482,87	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.659.516,17	-4.618.922,90	-76.764,90	-4.113.651,06	505.271,84	-70.815,00

Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.505,53	159.750,00	0,00	199.898,63	40.148,63	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.806.622,62	2.830.955,00	0,00	2.802.960,16	-27.994,84	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	60.776,20	6.723,00	0,00	67.022,73	60.299,73	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.075.904,35	2.997.428,00	0,00	3.069.881,52	72.453,52	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.608.533,24	3.555.341,00	0,00	3.717.166,17	161.825,17	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	408.654,61	319.547,00	0,00	474.900,03	155.353,03	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.000,30	324.213,59	44.173,59	208.370,63	-115.842,96	54.105,76
14	Abschreibungen	9.083,97	9.248,00	0,00	37.873,50	28.625,50	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	169.311,78	150.000,00	0,00	131.081,23	-18.918,77	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	35.677,20	36.800,00	0,00	36.734,82	-65,18	0,00
17	Transferaufwendungen	3.000,00	3.000,00	0,00	1.000,00	-2.000,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	899,00	2.300,00	0,00	1.405,00	-895,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.433.160,10	4.400.449,59	44.173,59	4.608.531,38	208.081,79	54.105,76
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.357.255,75	-1.403.021,59	-44.173,59	-1.538.649,86	-135.628,27	-54.105,76
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.357.255,75	-1.403.021,59	-44.173,59	-1.538.649,86	-135.628,27	-54.105,76
25	Außerordentliche Erträge	7.399,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	7.399,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.349.856,31	-1.403.021,59	-44.173,59	-1.538.649,86	-135.628,27	-54.105,76
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	271.520,00	269.688,00	0,00	274.857,00	5.169,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-271.520,00	-269.688,00	0,00	-274.857,00	-5.169,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.621.376,31	-1.672.709,59	-44.173,59	-1.813.506,86	-140.797,27	-54.105,76

Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	637.973,73	800.880,00	0,00	548.991,23	-251.888,77	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	10.137.649,93	13.608.300,00	0,00	8.991.880,40	-4.616.419,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	173.698,15	111.223,00	0,00	172.489,60	61.266,60	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	3.320,00	3.320,00	0,00	3.321,00	1,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	229.844,44	5.645,00	0,00	356.410,27	350.765,27	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.182.486,25	14.530.568,00	0,00	10.073.092,50	-4.457.475,50	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.158.912,33	5.292.147,00	0,00	5.453.956,02	161.809,02	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.077.976,01	1.081.470,00	0,00	1.290.126,67	208.656,67	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.307.706,99	8.653.653,72	59.763,72	8.151.199,18	-502.454,54	44.139,17
14	Abschreibungen	74.600,14	5.912,00	0,00	108.664,78	102.752,78	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.726.801,92	3.722.404,00	0,00	3.792.696,80	70.292,80	0,00
17	Transferaufwendungen	22.361.831,62	29.766.950,00	0,00	21.298.415,79	-8.468.534,21	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,00	680,00	0,00	387,00	-293,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.708.216,01	48.523.216,72	59.763,72	40.095.446,24	-8.427.770,48	44.139,17
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-29.525.729,76	-33.992.648,72	-59.763,72	-30.022.353,74	3.970.294,98	-44.139,17
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-29.525.729,76	-33.992.648,72	-59.763,72	-30.022.353,74	3.970.294,98	-44.139,17
25	Außerordentliche Erträge	66.441,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	66.441,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-29.459.287,88	-33.992.648,72	-59.763,72	-30.022.353,74	3.970.294,98	-44.139,17
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.981.506,26	539.940,00	0,00	8.882.558,14	8.342.618,14	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	349.529,00	337.699,00	0,00	355.087,00	17.388,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.631.977,26	202.241,00	0,00	8.527.471,14	8.325.230,14	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-20.827.310,62	-33.790.407,72	-59.763,72	-21.494.882,60	12.295.525,12	-44.139,17

Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.483.446,66	2.884.000,00	0,00	5.745.805,66	2.861.805,66	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.686.786,65	1.709.800,00	0,00	1.829.960,99	120.160,99	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	26.163.914,89	18.995.000,00	0,00	22.768.401,00	3.773.401,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	12.123.432,59	11.790.050,00	0,00	13.154.658,34	1.364.608,34	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	159.746,12	10.182,00	0,00	433.975,07	423.793,07	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	43.617.326,91	35.389.032,00	0,00	43.932.801,06	8.543.769,06	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.210.389,97	5.562.604,00	0,00	5.464.619,98	-97.984,02	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.445.315,60	1.505.379,00	0,00	1.812.159,66	306.780,66	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.714.963,19	10.901.797,64	29.600,64	9.969.931,84	-931.865,80	28.482,59
14	Abschreibungen	177.671,96	0,00	0,00	357.057,96	357.057,96	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.728.772,17	2.821.870,00	0,00	2.805.847,01	-16.022,99	0,00
17	Transferaufwendungen	55.858.289,84	56.348.889,00	0,00	59.571.488,49	3.222.599,49	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	345,00	650,00	0,00	401,00	-249,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	77.135.747,73	77.141.189,64	29.600,64	79.981.505,94	2.840.316,30	28.482,59
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-33.518.420,82	-41.752.157,64	-29.600,64	-36.048.704,88	5.703.452,76	-28.482,59
21	Finanzerträge	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-33.518.414,82	-41.752.157,64	-29.600,64	-36.048.698,88	5.703.458,76	-28.482,59
25	Außerordentliche Erträge	167.880,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	167.880,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-33.350.533,90	-41.752.157,64	-29.600,64	-36.048.698,88	5.703.458,76	-28.482,59
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	206.891,91	288.150,00	0,00	270.234,53	-17.915,47	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	518.672,71	585.928,00	0,00	587.906,50	1.978,50	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-311.780,80	-297.778,00	0,00	-317.671,97	-19.893,97	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-33.662.314,70	-42.049.935,64	-29.600,64	-36.366.370,85	5.683.564,79	-28.482,59

Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schrie- bener Ansatz d.Haus-halts- jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah- res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.018,20	114.000,00	0,00	140.962,41	26.962,41	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500.455,49	1.471.500,00	0,00	1.602.033,92	130.533,92	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	106.478,81	113.513,00	0,00	147.705,44	34.192,44	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	71.200,72	56.000,00	0,00	74.120,37	18.120,37	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.510,18	2.065,00	0,00	1.968,69	-96,31	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.798.663,40	1.757.078,00	0,00	1.966.790,83	209.712,83	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.048.850,80	1.882.396,00	0,00	2.284.690,96	402.294,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	350.703,89	349.139,00	0,00	422.493,60	73.354,60	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	586.372,46	504.624,00	33.035,00	651.965,28	147.341,28	33.035,00
14	Abschreibungen	8.774,00	6.878,00	0,00	9.174,49	2.296,49	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	116.428,50	127.633,00	0,00	118.440,00	-9.193,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.111.129,65	2.870.670,00	33.035,00	3.486.764,33	616.094,33	33.035,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.312.466,25	-1.113.592,00	-33.035,00	-1.519.973,50	-406.381,50	-33.035,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.312.466,25	-1.113.592,00	-33.035,00	-1.519.973,50	-406.381,50	-33.035,00
25	Außerordentliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.312.366,25	-1.113.592,00	-33.035,00	-1.519.973,50	-406.381,50	-33.035,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.219.080,75	1.345.881,00	0,00	1.418.889,69	73.008,69	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.219.080,75	-1.345.881,00	0,00	-1.418.889,69	-73.008,69	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.531.447,00	-2.459.473,00	-33.035,00	-2.938.863,19	-479.390,19	-33.035,00

Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	340.054,00	270.000,00	0,00	346.031,00	76.031,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	13.281,49	5.285,00	0,00	12.454,76	7.169,76	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	353.335,49	275.285,00	0,00	358.485,76	83.200,76	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	820.852,18	850.297,00	0,00	870.667,60	20.370,60	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	654.714,01	517.943,00	0,00	965.854,41	447.911,41	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.519,14	139.732,17	23.522,17	107.769,80	-31.962,37	22.944,86
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	747,59	1.252,41	252,41	881,66	-370,75	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.596.832,92	1.509.224,58	23.774,58	1.945.173,47	435.948,89	22.944,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.243.497,43	-1.233.939,58	-23.774,58	-1.586.687,71	-352.748,13	-22.944,86
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.243.497,43	-1.233.939,58	-23.774,58	-1.586.687,71	-352.748,13	-22.944,86
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.243.497,43	-1.233.939,58	-23.774,58	-1.586.687,71	-352.748,13	-22.944,86
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	82.072,50	71.778,00	0,00	101.724,02	29.946,02	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.248,00	72.142,00	0,00	75.478,00	3.336,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.824,50	-364,00	0,00	26.246,02	26.610,02	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.235.672,93	-1.234.303,58	-23.774,58	-1.560.441,69	-326.138,11	-22.944,86

Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.277,62	8.110,00	0,00	9.344,39	1.234,39	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	234,00	0,00	226,80	-7,20	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.504,42	8.344,00	0,00	9.571,19	1.227,19	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	226.913,61	213.850,00	0,00	267.792,14	53.942,14	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	53.753,73	32.258,00	0,00	60.773,68	28.515,68	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.261,15	42.876,02	9.202,02	33.617,27	-9.258,75	9.750,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	316.928,49	288.984,02	9.202,02	362.183,09	73.199,07	9.750,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-308.424,07	-280.640,02	-9.202,02	-352.611,90	-71.971,88	-9.750,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-308.424,07	-280.640,02	-9.202,02	-352.611,90	-71.971,88	-9.750,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-308.424,07	-280.640,02	-9.202,02	-352.611,90	-71.971,88	-9.750,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	60.124,99	55.340,00	0,00	62.848,93	7.508,93	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.863,00	24.026,00	0,00	25.086,00	1.060,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	35.261,99	31.314,00	0,00	37.762,93	6.448,93	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-273.162,08	-249.326,02	-9.202,02	-314.848,97	-65.522,95	-9.750,00

Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	78.752.310,93	82.216.905,00	0,00	79.379.437,99	-2.837.467,01	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	49.244.032,40	51.062.423,00	0,00	49.613.357,25	-1.449.065,75	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	2.534.898,26	3.236.500,00	0,00	3.120.610,90	-115.889,10	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	808.991,26	808.991,26	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	130.531.241,59	136.515.828,00	0,00	132.922.397,40	-3.593.430,60	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
14	Abschreibungen	1.995.452,26	2.599.230,00	0,00	2.689.766,37	90.536,37	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.415.760,19	2.410.393,00	1.088.433,00	1.276.106,90	-1.134.286,10	1.115.433,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.239.136,00	36.266.800,00	0,00	34.775.824,00	-1.490.976,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.650.348,45	41.276.423,00	1.088.433,00	38.741.697,27	-2.534.725,73	1.115.433,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	92.880.893,14	95.239.405,00	-1.088.433,00	94.180.700,13	-1.058.704,87	-1.115.433,00
21	Finanzerträge	167.922,20	189.018,00	0,00	243.365,62	54.347,62	0,00
22	Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.358.434,88	-199.518,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-2.398.401,99	-1.368.935,00	0,00	-1.115.069,26	253.865,74	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	90.482.491,15	93.870.470,00	-1.088.433,00	93.065.630,87	-804.839,13	-1.115.433,00
25	Außerordentliche Erträge	474.026,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	474.026,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	90.956.517,78	93.870.470,00	-1.088.433,00	93.065.630,87	-804.839,13	-1.115.433,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.253.886,02	1.098.736,00	0,00	1.177.845,22	79.109,22	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.253.886,02	1.098.736,00	0,00	1.177.845,22	79.109,22	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	92.210.403,80	94.969.206,00	-1.088.433,00	94.243.476,09	-725.729,91	-1.115.433,00

Gesamtfinanzrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.352,37	196.856,00	0,00	297.819,84	100.963,84	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.153.696,83	7.846.350,00	0,00	11.222.466,99	3.376.116,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.047,05	8.428.029,00	0,00	8.498.133,33	70.104,33	0,00
04	Einz. a. Steuern u. steuerähnl. Erträgen einschl. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	124.524.972,99	126.640.760,00	0,00	120.460.914,95	-6.179.845,05	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	36.841.496,36	32.158.300,00	0,00	30.810.553,27	-1.347.746,73	0,00
06	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	64.912.316,61	65.179.207,00	0,00	66.047.091,43	867.884,43	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.035.006,05	904.543,00	0,00	1.053.087,29	148.544,29	0,00
08	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s.n.a.Investitionstätigk.ergeben	130.694,98	114.810,00	0,00	-83.986,39	-198.796,39	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	244.338.583,24	241.468.855,00	0,00	238.306.080,71	-3.162.774,29	0,00
10	Personalauszahlungen	32.984.187,58	33.750.619,00	0,00	35.070.799,76	1.320.180,76	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.447.575,41	5.477.340,00	0,00	5.804.980,56	327.640,56	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.359.742,79	54.505.458,86	1.271.610,86	51.867.346,71	-2.638.112,15	909.217,81
13	Auszahlungen für Transferleistungen	78.740.478,26	86.123.839,00	0,00	80.572.281,48	-5.551.557,52	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	13.173.247,14	16.704.991,31	1.094.635,31	15.383.263,66	-1.321.727,65	1.126.813,00
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.955.348,52	1.557.953,00	0,00	1.383.179,58	-174.773,42	0,00
17	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahlungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	5.758,27	5.910,00	0,00	961,99	-4.948,01	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	217.115.619,59	234.578.711,17	2.366.246,17	225.080.173,65	-9.498.537,52	2.036.030,81
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	27.222.963,65	6.890.143,83	-2.366.246,17	13.225.907,06	6.335.763,23	-2.036.030,81
20	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	6.314.915,37	32.926.297,74	28.572.425,74	12.339.240,90	-20.587.056,84	21.755.871,34
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	12.838,00	0,00	0,00	3.271,46	3.271,46	0,00
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	84.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	6.411.978,37	33.010.522,74	28.572.425,74	12.526.737,36	-20.483.785,38	21.755.871,34
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.284,99	967.090,43	962.090,43	8.533,96	-958.556,47	958.556,47
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	903.621,22	8.739.224,87	6.479.224,87	1.488.731,01	-7.250.493,86	6.045.857,92
26	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	6.692.245,96	36.246.854,96	34.209.927,96	11.581.135,42	-24.665.719,54	24.785.064,51
27	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlagevermögen	6.441.837,77	5.688.742,00	5.552.572,00	3.304.797,00	-2.383.945,00	2.392.572,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	14.038.989,94	51.641.912,26	47.203.815,26	16.383.197,39	-35.258.714,87	34.182.050,90
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	-7.627.011,57	-18.631.389,52	-18.631.389,52	-3.856.460,03	14.774.929,49	-12.426.179,56
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	19.595.952,08	-11.741.245,69	-20.997.635,69	9.369.447,03	21.110.692,72	-14.462.210,37
31	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
31A	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
31B	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	404.985,37	9.891.017,13	9.891.017,13	2.964.914,67	-6.926.102,46	7.059.602,46
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	3.958.880,90	13.738.245,00	6.000.000,00	13.382.415,89	-355.829,11	0,00
	hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	0,00	10.375.000,00	6.000.000,00	10.298.050,00	-76.950,00	0,00
32A	Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	937.533,97	1.007.440,00	0,00	937.533,97	-69.906,03	0,00
32B	somit zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	3.021.346,93	12.730.805,00	6.000.000,00	12.444.881,92	-285.923,08	0,00
32C	Zahlungsmittelfl. a. Verw.-tätigk. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	24.201.616,72	-5.840.661,17	-8.366.246,17	781.025,14	6.621.686,31	-2.036.030,81
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätigk.(Saldo a.Nrn.31+32)	-3.553.895,53	-3.847.227,87	3.891.017,13	-10.417.501,22	-6.570.273,35	7.059.602,46
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.Haushaltsjahres (Su. a. Nrn. 30+33)	16.042.056,55	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.048.054,19	14.540.419,37	-7.402.607,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	61.516.776,16	---	---	66.083.389,42	---	---
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	55.261.885,05	---	---	66.389.181,54	---	---
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
37	Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.hh-unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	6.254.891,11	---	---	-305.792,12	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	249.053,52	-38.915.821,56	-61.461.822,74	22.546.001,18	61.461.822,74	-47.528.743,00
39	Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	22.296.947,66	-15.588.473,56	-17.106.618,56	-1.353.846,31	14.234.627,25	-7.402.607,91
40	Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtfinanzzrechnung

Vorbemerkung

In der Gesamtfinanzzrechnung des Jahres 2019 sind die aggregierten Werte der 16 Teilfinanzrechnungen nach der in 2019 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 der Gesamtfinanzzrechnung) liegt mit 238,306 Mio. € ca. 3,163 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 241,468 Mio. €.

Die Abweichung vom Planansatz resultiert im Wesentlichen durch geringere Einzahlungen aus Steuern und gesetzlichen Umlagen von ca. 6,180 Mio. €. Davon entfallen ca. 4,4 Mio. € auf geringere Kreis- und Schulumlagenansprüche und ca. 1,770 Mio. € auf verspätete Zahlungen dieser Umlagen. Die Einzahlungen aus Transferleistungen im Sozialbereich liegen mit 30,811 Mio. € ca. 1,348 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Planüberschreitungen von 3,376 Mio. € und bei den Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse von ca. 868 T€.

Generell orientieren sich die Planansätze der Einzahlungen an den Planansätzen der Gesamtergebnissrechnung. Sofern sich bereits bei der Gesamtergebnissrechnung Abweichungen von den Planwerten ergeben haben, hat dies tendenziell auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Darüber hinaus ergeben sich durch Abgrenzungen zum Jahresende Änderungen bei den Forderungsbeständen und somit auch Verschiebungen der Zahlungen zwischen den Haushaltsjahren. So hat sich insbesondere der Forderungsbestand aus Steuern, Abgaben und Umlagen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 um 1,818 Mio. € auf 4,356 Mio. € erhöht.

Erläuterungen zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 18 der Gesamtfinanzzrechnung) liegt mit 225,080 Mio. € ca. 9,499 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 234,579 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen im Vergleich zum Planansatz ergeben sich innerhalb folgender Einzelpositionen:

Die Personalauszahlungen (Position 10) liegen ca. 1,320 T€ über dem Planansatz und somit in der Größenordnung der höheren Personalaufwendungen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 12) liegen mit 51,867 Mio. € ca. 2,638 Mio. € unter dem Planansatz und ca. 2,508 Mio. € unter den gebuchten Aufwendungen. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Buchungen für Rückstellungen. Für Kosten im Rahmen der Corona-Pandemie ist im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung von 2,0 Mio. € in den Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt worden.

Die Auszahlungen für Transferleistungen (Position 13) mindern sich um ca. 5,552 Mio. € auf ca. 80,572 Mio. € und korrespondieren insofern mit dem in der Position 17 zur Gesamtergebnisrechnung dargelegten Zahlenwerk.

Die Auszahlungen des Planansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse (Position 14) haben mit 15,383 Mio. € den Planansatz um ca. 1,322 Mio. € unterschritten. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Verschiebungen von Auszahlungen im Bereich der Teilergebnisrechnung des Amts für Finanzen und Organisation für den öffentlichen Nahverkehr und Zuschüsse an die Kreishallenbad Weilburg GmbH sowie im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft Auszahlungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Die geringeren Auszahlungen aus Umlageverpflichtungen (Position 15) von ca. 1,455 Mio. € resultieren vorwiegend aus den geringeren Umlageverpflichtungen an den Landeswohlfahrtsverband.

Die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Auszahlungen unterschreiten mit 1,383 Mio. € den Ansatz um 175 T€. Analog den Erläuterungen zur Position 22 der Gesamtergebnisrechnung sind ca. 100 T€ Auszahlungen für Kassenkreditzinsen und ca. 90 T€ für Investitionskreditzinsen eingespart worden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 der Gesamtfinanzzrechnung) liegt mit 12,526 Mio. € ca. 20,483 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 33,010 Mio. €. Die Ansatzunterschreitung entfällt überwiegend auf die zeitlichen Verschiebungen bei der Abwicklung von Maßnahmen für Kreisstraßen und des Breitbandausbaus und auf die noch zu erwartenden Zahlungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 28 der Gesamtfinanzzrechnung) liegt mit 16,383 Mio. € ca. 35,259 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 von 51,642 Mio. €. Ursächlich für diese Differenz ist im Wesentlichen auch die Abbildung des Kommunalen Investitionsprogramms auf der Ausgabenseite. Im Planansatz 2019 wurden auch alle Auszahlungen des Programms budgetiert. Tatsächlich erfolgen die Zahlungen zum Großteil erst später. Für Baumaßnahmen (Position 24 und 25) wurden geringere Auszahlungen von ca. 8,209 Mio. € für Straßenbaumaßnahmen und für die Altdeponiesanierung in Ahausen geleistet. Für diesen Bereich erfolgt ein Übertrag an Ausgaberesten von ca. 7,004 Mio. €.

In der Position 26 werden die Planauszahlungen von ca. 36,247 Mio. € um ca. 24,666 Mio. € unterschritten. Davon entfallen ca. 3,036 Mio. € auf geringere Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Hierbei handelt es sich um Investitionen im Schulbereich, der EDV und Büroausstattungen der Verwaltung. Desweiteren wurden geringere Auszahlungen (Weiterleitungen) von Zuschüssen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft aus dem Kommunalen Investitionsprogramm sowie geringere Auszahlungen für die Breitbandverkabelung vorgenommen. 24,785 Mio. € der geringeren Auszahlungen werden als Reste in das Folgejahr übertragen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen (Position 27) wurden um 2,384 Mio. € unterschritten. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der buchhal-

terischen Abbildung des Kommunalen Investitionsprogramms. Danach sind Landeszuschüsse wieder als Ausleihungen an das Land und insofern als Auszahlungen zu erfassen. Auch dieser Planansatz wurde in 2019 nur teilweise nach Fortgang der Investitionen realisiert. Es verbleibt ein Betrag von 2,393 Mio. €, der als Rest nach 2020 übertragen wird.

Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo der Abweichungen der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position 31 der Gesamtfinanzzrechnung) und der Auszahlungen aus der Rückzahlung von Krediten (Position 32 der Gesamtfinanzzrechnung) in Position 33 der Gesamtfinanzzrechnung beträgt 6,570 Mio. €. In 2019 sind ca. 6,926 Mio. € weniger Fremdmittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben aufgenommen worden als im Haushaltsansatz geplant waren. Ca. 7,060 Mio. € wurden als Rest in das Folgejahr übertragen.

In den Auszahlungen für Kredittilgungen von ca. 13,382 Mio. € sind 10,298 Mio. € Tilgungen (davon 6,0 Mio. € Sondertilgung) für das Sondervermögen Hessenkasse enthalten.

Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres in 2019 um ca. 1,354 Mio. € auf 21,192 Mio. € zum 31.12.2019 vermindert.

Dem Liquiditätszufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 19 der Gesamtfinanzzrechnung) von ca. 13,226 Mio. € stand ein Liquiditätsabfluss aus Investitionstätigkeit (Position 29 der Gesamtfinanzzrechnung) von ./ 3,856 Mio. € gegenüber. Insbesondere das langfristige Darlehen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH von 1,6 Mio. € zur Finanzierung des Anbaus beim Jobcenter wurde neben dem nicht über Zuschüsse finanzierten Anteil der Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand finanziert.

Aus Kredittilgungen ergab sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Position 33 der Gesamtfinanzzrechnung) von ./ 10,418 Mio. €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 37 der Gesamtfinanzzrechnung) beträgt 306 T€.

Gesamtergebnisrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	243.351,76	229.883,00	0,00	274.314,71	44.431,71	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	19.592,45	20.000,00	0,00	16.624,10	-3.375,90	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	262.944,21	249.883,00	0,00	290.938,81	41.055,81	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.855,83	54.500,00	0,00	59.448,20	4.948,20	0,00
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	208.005,85	195.383,00	0,00	224.058,18	28.675,18	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	265.861,68	249.883,00	0,00	283.506,38	33.623,38	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.917,47	0,00	0,00	7.432,43	7.432,43	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	262.944,21	249.883,00	0,00	290.938,81	41.055,81	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	265.861,68	249.883,00	0,00	283.506,38	33.623,38	0,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-2.917,47	0,00	0,00	7.432,43	7.432,43	0,00
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.917,47	0,00	0,00	7.432,43	7.432,43	0,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Gesamtfinanzrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Einz. a. Steuern u. steuerähnl. Erträgen einsch. Ertr. a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	243.351,76	229.883,00	0,00	260.061,38	30.178,38	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Einz.,d.s.n.a.Investitionstätigk.ergeben	20.754,79	20.000,00	0,00	17.349,76	-2.650,24	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 - 8)	264.106,55	249.883,00	0,00	277.411,14	27.528,14	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.661,92	54.500,00	0,00	54.859,18	359,18	0,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zuschüsse f.lfd. Zwecke sowie bes.Finanzauszahlungen	207.495,32	195.383,00	0,00	228.640,30	33.257,30	0,00
15	Auszahlungen f. Steuern einsch. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonst.ordentl.u.sonst.außerordentl.Auszahlungen,d.sich nicht a.Invst.ergeben	0,00	0,00	0,00	162,47	162,47	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 - 17)	275.157,24	249.883,00	0,00	283.661,95	33.778,95	0,00
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.-tätigkeit (Saldo Nrn.9+18)	-11.050,69	0,00	0,00	-6.250,81	-6.250,81	0,00
20	Einz. a. Investitionszuw./u.-zuschüssen sowie a. Inv.-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Sach-u.d. immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 - 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ausz. f. Investit. i. d. sonst. Sach- u. immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ausz. f. Investit. i. d. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 - 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-tätigkeit (Saldo a. Nrn. 23+28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 19 + 29)	-11.050,69	0,00	0,00	-6.250,81	-6.250,81	0,00
31	Einz.a.d. Aufn v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
31A	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten ohne KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31B	davon Einz.a.d.Aufn.v.Krediten aus KIP, Digitalpakt Schulen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Krediten u.wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen f.Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	hiervon a. d. Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr., KIP ... (Nr. 20A)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	somit zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstatt. Land(Nrn.32./32A)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Zahlungsmittelfl. a. Verw.-tätigk. abzügl. zu erwirtsch. Tilg. (Nr.19-32B)	-11.050,69	0,00	0,00	-6.250,81	-6.250,81	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanzierungstätigk.(Saldo a.Nrn.31+32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.Ende d.Haushaltsjahres (Su. a. Nrn. 30+33)	-11.050,69	0,00	0,00	-6.250,81	-6.250,81	0,00
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-1.300,00	---	---	6.152,81	---	---
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-12.350,69	---	---	-98,00	---	---
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	---	---	0,00	---	---
37	Zahlungsmittelübersch./-mittelbed. a.hh-unwirks.Zahlungsvorg.(Saldo a.Nrn.35+36)	11.050,69	---	---	6.250,81	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	0,00	305.000,00	0,00	0,00	-305.000,00	0,00
39	Geplante Veränderung / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + 37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Gepl.Endbest. /Best. a. Zahlungsmittel a.Ende d. HH-Jahres (Su.a.Nrn38+39)	0,00	305.000,00	0,00	0,00	-305.000,00	0,00

Vermögensrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00			
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00			
03	- frei -	0,00	0,00	0,00			
04	- frei -	0,00	0,00	0,00			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00			
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	0,00	0,00	0,00			
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00			
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00			
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00			
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	0,00	0,00	0,00			
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	0,00	0,00	0,00			
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	0,00	0,00	0,00			
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00			
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00			
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00			
16	1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00			
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
19	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00			
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	0,00			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00			
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	0,00	0,00	0,00			
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00			
23	2 Umlaufvermögen	31.361,56	24.084,70	7.276,86			
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00			
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	0,00			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	31.361,56	24.084,70	7.276,86			
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	14.253,33	0,00	14.253,33			
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steu-erähnl.Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00			
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.797,79	2.523,45	-725,66			
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00	0,00			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	15.310,44	21.561,25	-6.250,81			
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00			
33	2.4 Flüssige Mittel	0,00	0,00	0,00			

Vermögensrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
38	Summe Aktiva	31.361,56	24.084,70	7.276,86			
39		0,00	0,00	0,00			
40	Passiva	0,00	0,00	0,00			
41	1 Eigenkapital	-30.927,73	-23.495,30	-7.432,43			
42	1.1 Netto-Position	6.205,87	6.205,87	0,00			
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-37.133,60	0,00	-37.133,60			
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-36.133,60	0,00	-36.33,60			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.000,00	0,00	1.000,00			
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00			
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00			
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-29.701,17	29.701,17			
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-32.618,64	32.618,64			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-31.618,64	31.618,64			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.000,00	1.000,00			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	2.917,47	-2.917,47			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	2.917,47	-2.917,47			
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00			
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00			
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00			
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00			
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	0,00	0,00	0,00			

Vermögensrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschul-dverh.	0,00	0,00	0,00			
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
69	4 Verbindlichkeiten	-433,83	-589,40	155,57			
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	0,00	0,00	0,00			
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00			
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	0,00			
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00			
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00			
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00			

Vermögensrechnung							
Komm. Jugendbildungswerk							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw., Zusch.	0,00	-4.582,12	4.582,12			
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-433,83	3.992,72	-4.426,55			
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	0,00	0,00			
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00	0,00			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00	0,00			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00			
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
83	Summe Passiva	-31.361,56	-24.084,70	-7.276,86			

VI. Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Lage- und Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Bericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gemäß § 289 HGB. In dem Bericht ist nach der GemHVO folgendes zu erläutern:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind dergestalt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Eine Bewertung der Abschlussrechnung ist vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind zu benennen.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist anzugeben.

5.2 Geschäftsverlauf 2019

5.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 1. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2018 / 2019) und ist von der Kommunalaufsicht am 17. März 2018 unter Auflagen genehmigt worden. Der Haushaltsplan wies einen Jahresüberschuss von 6,545 Mio. € und eine Kassenkreditemächtigung von 15 Mio. € aus. Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde nicht vom Kreistag beschlossen. Der Kreisausschuss bzw. der Keistag haben überplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 350 T€ beschlossen. Mit Berücksichtigung des Übertrages der Haushaltsreste aus 2018 von 2,017 Mio. € beträgt der ursprüngliche Jahresüberschuss des fortgeschriebenen Ansatzes damit 4,178 Mio. €.

Der Kreistag wurde bereits mit dem Quartalsbericht für das 4. Quartal 2019 darüber informiert, dass eine Ergebnisverbesserung um 4,2 Mio. € auf einen Überschuss von ca. 10,750 Mio. € (ohne Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen) voraussichtlich eintreten würde. Mit dem vorliegenden Jahresergebnis von 10,950 Mio. € verbessert sich das Ergebnis per Saldo um weitere 200 T€. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2,036 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Reste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden.

5.2.2 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis liegt mit einem Überschuss von 10,950 Mio. € ca. 6,773 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 4,178 Mio. €.

Die Entwicklung der aggregierten Positionen der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge-schriebener Ansatz d.Haus-halts-jahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushalts-jah-res	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.232,11	196.856,00	0,00	302.115,06	105.259,06	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.189.253,35	7.846.350,00	0,00	11.820.679,99	3.974.329,99	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.474.108,95	8.428.029,00	0,00	8.384.808,16	-43.220,84	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.826.038,93	126.640.760,00	0,00	122.236.333,99	-4.404.426,01	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	36.301.900,97	32.603.300,00	0,00	31.760.281,40	-843.018,60	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	64.172.635,86	65.179.207,00	0,00	66.331.743,25	1.152.536,25	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.072.673,13	5.658.218,00	0,00	7.266.668,25	1.608.450,25	0,00
	davon: Auflösung SoPo Schulumlage	0,00	0,00	0,00	1.596.210,09	1.596.210,09	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	606.248,50	114.810,00	0,00	2.946.149,97	2.831.339,97	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	248.910.091,80	246.667.530,00	0,00	251.048.780,07	4.381.250,07	0,00
11	Personalaufwendungen	33.280.001,35	33.710.134,00	0,00	35.477.812,93	1.767.678,93	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	7.249.796,04	7.191.570,00	0,00	9.209.159,94	2.017.589,94	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.047.328,72	53.443.888,86	1.271.610,86	54.374.781,93	930.893,07	909.217,81
	davon: Einstellung SoPo Schulumlage	1.596.210,09	0,00	0,00	1.000.194,53	1.000.194,53	0,00
14	Abschreibungen	7.235.005,96	7.763.410,00	0,00	8.261.356,43	497.946,43	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.600.517,87	16.704.991,31	1.094.635,31	16.158.032,75	-546.958,56	1.126.813,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	34.449.281,62	36.452.600,00	0,00	34.997.359,91	-1.455.240,09	0,00
	Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	78.223.121,46	86.118.839,00	0,00	80.870.904,28	-5.247.934,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.005,20	5.910,00	0,00	4.558,88	-1.351,12	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.089.058,22	241.391.343,17	2.366.246,17	239.353.967,05	-2.037.376,12	2.036.030,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.821.033,58	5.276.186,83	-2.366.246,17	11.694.813,02	6.418.626,19	-2.036.030,81
21	Finanzerträge	528.230,28	459.543,00	0,00	615.593,31	156.050,31	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.566.324,19	1.557.953,00	0,00	1.363.243,88	-194.709,12	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.038.093,91	-1.098.410,00	0,00	-747.650,57	350.759,43	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	249.438.322,08	247.127.073,00	0,00	251.664.373,38	4.537.300,38	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	232.655.382,41	242.949.296,17	2.366.246,17	240.717.210,93	-2.232.085,24	2.036.030,81
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	16.782.939,67	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.947.162,45	6.769.385,62	-2.036.030,81
27	Außerordentliche Erträge	788.529,44	0,00	0,00	3.251,46	3.251,46	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-788.529,44	0,00	0,00	-3.251,46	-3.251,46	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.571.469,11	4.177.776,83	-2.366.246,17	10.950.413,91	6.772.637,08	-2.036.030,81
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	---	---	0,00	---	---

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 6,773 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus

- höheren ordentlichen Erträgen von ca. 4,381 Mio. €,
- geringeren ordentlichen Aufwendungen von ca. 2,037 Mio. €,
- einer Verbesserung des Finanzergebnisses von ca. 351 T€ und
- einer Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 3 T€ durch außerordentliche Erträge.

Die wesentlichen Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu den Werten des Jahresergebnisses werden im Folgenden erläutert.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Erträge:

- Die Erträge aus Privatrechtlichen und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersatzleistungen liegen mit einem Gesamtvolumen von ca. 20,507 Mio. € ca. 4,036 Mio. € über dem Planansatz. Die wesentlichen Verbesserungen wurden im Bereich des Sozialamtes durch Erstattungen von Unterkunftsgebühren aufgrund höherer Gebührenpauschalen und durch die Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide mit ca. 2,864 Mio. € erzielt. Daneben wurden Mehreinnahmen durch erhöhte Leistungsentgelte insbesondere im Bereich der Bauaufsicht, der Allgemeinen Bauverwaltung, im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und des Gesundheitsamtes generiert.
- Die Erträge aus Steuern, steuerähnliche Erträge und Umlagen liegen mit ca. 122,236 Mio. € ca. 4,404 Mio. € unter dem prognostizierten Ansatz und sind durch geringere Erträge aus der Kreis- und Schulumlage bedingt.
- Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit 31,760 Mio. € per Saldo ca. 843 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2019.
In der Teilergebnisrechnung des Sozialamtes wurden ca. 3,773 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen wurden für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende von ca. 1,750 Mio. € durch höhere Bundeserstattungen aufgrund von Neuberechnungen und das Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge von ca. 1,510 Mo. € erhalten.
In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von ca. 4,616 Mio. €. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen geringere Transferaufwendungen gegenüber.
- Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 1,152 Mio. € ergaben sich vorwiegend aus höheren Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen liegen mit 7,267 Mio. € um ca. 1,608 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Diese Überschreitung resultiert mit 1,596 Mio. € aus der Auflösung des in 2018 erstmalig gebildeten Sonderposten für Schulumlage nach dem FAG. Ein Ansatz für diesen Sonderposten erfolgte nicht, da die Entwicklung nicht planbar ist.

- Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen ca. 2,831 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Differenz resultiert vorwiegend aus den erfolgswirksamen Auflösungen von Rückstellungen.

Erläuterungen zu den Abweichungen bei wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 44,687 Mio. € ca. 3,785 Mio. € über dem Planansatz. Davon entfallen ca. 2,285 Mio. € auf höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aufgrund geänderter Berechnungsmodalitäten und ca. 1,108 Mio. € auf Lohnkostensteigerungen im Bezügebereich.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz von 53,444 Mio. € um 931 T€. In den meisten Teilergebnisrechnungen wurden deutliche Einsparungen realisiert. Insofern wäre die Ergebnisverbesserung per Saldo noch höher gewesen, wenn nicht die Bildung eines Sonderpostens nach § 67 FAG von ca. 1,0 Mio. € für zu hohe Schulumlageeinnahmen und die Bildung einer Rückstellung für die Beschaffung von Schutzkleidung im Rahmen der Corona-Pandemie von ca. 2,0 Mio. € erforderlich gewesen wäre.
- Die Abschreibungen liegen per Saldo ca. 498 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres von 7,763 Mio. €. Planüberschreitungen ergaben sich mit ca. 884 T€ auf Wertberichtigungen (befristete und unbefristete Niederschlagungen) von Forderungen. Hierfür war kein Budgetansatz gebildet worden. Der Ansatz im investiven Bereich wurde mit 6,879 Mio. um ca. 386 T€ unterschritten.
- Der Planansatz der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wird mit 16,158 Mio. € um ca. 547 T€ unterschritten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der budgetierte Betrag für Zuschüsse an Kommunen für Wohnungsbaumaßnahmen in 2019 um ca. 1,276 Mio. € unterschritten wurde. Der Ausgabeüberschuss wurde nach 2020 übertragen. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation lagen die Ausgaben durch die anteilige Verlustübernahme vom Hallenbad Diez-Limbrg und durch einen Zuschuss an den VLDW ca. 307 T€ über dem Planansatz.
- Bei den Aufwendungen für Umlageverpflichtungen ergeben sich Planüberschreitungen von ca. 1,455 Mio. €. Die Einsparungen resultieren vorwiegend aus geringeren Aufwendungen für die LWV-Umlage.
- Der Planansatz der Transferaufwendungen wird um 5,248 Mio. € unterschritten.

Im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden Minderaufwendungen durch geringere Fallzahlen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Vollzeitpflege und für Heimerziehungsfälle von ca. 8,469 Mio. € erzielt. Bei der Erstellung der Planzahlen waren noch die erhöhten Migrationsbewegungen einkalkuliert und für das Jahr 2019 unterstellt worden.

Im Bereich des Sozialamts wurde der Planansatz von 56,348 Mio. € um ca. 3,223 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen entfallen mit 1,174 Mio. € auf Leistungen zur Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen, mit 1,009 Mio. € auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und mit 1,091 Mio. € auf Grundversicherungsleistungen.

5.2.3 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses 2019 von ca. 10,950 Mio. € auf 212,450 Mio. €.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 8,289 Mio.€ auf 450,970 Mio. €.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

- Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 3,719 Mio. € um 6,532 Mio. € auf 72,505 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Positionen in dem Betrag sind die geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse mit 72,157 Mio. €. Darin sind die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleiteten Mittel und die an die Telekom GmbH für die Breitbandverkabelung gezahlten Mittel enthalten. Von den in 2019 vorgenommenen Investitionen von 10,251 Mio. € entfallen 5,717 Mio. € auf die Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und 1,950 Mio. € an die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH. Für die Breitbandverkabelung wurden in 2019 2,314 Mio. € gezahlt.
- Das Sachanlagevermögen hat sich um 524 T€ auf 42,673 Mio. € vermindert. Der Wertansatz der Kreisstraßen hat sich um 1,087 Mio.€ auf 26,739 Mio. € vermindert. Den Investitionen in das Infrastrukturvermögen von 390 T€ standen Abschreibungen von 1,478 Mio. € entgegen. Daneben wurden 1,638 Mio. € unter der Position „Anlagen im Bau“ für Baumaßnahmen von Kreisstraßen aktiviert.
Die Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich aufgrund von Investitionen in Schulausstattungen und Ausstattungen der allgemeinen Verwaltung von 1,350 Mio. € nach Berücksichtigung der Abschreibung von 2,181 Mio. € um 831 T€ vermindert.
- Der Wert der Finanzanlagen erhöht sich um 2,183 Mio. € auf 146,636 Mio. €. Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH wurde ein längerfristiges Darlehen von 1,600 Mio. € ausbezahlt.
Die Erhöhung der Position Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert aus der Zahlung von ca. 148 T€ in einen Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums.
Der Stand der sonstigen Ausleihungen erhöht sich um ca. 538 T€ gegenüber dem Vorjahr. Als Zugang wurde der in den Folgejahren vom Land Hessen zu übernehmende Tilgungszuschuss von 80 % des Investitionszuschusses an die Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH mit 1,560 Mio. € verbucht. Daneben resultiert eine Minderung der Ausleihungen aus der buchhalterischen Darstellung des Konjunkturpaketes II aus den Jahren ab 2009 von 1,022 Mio. €.
- Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich um ca. 504 T€ auf 35,342 Mio. € erhöht. Der Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 1,858 Mio. € stand eine Minderung der liquiden Mittel um 1,353 Mio. € gegenüber.
- Der Stand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 406 T € auf 4,350 Mio. € vermindert.

Auf der Passivseite der Bilanz:

- Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse vom öffentlichen Bereich hat sich um 4,737 Mio. € auf 89,731 Mio. € erhöht. Dem Auflösungsbeitrag für die gesamten Sonderposten in 2019 von ca. 5,670 Mio. € stand ein Zugang von gesamt ca. 10,408 Mio. € gegenüber. Von dem Zugang entfallen auf das KIP-Programm des Bundes und des Landes ca. 7,354 Mio. €
- Durch geringere Ausgaben im Bereich der Schulfinanzierung wurde die vorgegebene Kostendeckung durch die erhobene Schulumlage überschritten. Hierfür wurde ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG von ca. 1,0 Mio. € gebildet. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 1,596 Mio. € wurde aufwandswirksam aufgelöst.
- Die gesamten Rückstellungen erhöhen sich um den Betrag von ca. 2,614 Mio. € auf 87,927 Mio. €. Der Zugang erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Betrag von ca. 3,430 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen werden per Saldo um 750 T€ auf 22,070 Mio. € vermindert. Darin enthalten sind Zuführungen von 1,173 Mio. € zur Rückstellung für den Kreisausgleichsstock und von 2,0 Mio. € für „Corona-Pandemie-Kosten“. Erfolgswirksam wurden in den Vorjahren gebildete Rückstellungen von 1,301 Mio. € für mögliche Gewerbesteuer-nachzahlungen aus den Sale-and-lease-back-Geschäften, 682 T€ für Drohverluste aus Währungskreditgeschäften und 1,794 Mio. € für Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte aus dem Sozialbereich aufgelöst.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite haben sich um ca. 204 T€ auf 32,931 Mio. € vermindert.
- Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich um ca. 25 T€ auf 2,223 Mio. € erhöht. In dem Betrag sind im Wesentlichen die Transferleistungen aus dem Bereich des Sozialamts und des Amts für Jugend, Schule und Familie enthalten.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um ca. 1,379 Mio. € auf ca. 3,699 Mio. € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag ca. 944 T€ und resultieren vorwiegend aus Leistungen, die die GAB an den Kernhaushalt erbracht hat.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 10,204 Mio. € auf 19,950 Mio. € vermindert. Wesentlicher Bestandteil sind die Verbindlichkeiten im Rahmen der „Hessenkasse“. Von dem ursprünglichen Betrag aus 2018 von 29,450 Mio. € verbleiben zum Bilanzstichtag 2019 19,152 Mio. €. Neben der Regeltilgung von 4,298 Mio. € wurde eine Sondertilgung von 6,0 Mio. € getätigt.

5.2.4 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres 2019 betrug 22.546.001,18 €. Der Bestand verminderte sich im Jahr 2019 um 1.353.846,31 € auf 21.192.154,87 €. Diesen liquiden Mitteln standen keine Kassenkredite gegenüber, da im Rahmen der Hessenkassenvereinbarung alle Kassenkredite in 2018 an die Hessenkasse abgegeben wurden.

Aus dem saldierten Zufluss von 13,226 Mio. € liquider Mittel im Jahr 2019 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte weitestgehend

- ein Negativsaldo aus der Investitionstätigkeit von 3,856 Mio. €

- ein Negativsaldo aus der Finanzierungstätigkeit von 10,418 Mio. € und ein
- ein Negativsaldo aus Haushaltsunwirksamen Vorgängen von 0,306 Mio. € finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 12,527 Mio. €. Darin sind Investitionszuschüsse und Zuweisungen von 12,339 Mio. € enthalten. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 16,383 Mio. € getätigt. Davon entfällt auf eine Darlehensgewährung an die GAB 1,6 Mio. €

In dem Negativsaldo aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Regeltilgungen von Krediten mit ca. 3,084 Mio. € und Tilgungszahlungen an die Hessenkasse mit 10,298 Mio. € enthalten. Zuflüsse aus Kreditaufnahmen im Rahmen von Investitionsprogrammen vom Land und Bund erfolgten in Höhe von 2,965 Mio. €

Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe Hessenkasse zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen in 2018 hat der Landkreis sich dazu verpflichtet, den Eigenanteil von 29,450 Mio. € in den Jahren von 2019 bis 2024 zu tilgen. Nach der Tilgung in 2019 verbleibt eine verminderte jährliche Regeltilgung für die Jahre 2020 bis 2024 von 3,422 Mio. € und in 2025 ein Restbetrag von 2,916 Mio. €. Diese Rückzahlungen sind mit Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der jeweiligen Jahre zu finanzieren.

5.2.5 Wesentliche Vorgänge

Neben den bereits aufgeführten Erläuterungen sind keine weiteren Vorgänge zu nennen.

5.2.6 Wesentliche Investitionen

Im Kernhaushalt tätigte der Landkreis Limburg-Weilburg in 2019 Investitionen in das Sachanlagevermögen von 3,134 Mio. €. Davon entfallen auf Schulausstattungen ca. 694 T€, auf sonstige Ausstattungsgegenstände der Verwaltung 664 T€ und auf Kreisstraßen 1,776 T€ einschließlich der geleisteten Anzahlungen für Baumaßnahmen.

Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse von 10,104 Mio. € geleistet. An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurden 7,452 Mio. € für Schulbaumaßnahmen und an die Telekom GmbH 2,314 Mio. € für den Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg gezahlt.

Zur Finanzierung des Anbaus vom Jobcenter wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH als verbundenes Unternehmen eine Ausleihung von 1,6 Mio. € gewährt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Jahr 2019 ca. 10,7 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

5.3.1 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Der wesentliche Fokus besonderer Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres liegt in den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde bereits eine Rückstellung von 2,0 Mio. € für die zu erwartenden Kosten der Pandemie gebildet. Es ist fraglich, ob damit alle zukünftigen Kosten abgedeckt werden können, die der Kernhaushalt bedingt durch die Pandemie zu tragen hat. Daneben werden auch auf der Einnahmenseite in den nächsten Jahren mögliche Verwerfungen in Betracht zu ziehen sein.

5.3.2 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Landkreis hat die Doppische Rechnungslegung in 2009 eingeführt. In den Jahren 2009 bis 2014 waren die jeweiligen Jahresergebnisse defizitär. Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und erhöhten Einnahmen konnten in den Jahren 2015 bis 2018 Überschüsse erzielt werden. Mit der Teilnahme an der Entschuldungshilfe „Hessenkasse“ zum Abbau der Kassenkreditbestände der Kommunen durch das Land mit einem Netto-Entlastungsvolumen von 29,450 Mio. € für den Landkreis Limburg-Weilburg und den Überschüssen der Vorjahre konnte der Verlustvortrag abgedeckt werden und zum 31. Dezember 2018 erstmals eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 16,782 Mio. € ausgewiesen werden. Die prekäre Finanzsituation der Vergangenheit mit den Auflagen des zuständigen Regierungspräsidiums in Gießen im Hinblick auf Haushaltsgenehmigungen hat sich insoweit gebessert. Es wird auch voraussichtlich nach den derzeitigen Prognosen für das Haushaltsjahr 2020 mindestens der Planüberschuss von ca. 4,8 Mio. € erzielt. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden genehmigungsfreie Haushalte erstellt.

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO n.F. (ab 1. Januar 2019) soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für den Landkreis ergibt sich ein erforderlicher Liquiditätspuffer von ca. 4,36 Mio. €. Dieser müsste gem. Finanzplanungserlass bis Ende 2022 aufgebaut sein. Aufgrund der Ende 2019 bereits vorhandenen finanziellen Mittel wurde diese Vorgabe damit früher realisiert. Nach der aktuellen Planung wird dieser Liquiditätspuffer mittelfristig bestehen bleiben.

Die größten Unsicherheitsfaktoren in der Beurteilung der zukünftigen finanziellen Entwicklung sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben den unmittelbaren Kosten für Schutzkleidung bzw. Infektionsschutzmaßnahmen können sich z.B. höhere Personalkosten im Bereich der Gesundheitsämter sowie neue oder höhere Defizite bei den Beteiligungen ergeben. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Einnahmeseite sind ebenfalls nicht zu quantifizieren. Für die Jahre des Doppelhaushaltes 2020 und 2021 mit jeweils einem geplanten positiven Jahresergebnis von ca. 4,8 Mio.

€ werden derzeit keine Verschlechterungen erwartet. Aufgrund der bereits prognostizierten Gewerbe- und Ertragssteuerausfälle in 2020 und 2021 könnte aber die Spitzabrechnung der Schlüsselzuweisungen in 2022 zu geringeren Einnahmen ab 2022 führen. Hierbei bleibt abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber auf Landesebene eine ausreichende bedarfsorientierte Finanzausstattung der Landkreise in Hessen zukünftig berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis einen Schwerpunkt auf den Ausbau und die Modernisierung der Schulgebäude im Kreisgebiet gelegt. Die Zielsetzung war und ist es, alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogischen Erfordernissen entsprechenden Zustand zu bringen. Die Investitionen in Höhe von ca. 212 Mio. € im Zeitraum von 2008 bis 2019 wurden im Sondervermögen des Eigenbetrieb Gebäude-wirtschaft getätigt. Dazu gehörten u.a. neben den baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben zur Inklusion und der Betreuungs- und Verpflegungsangebote die Anbindungen der Schulen an die Breitbandverkabelung.

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind weitere Investitionen aus Eigenmitteln von insgesamt ca. 18 Mio. € und aus Fördermitteln vom Bund und Land Hessen von ca. 22 Mio. € in den Schulausbau geplant. Insofern bleibt auch der Fokus auf der Modernisierung der Schulgebäude in den kommenden Jahren bestehen.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Digitalisierung. Einerseits werden die Kommunen und damit auch der Landkreis Limburg-Weilburg durch das im Jahr 2017 eingeführte Onlinezugangsgesetz verpflichtet, bis 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen für Bürger*innen auch online anzubieten. Des Weiteren bietet z.B. die digitale Arbeitsorganisation und Aktenführung erhebliche Vorteile für zeitgemäßes flexibles Arbeiten. Arbeitsabläufe können effizienter gestaltet werden und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mobilem Arbeiten wird deutlich erweitert. Damit wird auch die Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeber gesteigert. Gerade diese Erkenntnisse und Entwicklungspotentiale zur digitalen Technik werden unter dem Einfluss des demografischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland sowie des aktuellen Corona-Lockdowns erheblich an Bedeutung gewinnen. Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt daher eine vollumfängliche Digitalisierung der Geschäftsabläufe in der Verwaltung an. Die Komponenten zur Realisierung dieser Zielsetzung sind

- die Einführung der eAkte,
- die Einführung der Online-Services für die Bürger*innen,
- die medienbruchfreie, ämterübergreifende elektronische Vorgangsbearbeitung und
- die elektronische Abwicklung von internen Prozessen.

Die Umsetzung des Projektes soll bis zum Jahr 2023 erreicht werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein neben der Digitalisierung ist der flächendeckende Ausbau der hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse im Kreisgebiet. In Jahre 2019 konnte planmäßig der sog. 2. Bauabschnitt zum Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg abgeschlossen werden. Dabei haben der Landkreis und die Städte und Gemeinden in einem Gemeinschaftsprojekt nicht nur alle 75 Schulen und Bildungseinrichtungen mit Glasfaser angebunden, sondern darüber hinaus erfolgten auch Nachverdichtungen in Siedlungsbereichen und in Gewerbegebieten. Mit der

Glasfaseranbindung aller Schulen und Bildungseinrichtungen wurde ein solides Fundament für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen gelegt und die die technische Grundlage für neue Bildungsangebote geschaffen. Der Medieneinsatz und digitale Bildungsangebote erhalten eine deutlich bessere Qualität.

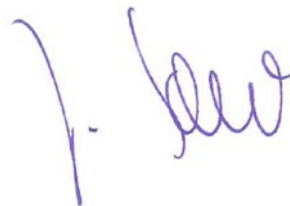
Förderanträge für den sog. 3. Bauabschnitt wurden gestellt. Danach ist geplant, sämtliche förderfähigen Gewerbegebiete im Landkreis an das Glasfasernetz anzubinden und noch offene „weiße Flecken“ an Ortsrändern und Weilern zu beseitigen. Damit würde ein Standortnachteil für Industrie und Gewerbe durch fehlende Breitbandanschlüsse beseitigt. Die Region des Landkreises Limburg-Weilburg mit ihrer Nähe zum Rhein-Main-Gebiet wird durch diese Innovation die wirtschaftliche Entwicklung verbessern und die Standortattraktivität erhöhen.

Limburg, den 29. April 2020



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 29. April 2020



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019
des Landkreises Limburg-Weilburg

Herr Landrat Michael Köberle gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Michael Lohr

Herr Thomas Schmidt

Frau Ute Kroneck

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 32 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf den Leiter des Amtes für Finanzen und Organisation, Herrn Michael Lohr, übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - und sind unter Ziffer _____aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 - und sind unter Ziffer _____aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter Punkt IV, Weitere Angaben im Anhang, in der Anlage Nr. 6 vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensstichrechnung erscheinen
- im Anhang angegeben
 unter Ziffer ___ bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer ___ bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden
13. Es liegen keine Erkenntnisse zu bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.
14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 112 Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Limburg, 29. April 2020



Michael Köberle
Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-285/2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum 19.08.2021

Sachbearbeiter*in Herr Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		17. Juni 2021	beschließend
Kreistag	13.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Jahre 2021 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMATA GmbH aus Bad Camberg mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Jahre 2021 bis 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag empfohlen, entsprechend des Beschlusses der Betriebskommission, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMATA GmbH aus Bad Camberg mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Jahre 2021 bis 2023 zu beauftragen.

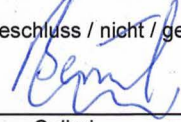
**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Vorlage zu TOP 6

für die Sitzung der Betriebskommission am 05. Mai 2021

**Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis
2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Limburg-Weilburg**

Die Betriebskommission hat am <u>05. Mai 2021</u> den nachstehenden Beschluss / nicht / gefasst  _____ Caliari Betriebsleiter

Beschlussvorschlag:

Beschluss Nr. _____

Die Betriebskommission empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMATA GmbH aus Bad Camberg mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Jahre 2021 bis 2023 zu beauftragen.



Caliari
Betriebsleiter

Begründung:
- siehe Rückseite -

Begründung:

Der § 22 EigBGes sieht vor, dass für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen ist, der aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung besteht. Der Jahresabschluss ist unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches zu erstellen. Dieser Jahresabschluss ist gem. § 27 Abs. 2 EigBGes von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Gemäß § 7 Absatz 3, Ziffer 7 EigBGes schlägt die Betriebskommission dem Kreistag den Prüfer des Jahresabschlusses vor. Der Kreistag bestellt den Abschlussprüfer gemäß § 5, Ziffer 13 EigBGes.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH hat die Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes von 2016 bis 2020 geprüft, so dass turnusmäßig ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers ansteht.

Der AWB hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- WIBERA Wirtschaftsberatung AG (PWC), Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt
- Mittelrheinische Treuhand GmbH, Hohenzollerstraße 104-108, 56068 Koblenz
- MNT Revision und Treuhand GmbH, Postfach 12 61, 65532 Limburg
- Schüllermann & Partner AG, Robert-Bosch-Str. 5, 63303 Dreieich
- TREUMATA GmbH, Frankfurter Str. 154, 65520 Bad Camberg

zur Abgabe eines Honorarangebots für die Prüfung der Abschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 aufgefordert.

3 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben ein Honorarangebot abgegeben:

	Prüfung JA 2021	Prüfung JA 2022	Prüfung JA 2023
MNT Revision und Treuhand GmbH	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
Schüllermann und Partner AG	16.600,00 €	16.900,00 €	17.200,00 €
Treumata GmbH	9.860,00 €	9.860,00 €	9.860,00 €

Alle diese Gesellschaften haben Erfahrung mit der Prüfung hessischer Kommunalbetriebe.

Die TREUMATA GmbH aus Bad Camberg hat das günstigste Honorarangebot vorgelegt.



Antrag

AT-19/2021

Antrag der Fraktion B90 Die Grünen

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	18.	2. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	2.	24. August 2021	vorberatend
Kreistag	14.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmethoden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1) Der Kreisausschuss wird gebeten, zu prüfen, inwieweit der Kreis auf der eigenen Internetseite umfangreichere Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmethoden zur Verfügung stellen kann und sollte, sofern diese rechtlich zulässig sind.

Darunter könnten fallen:

1. Informationen dazu, welche Praxen/Kliniken und Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüche in und um Limburg-Weilburg durchführen und mit welchen Methoden
2. Links zu vertrauenswürdigen Informationen über legale Schwangerschaftsabbrüche und wie diese ablaufen
3. Links und Informationen zu Verhütungsmethoden und gynäkologische Praxen, die diese anbieten, und einen Hinweis zum Verhütungsmittelfond

2) Das Ergebnis dieser Prüfung soll im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport vorgestellt werden.

Begründung:

Das OLG Frankfurt hat die Verurteilung der „Abtreibungsärztin“ Christina Hänel für rechtskräftig erklärt, die zuvor auf ihrer Website über Schwangerschaftsabbrüche informiert hat. Damit ist deutlich geworden, warum Ärzt*innen oder gynäkologische Praxen nicht auf ihren Internetseiten sachlich und medizinisch über solche Schwangerschaftsabbrüche informieren.

Es ist daher wichtig, den Bürgerinnen unseres Landkreises die bestmögliche Versorgung zu garantieren, die der Kreis mit Aufklärungsarbeit in diesem Fall leisten würde.

Informationen über Schwangerschaftsabbrüche oder Verhütungsmittel sind im Falle der Veröffentlichung durch den Kreis keine Werbung, sondern notwendig, um Frauen in diesem Landkreis barrierefrei die Möglichkeit zur sexuellen Selbstbestimmung zu geben. Auch sehr wichtig, vor allem für junge Frauen, ist dabei die Wahl des Verhütungsmittels, um eine ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden. Schon beginnend im Schulunterricht wird zu wenig über die Verhütungsmethoden aufgeklärt, aus Überforderung und Unwissen wird dann häufig zur Anti-Baby-Pille gegriffen. Auch die Gynäkolog*innen informieren beim Erstgespräch oft nur über die Pille. Die Pille kann auch die richtige Wahl sein, doch eine Wahl treffen kann man nur, wenn man alle Optionen dargelegt bekommt.

Andere Landkreise gehen in diesem Thema mit gutem Beispiel voran, auch Limburg-Weilburg sollte solche Informationen für seine Bürgerinnen zugänglich machen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Beschlussvorlage (KT)	
VL-239/2021	
Sozialamt	
Datum	05.07.2021
Sachbearbeiter*in	Julia Feiler / Dirk Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	3.	24. August 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	15.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich (Drittelstelle)

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17. Februar 2017 wird folgender Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 10.09.2021 genommen:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich durch den Landkreis Limburg-Weilburg im Wege einer freiwilligen Leistung für die Jahre 2022 und 2023. Die Verwaltung informiert alle Kommunen über die Verlängerung des Förderprogrammes.

Finanzielle Auswirkungen:

Übersicht der bisherigen Kosten:

2017	2018	2019	2020	2021
71.553,92 €	66.645,11 €	55.076,43 €	48.061,02 €	57.700 € (geschätzter Wert)

Aufteilung der Kosten auf die Städte/Gemeinden:

Stadt/ Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021

Bad Camberg	-	9.285,81 €	15.054,02 €	6.961,42 €	-
Dornburg	9.340,90 €	13.919,54 €	14.337,20 €	14.769,06 €	15.200 €
Hadamar	16.539,50 €	16.979,80 €	-	-	-
Limburg	17.917,40 €	21.306,97 €	22.855,40 €	23.527,68 €	24.500 €
Löhnberg	In § 7 (§) des bestehenden Vertrags zwischen der Gemeinde Löhnberg und dem Landkreis verzichtet die Gemeinde Löhnberg auf die Inanspruchnahme dieser Förderung (ist aber in der mtl. Pauschale enthalten).				
Merenberg	18.608,11 €	19.072,53 €	17.167,01 €	17,571,92 €	18.000 €
Villmar	9.148,01 €	-	-	-	-
	71.553,92 €	66.645,11 €	55.076,43 €	48.061,02 €	57.700 € (geschätzter Wert)

Kostenkalkulation Hochrechnung 2021

Wir erwarten für das Jahr 2021 die Mittelabrufe von der Stadt Limburg sowie von den Gemeinden Dornburg und Merenberg in geschätzter Höhe von circa 57.700 €. Die Stadt Bad Camberg hat bereits mitgeteilt, dass die Beschäftigung der für die Flüchtlingsarbeit zuständigen Mitarbeiterin zum 30.06.2020 endete.

Begründung:

Zur besseren Koordination der örtlichen Flüchtlingshilfe sind qualifizierte hauptamtliche Strukturen in den jeweiligen Städten und Gemeinden nach wie vor hilfreich.

Für die integrative Arbeit in den Städten und Gemeinden ist diese Förderung wichtig, da bei deren Auslaufen gegebenenfalls der Wegfall der Stellen zu befürchten wäre.

Die Höhe der Zuwendung an die antragstellenden Kommunen beläuft sich weiterhin auf ein Drittel einer ganzen Stelle. Die Richtlinie des Kreisausschusses zur Ausgestaltung des Kreistagsbeschlusses vom 17. Februar 2017 – Förderung hauptamtlicher kommunaler Mitarbeiter/innen im Flüchtlingsbereich regelt nähere Einzelheiten und ist als Anlage beigefügt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Richtlinie zur Ausgestaltung des Kreistagsbeschlusses vom 17. Februar 2017 (Nr. 112)

1. Förderzeitraum

Gemäß Ziffer 7 des Beschlusses wird die Förderung für mindestens 5 Jahre gewährt. Der Förderzeitraum beginnt daher am 01.01.2017 und endet am 31.12.2021. Gemäß Ziffer 2 können die Stellen bereits bestehen oder neu geschaffen werden. Der Förderzeitraum bleibt jedoch bis zum 31.12.2021 beschränkt, auch wenn eine Einstellung erst 2021 erfolgen sollte. Über eine weitergehende Förderung hat der Kreistag gegebenenfalls im Jahr 2021 zu befinden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt den Kommunen im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe entsprechende Mittel mit einem geschätztem maximalen jährlichen Umfang von 380.000 € zur Verfügung (19 Kommunen á 60.000 € x 1/3). Der Landkreis Limburg Weilburg verfügt über keinerlei Gegenfinanzierung durch das Land Hessen. Die für die im Wesentlichen für die Soziale Betreuung gewährte „kleine Pauschale“ (ab dem Jahr 2017 voraussichtlich statt 292 € nur noch 120 €!) wird bereits für die durch den Landkreis Limburg-Weilburg betriebene Soziale Betreuung vollständig aufgebraucht.

2. Jährliche Berichte

Gemäß Ziffer 8 des Beschlusses ist dem Kreistag jährlich über die Ergebnisse und Wirkung zu berichten.

Ein Bericht an den Kreistag sollte jeweils im 1. Quartal für das Vorjahr erfolgen. Der Bericht erstreckt sich auf die Anzahl der geförderten Stellen, den Mittelumfang und die die Mittel nutzenden Kommunen.

Über Wirkungen kann nur im Rahmen von Erfahrungsberichten aus den einzelnen Kommunen Aussagen getroffen werden. Daher ist in dem Bewilligungsbescheid an die Kommunen als Auflage die Erstellung eines Erfahrungsberichts aus der Tätigkeit bis zum 31.01. des Folgejahres aufzunehmen. Der Erfahrungsbericht enthält Angaben über: Stellenumfang, Arbeitszeit, durchschnittliche Anzahl der betreuten Flüchtlinge, Ziele, Maßnahmen und Aufgabeninhalte, besondere Aktivitäten, Wirkung auf die Integration der Flüchtlinge, Ausblick auf die weitere Arbeit.

Das Kreissozialamt kann nur allgemein über die Zusammenarbeit, z.B. über ein Schulnotensystem, berichten.

Einmal jährlich soll ein gemeinsamer Austausch und Abstimmung der kommunalen hauptamtlich Tätigen im Flüchtlingsbereich mit und unter Federführung des Kreissozialamtes stattfinden.

3. Förderumfang

Gemäß Ziffer 1, 2 und 3 wird höchstens eine ganze Stelle zu einem Drittel bezuschusst. Mindestens muss die Stelle den Umfang einer Halbtagskraft haben. Gefördert werden die nachgewiesenen Personalkosten.

Um den Mindest- als auch den Höchstumfang feststellen zu können, ist der jeweilige Arbeitsvertrag mit Aufgabenbeschreibung vorzulegen. Der Stundenumfang muss mindestens bei 19,5 Stunden/Woche liegen. In geringerem Umfang beschäftigte Kräfte sowie insbesondere geringfügig Beschäftigte, können nicht gefördert werden.

Die nachgewiesenen Personalkosten umfassen die Brutto-Arbeitgeberkosten (Lohn- und Gehalt, zzgl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse und Umlagen zur U2-Versicherung). Diese werden durch Vorlage der Dezember-Gehaltsabrechnung nachgewiesen und bilden die Grundlage für das zu fördernde Drittel. Arbeitsplatz- und Sachkosten werden nicht bezuschusst.

Bei unterjährigen Ein- oder Austritten beträgt die Förderung den jeweils anteiligen Betrag der entsprechend nachzuweisen ist.

4. Ausschluss

Gemäß Ziffer 2 ist eine Fachkraft einzustellen. Die Fachkraft muss daher einen Arbeitsvertrag zu einer Kommune haben. Personalgestellungen werden nicht gefördert. Bei Interkommunalen Stellen wird die einstellende Kommune gefördert. Die beteiligte Kommune kann keine zusätzlichen Leistungen erhalten (Ziffer 4).

Anderweitig bezuschusste Stellen, z.B. im Rahmen von Zahlungen des Landes oder des Landkreises Limburg-Weilburg, können nicht mehr zusätzlich gefördert werden.

5. Qualifikation

Gemäß Ziffer 2 können nur qualifizierte Fachkräfte gefördert werden. Damit erfolgt eine Förderung nur dann, wenn die Stellen mit Personen besetzt werden, die eine sozialarbeiterische, sozialpädagogische, eine sozialwissenschaftliche, eine erzieherische oder eine Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung (bspw. Verwaltungsfachangestellte) nachweisen können. Die entsprechende Qualifikation wird durch Vorlage eines Zeugnisses nachgewiesen. Mehrjährige Berufserfahrung in der Flüchtlingsarbeit ist den vorgenannten Ausbildungen gleichgestellt.

6. Zusammenarbeit

Gemäß Ziffer 5 arbeiten die hauptamtlichen kommunalen Mitarbeiter eng mit dem Kreissozialamt zusammen. Hierauf haben die jeweiligen Kommunen, vertreten durch den Bürgermeister als Dienstvorgesetzter, hinzuwirken. Das Kreissozialamt bietet eine enge Zusammenarbeit an.

7. Überprüfung und Evaluation

Gemäß Ziffer 6 überprüft das Kreissozialamt die Tätigkeit vor Ort und evaluiert die Ergebnisse.

Eine Überprüfung kann alleine aus der fehlenden Zuständigkeit und Zugriffsmöglichkeit auf die hauptamtlichen Beschäftigten in den Kommunen in keiner Art und Weise erfolgen. Die Kommunen werden sich nicht in die Aufgabenerfüllung ihrer Mitarbeiter hereinreden lassen. Die Aufgabenerledigung ist stark persönlichkeits- und anforderungsabhängig.

Eine Evaluation von Ergebnissen kann ebenfalls nicht erfolgen, da keinerlei Kriterien und Auswertungsmöglichkeiten für den Erfolg/Misserfolg der Arbeit vorhanden sind. Hierfür können lediglich die Erfahrungsberichte ansatzweise herangezogen werden

Dieser Aufgabenstellung kann daher im Wesentlichen nicht nachgekommen werden.

8. Antragsstellung und Information

Die Förderung erfolgt auf Antrag der Kommune. Ein entsprechendes Antragsformular wird durch das Kreissozialamt entwickelt. Hierin wird auch auf alle erforderlichen Unterlagen hingewiesen.

Die zu fördernde Kommune erhält einen Förderbescheid. Der Mittelabruf erfolgt regelmäßig über die Vorlage der Dezember- Entgeltabrechnung bis 31.1. des Folgejahres.

Die kreisangehörigen Kommunen werden über die durch den Beschluss geschaffene Fördermöglichkeit informiert.

Jährlicher Bericht 2020 zur Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich

Mit Kreistagsbeschluss vom 17. Februar 2017 hatte der Kreistag die Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich beschlossen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Grundsatzbeschlusses erfolgte durch eine vom Kreisausschuss beschlossene Richtlinie (Beschluss Nr. 140 vom 27. Juli 2017).

Für das Kalenderjahr 2020 wurden von vier Kommunen Anträge auf Förderungen hauptamtlicher kommunaler Mitarbeiter/innen gestellt:

	Bad Camberg	Dornburg	Limburg	Merenberg
Anzahl der Stellen	1 Teilzeitstelle (30h), nur bis 30.06.2020	1 Teilzeitstelle (29,29h)	1 Vollzeitstelle (39h)	1 Teilzeitstelle (34h)
Mittelumfang	6.961,42 €	14.769,06 €	23.527,68 €	17.571,92 €
Schwerpunkte 2020	Netzwerkaufbau und Kooperation zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen und Koordinationspilotin; Anlauf- und Beratungsstelle für Flüchtlinge, Betreuung der Flüchtlinge in privaten Unterkünften, Integrationsprojekte	Verbindungs- und Koordinationsfunktion zwischen Kreis, Gemeinde, Betreibern, Vereinen, Ärzten und Arbeitskreisen; Ansprechpartner für Ehrenamtliche	Management von Förderprogrammen, wie z.B. „Sport und Flüchtlinge“; Öffentlichkeitsarbeit; Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken, wie z.B. „Netzwerk Integration Limburg-Weilburg“;	Integration der Flüchtlinge in Vereinen; Unterstützung des ehrenamtlichen Helferkreises bei Fragen und Problemen; Motivierung der Helfer; Nikolausgeschenke für die Kinder in den Unterkünften

			Begleitung und Koordination der Limburger Helferkreise	
Ziele 2021	Stelle wurde nicht mehr neu besetzt	Förderung der Integration in der Kommune und den Vereinen; Unterstützung und Beratung der individuellen Chancen und Lebensperspektiven in Deutschland	Integration als strategisches Stadtentwicklungsthema und Querschnittsaufgabe, da komplexe Langzeitherausforderung	Förderung, Unterstützung und Motivierung der ehrenamtlicher Helfer; Bewohner zur Selbständigkeit führen und in die Gesellschaft integrieren

Aus den vorliegenden Erfahrungsberichten kann zusammenfassend berichtet werden, dass die Kommunen die Arbeiten der Mitarbeiter/Innen positiv bewerten.

Allerdings konnten aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 viele Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Jahre nicht wiederholt werden bzw. generell nicht stattfinden.

Das Thema Integration wird als komplexe Langzeitherausforderung betrachtet. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass sich durch Vermittlung von privatem Wohnraum und Arbeits- oder Ausbildungsplätze bereits viele Flüchtlinge integriert haben und sich auch immer wieder neue Hilfsangebote entwickeln.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Dirk Schmidt



Beschlussvorlage (KT)	
VL-241/2021	
Sozialamt	
Datum	05.07.2021
Sachbearbeiter*in	Julia Feiler / Dirk Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	4.	24. August 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	16.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 22. April 2016, 26. Januar 2018 und 6. Dezember 2019 wird folgender Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 10.09.2021 genommen:

Der Kreistag beschließt die erneute Verlängerung des Projekts über finanzielle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg für die Flüchtlingsarbeit vor Ort für die Jahre 2022 und 2023. Die Höhe der Zuwendung an die Kommunen beläuft sich weiterhin auf 0,05 Euro pro Platz/Tag.

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf 0,05 Euro pro maximal belegbarem Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft und Tag. Bei einer ganzjährigen Nutzung vom 1. Januar bis 31. Dezember entspricht dies einem Betrag i. H. v. 18,25 Euro pro Platz.

Standby-Plätze und Plätze in Kommunen, die die Gesamtverantwortung für die Betreuung von Flüchtlingen übernommen und in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch die Finanzierung geregelt haben, werden nicht berücksichtigt.

Verfahren – Berechnung und Auszahlung

Zum 1. Dezember 2022/2023 wird die tatsächliche Ist-Zuwendung berechnet. Hierbei werden die in jeder Kommune über den Jahresverlauf tatsächlich verfügbaren Plätze addiert und mit dem Vergütungsbetrag von 0,05 Euro multipliziert. Maßgebend für die Berechnung ist jeweils der Monatsanfang des Mietverhältnisses für eine Unterkunft/Erhöhung der Platzzahl für die Zukunft. Eine taggenaue Abrechnung erfolgt nicht.

Der sich ergebende Betrag wird im Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres ausgezahlt.

Übersicht über die Förderung

siehe Anlage

Kostenkalkulation Hochrechnung 2022/2023

Zum jetzigen Stand laufen im Jahr 2022 18 Betreiberverträge und im Jahr 2023 7 Betreiberverträge aus.

Eine Entscheidung hinsichtlich der jeweiligen Verlängerungen der Betreiberverträge kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Dies hängt maßgeblich mit der künftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen zusammen.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird mit einer Förderung in Höhe von jeweils rund 25.000 € gerechnet.

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg bringt die ihm zugewiesenen Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften in den kreisangehörigen Kommunen unter. Für die Koordination und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements entstehen Kosten vor Ort. Der Landkreis beteiligt sich ohne weiteren Nachweis am Aufwand, der den Städten und Gemeinden entsteht.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Übersicht der Kosten

Stadt/Gemeinde	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bad Camberg	939,00 €	1.216,75 €	985,50 €	949,00 €	835,00 €	602,25 €
Beselich	2.044,00 €	2.044,00 €	2.044,00 €	2.044,00 €	2.044,00 €	1.241,00 €
Brechen	305,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dornburg	4.640,75 €	5.477,25 €	5.328,25 €	3.981,00 €	2.372,50 €	2.372,50 €
Elbtal	1.355,00 €	1.715,50 €	1.393,00 €	866,50 €	421,50 €	0,00 €
Elz	1.682,75 €	1.770,25 €	1.423,50 €	1.423,50 €	1.423,50 €	1.423,50 €
Hadamar	3.967,25 €	4.065,75 €	3.708,25 €	3.018,75 €	2.901,75 €	2.901,75 €
Hünfelden	1.207,50 €	1.551,25 €	1.551,25 €	1.551,25 €	1.401,25 €	1.095,00 €
Limburg	13.127,25 €	16.749,00 €	17.257,50 €	13.154,00 €	7.681,25 €	4.781,50 €
Löhnberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mengerskirchen	2.407,75 €	2.646,25 €	2.281,75 €	1.347,00 €	467,00 €	346,75 €
Merenberg	189,00 €	328,50 €	594,00 €	1.368,75 €	1.368,75 €	1.368,75 €
Runkel	529,25 €	529,25 €	529,25 €	529,25 €	529,25 €	529,25 €
Selters	1.544,50 €	1.727,50 €	1.593,50 €	1.551,25 €	1.392,25 €	711,75 €
Villmar	4.370,50 €	2.044,00 €	1.642,50 €	1.609,50 €	1.241,00 €	1.241,00 €
Waldbrunn	2.712,50 €	2.393,75 €	2.920,00 €	2.623,00 €	1.642,50 €	1.642,50 €
Weilburg	3.710,25 €	3.504,00 €	2.462,00 €	1.861,50 €	1.818,00 €	1.332,25 €
Weilmünster	2.587,75 €	3.100,75 €	3.248,50 €	2.723,50 €	2.609,75 €	2.518,50 €
Weinbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	346,75 €	543,50 €	328,50 €
Gesamtkosten	47.320,00 €	50.863,75 €	48.962,75 €	40.948,50 €	30.692,75 €	24.436,75 €



Beschlussvorlage (KT)	
VL-233/2021	
Sozialamt	
Datum	29.06.2021
Sachbearbeiter*in	Jennifer Hocke

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	8.	15. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport	5.	24. August 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	17.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen im Landkreis Limburg Weilburg (schlüssiges Konzept)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das in Zusammenarbeit mit dem empirica ag – Forschung und Beratung, Kaiserstraße 29, 53113 Bonn neu erarbeitete schlüssige Konzept und die darin enthaltenen neuen Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher/innen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie aus der beigefügten Synopse ersichtlich, erhöhen sich die bruttokalten Angemessenheitsgrenzen für die einzelnen Vergleichsräume und je Größenklasse durchschnittlich um 3,21 Prozent. Ausgehend vom bisherigen Haushaltsansatz von rund 23.000.000,00 € für Kosten der Unterkunft ist mit Mehraufwendungen von maximal 750.000,00 € jährlich zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden jedoch teilweise aufgrund der zweckgebundenen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung über den Bund refinanziert, so dass die vom Landkreis getragenen Kosten faktisch geringer ausfallen. Nach der jüngsten Verordnung zur Festlegung der KdU-Bundesbeteiligung für das Jahr 2021 beträgt diese 71,1 %. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann diese Werte jedoch noch rückwirkend anpassen, so dass die Refinanzierung höher aber auch geringer ausfallen kann. Ungeachtet dessen werden die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund vollfinanziert. Hinzu kommt, dass seitens des Sozialamtes nicht erwartet wird, dass die Obergrenzen von allen Empfängerhaushalten des SGB II voll umfänglich ausgereizt werden.

Begründung:

In Anlehnung an die Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel sind schlüssige Konzepte nach vier Jahren voll umfänglich neu zu erstellen und nach zwei Jahren die Werte zu überarbeiten. Die dem jetzigen Konzept zugrunde liegende Mietwerterhebung stammt aus dem Jahr 2017 und wurde 2019 im Zuge der Indexfortschreibung neu angepasst. Im Jahr 2020 war eine außerordentliche Anpassung der Werte notwendig. Mit KA Beschluss vom 19. November 2020 wurde einstimmig beschlossen, empirica ag - Forschung und Beratung, Kaiserstraße 29, 53113 Bonn, mit der Beauftragung eines neuen schlüssigen Konzeptes zu ermächtigen und somit die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft neu zu ermitteln.

Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 22 SGB II sowie 35 SGB XII werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die zentrale Problemstellung dieser Regelungen liegt in der Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „Angemessenheit“ begründet. Dies resultiert aus dem Umstand, dass der Gesetzgeber seit dem Jahr 2004/2005 keinen Versuch unternommen hat, die tatsächlichen notwendigen Aufwendungen der KdU in einem transparenten und sachgerechten Verfahren bundesweit realitätsnah zu ermitteln, was wiederum in den regionalen Unterschieden der Wohnungsmärkte im Hinblick auf Preise und Verfügbarkeit begründet ist.

Das Bundessozialgericht füllt den unbestimmten Rechtsbegriff der „Angemessenheit“ durch diverse Verfahrensvorgaben aus. Es hat in seinem Urteil vom 22. September 2009 (B 4 AS 18/09 R) die Anforderungen für das so genannte „schlüssige Konzept“, definiert. Durch diese Vorgaben soll sichergestellt werden, dass die tatsächliche Situation auf dem lokalen Mietwohnungsmarkt wiedergegeben wird. Hierbei kommt es wesentlich darauf an, dass die Begrenzung der tatsächlichen Unterkunfts-kosten auf ein „angemessenes Maß“ hinreichend nachvollziehbar ist.

Die Grundsicherungsträger/Jobcenter sind hierbei jedoch auf keine bestimmte Vorgehensweise festgelegt (kontrollierte Methodenfreiheit bei Methodenvielfalt), da sie auf Grund ihrer Kenntnisse vor Ort am besten in der Lage sind, zu beurteilen, welche Daten geeignet sind und wie sie diese erheben können. Das Konzept von empirica basiert auf Angebotsmieten und verfolgt bei seiner Konzeption keinen bestandsmietenorientierten Ansatz. Dies liegt darin begründet, dass Bestandsmieten nicht den aktuellen Mietwohnungsmarkt widerspiegeln, da diese ggf. seit Jahren nicht erhöht wurden. Die von empirica angewandte Methodik, die angemessene Nettokaltmiete nur anhand von Angebotsmieten zu ermitteln, ist von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes gedeckt. Die Angemessenheit von Unterkunfts-kosten wird letztlich, wie in den Konzepten zuvor, gemäß der Produkttheorie anhand der Bruttokaltmieten (Kaltmiete und kalte Nebenkosten) festgelegt.

Aufgrund umfangreicher Absprachen mit dem externen Dienstleister, dem Jobcenter sowie weiterer interner Absprachen zum neuen Konzept wird die Beschlussfassung durch den Kreistag am 10. September 2021 angestrebt. Das Konzept soll zum 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Entwicklung der Bruttokaltmieten

	1 Personen Haushalte					2 Personen Haushalte					3 Personen Haushalte					4 Personen Haushalte					5 Personen Haushalte				
	2019	2020	2021	€	%	2019	2020	2021	€	%	2019	2020	2021	€	%	2019	2020	2021	€	%	2019	2020	2021	€	%
Limburg / Elz	446,57 €	472,86 €	470,00 €	-2,86 €	-0,70%	549,42 €	557,72 €	530,00 €	-27,72 €	-5,23%	594,46 €	611,24 €	640,00 €	28,76 €	4,71%	676,42 €	680,74 €	720,00 €	39,26 €	5,77%	774,06 €	774,12 €	800,00 €	25,88 €	3,34%
Beselich / Dornburg / Elbtal / Hadamar / Waldbrunn	418,40 €	433,70 €	420,00 €	-13,70 €	-3,26%	487,13 €	514,24 €	480,00 €	-34,24 €	-7,13%	550,84 €	553,65 €	550,00 €	-3,65 €	-0,66%	597,47 €	616,88 €	620,00 €	3,12 €	0,51%	644,09 €	672,44 €	670,00 €	-2,44 €	-0,36%
Brechen / Hünfelden / Runkel / Selters / Villmar	427,70 €	455,17 €	450,00 €	-5,17 €	-1,15%	425,44 €	494,71 €	510,00 €	15,29 €	3,09%	536,33 €	544,30 €	590,00 €	45,70 €	8,39%	625,40 €	631,33 €	650,00 €	18,67 €	2,96%	683,13 €	715,74 €	720,00 €	4,26 €	0,60%
Bad-Camberg	498,96 €	524,56 €	490,00 €	-34,56 €	-7,05%	536,65 €	560,56 €	580,00 €	19,44 €	3,47%	600,73 €	603,29 €	650,00 €	46,71 €	7,74%	697,74 €	696,91 €	760,00 €	63,09 €	9,05%	830,89 €	826,06 €	860,00 €	33,94 €	4,12%
Mengerskirchen / Löhnberg / Weilburg / Merenberg / Weinbach / Weilmünster	393,15 €	420,00 €	420,00 €	-	-	444,80 €	479,60 €	480,00 €	0,40 €	0,08%	504,63 €	507,25 €	540,00 €	32,75 €	6,46%	590,81 €	585,77 €	600,00 €	14,23 €	2,43%	662,16 €	658,45 €	670,00 €	11,55 €	1,75%
Durchschnitt Differenz				-11,26 €	-2,43%				-5,37 €	-5,72%				30,05 €	5,33%				27,67 €	4,14%				14,64 €	1,89%



Antrag

AT-14/2021

DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	18.	7. Mai 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	28. Juni 2021	vorberatend
Kreistag	13.	2. Juli 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	18.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	12.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung den § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, die Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages wird entsprechend der Regelung für Mandatsträger von Parteien die keine Fraktion bilden können aus der Legislatur 2011 bis 2016 gemäß dem § 5 der Geschäftsordnung vom 21. Juni 2013 geändert. Dort heißt es wörtlich: „Kreistag kann Gruppen per Beschluss eine pauschale Zuwendung aus dem Haushalt des Landkreises ... für die jährlichen Aufwendungen der Geschäftsführung gewähren“. Daraus sollte eine mögliche, notwendige Finanzierung der Arbeitsmaterialien, Portogebühren, der vorbereitenden Sitzungen innerhalb der Parteigruppe und entsprechende Fahrtkosten gewährleistet und gewährt werden können. Die Höhe der Zuwendungen ist unter Berücksichtigung der jährlichen Preiserhöhungen (Inflationsrate) innerhalb der vergangenen 8 Jahre zu bemessen.

Begründung:

Die Abgeordneten einer Gruppe einer Partei oder auch einzelne fraktionslose Mandatsträger haben regelmäßige finanzielle Aufwendungen um die ehrenamtliche Arbeit in Ausschüssen und im Kreistagsparlament ordentlich ausführen zu können. Daher sollte die Gruppe, in Anlehnung an die Aufwandsentschädigungen für Fraktionen eine an der Personenzahl bemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

Dieses sieht auch der Steuerzahlerbund so, der im Februar 2021 wie folgt zitiert wird:
„Ehrenamtliche Kommunalpolitiker leisten wertvolle Arbeit!“

„Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Hessen ist der Einsatz von Ehrenamtlichen nicht hoch genug einzuschätzen, auch der ehrenamtlicher Mandatsträger*innen. „Diese sind das Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung und die Kommunen die Basis unserer Demokratie. Daher ist eine angemessene Aufwandsentschädigung richtig. Ebenfalls richtig ist, dass der Aufwand der ehrenamtlichen Mandatsträger mit der Größe der Kommune oder kommunalen Gebietskörperschaft zunimmt“, sagt Jochen Kilp, Referent beim Bund der Steuerzahler Hessen. Die Breite der Themen,

die Fülle der Sitzungsvorlagen und auch die Frequenz der Sitzungen ... sollte sich dann auch in der Höhe der Aufwandsentschädigung widerspiegeln. (vgl. <https://www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg/limburg-ort511172/limburg-demokratie-kommunalpolitik-arbei-geld-entschaedigung>)

Wir haben in den vergangenen Legislaturperioden nachweislich eine gute Oppositionsarbeit geleistet, wie uns die heimische Presse (Weilburger Tageblatt in den Wochen vor der Kommunalwahl) bescheinigte, da wir im Vergleich zur Fraktionsgröße (damals 2 Personen) mit Bündnis90/Die Grünen und der FDP die meisten Anträge und Anfragen gestellt haben. Diese Arbeit haben wir zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erledigt und dabei die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Kreises nicht verschwendet, sondern sehr bedacht und nur sehr achtsam für wirklich dringend nötige Büroutensilien, Porto, Verbandsarbeit und nachgewiesene Fahrtkosten ausgegeben.

So werden aus der vergangenen Legislatur 2016 bis 2021 noch rund 12.450 Euro an die Kreiskasse zurücküberwiesen werden.

Die LINKE hofft, dass uns zumindest aus diesen Restmitteln der Legislatur 2016-2021 unsere Kosten für die nächsten 5 Jahre erstattet werden können und die übrigen demokratischen Fraktionen unserem Antrag auf die beantragte Änderung gemäß des § 5 der damals geltenden Geschäftsordnung (damals gab es die heute geltende Aufwandsentschädigungssatzung noch nicht) aus der Legislatur 2011 bis 2016 ihre Zustimmung nicht verweigern.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-16/2021
CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	16.	2. Juli 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	2. September 2021	vorberatend
Kreistag	19.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	7.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	13.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beschließt folgende Änderungen an der Hauptsatzung des Landkreises Limburg Weilburg:

§ 3 Ausschüsse

Die Zuordnung bzw. Namensgebung der nachstehend genannten Ausschüsse wird wie folgt geändert:

- Ausschuss für Schule, **Aus- und Weiterbildung**
- Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, **Bau** und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, **Jugend**, Gesundheit und Sport

Begründung:

Die beantragte Umbenennung der Ausschüsse beruht auf der inhaltlichen Weiterentwicklung der Themenbereiche.

Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung:

Die organisatorischen Veränderungen der Schullandschaft werden nicht mehr den bisherigen Umfang annehmen. Durch die Schulentwicklungsplanung der vergangenen Jahre sind die Standorte nach heutigen Erkenntnissen stabilisiert. Eine wichtige Zielgruppe rückt allerdings immer mehr in den Vordergrund. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel muss es sein, eine möglichst große Zahl an Schülerinnen und Schüler schnell in eine duale Ausbildung zu vermitteln.

Der Übergang zwischen Schule und Ausbildung muss daher für die Schülerinnen und Schüler vorbereitet und sinnvoll ausgestaltet werden. Dies bedeutet ein besonderes Augenmerk auf die beruflichen Schulen und das duale System zu richten und dies eng zu verzahnen mit den Möglichkeiten, Ausbildungsplätze in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer anzubieten. Dies wird eine wesentliche Aufgabe der anstehenden Schulentwicklungsplanung beruflicher Schulen sein.

Das sog. lebensbegleitende Lernen mit einer Vielzahl an Angeboten für Menschen jeder Altersklasse, erfährt durch die gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse eine immer größere Bedeutung. Das Angebot muss das gesamte Spektrum des Allgemeinwissens bis hin zur Erwachsenenbildung mit z.B. dem Angebot, schulische Abschlüsse jeder Stufe erreichen zu können, abdecken. Daher ist der Fokus auf das ganzheitliche Thema Bildung eine sinnvolle Ergänzung und insbesondere eine Profilierung des Aufgabenzuschnitts dieses Fachausschusses.

Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr:

Die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude wurde im Landkreis in den vergangenen Jahren überaus erfolgreich vorangebracht. Im Kontext dieser Schwerpunktaufgabe war die Anbindung der baulichen Aufgaben an den Schulausschuss eine sinnvolle Verbindung. Unabhängig davon, dass diese Aufgabe weiterhin bestehen bleibt, bspw. hinsichtlich der Einrichtung von Musterklassenräumen oder in Bezug auf Instandhaltungsprojekte, konzentriert sich die Aufgabe des Bauens aber auch auf andere Bereiche. Viele Aspekte des Bauens müssen bevor sie in die Umsetzungsphase im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gehen, politisch bewertet werden, um die Auswirkungen auf die Gesamtsituation des regionalen Raumes zu beachten. Auch müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, die vor allem die heimische Wirtschaft einbinden. Diese enge Verbindung zwischen der Wirtschaft, der Raumordnung und dem Bauen, kann in dieser Gesamtzuständigkeit des Ausschusses hergestellt werden.

Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport:

Außerhalb des schulischen Bereiches, der aufgrund seiner Komplexität in einem eigenen Fachausschuss abgebildet wird, sind junge Menschen in allen Lebensbereichen mehr oder weniger betroffen. Hier spielen Fragen der Familie, der gesellschaftlichen Einbindung, sportliche Angebote u.v.m. eine entscheidende Rolle. Daher ist es sinnvoll, Fragen der Jugend in demjenigen Ausschuss zu verankern, der eben die gesamte Lebenssituation betrachtet.

Auch der wichtige Teil der Gesundheit hat nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie eine wesentlich höhere Bedeutung als bisher für die jungen Menschen bekommen. Die noch nicht in Gänze überschaubaren Auswirkungen – auch auf die Jugend – werden ein wichtiges Thema sein und dies nicht nur über einen kurzen Zeitraum hinweg.

Die neuen Zuordnungen in den drei angeführten Ausschüssen sollen die Arbeit künftig noch effizienter gestalten, auch wenn es – wie bisher – immer Schnittstellen geben wird, die von mehreren Ausschüssen bearbeitet werden müssen.

Die beantragten Änderungen greifen aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft auf und sollen diesen Rechnung tragen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-18/2021

Antrag der Fraktion B90 Die Grünen

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	17.	2. Juli 2021	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr	2.	26. August 2021	vorberatend
Kreistag	20.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Schnellbusverbindungen zum ICE-Bahnhof

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans für den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg, Schnellbus-Verbindungen von den Bevölkerungsschwerpunkten im Kreis zum ICE-Bahnhof Limburg-Süd gesondert zu prüfen.

Begründung:

Ziel ist, direkte und schnelle Verbindungen für Kommunen einzurichten, die nicht über eine schnelle öffentliche Verkehrsanbindung zum ICE-Bahnhof in Limburg verfügen.

Um eine Verkehrswende im ländlichen Raum machbar und attraktiv zu machen, braucht es verlässliche und schnelle Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs, die die ICE-Knotenpunkte anfahren.

Der ICE-Bahnhof in Limburg hat sich zu einem wichtigen Knotenpunkt für den Pendlerstrom in die Rhein-Main-Metropole und in den Raum Köln-Bonn entwickelt. Durch die Erweiterung der Parkanlagen für PKW hat sich die Attraktivität für den Individualverkehr deutlich verbessert.

Um jedoch auch Personenkreisen die schnelle Anfahrt zum ICE-Bahnhof zu ermöglichen, die kein Auto haben oder bewusst darauf verzichten möchten, braucht es direkte und dadurch schnelle Verbindungen in die Kommunen. Eine solche Schnellbusverbindung würde einen erheblichen Standortvorteil und ein großes Entwicklungspotenzial für die einzelnen Kommunen im ländlichen Raum darstellen und ist deshalb gesondert zu prüfen

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-28/2021

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	21.1	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft	3.1	12. Oktober 2021	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	9.1	1. November 2021	zur Kenntnis

Betreff:

Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt wie folgt:

- 1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Landkreis Limburg-Weilburg erhöhte Gefährdungspotentiale durch Hochwasser oder Starkregenereignisse bestehen.**
- 2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Bewertung der Flut- und Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz präventiv Szenarien, Handlungsanweisungen, Evakuierungspläne sowie Warnabfolgen und Warnmedien (insbesondere stationäre Warnsysteme) zu beleuchten, unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden sowie der Katastrophen- und Zivilschutzorganisationen zu bewerten und die daraus notwendigen Maßnahmen zusammen zu stellen.**
- 3. Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Untersuchungsergebnisse und die notwendigen Konsequenzen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft zu berichten.**

Begründung:

Die aktuellen Flut- und Hochwasserereignisse und die Auswirkungen für die Menschen und die Infrastruktur in den betroffenen Regionen machen sprachlos und erschüttern. Neben den zahlreichen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die aus dem Landkreis Limburg-Weilburg heraus geleistet werden, gilt es ebenso, präventiv auf unsere eigenen Strukturen und Mechanismen für den Fall von vergleichbaren Witterungsereignissen zu schauen und deren Leistungsfähigkeit zu prüfen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-21/2021

B90 Die Grünen

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	21.2	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft	3.2	12. Oktober 2021	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	9.2	1. November 2021	zur Kenntnis

Betreff:

Notfallpläne für den Katastrophenfall durch Hochwasser

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft und im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss die vorhandenen Notfallpläne für den Katastrophenfall im Falle eines Hochwassers für den Kreis Limburg-Weilburg vorzustellen, unter Berücksichtigung eventuell zukünftig geplanter Anpassungen und der Darlegung möglicher bekannter Schwachstellen.

Es soll auch darüber berichtet werden, welche Warnsysteme im Landkreis Limburg-Weilburg vorgehalten werden, ob sie geeignet und ausreichend sind, die Bevölkerung flächendeckend und zeitnah zu informieren, und ob sie im Falle eines Stromausfalls oder anderer Störungen im Katastrophenfall auch noch funktionsfähig sind.

Begründung:

Angesichts der Zunahme von Unwetterkatastrophen von erheblicher Größenordnung sollten die Notfallpläne im Katastrophenfall für den Landkreis Limburg-Weilburg überprüft werden und mit den gewonnenen Erkenntnissen angepasst und verbessert werden.

Nicht nur die kürzliche Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und NRW stellt eine Herausforderung dar. Zu Beginn des Jahres 2021 gab es bereits auch in Hessen und auch im Kreis Limburg-Weilburg eine ernstzunehmende Hochwasserbedrohung.

Auch ein bisher gut funktionierendes System der Katastrophenvorsorge kann durch zukünftig umfangreicher werdende Extrem-Ereignisse überfordert sein. Beispielsweise fühlte sich der Landkreis Ahrweiler noch im Februar dieses Jahres durch seine Vorsorgemaßnahmen für die kommenden 10 Jahre gut aufgestellt.

Auch Innovationen wie zum Beispiel eine dezentrale Energieversorgung durch erneuerbare Energie im Katastrophenfall kann eine neue Variante im Katastrophenschutz bilden.

Die Zuständigkeit des Kreises ergibt sich aus § 4 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)).

Der Deutsche Landkreistag führt in seinen Schriften (Band 76) "Die Landkreise im Katastrophenschutz" konkretisierend hierzu folgendes aus:

"Als Träger der Katastrophenschutzbehörden spielen die Landkreise eine ganz entscheidende Rolle im nationalen Katastrophenschutz. Abgesehen von der Feststellung des Katastrophenfalls obliegt ihnen die einheitliche Lenkung der Abwehrmaßnahmen einschließlich des Einsatzes der Einheiten und Einrichtungen, denen gegenüber sie weisungsberechtigt sind und die unter ihrer Aufsicht tätig werden. Im Einzelnen beginnen die Aufgaben des Katastrophenschutzes allerdings schon weit vor der Feststellung eines Katastrophenfalls. Tatsächlich gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Landkreise, zu untersuchen, welche Katastrophengefahren in ihrem Zuständigkeitsbereich existieren. In diesem Zusammenhang werden Gefahrenquellen identifiziert – etwa hochwassergefährdete Wasserläufe oder Industriebetriebe, die Gefahrstoffe freisetzen könnten, aber auch Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und das Schadenspotential werden abgeschätzt. Die Landkreise verschaffen sich einen Überblick zu den in ihrem Bereich für die Katastrophenbekämpfung vorhandenen Einsatzkräften und Einsatzmitteln und deren Leistungsfähigkeit. Sie erarbeiten auf dieser Grundlage Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne und führen in regelmäßigen Abständen Übungen durch.

Zu den organisatorischen Vorbereitungen auf den Katastrophenfall gehört auch der Aufbau einer wirkungsvollen Führungsorganisation, das Schaffen von Führungsmitteln und Führungsgrundlagen. Dazu sehen die Landesgesetze die Einsetzung eines Katastrophenschutzstabes unter der Leitung des Landrats sowie – in technischer Hinsicht – vielfach auch die Vorhaltung einer Leitstelle vor. Ist der Katastrophenfall festgestellt, übernimmt der Landrat die Gesamtleitung und koordiniert den Einsatz zur Katastrophenabwehr."

Da insofern eine Zuständigkeit des Kreises gegeben ist, ist konkludenter Weise auch aufgrund der Zunahme von Katastrophen ein aktuelles Informationsbedürfnis des Kreistags über das derzeitige- und zukünftig geplante Vorgehen im Notfall gegeben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag AT-24/2021
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	21.3	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft	3.3	12. Oktober 2021	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	9.3	1. November 2021	zur Kenntnis

Betreff:

Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag mit einem ausführlichen Bericht die Warnsysteme der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen aufzuzeigen. Insbesondere sollte dem Bericht entnommen werden:

- a) Welche verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) sind im Kreisgebiet vorhanden?
- b) Entsprechen die im Kreisgebiet vorhandenen Warnmittel dem aktuellen Stand der Technik?
- c) Sind die vorhandenen Warnmittel z. B. Sirenen ausreichend vorhanden und intakt?
- d) Wie können Funktion und Ablauf der Warnung der Bevölkerung besser verständlich gemacht werden?
- e) Wie werden eingehenden Warnungen vom Landkreis zur Nachtzeit und an Wochenenden (außerhalb der Dienstzeiten) weitergegeben?

Begründung:

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit ausreichender und intakter Warnsysteme haben die Naturkatastrophen an Ahr und Erft im Juli 2021 aufgezeigt. Da auch der jährliche Warntag im September einen jeden Jahres für 2021 abgesagt wurde ist die Bevölkerung im Landkreis ausführlich zu informieren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-27/2021

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	22.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Aktionsprogramm Kommunale Jugend- und Sozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Konzept zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg vorzulegen. Ziel der Maßnahme ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ihnen soll insbesondere dabei geholfen werden, eventuelle Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren, welche durch die Corona-Pandemie entstanden sind. In die Förderung sollen insbesondere Mittel aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie ergänzend eigene Mittel des Landkreises analog zum Bundesprogramm einbezogen werden.

Begründung:

Kinder und Jugendliche haben durch die Pandemie in besonderer Weise Benachteiligungen erfahren. Sie haben nicht nur Lernstoff versäumt, sondern konnten häufig ihre Freundinnen und Freunde nicht persönlich treffen oder beliebten Freizeitaktivitäten nachgehen. Insbesondere fehlten auch die Möglichkeiten des sozialen Miteinanders in Vereinen, Verbänden, den Jugendorganisationen und selbstverwalteten Jugendräumen sowie beim gemeinsamen Sport und Spiel. Belastungen sind andererseits aber auch in den Fällen entstanden, in denen viele Familienangehörige in bisher eher ungewohnter Weise z. T. auf engem Raum für längere Zeit miteinander umgehen mussten. Daher muss sich der Blick nicht nur auf das kognitive Aufarbeiten von Lernrückständen oder Bildungslücken richten, sondern insbesondere auch auf die sozialen Aspekte in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Wir begrüßen das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Die darin aufgeführten Maßnahmen sind wichtig und sollen auch im Landkreis Limburg-Weilburg umgesetzt werden. Hier kommt der kommunalen Jugendarbeit auf der Ebene von Städten und Gemeinden sowie der vorwiegend kommunal getragenen Schulsozialarbeit besondere Bedeutung zu.

Die im Bundesprogramm bereitgestellten Mittel scheinen allerdings nicht ausreichend, um die gewünschten Ziele kreisweit zu erreichen. Daher soll die lokale Kinder- und Jugendarbeit auch durch eigene Mittel des Landkreises zeitlich befristet analog dem Bundesprogramm gefördert werden. Der Landkreis sollte dafür sorgen, dass wohnortnah qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eine vertrauenswürdige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bieten. Unter Berücksichtigung der z. T. bereits sehr gut ausgebauten sozialen Infrastruktur kann das zusätzliche Angebot aufbauend oder flankierend zur kommunalen Jugendpflege bedarfsgerecht organisiert werden. Sofern eine Stadt oder Gemeinde die zusätzlichen Mittel im Einzelfall zur Ausweitung ihrer Angebote der Schulsozialarbeit einsetzen möchte, sollte dies ebenfalls ermöglicht werden. Das Konzept soll dem Kreistag über den Sozialausschuss vorgelegt werden; die Bereitstellung der

erforderlichen Mittel soll Gegenstand der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2022 und 2023 werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-23/2021
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	23.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	15.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Elektronische bzw. Digitale Abstimmungen im Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Möglichkeiten, Rechtssicherheit und Kosten für die Einführung einer geheimen elektronischen bzw. digitalen Abstimmung im Kreistag zu prüfen und dem Kreistag die Ergebnisse bis Ende 2021 vorzustellen.

Begründung:

Die umfangreichen geheimen Wahlen zu Beginn der Legislaturperiode (Ausschüsse, Betriebskommissionen, Verwaltungsräte usw.) führen beim derzeitigen Wahlverfahren durch geheime Wahl mit Stimmzetteln, zu langen Sitzungen mit vielen Unterbrechungen und »Leerlauf« für die Kreistagsabgeordneten, Mitglieder des Kreisausschusses und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung. Auch die Herstellung der entsprechenden Stimmzettel ist mit personellem und materiellem Aufwand verbunden.

Es soll geprüft werden, ob mit einem entsprechenden, elektronischen Abstimmungssystem, bei vertretbaren Kosten, eine Verbesserung erreicht werden kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-29/2021
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	24.	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr	2.	12. Oktober 2021	beschließend

Betreff:

Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, den Kreisausschuss damit zu beauftragen, die Voraussetzungen für die Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße zu schaffen.

Begründung:

Entlang/neben der K 511 aus Richtung der Bundesstraße 8 kommend führt ein kombinierter Geh- / Radweg (ist entsprechend ausgeschildert) in Richtung des Selterser Ortsteils Eisenbach.

In Höhe der Wiesenstraße endet der Geh- / Radweg, der sowohl von Fußgängern als auch Radfahrern stark frequentiert wird.

Diese Verkehrsteilnehmer überqueren an dieser Stelle die K 511 / Mühlstraße. Diese Örtlichkeit liegt in beiden Richtungen hinter schlecht einsehbaren Kurven.

Die Radfahrer fahren dann ca. 100 m auf der K 511 / Mühlstraße und biegen dann nach rechts in die Waldstraße ab. Von dort gelangen sie über innerörtliche Straßen bis ins Feld- / Waldgelände.

Auf der dem Rad- / Gehweg gegenüberliegenden Seite liegt der – auch von Auswärtigen – genutzte Mehrgenerationenpark.

In Zeiten, wo die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben nicht mehr beeinträchtigt, wird auf dem Parkplatz vor dem Mehrgenerationenpark wieder der Kirmesplatz sein. Auch die Besucher der Kirmesveranstaltungen in der Festhalle müssen die K 511 / Mühlstraße überqueren.

Weiterhin befinden sich in diesem Bereich das Schützenhaus und das Arndthaus, wo weitere Vereine untergebracht sind.

Der örtliche Kindergarten hat im Wald ein Gelände. Drei Gruppen verbringen dort jeweils einen Vormittag. Dabei muss die K 511 / Mühlstraße in Höhe der Wiesenstraße überquert werden. Weil dies mit Gefahren für die Kinder und die Erzieherinnen verbunden ist, ist die Leiterin des örtlichen Kindergartens – Maria Ferri – bereits vor Jahren mit der Bitte um einen Fußgängerüberweg an die Selterser Kommunalpolitik herangetreten.

Damals wurden die Kosten für die Installierung eines Fußgängerüberweges vom Leiter des Bauhofes mit einem geringen vierstelligen Betrag beziffert.

Hessen Mobil führte eine Verkehrszählung durch und kam zu dem Ergebnis, dass nicht genügend Kraftfahrzeuge auf der K 511 fahren würden, um einen Fußgängerüberweg notwendig zu machen.

Dieses Ergebnis irritierte insofern, dass den Fußgängern und Radfahrern in der Straßenverkehrsordnung ein besonderer Schutz eingeräumt wird.

Jetzt macht sich der Landkreis Limburg-Weilburg mit einem Projekt für einen sicheren Schulweg stark. Letztlich kann es nicht nur um Sicherheit für Radfahrer auf dem Weg zur Schule gehen. Die Sicherheit aller Fußgänger sollte politisch Verantwortlichen am Herzen liegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-22/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	25.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	16.	5. November 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	30. Oktober 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss			zur Kenntnis

Betreff:

Schutz gegen Cyberattacken

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben Anforderungen an die Informationssicherheit und das Notfallmanagement auf der Basis der BSI-Grundsätze umgesetzt werden bzw. umgesetzt sind.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie die Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit sensibilisiert und fortgebildet werden.
3. Der Bericht soll im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Cyberattacken richten sich längst nicht mehr nur gegen Unternehmen, sondern auch gegen staatliche Einrichtungen, Institutionen. Ein solcher Angriff gegen den Deutschen Bundestag führte dazu, dass eine komplett neue EDV angeschafft werden musste. Aber auch Städte, Landkreise sind Ziele solcher Hackerangriffe. Aktuell führte ein solcher Angriff dazu, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Handeln nahezu lahmgelegt wurde. Die Auswirkungen waren – und sind dramatisch. Alle Server waren plötzlich verschlüsselt, es gab keinen Zugang mehr zum System, 144 Fachanwendungen von der Sozialhilfe bis zur KFZ-Anmeldung sind lahmgelegt. Noch immer (Bericht FAZ 27. Juli 2021) können zB keine KFZ-Anmeldungen vorgenommen werden. Jetzt wird aufwendig ein neues System aufgebaut.

Wie ist unser Landkreis hier gerüstet / vorbereitet?

Von der Bundesbehörde für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden Schutzmöglichkeiten in den BSI-Grundsätzen aufgezeigt. Dies umfasst den sog. BSI IT-Grundschutz mit Empfehlungen für den Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems sowie diverse technische Standards. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Schulungsangebote für die Mitarbeiter.

Wie wird dieses bei uns umgesetzt? Wo bestehen Notwendigkeiten der Ergänzung und ggf. Bereitstellung von Haushaltsmitteln? Hierzu wird um einen Bericht im Ausschuss gebeten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-25/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	26.	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	3.	12. Oktober 2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	2.	12. Oktober 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	17.	5. November 2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft			vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss			vorberatend
Kreistag			beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr			vorberatend

Betreff:

Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisschuss prüft, in welchem Umfang mit Brennstoffzellen betriebene Fahrzeuge im ÖPNV und im Fuhrpark des Landkreises zum Einsatz kommen können, um nachhaltig Emissionen zu senken und die Vorgaben der Clean Vehicles Directive der EU (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019) sowie des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge umzusetzen. Im Rahmen der Prüfung soll auch untersucht werden, ob für die Beschaffung- und den Betrieb von Brennstoffzellenfahrzeugen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis sowie mit Einrichtungen und Behörden von Bund und Land in der Region kooperiert werden kann. Dem Kreistag/Ausschuss wird das Ergebnis der Prüfung schriftlich/und mündlich übermittelt.

Begründung:

Zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele ist es dringend notwendig, im Verkehrssektor signifikante CO₂-Reduzierungen zu erreichen. Im Gegensatz zu anderen Sektoren sind im Verkehr seit 1990 keine CO₂-Einsparungen zu verzeichnen. Die Europäische Union hat deshalb die Richtlinie (EU) 2019/1161 (Clean Vehicles Directive, kurz CVD) erlassen. Der Bundestag hat die Vorgaben der EU durch das im Juni 2021 beschlossene Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge in nationalen Recht umgesetzt. Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben gelten ab dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Für zwei Referenzzeiträume (I 2.8.2021 bis 31.12.2025 sowie II 1.1.2026 bis zum 31.12.2030) wurden feste Quoten für die Beschaffung sauberer Pkw sowie leichter und schwerer Nutzfahrzeuge durch die öffentliche Auftragsvergabe festgelegt. Die Mindestziele für Busse im ÖPNV liegen für den ersten Zeitraum bei 45 Prozent und für den zweiten Zeitraum bei 65 %. Mindestens die Hälfte der Mindestziele für Busse im ÖPNV muss durch emissionsfreie Fahrzeuge erfüllt werden. Emissionsfreie Fahrzeuge sind neben batterieelektrischen Fahrzeugen auch Brennstoffzellenfahrzeuge, die Wasserstoff als Energieträger nutzen.

Der Bund fördert durch die bundeseigene Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW) Anschaffung und Infrastruktureinrichtungen von wasserstoffbasierten Fahrzeugen. Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie sollen rund sieben Milliarden Euro im Inland zur Verfügung gestellt werden. Die Wiesbadener Verkehrsbetriebe (ESWE Verkehr) haben bereits zehn Brennstoffzellenbusse des Typs H2.CityGold bei CaetanoBus bestellt, die im letzten Quartal 2021 ausgeliefert werden sollen. Die Stadtwerke Frankfurt haben im Mai 2021 13 Wasserstoffbusse von Solaris bestellt. Deutschlandweiter Vorreiter sind der Regionalverkehr Köln und die Wuppertaler Stadtwerke, die gemeinsam Wasserstoffbusse einkaufen. Allein in der Region Köln werden bis Ende dieses Jahres 52 Wasserstoffbusse im Einsatz sein.

Brennstoffzellenbetriebene Busse haben gegenüber batterieelektrischen Bussen spezifische Vorteile im Betrieb, da sie über größere Reichweiten (400 km gegenüber 180-200km) verfügen und deutlich schneller betankt werden können. Sie eignen sich damit besonders für den Betrieb auf langen Linien und, aufgrund des geringeren Gewichtes, auf Strecken mit größeren Höhenunterschieden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-26/2021
AFD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	27.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Erweiterung der Website des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Kreisausschuss damit zu beauftragen, die Website des Landkreises Limburg-Weilburg um folgende Punkte zu erweitern:

- **Hinweise zu Direktvermarktung der konventionellen- und biologischen Landwirtschaftsbetriebe im Landkreis**
- **Wochenmarktkalender für den Landkreis**
- **Informationen über Führungen und Veranstaltungen von Vereinen mit Schwerpunkt Land, Forst und Wasserschutz**
- **Informationen über kreiseigene Förderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft**
- **Informationen über Projekte und Aktivitäten in den Bereichen Aufforstung und Wasserschutz**

Begründung:

Für eine bessere Wertschätzung und Stärkung der Land- und Forstwirtschaft im Kreis ist ein entsprechender Webauftritt, direkt auf der Webseite des Kreises wünschenswert. Dabei können Informationen über Erzeuger, Märkte, Veranstaltungen und Förderprogramme gebündelt und veröffentlicht werden. Des Weiteren dient die professionelle Gestaltung des Webauftrittes dazu, die Bemühungen der heimischen Akteure im Bereich Land- und Forstwirtschaft einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Weiterhin können sich Vereine, Betriebe und Bürger einfacher vernetzen und ihre Projekte bewerben.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagssitzung am 10. September 2021, TOP 28.

Betreff:

Kooperation zwischen Jugendamt und Schulsozialarbeit

Anfrage:

1. Wie viele Schüler im Landkreis werden gegenwärtig durch das Jugendamt betreut, beraten und durch Jugendhelfer unterstützt? Wie unterscheiden sich die Zahlen zwischen Grundschule und Schulen ab Klasse 5 bis 10?
2. Wie sieht die statistische Entwicklung in den letzten 5 Jahren bis heute aus?
3. Wie sah die Betreuung, Beratung usw. in der Zeit von Januar-April 2021 aus, als viele Schüler eben zuhause waren aufgrund der Pandemie? Wurden noch irgendwelche Besuche vor Ort geleistet oder wenn nicht, welche andere Formen der Hilfe und Unterstützung gab es für die einzelnen Betroffenen?
4. In dieser Zeit besuchten trotz der Pandemie verschiedene Sozialarbeiter von Schulen besonders betroffene Kinder, die auch z.B. durch Jugendhelfer vorher betreut wurden.
 - a. Da unser Antrag als erledigt betrachtet wurde, wäre es interessant zu wissen, wie viele direkte Absprachen es zwischen den einzelnen Jugendhelfern und Sozialarbeitern gab, um Vorgehensweisen oder Hilfen für die betroffenen Schüler/Familien abzusprechen bzw. abzustimmen (darum ging es in unserem Antrag).
 - b. Sollten keine solcher Absprachen erfolgt sein, möchten wir gerne wissen, welche Gründe es dafür gab.
5. Findet generell ein Austausch über betroffene Jugendliche zwischen Schule (Klassenlehrer), Sozialarbeit und Jugendhelfer z.B. statt, mit dem Ziel einer gemeinsamen Vorgehensweise bei ganz konkreten Fällen?

Begründung:

Die beiden Ausschüsse Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport sowie Jugend, Schule und Bau haben den Antrag der Grünen nach einer Kooperation zwischen Jugendamt und Schulsozialarbeit als erledigt beschlossen mit dem Hinweis auf die vielen Kooperationsverträge zwischen dem Jugendamt und vielen Schulen bzw. Kommunen. Dazu hat die Fraktion der Grünen noch einige Fragen.

Unser Antrag wurde in der März Sitzung gestellt, also nach zwei Monaten „homeschooling“ für die meisten Schüler.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagsitzung am 10. September 2021, TOP 29.

Betreff:

Ausbildungsplätze zum/zur Altenpflegehelfer/in oder Krankenpfleger/in Weilburg

Anfrage:

1. Sieht der Kreisausschuss Möglichkeiten zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zum/zur Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflege/in an der Pflegefachschule in Weilburg? Falls ja, welche?
2. Welche Voraussetzungen müssten hierzu geschaffen werden bzw. welche Maßnahmen müssten getroffen werden?
3. Wie schätzt der Kreisausschuss die Möglichkeit ein, dass an der Pflegefachschule in Weilburg im Rahmen der bestehenden dreijährigen generalistischen Ausbildung auch in Zusammenarbeit mit den stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen der Umgebung die Fachrichtung Altenpflege bzw. Schwerpunkt „Pflege alter Menschen“ angeboten wird?

Begründung:

Nach den Zahlen des Deutschen Pflegerats (2021) wird sich die Zahl der fehlenden Pflegekräfte in Deutschland bis 2035 auf 500 000 erhöhen.

In Weilburg gibt es keine Möglichkeiten zur Ausbildung in der Altenpflege, sondern nur in Hadamar und Limburg. Deshalb können im Nordkreis Ausbildungssuchende, die in der Mobilität eingeschränkt sind (kein Auto), keine Ausbildung in der Altenpflege durchführen.

Die Schaffung von Ausbildungsplätzen wird vom Land Hessen gefördert.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion FDP

Anfrage zur Kreistagsitzung am 10. September 2021, TOP 30.

Betreff:

Kosten des Impfzentrums

Anfrage:

1. Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten des Betriebs des Impfzentrums Limburg?
2. Welcher Anteil wurde davon von Land und Bund übernommen?
3. Wieviele Bürger des Landkreises wurden seit Beginn des Betriebs im Impfzentrum geimpft?
4. Wie hoch war die jeweilige monatliche Auslastung/Impfmenge des Impfzentrums gemessen an der Maximalkapazität?
5. Gibt es Überlegungen ein verkleinertes Impfzentrum im Kreisgebiet zu errichten, und wenn ja, wie soll dieses Impfzentrum finanziert werden?

Begründung:

Seit Beginn der Impfkampagne sind zwar viele Bürger des Landkreises im Impfzentrum geimpft worden, bedingt durch den lange bestehenden Mangel an Impfstoffen blieben die Erwartungen an die Zahl der geimpften Mitbürger aber hinter der tatsächlich erreichten Impfquote zurück. Inzwischen werden auch sehr viele Mitbürger außerhalb des Impfzentrums geimpft, so dass die Überlegung, weiterhin das Impfzentrum zu betreiben durch aus kontrovers diskutiert werden kann. Somit stellt sich auch die Frage, welche Kosten das Impfzentrum verursacht und ob diese Kosten durch den Nutzen des Impfzentrums gerechtfertigt sind.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion AFD

Anfrage zur Kreistagsitzung am 10. September 2021, TOP 31.

Betreff:

Aufschlüsselung ausreisepflichtige Personen

Anfrage:

1. Wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren in den Jahren 2013 – 2020 im Kreis Limburg-Weilburg im Sinne des AufenthaltG geduldet bzw. ausreisepflichtig?
Bitte nach Nationalität aufschlüsseln.
2. Wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind aktuell bzw. zum Stichtag 31.07.2021 im Kreis Limburg-Weilburg im Sinne des AufenthaltG geduldet bzw. ausreisepflichtig?
Bitte nach Nationalität aufschlüsseln.
3. Wie viele ausreisepflichtige Personen besitzen eine Arbeitserlaubnis, oder haben diese beantragt?
Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in einem Beschäftigungsverhältnis?
Bitte aufschlüsseln nach:
 - Vollzeit
 - Teilzeit
4. Welche Kosten an Sozialleistungen ergaben sich für die ausreisepflichtigen Personen in den Jahren 2013 bis 2020?
Bitte Aufschlüsseln nach:
 - Jahr
 - Unterkunft, Krankenversicherung, Lebensunterhalt,
 - Sonstige Kosten

Begründung:

Um die Ausgaben des Kreises im Bereich Soziales und Integration aufzuschlüsseln, benötigt die AfD-Fraktion die Antworten auf die gestellten Fragen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Gruppierung DIE LINKE

Anfrage zur Kreistagssitzung am 10. September 2021, TOP 32.

Betreff:

Zu verteilende bzw. noch vorhandene FFP2-Masken

Anfrage:

- 1) Wieviel Masken sind noch verfügbar?
- 2) Wie sieht die konkrete Planung für die Auslieferung der restlichen Bestände aus?
- 3) Warum wurden an die Weilburger Tafel ein Mix aus KN95-Masken und OP-Masken ausgeliefert?
- 4) Wie sehen die konkreten Pläne zur Bereitstellung von FFP2-Masken für Bedürftige ohne Registrierung/Meldung bei der Weilburger Tafel bzw. den Einrichtungen in Bad Camberg und Limburg aus?

Begründung:

Auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Kreistag vom 17.02.2021 hatte Landrat Köberle darüber informiert, dass unserem Landkreis 40.000 FFP2-Masken durch das Land Hessen geliefert wurden. Von diesen waren seiner Zeit 10.000 Masken an Einrichtungen in Bad Camberg und Limburg weiterverteilt worden.

Nach nunmehr nahezu 6 weiteren Monaten mit einer erst am 05.07.2021 wieder geöffneten Tafel in Weilburg möchten wir Sie bitten, die folgenden Fragen unserer Gruppe möglichst zeitnah, spätestens aber vor der nächsten Kreistagssitzung, zu beantworten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann